



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 14. Sitzung
- endgültige Fassung* -

2. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 07. Mai 2020, 12.30 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Saal 3.101

Vorsitz: Vorsitzender Udo Schiefner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweis-
aufnahme

	Seite
1. Vernehmung des Zeugen Dirk Pung-Jakobsen Bundeskanzleramt (BK)	10
2. Vernehmung des Zeugen Adrian Winderlich Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	36
3. Vernehmung der Zeugin Annika Brändike Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	101

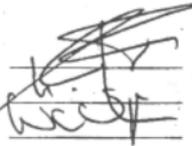
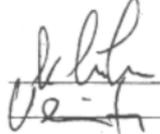
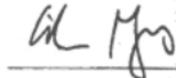
Der Zeuge Dirk Pung-Jakobsen hat keine Korrekturwünsche übermittelt
Der Zeuge Adrian Winderlich hat Korrekturen übermittelt, siehe Anlage 1.
Die Zeugin Annika Brändike hat Korrekturen übermittelt, siehe Anlage 2.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses (29. Ausschuss)

Donnerstag, 7. Mai 2020, 12:30 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU Frieser, Michael Lange, Ulrich Warken, Nina		CDU/CSU Kießling, Michael Kuffer, Michael Sendker, Reinhold	
SPD Lühmann, Kirsten Schiefner, Udo		SPD Korkmaz-Emre, Elvan Müller (Chemnitz), Detlef	
AfD Wiehle, Wolfgang		AfD Mrosek, Andreas	
FDP Jung Dr., Christian		FDP Luksic, Oliver	



Nur zur dienstlichen Verwendung

19. Wahlperiode

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses (29. Ausschuss)
Donnerstag, 7. Mai 2020, 12:30 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>DIE LINKE.</u> Cezanne, Jörg	_____	<u>DIE LINKE.</u> Lutze, Thomas	
<u>BÜ90/GR</u> Kühn (Dresden), Stephan		<u>BÜ90/GR</u> Krischer, Oliver	_____



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses (29. Ausschuss)

Donnerstag 7. Mai 2020, 12:30 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
AfD	_____	_____
FDP	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Heuxwell	SPD	Heuxwell
Kunkel	SPD	Kunkel
Hurlinga	SPD	Hurlinga
Finckh	FDP	Finckh
VDG	FDP	VDG
Baars	AfD	Baars
Wolf	B90/Grüne	Wolf
Koch	FDP	Koch



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagungsbüro

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses (29. Ausschuss)
Donnerstag 7. Mai 2020, 12:30 Uhr

Seite 2

Fraktionsmitarbeiter

Name (bitte in Druckschrift)

Fraktion

Unterschrift

Jutta Matschek	LINKE	J. Pal
A. Jensen	CDU/CSU	A. Jensen
Köhler	SPD	Köhler
Dr. Kratochvíl	CDU/CSU	Dr. Kratochvíl



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagungsbüro

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses (29. Ausschuss)
Donnerstag 7. Mai 2020, 12:30 Uhr

Seite 3

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
Baden-Württemberg	_____	_____	_____
Bayern	_____	_____	_____
Berlin	_____	_____	_____
Brandenburg	_____	_____	_____
Bremen	_____	_____	_____
Hamburg	_____	_____	_____
Hessen	_____	_____	_____
Mecklenburg-Vorpommern	_____	_____	_____
Niedersachsen	_____	_____	_____
Nordrhein-Westfalen	_____	_____	_____
Rheinland-Pfalz	_____	_____	_____
Saarland	_____	_____	_____
Sachsen	_____	_____	_____
Sachsen-Anhalt	_____	_____	_____
Schleswig-Holstein	_____	_____	_____
Thüringen	_____	_____	_____



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagungsbüro

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses (29. Ausschuss)
Donnerstag 7. Mai 2020, 12:30 Uhr

Seite 4

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte in Druckschrift)	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
RNI	Petra Bethge		Leitung
BNI	Udo Hahn		NR in
BK - Haut	Dirk Penz-Johann		RL
BMF	Robert Fink		RD



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.38 Uhr)

Vorsitzender Udo Schiefner: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 14. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode und stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Wir haben natürlich außergewöhnliche Bedingungen. Ich bitte auch um Verständnis, dass es organisatorisch und vom Ablauf her deswegen heute nicht so rundläuft wie halt in Zeiten ohne Corona, und darf die Vertreterinnen und Vertreter der Medien recht herzlich begrüßen. Ich darf auch recht herzlich begrüßen den ersten Zeugen des heutigen Tages, Herrn Dirk Pung-Jakobsen. Herzlich willkommen!

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen: Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf - öffentliche Beweisaufnahme aufgrund der Beweisbeschlüsse Z-28, Z-15 und Z-16 -:

1. Vernehmung des Zeugen
Dirk Pung-Jakobsen
Bundeskanzleramt (BK)
2. Vernehmung des Zeugen
Adrian Winderlich
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
3. Vernehmung der Zeugin
Annika Brändike
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag auf Bundestagsdrucksache 19/15543 durch Vernehmung der Zeugen Dirk Pung-Jakobsen, Leiter des Referats 423 im Bundeskanzleramt, so-

wie Oberregierungsrat Adrian Winderlich, Referent im Referat StV 20 im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, und der Zeugin Regierungsrätin Annika Brändike, Referentin im Referat StV 20 im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Vernehmung des Zeugen Dirk Pung-Jakobsen

Herzlichen Dank, Herr Pung-Jakobsen, dass Sie dem Ausschuss heute kurzfristig als präsen- ter Zeuge für die Vernehmung zur Verfügung stehen. Sie sind mit dem Prozedere im Ausschuss ja bestens vertraut. Ich habe Sie dennoch darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Nein.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu be- lehren:

Sie sind heute hier als Zeuge. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit wider- spricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen straf- rechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Un- tersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldbuße bestraft werden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 Untersuchungsausschussgesetz fassen kann.

Haben Sie hierzu noch Fragen?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Nein.

Vorsitzender Udo Schiefner: Keine Fragen. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Eingangs habe ich Sie zur Person noch zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach kann zunächst ich Ihnen Fragen stellen, und anschließend haben die Mitglieder des Ausschusses dann die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Nein.

Vorsitzender Udo Schiefner: Auch keine. - Ich darf Sie nun bitten, sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Mein Name ist Dirk Pung-Jakobsen, ich bin 57 Jahre alt, ich bin Referatsleiter im Bundeskanzleramt im Referat „Verkehrspolitik und nachhaltige Mobilität“, und die Ladungsanschrift ist die Anschrift des Dienstherrn.

Vorsitzender Udo Schiefner: Vielen Dank. - Zunächst möchte ich Ihnen, wenn Sie dies wünschen, entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Möchten Sie davon Gebrauch machen?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Das möchte ich gerne tun. - Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, mich heute Ihren Fragen zum Untersuchungsgegenstand zu stellen. Ich möchte zum Eingang kurz als Leiter der zuständigen Arbeits-einheit im Bundeskanzleramt darstellen, wie sich der Prozess des Zustandekommens der Infrastrukturabgabe aus unserer Sicht darstellt. Das hilft dann vielleicht auch, die folgenden Fragestellungen ein bisschen zu ordnen und zu fokussieren.

Es ist ja so: Das Projekt hat ja seinen Ausgang genommen mit dem Koalitionsvertrag 2013, und dort ist ja festgelegt worden:

Zur zusätzlichen Finanzierung des Erhalts und des Ausbaus unseres Autobahnnetzes werden wir einen angemessenen Beitrag der Halter von nicht in Deutschland zugelassenen PKW erheben ... mit der Maßgabe, dass kein Fahrzeughalter in Deutschland stärker belastet wird als heute. Die Ausgestaltung wird EU-rechtskonform erfolgen. Ein entsprechendes Gesetz soll im Verlauf des Jahres 2014 verabschiedet werden.

Die Passage ist Ihnen allen sicherlich bestens bekannt.

Aber seinerzeit war allen Beteiligten - ich glaube, auch dem zuständigen Bundesminister - klar, dass das eine gewisse Herausforderung ist, die verschiedenen Kriterien, die dieser Passus enthält, zusammenzubringen und in ein schlüssiges Konzept zu bringen. Und so ist im ersten Halbjahr des Jahres 2014 - - hat das Bundesver-



Nur zur dienstlichen Verwendung

kehrministerium, Herr Dobrindt, damit verbracht, ein Konzept zu erstellen, wie dieser Gesetzentwurf gefasst werden soll.

Das Bundeskanzleramt ist daran nicht beteiligt worden. Das ist aber ein völlig normaler Vorgang. Natürlich macht zunächst das zuständige Fachministerium seinen inhaltlichen Vorschlag. Der hat im Juni 2014 auf dem Tisch gelegen. Es gab ein Konzept für den Gesetzentwurf. Der hat noch ganz anders ausgesehen als der spätere Gesetzentwurf. Es gab eine ganze Reihe von Punkten, die kritisch gesehen worden sind von den beteiligten Ministerien, auch von uns; Ihnen liegt ja die Unterlage vor, die wir 2014, im Juni, dazu verfasst haben. Aber auch das ist ein normaler Vorgang. Der erste Entwurf oder Eckpunkte sind häufig Gegenstand einer kontroversen Diskussion, und so hat es auch von uns intern gegenüber unserer Hausleitung durchaus kritische Anmerkungen zu diesem Konzept gegeben.

Das Bundesverkehrsministerium hat dann dieses Konzept beraten innerhalb der Bundesregierung mit den Ministerien, auch im Kreise der Länder, und es hat dann im Oktober 2014 einen Gesetzentwurf zur Infrastrukturabgabe gegeben, wo eine ganze Reihe der Kritikpunkte, die es gegeben hat an dem Konzept, aufgegriffen worden sind, berücksichtigt worden sind, sei es, was den Gegenstand der Bemautung angeht - also, ursprünglich hat es ja mal die Idee gegeben, dass alle Straßen in Deutschland bemautet werden sollen -, aber auch die Frage der Europarechtskonformität - auch da hat es gegenüber dem ursprünglichen Konzept Nachsteuerungen gegeben -, sodass wir dann eben den Gesetzentwurf gehabt haben, der im Dezember 2014 vom Bundeskabinett auch verabschiedet worden ist. Und wir haben seinerzeit in den Informationen, die wir für unsere Hausleitung erstellt haben zu dem Gesetzentwurf, auch deutlich gemacht, dass es einen deutlichen Prozess der Entwicklung gegeben hat seit der Vorlage des Konzeptes.

Im Dezember hat das Bundeskabinett beschlossen. Das Gesetzgebungsverfahren hat im ersten Halbjahr 2015 stattgefunden. Und nachdem der Gesetzentwurf dann so weit bereit war, noch

nicht unterschrieben war vom Bundespräsidenten, hat dann der Kommissionspräsident, Herr Jean-Claude Juncker, im Juni 2015 in einem Zeitungsinterview deutlich gemacht, dass die Kommission erhebliche europarechtliche Bedenken hat und beabsichtigt, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland anzustrengen. Das ist dann auch im Oktober - - nicht im Oktober, im August 2015 in Gang gesetzt worden. Die Kommission hat beschlossen, ein Vertragsverletzungsverfahren in Gang zu setzen, und das Verfahren ist dann zunächst mal die notwendigen Stufen durchlaufen, die es gibt.

Es hat dann im Jahr 2016 ab dem Sommer Gespräche gegeben zwischen dem Verkehrsministerium - also nach unserer Kenntnis: ab dem Sommer - und der Europäischen Kommission, der zuständigen Generaldirektion, der DG MOVE. Und diese Gespräche haben dazu geführt, dass eine Reihe von Aspekten geändert worden sind im Gesetzentwurf - insbesondere der Aspekt „Europarechtskonformität“ ist intensiv bearbeitet worden -, und in mehreren Stufen ist der ursprüngliche Gesetzentwurf angepasst worden.

Seinerzeit ist ja die Anzahl der Kurzzeitvignetten für ausländische Verkehrsteilnehmer - - die ist ja deutlich gespreizt worden von ursprünglich drei auf sechs Modelle. Damit ist man dem Einwand der Kommission entgegengekommen, dass der ursprüngliche Entwurf zu wenig differenziert war. Und zum Zweiten ist die Komponente der Entlastung von Euro-6-Fahrzeugen noch mal deutlich verstärkt worden, um deutlich zu machen, dass auch ein Umweltaspekt verfolgt wird und umweltfreundliche Fahrzeuge auch durch diese Regelung unterstützt und gefördert werden sollen. Und damit ist vor allen Dingen auch der Kritik der Europäischen Kommission entgegengekommen worden, dass es kein Eins-zu-eins-Verhältnis geben darf zwischen Entlastung und zwi- schen Abgabe.

Nachdem die Kommission - man muss das noch mal betonen -, nämlich die fachlich zuständige Generaldirektion, dem Verkehrsministerium das Signal gegeben hat: „Das ist aus unserer Sicht so in Ordnung; wir können das so akzeptieren“, ist dann der Gesetzentwurf entsprechend geändert



Nur zur dienstlichen Verwendung

worden und dann auch in Kraft getreten. Also, es hat ja die Klageerhebung der Kommission gegeben, und der Gesetzentwurf ist dann geändert worden. Und nach Änderung des Gesetzentwurfes hat dann die Europäische Kommission ja ihr Klageverfahren auch eingestellt.

Es hat dann, wie Sie wissen, im Oktober 2017 die Klageerhebung von Österreich gegeben, und da muss man betonen, dass das ein Umstand gewesen ist, der überraschend war. Zwar hat es Kritik von Österreich und anderen Mitgliedstaaten an der Konstruktion der Infrastrukturabgabe in Deutschland gegeben, schon vorher. Aber innerhalb der Bundesregierung hat eigentlich kaum jemand damit gerechnet, dass ein anderer Mitgliedstaat gegen Deutschland Klage erhebt, weil das ist auch das erste Mal gewesen in dieser Form, dass Deutschland verklagt worden ist. Und man muss dazu auch sagen, dass in dieser Zeit sich Österreich in einer Phase des Wahlkampfes und der Regierungsbildung befunden hat, insofern die politische Zuspitzung im politischen Raum in Deutschland auch so wahrgenommen worden ist auf österreichischer Seite, dass das auch mit dem österreichischen Wahlkampf und den kontroversen Diskussionen da zu tun hat.

Wir haben also das nicht zum Anlass genommen - auch in unserer Einschätzung, Bundeskanzleramt -, Zweifel an der Europarechtskonformität zu bekommen. Für uns war entscheidend, dass die Europäische Kommission gesagt hat: So wie das BMVI das jetzt ausgestalten will, ist das für uns in Ordnung; wir akzeptieren das. - Und ab diesem Zeitpunkt waren wir der Ansicht, dass europarechtlich dieser Entwurf haltbar ist. Nichts ist ohne Risiko, nichts ist risikofrei. Aber wir waren der Ansicht - und haben das auch gegenüber unserer Hausleitung so vermittelt -, dass man diesen Weg gehen kann mit dem Gesetzentwurf und auf dem europäischen Recht bestehen kann.

Und das ist eine Rechtsauffassung, die aus unserer Sicht auch nicht völlig aus der Luft gegriffen ist, weil auch der Generalanwalt ja in seiner Stellungnahme im Verfahren sich diese Rechtsauffassung zu eigen gemacht hat und genau diese Position auch vertreten hat. Es hat dann der Europäische Gerichtshof anders entschieden. Aber es ist

ein Urteil gewesen - - Das können Sie auch nachlesen oder haben Sie auch nachgelesen in den Ihnen vorliegenden Unterlagen aus unserem Haus, dass jedenfalls wir damit nicht gerechnet haben und das Urteil des Europäischen Gerichtshofs nach diesem Verfahren auch überraschend war.

Ja, das möchte ich vielleicht zum Eingang sagen.

Also Conclusio ist: Es hat den Gesetzentwurf gegeben. Von der ersten Vorstellung bis zur endgültigen Beschlussfassung hat es eine Reihe von Veränderungen gegeben. Das zuständige Ministerium ist auf die Kritik der Europäischen Kommission eingegangen, und ab dem Zeitpunkt, wo die Kommission, nämlich die Facheinheit der Kommission, grünes Licht gegeben hat, war für uns im Kanzleramt die Auffassung: Das ist ein Weg, den kann man gehen; der ist haltbar, ist europarechtskonform, und das kann man so vertreten. - Vielen Dank.

Vorsitzender Udo Schiefner: Vielen Dank. - Sie haben ja eben schon den Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2013 erwähnt, der Grundlage war, und Sie haben ja auch eben schon erwähnt, welche Funktion Sie im Bundeskanzleramt hatten. Sie leiten ja seit 2003 im Bundeskanzleramt das für Verkehrspolitik zuständige Spiegelreferat, wenn man so will. Und wir wissen ja nun: Es war nicht zu erfüllen, was da damals vereinbart wurde. - Inwieweit waren Sie damals auch schon bei der inhaltlichen Erarbeitung des Koalitionsvertrages 2013 im Bereich Verkehrspolitik beteiligt und eingebunden?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Also, seit 2003 bin ich Leiter dieses Referats und war mit allen wesentlichen verkehrspolitischen Fragen befasst, natürlich auch mit der Frage: Wie wird die Infrastruktur finanziert in Deutschland? Welche Möglichkeiten, welche Modelle gibt es? Und darüber haben wir unsere Hausleitung natürlich regelmäßig informiert.

Sie haben gesagt, Sie wissen, dass das nicht erfüllbar war, die Voraussetzungen des Koalitionsvertrages. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Koalitionspartner sich auf eine Regelung geeinigt



Nur zur dienstlichen Verwendung

haben, die nicht erfüllbar war. Und wir haben sie auch nicht für nicht erfüllbar gehalten, sondern - ich habe es Ihnen ja gesagt - wir wussten, dass es eine Herausforderung ist - das wusste jeder -, aber, wie sich dann auch im weiteren Verfahren gezeigt hat, eine Herausforderung, die bewältigbar ist. Es gibt dazu unterschiedliche Rechtsauffassungen. Der EuGH hat letztendlich anders entschieden; aber es war nicht voraussehbar.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Haben Sie denn dann im Kanzleramt zu Zeiten der Gespräche, der Verhandlungen des Koalitionsvertrages auch direkt Beratungen durchgeführt mit Blick auf die Bundeskanzlerin? Waren Sie da eingebunden direkt auch persönlich? Oder - -

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Zu welchem Zeitpunkt, meinen Sie?

Vorsitzender Udo Schiefner: Bei den Verhandlungen 2013, als ebendieser Koalitionsvertrag ausgehandelt wurde.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Nee, die Koalitionsverhandlungen werden ja zwischen Parteien geführt und nicht innerhalb der Bundesregierung. Insofern waren wir an den Koalitionsverhandlungen nicht beteiligt.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - In zwei Vermerken vom Sommer 2014 äußern Sie sich sehr kritisch zum Konzept der Infrastrukturabgabe; hatten Sie ja auch eben erwähnt, dass es da Phasen gab. Sie zählen erhebliche Risiken mit Blick auf das EU-Gemeinschaftsrecht auf und sahen aber auch hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung Schwierigkeiten bei der Einordnung als Beitrag oder als Gebühr und damit bezüglich der Gesetzgebungskompetenz und des Rechtes auf den Ertrag der Infrastrukturabgabe. Waren das Ihre eigenen Zweifel, oder beruhten die entsprechenden europarechtlichen Passagen im Wesentlichen auch auf Zuarbeiten des Europareferats 501?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Solche Vermerke werden immer bei uns im Hause abgestimmt, sind immer Gemeinschaftsprodukte aller Arbeits-

einheiten des Hauses. Wir beraten das. Wir verständigen uns auf die Linie, die wir in so einem Vermerk dann vertreten. Und natürlich hat unsere Europarechtsabteilung daran mitgewirkt und hatte seinerzeit entsprechende Bedenken, die wir auch geteilt und nachvollzogen haben zu diesem sehr frühen Zeitpunkt - wir sprechen ja vom Juni 2014 und nicht von einem Gesetzentwurf, sondern von einem unabgestimmten Konzept des Ressorts.

Vorsitzender Udo Schiefner: Vielen Dank. - Ich werde eventuell später noch Fragen stellen. Steigen wir dann erst mal ein in die Fraktionsrunde. Das wäre zunächst einmal die AfD.

Wolfgang Wiehle (AfD): Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Herr Pung-Jakobsen, danke, dass Sie sich zur Verfügung stellen für die Befragung.

Darf ich noch mal zurückfragen? Sie waren eingebunden in alle wesentlichen verkehrspolitischen Fragen, haben Sie dargestellt. Und seit wann sind Sie mit dem Thema Pkw-Maut oder Infrastrukturabgabe dann beschäftigt gewesen? Also, Sie haben ja dargestellt: Juni 2014 kam ein Konzept; Koalitionsverhandlungen noch nicht. - Hatten Sie da zwischendurch vorher mit dem Thema schon zu tun?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Wir haben natürlich mit Interesse das wahrgenommen, was im Koalitionsvertrag gestanden hat, diese Formulierung. Es hat ja auch im vorangegangenen Bundestagswahlkampf eine Rolle gespielt. Und natürlich ist man als am Thema Interessierter - - verfolgt man die Prozesse da. Wir sind aber fachlich da nicht mit befasst gewesen. Wir haben natürlich unmittelbar, nachdem die Bundesregierung gebildet war und sich Gedanken machte, wie der Koalitionsvertrag umzusetzen ist, uns auch das angeguckt und haben uns inhaltlich angeschaut: „Wie kann das denn gehen?“, aber haben gewartet dann auf den Vorschlag des Verkehrsministeriums.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön. - Jetzt wissen wir ja schon aus der Vernehmung des Zeugen Henze vom 05.03.2020 aus dem BMVI [sic!], dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

die rechtliche Prüfung des Vorhabens Infrastrukturabgabe nicht nur auch durch sein Ministerium durchgeführt wurde, natürlich im Verkehrsministerium geprüft wurde. Sie haben es schon dargestellt: Es wurde auch im Kanzleramt aktiv geprüft, also mindestens durch das Europareferat auch. - Jetzt, nehme ich an, haben ja auch weitere Ministerien noch Prüfungsergebnisse zugeliefert. Haben Sie Ihre Einschätzung, die Sie im Kanzleramt gewonnen haben, auch gewonnen aus den Zuarbeiten verschiedener Ministerien, oder ist das Ihre eigene Arbeit gewesen? Und welche Abteilungen im Bundeskanzleramt haben denn insgesamt sich damit beschäftigt?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Also, es kommt immer darauf an sozusagen, um welchen Gegenstand es geht. Wir haben es im Juni 2014 mit einem Konzept, einem Diskussionsvorschlag sozusagen des BMVI zu tun gehabt, und dazu haben wir eine Stellungnahme verfasst, die eine andere Qualität hat als später eine Ressortabstimmung über einen Gesetzentwurf. Es geht ja hier zunächst einmal um ein nicht in jeder Hinsicht rechtlich abgewogenes und in jeder Hinsicht politisch abgewogenes - - sondern zunächst um eine Idee: So könnten wir uns vorstellen vonseiten des Verkehrsministeriums, die Regelung auszugestalten. - Und darüber hat es natürlich Austausch zwischen den fachlich Zuständigen innerhalb der Bundesministerien gegeben, informell im Wesentlichen, weil es dadrüber keine formelle Ressortabstimmung gab. Und natürlich bildet man sich seine Meinung aus diesem fachlichen Austausch und dann auch selbst. Das ist zum Zeitpunkt 2014 - im Juni, zu dem Konzept - so gewesen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Mit welchen Abteilungen innerhalb Ihres Hauses - im Zweifel ja Spiegelreferaten zu beteiligten Bundesministerien - haben Sie dann sich abgestimmt?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Das sind natürlich die fachlich zuständigen, also zum einen die Abteilung 5, die sich mit Europapolitik und Europarecht beschäftigt, mit den Kollegen, die das Finanzministerium spiegeln, in steuerrechtlicher und haushaltspolitischer Sicht - beide Aspekte

sind da ja wichtig -, und im Wesentlichen dann eben wir als Verkehrspolitiker.

Wolfgang Wiehle (AfD): Also, Ihre Abteilung und das BMWi war auch beteiligt.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Ja, wir gehören mittlerweile der Abteilung - - Wir haben einen Abteilungswechsel vorgenommen im Bundeskanzleramt, gehörten damals der Abteilung 3 an, die nicht den Schwerpunkt Wirtschaftspolitik hatte, sind jetzt in der Wirtschaftsabteilung. Aber die Wirtschaftsabteilung und die Kollegen, die das BMWi spiegeln, waren natürlich damals auch im Wege der Abstimmung von Vermerken und der inhaltlichen Abstimmung beteiligt, ja.

Wolfgang Wiehle (AfD): Haben Sie auch informelle Gespräche geführt, und haben Sie zu diesen Gesprächen Aufzeichnungen gemacht im Bundeskanzleramt?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Ich habe ganz sicher informelle Gespräche geführt, wobei ich Ihnen im Einzelnen nicht mehr sagen kann, welche das sind. Und informelle Gespräche haben ja meist den Charakter, dass man sie nicht aufzeichnet, darüber keine Vermerke anfertigt, sondern -

Wolfgang Wiehle (AfD): Also keine Notizen in dem Sinne.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: - dass sie zur persönlichen Positionsbildung dienen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Entspricht das, was Sie dargestellt haben als Einschätzung des Bundeskanzleramts, auch Ihrer persönlichen Einschätzung?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Na ja, man verfasst sozusagen inhaltliche Stellungnahmen und Vermerke nach bestem Wissen und Gewissen, und zum damaligen Zeitpunkt war das eine Auffassung, die wir vertreten haben, die ich auch persönlich so gesehen habe, ja.

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank. - Dann komme ich noch zum Thema Risikoeinschätzung; wir haben das schon mal betrachtet. Das



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bundesverkehrsministerium hat ja Risikoworkshops durchgeführt. Haben Sie auch innerhalb des Bundeskanzleramts Risikoeinschätzungen durchgeführt bezüglich der Gefahr, dass das Projekt aus bestimmten Gründen scheitern könnte? Da ist ja jetzt nicht nur ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs - aber auch dieses - als Risiko zu betrachten gewesen.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Nein, das haben wir nicht. - Ich kann vielleicht noch mal an der Stelle deutlich machen: Wir sind nicht operativ mit der Abfassung von Gesetzentwürfen beschäftigt. Das machen die zuständigen Ressorts; so steht es ja auch in der Verfassung. Und insofern ist die Intensität und der Charakter der inhaltlichen Auseinandersetzung anders bei uns als in den zuständigen Fachressorts. Wir haben keine Risikoworkshops oder Ähnliches gemacht, sondern haben die Risiken, die das Projekt hat, wie wir das auch bei anderen Projekten tun, innerhalb der Abstimmung des Hauses und mit den Ressorts der Bundesregierung erstellt.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann gebe ich das Wort der CDU/CSU-Fraktion. Herr Lange.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Pung-Jakobsen, Sie haben es ja relativ kompakt schon dargestellt. Ich möchte auf einen Punkt noch mal gesondert eingehen. Sie haben gesagt: Zwischen Eckpunkten und Gesetzentwurf, das war ein deutlicher Prozess. - Wir, die wir den begleitet haben, wissen, wie intensiv dieser Prozess in dieser Phase auch war. Sie haben dann für die Kabinettsitzung im Dezember 2014 ja den entsprechenden Vermerk geschrieben, in dem Sie zwar auf die Hürde hinweisen, die europarechtlich noch besteht, haben aber trotzdem Zustimmung empfohlen - MAT A BK-3-1e, Blatt 365 ff.; nur damit das dann komplett hier gleich ist. Für diesen Vermerk hatten Sie dort - Sie haben ja die anderen Diskussionen auch verfolgt - eine eigene separate rechtliche Beurteilung vorgenommen oder eine Zusammenfassung der auf dem Tisch liegenden?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Wir berücksichtigen selbstverständlich die Stellungnahmen, die es gibt aus den Ressorts, weil die - ich habe es ja schon gesagt - in der Intensität einen anderen Charakter haben, prüfen die aber natürlich immer auf Plausibilität und kommen auch zu einer eigenen Einschätzung auf der Basis der Stellungnahmen. Aber es hat auch immer einen eigenen Beitrag, eine eigenständige Komponente.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ich möchte einen relativen Sprung machen, nämlich schon zur Ankündigung des Vertragsverletzungsverfahrens und den darauffolgenden Gesprächen. Inwieweit waren Sie in diese - ich nenne es jetzt mal einfach pauschal - „Vermittlungsgespräche“ oder „Einigungsgespräche“ mit der Kommission, inwieweit waren Sie, war das Kanzleramt eingebunden? Beziehungsweise, Sie schreiben ganz am Ende mal - - bezeichnen Sie Herrn Selmayr mit als Architekten dieser Einigung. Wie kommen Sie zu dieser Einschätzung?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Wir sind an den Gesprächen nicht beteiligt gewesen, sondern wir haben die verfolgt, wie wir das üblicherweise in so einem Prozess tun. Und wir sind vom BMVI über den Stand mal informiert worden oder haben nachgefragt und sind dann auf Nachfrage informiert worden. Und wie das üblich ist innerhalb - - Das ist bei der Europäischen Kommission so, das ist bei uns auch so, dass in solchen Beratungsprozessen also nicht nur von der fachlich zuständigen Einheit, sondern eben bei uns hier in Deutschland im Bundeskanzleramt in Abstimmungsprozessen versucht wird, bei Einigungen zu vermitteln oder Brücken zu bauen. Und die Information, die wir damals zur Verfügung hatten, war, dass - - Es hat ja auch Gespräche gegeben von Herrn Dobrindt, dem damaligen Bundesverkehrsminister, mit dem Kommissionspräsidenten, soweit ich mich erinnere. Und in dem Zusammenhang ist sicherlich auch Herr Selmayr beteiligt gewesen und hat dann geholfen, einen Kompromiss und eine Brücke zustande zu bringen, die aber letztendlich von der zuständigen Facheinheit der Kommission, der DG MOVE, so ausgesprochen worden ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ulrich Lange (CDU/CSU): Danke schön. - Dann mache ich gleich wieder den nächsten Sprung, weil ich glaube, dass ein paar Punkte vielleicht noch mal zu vertiefen sind. Am 6. Februar 2019 haben Sie dann berichtet nach den Schlussanträgen; MAT A BK-3-1a, Blatt 544 f. Da schreiben Sie:

Selbst wenn der EuGH dem Generalanwalt in seinem Urteil nicht folgen sollte, widerlegt die eingehende Analyse des Generalanwalts die in der Öffentlichkeit weit verbreitete Aussage, die PKW-Maut sei „**evident** europarechtswidrig“.

Wir wissen, dass das Urteil anders ausgegangen ist. Sie sind trotzdem zu der Einschätzung gekommen. Vielleicht können Sie uns noch mal ein bisschen teilhaben lassen, wie Sie zu dieser Einschätzung nach dem Vortrag des Generalanwalts gekommen waren.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Der Generalanwalt hat ja seinerzeit im Detail Stellung genommen in seinem Plädoyer zum deutschen Gesetzentwurf und im Detail auch vertreten, warum er ihn für europarechtskonform hält, warum er die Vorwürfe, dass hier das Diskriminierungsverbot der Europäischen Verträge gebrochen wird, warum er das für nicht stichhaltig hält - - und im Einzelnen die Vorwürfe, die auch in der öffentlichen Diskussion waren, was das Europarecht angeht, im Grunde widerlegt hat.

Und der Generalanwalt hat ja beim Europäischen Gerichtshof eine sehr starke Stellung. Ganz oft folgt der Gerichtshof ja seiner Auffassung, und man kann ihn mit Fug und Recht als Teil der Hüterung des europäischen Rechts bezeichnen. Insofern haben wir diese detaillierte Stellungnahme sehr interessiert zur Kenntnis genommen, auch in ihrem Detailgehalt interessiert zur Kenntnis genommen, und haben diese Argumentation dann auch so gesehen, dass das eigentlich eine deutliche Expertise ist: Das Ding ist europarechtskonform, und die Vorwürfe, die sehr weitgehenden Vorwürfe, „eklatant europarechtswidrig“ - das war uns wichtig, das noch mal festzustellen -, das ist damit auch widerlegt.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Danke schön. - Dann würde ich weitergeben.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann kommen wir zur FDP. Herr Dr. Jung.

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank. - Herr Pung-Jakobsen, ich beziehe mich auf Ihren Vermerk an den Chef des Bundeskanzleramtes; das ist MAT A BK-3-1a, Blatt 4 bis 8, vom 27. Juni 2014. Und dort habe ich folgende Textpassage gelesen - ich zitiere -:

I. **Votum**

- Keine Zustimmung zur kurzfristigen Veröffentlichung des von BMVI vorgelegten Konzepts

Und weiter - Zitat -:

Zu der von BMVI vorgeschlagenen Infrastrukturabgabe ergeben sich aus unserer Sicht erhebliche (europa-)rechtliche, (finanz-)verfassungsrechtliche und politische Probleme.

Der Vermerk vom 27. Juni 2014 ist mit der handschriftlichen Notiz „hier Exemplar BK'in“ - also „Bundeskanzlerin“ - versehen, und dazu habe ich einige Fragen.

Erstens - ich habe auch die Unterlagen dabei - würde ich gerne von Ihnen wissen: Wir sind mittlerweile ganz gut in Bezug auf das Entziffern von Paraphen des BMVI. Ich muss zugeben, dass ich jetzt beim Bundeskanzleramt noch nicht alle Paraphen auswendig kenne, und deswegen würde ich Sie bitten einfach mal - ich weiß jetzt nicht, wie wir das hier machen sollen aus Hygienegründen; ich habe aber das hier vorbereitet; könnte man vielleicht auch dann dem Zeugen geben -, dass Sie mir kurz mal sagen, wer überhaupt diesen Vermerk gesehen und paraphiert hat.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Ich brauche sie mir nicht anzugucken. Es steht ja oben eine Adressliste auf jedem Vermerk von uns drauf, und die werden abgezeichnet. Wenn Sie die Paraphen



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht entziffern können, dabei helfen Ihnen die Farben sozusagen. Innerhalb der Behörden gibt es ja Farben, und es zeichnen die Arbeitseinheiten schwarz, der Gruppenleiter, Unterabteilungsleitung zeichnet braun, der Abteilungsleiter blau, der Behördenchef, Staatssekretär rot und der jeweilige Minister oder bei uns die Bundeskanzlerin grün.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Da Sie - - Sie haben jetzt hier eine Kopie - -

Dr. Christian Jung (FDP): Ich kenne diese Farben. Allerdings haben wir davon Kopien nur in Schwarz-Weiß bekommen. Deswegen würde ich Sie bitten, vielleicht kurz zu sagen, wer diesen Vermerk genau dann angeschaut hat und abgezeichnet hat.

(Der Zeuge liest in den Unterlagen)

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Also, kann ich Ihnen - - Also hier aus der Zeichnungsliste der Abteilung geht hervor: Es ist der Abteilungsleiter Herr Luft gewesen und der Gruppenleiter Herr Rösgen - die Kürzel kenne ich -, und danach kann ich es Ihnen nicht genau sagen. Das ist aus den Akten. Ich weiß nicht genau, was das jetzt für ein Exemplar ist, was Sie hier haben, diese Kopie, die Sie hier haben, ob das sozusagen ein Exemplar ist, ein Rücklauf. Es gibt ja sozusagen - - Mehrere Mitglieder der Leitung erhalten solche Kopien davon, und es kann eine der Kopien sein. Ich kann es Ihnen jetzt - - Hier hat noch - - Der Leiterin des Kanzlerbüros hat es noch vorgelegen, genau.

Dr. Christian Jung (FDP): Also, ich habe das ja auch mit Textmarker markiert. Hier steht zum Beispiel „Eingang in 2 Ausführungen“, „hier Exemplar BK'in“, und deswegen habe ich die Frage: Haben Sie mit Frau Merkel über den gesamten Vorgang gesprochen auch?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Nee, habe ich nicht. Ich habe - - Die übliche Kommunikation zwi-

schen der Bundeskanzlerin und den Arbeitseinheiten ist der Schriftweg. Wir haben über dieses Projekt nicht persönlich gesprochen.

Dr. Christian Jung (FDP): Und, wenn nein, haben Sie da ein schriftliches Feedback in irgendeiner Weise bekommen, dass Sie dann da sozusagen eine Antwort bekommen haben aus dem Büro der Bundeskanzlerin, was sie dazu denkt?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Wenn es im Rücklauf einen schriftlichen Kommentar der Bundeskanzlerin gäbe, dann wäre der in den Akten, würde Ihnen vorliegen. Also insofern: Ich weiß es nicht. - Aber da er Ihnen nicht vorliegt und Sie mich fragen, nehme ich an, dass es nicht erfolgt ist.

Dr. Christian Jung (FDP): Wir haben ja die Besonderheit im BMVI, dass da manchmal auch mit Post-its gearbeitet wird. Das schließen Sie aber aus im Bundeskanzleramt; da kennt man ja die Regeln auch, die man einhalten sollte bei den Akten.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Also, wir kennen dieses Büromaterial durchaus, Post-its; aber auf offiziellen Vermerken und in der Kommunikation mit der Leitung wird damit nicht gearbeitet.

Dr. Christian Jung (FDP): Ich will kurz auf die Uhr gucken. Wir haben ja noch eine zweite Runde. - Ich will aber trotzdem vielleicht schon mal anfangen mit der ersten Frage von einem neuen Material, was ich einbringen möchte - das ist MAT A BK-3-1a, Blatt 564 bis 568 -, und auch da möchte ich kurz zitieren:

Ein negatives EuGH-Urteil stand immer zu befürchten ...

Zitat Ende. - Und neues Zitat:

BM Scheuer hat ... zurecht darauf hingewiesen, dass BMVI angesichts der rechtlichen und politischen Komplexität der Aufgabe die Zeit für eine eingehende Analyse des Urteils und zur Entwicklung möglicher Lösungsoptionen benötigt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Da geht es also um den 18. Juni 2019. - Und der Vermerk endet mit den Sätzen - Zitat -:

Möglicherweise stehen auch Vertragsstrafen (entgangener Gewinn) zu befürchten, sollte die Pkw-Maut überhaupt nicht umgesetzt werden. Wir stehen mit BMVI dazu in einem engen Austausch.

Zitat Ende.

Dazu hätte ich wieder einige Fragen. Die erste: Können Sie mir bitte auch bei diesem Vermerk anhand der Paraphen sagen, wer den Vermerk alles abgezeichnet hat? Ich habe auch das dabei.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Also, ich kann es vielleicht mal abkürzen: Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, ob Sie es für zielführend halten, dass ich sozusagen jetzt hier schriftliche Paraphen deute. Sie können anhand der Zeichnungsliste sehen - -

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Also, Sie sehen anhand der Liste, der Adressatenliste, an wen der Vermerk gegangen ist, über wen der gegangen ist in der Hierarchie, und Sie können davon ausgehen, dass, wenn das so aufgeführt ist, dann die Personen den auch erhalten haben und davon in Kenntnis gesetzt worden sind. Insofern: Hier der Vermerk geht über den Ständigen Vertreter Abteilungsleiter 5; der hat da auch abgezeichnet. Und Sie sehen dann ja die Hierarchie, das liegt Ihnen ja vor, und die haben den dann auch gesehen, den Vermerk.

Dr. Christian Jung (FDP): Also, das heißt - das ist jetzt meine letzte Frage, weil meine Zeit gerade abläuft, vor der zweiten Runde -, die Bundeskanzlerin hat auch hier abgezeichnet.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Hinter „Frau Bundeskanzlerin“ ist ein Kürzel. Sie können da - - Es zeichnet niemand für die Kanzlerin „i. V.“; das hat sie selbst abgezeichnet, ja.

Dr. Christian Jung (FDP): Also, ich stelle fest: Diesen Vermerk hat die Bundeskanzlerin selbst abgezeichnet.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Ja, hat sie.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - Meine weiteren Fragen dazu würde ich dann in der zweiten Runde stellen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. - Dann kommen wir jetzt zur SPD-Fraktion. Das Wort hat die Kollegin Lühmann.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke sehr. - Ich gehe noch mal ein Stück zurück in das Jahr 2016. Also, es ist nicht ganz zu Anfang des Verfahrens; das haben wir aber alles, glaube ich, schon jetzt erschöpfend gemacht, dass Sie bei dem ersten Entwurf gesagt haben, Sie raten davon ab, da in die Öffentlichkeit zu gehen; ist trotzdem gemacht worden. Der Entwurf ist dann noch mal verändert worden. Dann haben Sie darauf hingewiesen: Auch der veränderte Entwurf hat Probleme bei der Vereinbarkeit mit dem Europarecht. - So. Dann ist der aber ins Kabinett gegangen, und dann gab es das Vertragsverletzungsverfahren. Waren Sie von der Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens überrascht, oder haben Sie angesichts der Tatsache, dass Sie ja schon immer darauf hingewiesen haben, dass es europarechtlich problematisch werden könnte, eigentlich damit gerechnet?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Wir haben das nicht ausgeschlossen. Wir haben das - - Also, es war in der Reihe der Möglichkeiten, die es geben könnte, durchaus präsent. Immer wenn es ein Risiko gibt, kann es auch eintreten. Und mit dem ersten Gesetzentwurf, der dann ja noch mal verändert worden ist, deutlich - - Wir haben seinerzeit gesagt: Ja, wir halten es für tragfähig; der kann ins Kabinett. - Aber es gab natürlich auch Risiken, die wir ja auch deutlich gemacht haben.

Kirsten Lühmann (SPD): Am 22. April 2016 [sic!] kam es dann zu einem Gespräch zwischen dem Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister Dobrindt. Sie fertigten für dieses Gespräch einen Vermerk an; das ist MAT A



Nur zur dienstlichen Verwendung

BK-3-1a, Blatt 372 bis 375. Sie votierten in diesem Vermerk dafür, den Bundesminister mit der Frage zu konfrontieren,

wie er in der Sache weiter verfahren will und wie er gedenkt, ggf mit für DEU negativen Schlussanträgen des Generalanwalts im Laufe des Jahres 2017 umzugehen.

Zitat Ende. - In dem Vermerk kommen Sie dann auch zu folgender Bewertung - Zitat -:

Die Hoffnungen von BMVI vor dem EuGH reüssieren zu können, müssen skeptisch beurteilt werden.

Zitat Ende. - Können Sie Ihre Skepsis ein bisschen näher erläutern?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Na ja, Sie finden ja die Passagen, die wir kritisch - - oder: nicht die wir kritisch gesehen haben, aber die kritisch waren, die kritisch beurteilt worden sind, finden Sie ja auch in unseren Vermerken. Es hat ja im politischen Raum, auch in der Öffentlichkeit eine Diskussion gegeben, inwieweit die Kongruenz von Entlastungen bei der Kfz-Steuer und Belastungen durch eine Abgabe - - inwieweit das deckungsgleich sein kann, wie weit das voneinander entfernt sein kann. Und eines der Risiken, die diskutiert worden sind, auch innerhalb der Bundesregierung: Reicht es aus, die Trennung, die es gibt, oder ist es noch zu eng?

Und bei dem ersten Gesetzentwurf, der ja später verändert worden ist nach Gesprächen mit der Kommission, da war die Konstruktion noch deutlich enger und das Risiko größer. Und da wir in solchen Vermerken immer alle Eventualitäten - - Also, wir legen Wert darauf, dass da alle Eventualitäten zur Sprache kommen, unsere Leitung aber auch über die gesamte Bandbreite der Möglichkeiten informiert ist und die der vorliegen, auch wahrscheinliche und nicht so sehr wahrscheinliche. Aber wir führen ja immer alle auf; haben wir auch da, auch in diesem Vermerk empfohlen, alle kritischen Aspekte zur Sprache zu bringen.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke schön. - Waren Sie denn bei dem Gespräch am 22. April [sic!] dabei?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Nein, war ich nicht.

Kirsten Lühmann (SPD): Sind Ihnen die Ergebnisse des Gesprächs bekannt? Also, Sie waren nicht dabei. Habe ich - - Ich frage deshalb: Es erscheint oder es drängt sich der Eindruck auf, dass dieses Gespräch im Prinzip ein Vorbereitungsgespräch war für das Gespräch, das Minister Dobrindt mit der Kommission dann geführt hat. Und dann frage ich mich natürlich: Was war eigentlich dann das Ergebnis des Gesprächs? Sie haben ja die Bedenken, die es dazu gibt, zu dem Verfahren, dargelegt. Was war also das Ergebnis des Gesprächs? Wie ist Minister Dobrindt dann in die Gespräche nach Brüssel gegangen?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Das Gespräch diente vor allem, glaube ich, der Information. Es ist in so einem Prozess, der ja insgesamt für Deutschland wichtig ist, der auch öffentlich stark verfolgt wird - - pflegt der Chef des Kanzleramts, auch die Kanzlerin sich regelmäßig informieren zu lassen, auch das Gespräch zu den zuständigen Fachministern zu suchen und deren Einschätzung und deren geplantes Vorgehen - - darüber informiert zu werden und das zu besprechen. Also, es bedarf da, glaube ich, keiner fachlichen oder detaillierten Vorbereitung, oder jedenfalls ist das nicht Aufgabe des Chefs des Kanzleramtes, die Minister inhaltlich detailliert vorzubereiten, sondern es geht hier im Wesentlichen, glaube ich, -

Kirsten Lühmann (SPD): ... um Information.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: - um Information.

Kirsten Lühmann (SPD): Alles klar. - Sie haben in demselben Vermerk, den ich eben, die MAT-Nummer, schon mal angesprochen habe, auch geschrieben:

Für eine politische Lösung des Konflikts mit der KOM ist kein gangbares Verfahren erkennbar.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wie wir jetzt wissen, ist es ja doch zu einem gekommen. Waren Sie überrascht, dass dieser Kompromiss - entgegen Ihrer vorherigen Bewertung - dann doch noch zustande gekommen ist?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Das war zu dem damaligen Zeitpunkt in der Tat nicht erkennbar. Die Gespräche dauerten noch an, und über den genauen Verlauf der Gespräche gab es jetzt keine Informationen. Vor allen Dingen in der fortgeschrittenen Phase, wenn die politische Ebene erreicht ist, wird jetzt so was nicht in jeder Phase auch - - sinnvollerweise nicht öffentlich verhandelt, und insofern war der Kompromiss, der dann gefunden worden ist, damals noch nicht absehbar. Wir waren positiv davon überrascht und haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass eine Lösung gefunden war, die auch die Facheinheit der Kommission für gangbar hält.

Kirsten Lühmann (SPD): Sie haben vorhin auf eine Frage - - Entschuldigung. In Ihrem Eingangsstatement haben Sie gesagt: Ich habe nicht geglaubt, dass jemand klagen wird, weil das unüblich ist. - Jetzt gab es ja doch das Vertragsverletzungsverfahren von Österreich. Warum hat Sie das überrascht? Also erst mal unterstelle ich dann, dass es Sie überrascht hat. Aber nach Ihrer Aussage von dem Eingangsstatement gehe ich davon aus, dass Sie überrascht waren, dass Österreich dann doch geklagt hat. Warum war das aus Ihrer Sicht so überraschend?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Na ja, ich habe nicht gesagt: Ich war überrascht, dass überhaupt jemand klagt. - Auch die Kommission hätte ja im Verfahren geklagt; das war absehbar. Das ist dann ja seinerzeit durch die Änderung des Gesetzentwurfes abgewendet worden.

Kirsten Lühmann (SPD): Richtig.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Aber dass sozusagen Österreich gegen Deutschland da geklagt hat, das war überraschend, weil es war überhaupt das erste Mal, dass Deutschland verklagt worden ist von einem anderen Mitgliedstaat, und das vierte Mal, dass überhaupt in der Geschichte der Euro-

päischen Gemeinschaft und Union ein Mitgliedstaat gegen einen anderen geklagt hat. Insofern war es überraschend, ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Als dann das Urteil da war, nach dem Urteil schrieben Sie in einer Vorlage vom 19. Juni 2019 [sic!] an die Bundeskanzlerin Merkel Folgendes - das ist MAT A BK-3-1b, Blatt 35 bis 37 -:

Ein negatives EuGH-Urteil stand immer zu befürchten, auch wenn die gegenteiligen Schlussanträge des Generalanwalts Wahl bei einigen Ressorts Grund zu vorsichtigem Optimismus gegeben hatten (u.a. BMVI).

Zitat Ende. - Sahen Sie sich durch das Urteil in Ihrer anfänglichen Skepsis bestätigt?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Nein, sah ich nicht, weil ich habe Ihnen ja deutlich gemacht - es geht auch aus den Vermerken, die wir vorher gemacht haben, hervor -, dass wir durch die Entwicklung, die der Prozess, dieses Projekt genommen hat, die Gesetzentwürfe verändert worden sind, zu der Überzeugung gekommen sind: Das ist haltbar. - Und wir waren dann nach dem Prozess überrascht, dass der EuGH so schnell so negativ geurteilt hat. Insofern sahen wir uns da nicht mehr bestätigt, nein.

Kirsten Lühmann (SPD): In der Vorlage schreiben Sie auch Folgendes:

Möglicherweise stehen auch Vertragsstrafen (entgangener Gewinn) zu befürchten,

- das ist, glaube ich, schon mal zitiert worden von dem Kollegen von der CDU; ich bin mir nicht sicher -

sollte die Pkw-Maut überhaupt nicht umgesetzt werden. Wir stehen mit BMVI dazu in einem engen Austausch.

Zitat Ende. - Ab wann waren Ihnen die Schadensersatzregelungen in dem vom 30.12.2018



Nur zur dienstlichen Verwendung

abgeschlossenen Vertrag bekannt, nach denen im Fall einer Kündigung aus ordnungspolitischen Gründen Entschädigungen nahe dem entgangenen Gewinn zu erwarten sind?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Konkret die Formulierungen des Vertrages waren uns nicht bekannt. Wir waren an der Vertragserstellung und -unterschrift nicht beteiligt. Das ist auch unüblich; das macht das zuständige Fachressort. Aber es ist üblich, dass solche Verträge natürlich entsprechende Klauseln enthalten. Es ist ja auch nicht der erste Mautbetreibervertrag. Es gibt andere, Lkw-Mautbetreiberverträge, die auch - - Und auch da hat es ja rechtliche Auseinandersetzungen darum gegeben und auch da entsprechende Klauseln, was Schadensersatz angeht und bei Nichterfüllung, und insofern haben wir erwartet, dass es so was gibt.

Und zum Zweiten war natürlich dann auch die Frage, die auch öffentlich ganz schnell formuliert worden ist nach dem negativen EuGH-Urteil: Was gibt es denn jetzt an möglichen Vertragsstrafen? - Und ich habe eben dargestellt: Wir legen immer Wert darauf, dass alle Eventualitäten, alle Risiken dann auch in die Information an unsere Hausleitung - - dargestellt werden, ob sie wahrscheinlich oder nicht sind, und das ist eine Komponente, die ja nun in der Diskussion war. Und wir hielten es für notwendig, dass wir die Hausleitung auch über diese Möglichkeit - ohne dass wir ihr sagen, inwieweit sie in Kraft treten kann oder nicht; wir sagen: es ist nicht auszuschließen - informieren.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. - Zum jetzigen Zeitpunkt keine Fragen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat jetzt das Wort Die Linke. Herr Lütze, bitte.

Thomas Lütze (DIE LINKE): Vielen Dank auch dafür, dass Sie hier doch mit sehr viel Hintergrund im Untersuchungsausschuss auftreten. - Trotzdem vorab eine Frage: Sie hatten klar Österreich benannt mit der Aussage, dass es für alle Beteiligten, auch in Ihrem Haus, sehr überraschend war, dass es zu einer Klage kommt. Gibt

es in Ihrem Haus in irgendeiner Art und Weise auf Dokumenten einen Verweis darauf, dass möglicherweise die Republik Österreich im Vorfeld der Klage angedeutet hat, diesen Schritt gehen zu wollen, bzw. mit welcher Deutlichkeit möglicherweise darauf hingewiesen hat, dass die Bundesrepublik Deutschland sich da auf juristisch dünnes Eis begibt? Gibt es da irgendwelche Vermerke, irgendwelche Hinweise, was in Ihrem Haus angekommen ist?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Ihnen liegen alle Vermerke, die wir zu diesem Gegenstand gemacht haben, die bei uns im Haus gemacht worden sind, vor; insofern müssen Sie das kennen. Ich erinnere keinen Vermerk eines solchen Inhaltes, und wir sind auch nicht der Auffassung, dass wir uns auf dünnes Eis begeben haben oder dass wir auf dünnem Eis gestanden haben. Wir waren, wie ich Ihnen dargestellt habe, zu diesem Zeitpunkt der Auffassung, dass das durchaus tragfähiges Eis ist, das man begehen kann.

Thomas Lütze (DIE LINKE): Ich komme dann noch mal auf das Jahr 2014 zurück. Sie schrieben in dem Vermerk MAT A BK-3-1a, Blatt 11:

Nicht zulässig dürfte es dagegen sein, dass die von Inländern gezahlte Infrastrukturabgabe auf die Steuer angerechnet wird, da auf diese Weise die **Pkw-Maut bei Inländern über die Steuer erstattet** wird. Damit besteht eine erhebliche Gefahr, dass die KOM (und im Fall einer sehr wahrscheinlichen Klage auch der EuGH) die vorgesehene Regelung als einen Verstoß gegen das im EU-Primärrecht festgelegte Verbot der Diskriminierung von EU-Ausländern interpretiert.

Meine Frage ist dann: Welche Reaktion von wem gab es auf diese eindeutige Stellungnahme?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Uns gegenüber direkt keine. Aber es hat ja Reaktionen des zuständigen Ministeriums gegeben, dass ja - - also nicht auf unsere Stellungnahme, sondern auf die öffentliche Diskussion und Kritik. Sie haben nämlich ihr



Nur zur dienstlichen Verwendung

Konzept verändert, haben einen Gesetzentwurf verfasst, der anders aussah als das ursprüngliche Konzept. Insofern hat es nach dem, was wir beurteilen konnten, wie wir den Prozess verfolgt und beobachtet haben, auf die Kritik, die auch wir gegeben haben, die nicht nur von uns alleine, sondern insgesamt im politischen, öffentlichen Raum ja so geäußert worden ist, Reaktionen, unmittelbare Reaktionen auch des zuständigen Ministeriums gegeben, und insofern ist das ein positiver Prozess des Werdens eines tragfähigen Gesetzes.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Dann gehen wir trotzdem gleich noch mal im Anschluss auf einen weiteren Vermerk - selbes Dokument, Blatt 246 -, zur Kabinetttvorlage zur Pkw-Maut durch Minister Dobrindt vom selben Tag [sic!]; 16.12.14. Sie schrieben: „Trotzdem dürfte die **Vereinbarkeit mit dem Europarecht** eine wesentliche Hürde“ usw. usf.; Sie kennen das Zitat. Meine Frage wäre: Hat der Bundesminister Dobrindt die vermeintliche Verabredung schöngeredet oder wider besseren Wissens dort gehandelt? Zweite Frage wäre: Wie wurden Ihre Vorbehalte von wem geteilt, vorgetragen und beantwortet? Und die dritte Frage: Wie erklären Sie sich, dass alle beteiligten Bundesministerien, insbesondere das BMWi mit dem dortigen EU-Referat, diese Details hintenanstellten und die Zustimmung zum Gesetzentwurf erteilten?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Welche vermeintliche Verabredung von Bundesminister Dobrindt meinen Sie?

Thomas Lutze (DIE LINKE): Die Verabredung vom 16.12.14.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Ach so, das wird die Verabredung mit der Kommission sein, die dem - - Nee, Moment. - 2014, nee, da gab es noch keine Verabredung. Also, ich weiß nicht - - Sie müssten mir schon sagen, was Sie genau meinen.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Gut. Dann muss ich das noch mal zurückstellen. - Was in dem Zusammenhang mich noch interessieren würde, wäre die Frage: Selbst nach der Veränderung des Gesetzentwurfes hat es ja eine ziemlich starke

Presseöffentlichkeit, Medienöffentlichkeit zu diesem ganzen Thema gegeben, und die überwiegende Mehrzahl der Widerspiegelungen in der Presse waren eher kritisch. Ich sage es jetzt mal ganz subjektiv aus meiner Beobachtung heraus - wohlgedacht „subjektiv“ -: Mir ist gar keine Presseveröffentlichung bekannt, wo man sagen konnte: Die Bundesregierung hat mit ihrer Gesetzesinitiative dort gute Chancen. - Wie reagiert man dann zum Beispiel auch in Ihrem Haus darauf, dass eigentlich die komplette Medienlandschaft, ob das die konservativsten oder linksliberalen Blätter gewesen sind - - sich alle skeptisch äußern - und zieht das trotzdem durch? Also, welche Reflexionen passieren? Ich meine, Sie haben auch Abteilungen, wo Pressearbeit ausgewertet wird. Wie wird so was zur Kenntnis genommen, oder wie fließt das in Ihre Arbeit ein?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Wir machen bei der rechtlichen Prüfung, ob etwas rechtlich haltbar ist oder nicht, nicht Presseveröffentlichungen zu unserer Grundlage, sondern die fachlichen Expertisen der zuständigen Kolleginnen und Kollegen. Es gibt Europarechtler bei uns im Haus und auch innerhalb der Bundesregierung. Die haben das beurteilt und sind in der Abwägung von Risiken und Nutzen, Umsetzung des Ziels der Bundesregierung, zu dem Ergebnis gekommen: Es ist ein tragbares Risiko, und wir können das so gehen. - Das war die abgestimmte Position. Gesetzentwürfe werden ja innerhalb der Bundesregierung abgestimmt, und dies war unter Abwägung aller Risiken und Nutzen die abgestimmte Position der Bundesregierung; Ja, wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Das ist so weit klar. Aber dass natürlich die Medien auch Rechtsabteilungen, Rechtsberatungen usw. haben, ist in unserer Gesellschaft auch klar; da brauchen wir nicht drüber reden. Aber ich verstehe Sie richtig, dass diese Einflüsse, die möglicherweise von außen aus dem nichtpolitischen oder nichtministerialen Bereich kommen, in Ihrer Arbeit keine Konsequenzen oder Auswirkungen haben?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Na, die haben im Rahmen von geordneten Verfahren Auswirkungen



Nur zur dienstlichen Verwendung

gen. Es gibt für jeden Gesetzentwurf eine Öffentlichkeitsbeteiligung, sozusagen eine Länder- und Verbändeanhörung, wo alle zuständigen oder alle betroffenen Gruppen, Verbände, Organisationen ihre Stellung abgeben können. Das gehört zu jedem Gesetzentwurf dazu. Das ist auch bei diesem mit Sicherheit der Fall gewesen, und insofern werden die in einem geordneten Verfahren einbezogen, nicht in eine spontane Lektüre von Zeitungsartikeln, sondern in einem geordneten Verfahren, wo jeder seine Position vortragen kann. Das wird dann im Verfahren abgewogen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. - Dann kommen wir jetzt zum Kollegen Kühn für Bündnis 90/Die Grünen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Pung-Jakobsen, Sie haben gesagt, dass Österreich Klage erhoben hat, sei für Sie überraschend gewesen, und das sei das erste Mal, dass Deutschland sozusagen verklagt wurde vorm EuGH. Da muss ich Ihnen ein bisschen auf die Sprünge helfen oder nachfragen; denn 1992 gab es nämlich auch eine Klage vor dem EuGH wegen der Lkw-Maut, eine ähnliche Konstruktion, die genauso sozusagen unter der Frage stand: „Wie weit ist das europarechtskonform?“, weil da ja auch eine Kompensation sozusagen steuerrechtlich vorgesehen war. Da hat die Kommission geklagt, und mehrere Mitgliedstaaten haben sich angeschlossen, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Belgien, Dänemark. Insofern wundert mich sozusagen Ihre Einschätzung, dass das überraschend kam, weil man hat ja teilnehmen können an der Expertenanhörung, wo Rechtswissenschaftler gesagt haben - - Das ist sozusagen - - Rechtsgeschichte wiederholt sich.

Also, damals ist das ja auch negativ ausgegangen für Deutschland; es musste die Lkw-Maut ja neu konstruiert werden. Insofern wundert mich das, dass Sie zu der Einschätzung kamen, erstens, dass das ein überraschender Vorgang ist, gerade wenn es sozusagen eine Historie gab, die einen ähnlichen Gegenstand zum Inhalt hat und eine ähnliche Konfliktlage. Deshalb wollte ich an der Stelle noch mal nachfragen, wie Sie zu der Einschätzung gekommen sind im Kanzleramt, dass

das ein überraschendes Ereignis ist, was Österreich da gemacht hat.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Ich habe Ihnen ja gesagt, wir sind erstens überrascht gewesen, erstens, weil es das erste Mal war, dass ein anderer Mitgliedstaat gegen Deutschland geklagt hat, und das vierte Mal in der Geschichte der Europäischen Union, dass überhaupt Mitgliedstaaten sozusagen gegeneinander klagen. Das, was Sie zitieren, ist eine Klage der Kommission, der sich Mitgliedstaaten anschließen. Das ist ein völlig normaler Vorgang. Jede Klage der Kommission im Vertragsverletzungsverfahren - davon gibt es ganz viele - - Da treten dann Mitgliedstaaten bei als Streithelfer. Das ist normal. Aber eine aktive Klage nach einem abgeschlossenen Verfahren der Kommission ist sehr ungewöhnlich. Deswegen sind wir da überrascht gewesen.

Na ja, Sie sagen: Das ist irgendwie eine - - Rechtsgeschichte wiederholt sich; das ist vergleichbar. - Es liegt ja nicht nur zeitlich stark auseinander, es geht um unterschiedliche Gegenstände; es geht um völlig unterschiedliche Stadien, in denen diese Klage erhoben worden ist. Ich habe ja versucht, Ihnen darzustellen - Sie wissen es auch -, dass es einen langen Prozess gegeben hat, der letztendlich zu dem endgültigen Gesetz in Deutschland geführt hat, das dann Gegenstand der Klage von Österreich war. Und dieser lange Prozess hat dazu geführt, dass Zweifel, die es gegeben hat in der Öffentlichkeit, aber auch bei uns - aber auch in der Öffentlichkeit -, reduziert oder beseitigt worden sind. Die kritischen Stellungnahmen, die hat es ja zu dem Zeitpunkt nicht mehr geben, auch öffentlich nicht mehr in der Form wie am Anfang. Insofern halte ich das nicht für unmittelbar vergleichbar, ehrlich gesagt, und auch nicht für zwingend den Eindruck vom Gegenstand, der - wie viele Jahre? - 92, also irgendwie 15, 20 Jahre vorher passiert ist - - dass das sozusagen jetzt einen eindeutigen Schluss zulässt, das kann ich nicht nachvollziehen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na gut, die Rechtsbereiche sind die gleichen, ne?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Nein, das sind sie nicht.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben, wo ich auch drüber gestolpert bin, vorhin gesagt, das Urteil des EuGHs sei überraschend. Da kann man drüber streiten. In Ihrem schriftlichen Vermerk an den Chef des Kanzleramts, Helge Braun, vom 18. Juni 19, heißt es ja dann - das hat, glaube ich, die Kollegin Lühmann schon angesprochen - in der Bewertung: „Ein negatives EuGH-Urteil stand immer zu befürchten“. Da muss ich dann sagen, da finde dann doch Ihre jetzt mündliche Äußerung sozusagen, dass das Urteil überraschend kam, in einem gewissen Konflikt. Aber das ist nicht meine Frage.

Meine Frage ist, ob es eine Reaktion auf Ihren Vermerk vom 18. Juni oder Ihren Bericht seitens der Kanzlerin gab; also, ich meine jetzt jenseits sozusagen der Paraphenzeichnung. Haben Sie von der Kanzlerin oder vom Chef des Bundeskanzleramtes eine Reaktion auf Ihren Vermerk bekommen, und, wenn ja, wie sah der aus? Also, können Sie sich an die Reaktion sozusagen der Kanzlerin und des Kanzleramtschefs erinnern?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Ich nehme noch mal gern, weil der mehrfach zitiert worden ist, der Satz, die Gelegenheit, da noch eines zu sagen. Sie haben gesagt: Es stand immer zu befürchten, die Entscheidung des EuGH. - Ja, das ist sozusagen - - In dem Korb der Risiken war auch ein negatives EuGH-Urteil, und es war zu befürchten. Wir sagen nicht, dass es wahrscheinlich war, sondern wir sagen: Es war zu befürchten. - Ich will auch mal sozusagen sagen: Es ist ja immer so, dass in so einem Verfahren, in so einem Prozess hinterher sozusagen viele Leute klüger sind. Das ist ja am Ende des Prozesses. Sie werden vorher auch sehen können, in Vermerken in früheren Stadien etwa: Als der Generalanwalt votiert hat, da haben wir gesagt: Wir gehen nicht mehr davon aus - und zwar unisono, im Konsens des Ganzen -, dass die Kommission noch aktiv wird, und wir gehen nicht mehr davon aus, dass es noch schlagkräftig ist, was hier gegen Deutschland vorgetragen wird.

Ich will Ihnen aber sagen, ob es Reaktionen gab; danach hatten Sie ja gefragt. Der Vermerk ist, glaube ich - - Da wird im Votum, glaube ich, stehen: „Zur Information“, und insofern war der zur Information. Und wir bekommen nicht auf jeden Vermerk, der sozusagen zur Information ist, der gelesen werden soll - - und die Informationen verarbeitet werden sollen, außer der Paraphe die Bemerkung: „Ja, habe ich verarbeitet und alles verstanden“, oder so, sondern die Paraphe sagt uns dann: Okay, der ist gelesen worden.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie haben da keine Reaktion vom Kanzleramtschef und von der Kanzlerin bekommen auf diesen Vermerk?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Nein, das ist ja auch nicht üblich. Wir sind ja nicht in einem ständigen, in einem lebendigen Diskussionsprozess, sondern wir haben den zur Information vorgelegt. Die Information ist erfolgt, und damit ist das Verfahren klar und - -

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, es gab auch keine Rücksprache sozusagen zu dem Vermerk.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Soweit ich mich erinnere, nicht. Nein.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe in den Unterlagen - -

Vorsitzender Udo Schiefner: Ich bitte, auf die Zeit zu achten.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann auch in der nächsten Runde fragen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Die machen wir, denke ich, sowieso; aber wenn Sie jetzt noch eine Frage haben - -

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe jetzt eine Frage.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. Dann - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe hier eine Gesprächsvorbereitung an den Chef des Kanzleramts, Herrn Helge Braun. Es geht um ein Gespräch von Herrn Braun mit Bundesminister Scheuer sowie mit den Unternehmensvertretern zum Standort der Infrastrukturbetreibergesellschaft, also autoTicket GmbH. Dieses Gespräch sollte am 23. Mai stattfinden - das ist MAT A BK-3-1a, Blatt 548 und 551 -, und da sind Sie als Fachbegleitung vorgeschlagen worden. Da ging es auch eigentlich sozusagen vor allen Dingen um diesen Standort, wo die angesiedelt werden, sprich: Cottbus, und es waren aber in dieser Vorlage weitere Fragen formuliert, nämlich ob der Mautstart sozusagen im Oktober 2020 sein soll, ob bei der Umsetzung alles im Zeitplan ist. Und Sie haben an diesem Gespräch teilgenommen. Ist dort vom Verkehrsminister Scheuer das Thema „Schlechtleistung der Betreibergesellschaft“ in irgendeiner Form thematisiert worden oder Punkte, die darauf hindeuten, dass es Probleme bei der Umsetzung des Vorhabens, also bei der fristgemäßen, termingerechten Umsetzung des Vorhabens, gegeben hat zu dem Zeitpunkt?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Na, Sie haben ja den inhaltlichen Gegenstand des Gesprächs genannt. Es ist es nicht um die Ausgestaltung oder um die Umsetzung der Infrastrukturabgabe gegangen, auch nicht über vertragliche Gegenstände, sondern dieses Gespräch hat stattgefunden im Rahmen einer Reihe von Überlegungen seinerzeit, nicht nur mit den Betreibern der Infrastrukturabgabe, was man tun kann, welche Einrichtungen man ansiedeln kann in Ostdeutschland, in den vom Strukturwandel besonders betroffenen Gebieten infolge des Kohleausstiegs. Da ist ja geguckt worden: Welche Einrichtungen gibt es, die neu angesiedelt werden müssen? Und das eine davon waren auch die Einrichtungen, die der Betreiber der Autobahnmaut - - Das Gespräch diente dazu, zu klären, ob die bereit sind, ihre Einrichtungen - - oder ob sie die Überlegung haben, ihre Einrichtungen dort anzusiedeln, in den vom Strukturwandel, vom Kohleausstieg besonders betroffenen Regionen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, die von mir angesprochenen Aspekte wurden nicht geäußert in dem Gespräch?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Das war gar nicht Gegenstand des Gespräches. Das war aber auch nicht vorgesehen. Das Thema des Gesprächs war „Strukturwandel und Kohleausstieg und Ansiedlung von Einrichtungen“, und es sind nicht Vertragsbestandteile der Lkw-Maut zur Sprache gekommen; war aber auch nicht beabsichtigt.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. Vielen Dank. - Dann können wir in die zweite Runde einsteigen. Das Wort hat dann die CDU/CSU-Fraktion. - Keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur AfD.

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Pung-Jakobsen, ich darf noch eine Frage anschließen, die eigentlich noch bei der vorherigen Runde übrig geblieben war. Da geht es um die Einschätzung des Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof, und in dem Fall jetzt um Kommunikation. Es gab im Verkehrsministerium einen Vermerk von Frau Dr. Gebauer. Hier habe ich eine MAT-Nummer, nämlich MAT A BMVI-7-1e, Blatt 138. Dieser Vermerk bezeichnet nach der mündlichen Verhandlung - am 14.12.2018 ist der Vermerk entstanden - den Ausgang des Verfahrens nach der mündlichen Verhandlung als „zumindest offen“. Sind Sie im Bundeskanzleramt darüber in Kenntnis gesetzt worden, und haben Sie darauf reagiert?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Uns liegt dieser Vermerk nicht vor; den kennen wir nicht. Der ist ja von Frau Gebauer im Verkehrsministerium sicherlich an die Leitung des Verkehrsministeriums verfasst worden, nicht an uns. Insofern kann ich dazu nichts sagen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön. - Ich springe mal ins Jahr 2013. Sie haben vorhin dargestellt, die Koalitionsverhandlungen seien ja zwischen den Parteivorsitzenden geführt worden, und da seien Sie nicht einbezogen worden. Habe ich das richtig aufgenommen und richtig wiedergegeben?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: So ist das. Die Koalitionsverhandlungen werden zwischen Parteien und Parteigremien geführt und nicht zwischen Ministerien der Bundesregierung. Genau.

Wolfgang Wiehle (AfD): Jetzt ist es ja so, dass Äußerungen zum Beispiel auch der Bundeskanzlerin häufig nicht so einfach zuzurechnen sind, ob sie die jetzt als Parteivorsitzende geführt hat oder als Bundeskanzlerin. Ich beziehe mich jetzt konkret auf Aussagen, die ich hier auch als dpa-Meldung vorliegen habe, der Bundeskanzlerin aus dem Bundestagswahlkampf 2013, dass es mit ihr als Kanzlerin keine Pkw-Maut geben wird. Wurde darüber im Kanzleramt inhaltlich gesprochen? Und können Sie uns sagen, was Frau Kanzlerin Merkel dazu bewegt hatte, diese Aussage zu tätigen?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Das kann ich nicht sagen, weil sie hat die ja in einer Fernsehdiskussion getätigt als Spitzenkandidatin der Unionsparteien im Bundestagswahlkampf, und da haben wir sie weder vorbereitet, noch haben wir das ausgewertet, sondern das ist Aufgabe dann der Parteigremien, das zu tun, und das wird dann auch so erfolgt sein. Also, wir haben das nicht ausgewertet.

Wolfgang Wiehle (AfD): Wurde im Bundeskanzleramt über diese Angelegenheit denn gesprochen, so wie man eben Medienberichte wahrnimmt - Sie hatten ja schon über den Koalitionsvertrag in ähnlicher Weise heute gesprochen -, und, wenn ja, in welche Richtung, und wurde das irgendwie festgehalten?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das war nicht Gegenstand offizieller Gespräche im Kanzleramt. Natürlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramts keine Neutren. Auch die haben politische Meinungen und verfolgen das politische Geschehen. Insofern wird sicherlich darüber diskutiert worden sein. Aber das waren dann private Gespräche unter Kollegen und kein fachlicher Austausch unter zuständigen Beamten.

Wolfgang Wiehle (AfD): Der damals noch im Amt befindliche Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer sagte hier im Ausschuss aus - es geht wieder um 2013 -, dass er bereits vor den Koalitionsverhandlungen im Jahr 2013 darauf hingewiesen hatte, wie eine Einführung der Pkw-Maut oder einer Pkw-Maut oder Infrastrukturabgabe europarechtlich machbar wäre - er hatte sich da bezogen auf Gespräche mit Kommissaren aus der Europäischen Kommission, die er geführt hatte - und wie sie nicht machbar wäre; das hätte er damals auf jeden Fall den Parteivorsitzenden mitgeteilt. Nachdem er das als Minister gemacht hat, darf ich Sie fragen: Hat er hier auch das Bundeskanzleramt involviert? Ist Ihnen davon irgendetwas zu Ohren gekommen?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Er hat das Bundeskanzleramt nicht informiert. Ich kann Ihnen nicht sagen, was Herr Ramsauer für Gespräche geführt hat oder nicht; weiß ich nicht.

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank. - Ich überlege gerade, welche Nachfrage ich bei dem Sachstand noch stellen kann. Ich bitte kurz um Geduld.

Ist Ihnen bekannt, mit welchem rechtlichen Hintergrund, obwohl Bedenken vorlagen - falls eben im Bundeskanzleramt irgendwie Erwägungen im Vorhinein schon getroffen wurden -, der Koalitionsvertrag in der Formulierung zustande gekommen ist, wie er dann ja bekannt wurde, wie Sie ihn auch zitiert haben?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Na, ich kann es nur wiederholen: Koalitionsverhandlungen, auch die textlichen Verträge werden sozusagen zwischen Vertretern der Parteien ausgemacht, nicht mit der Administration der Bundesregierung. Und wir waren daran nicht beteiligt, haben da auch keinen Beitrag zu geliefert. Und insofern: Es gibt da keine Beteiligung in der Phase des Zustandekommens des Koalitionsvertrages.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. - Dann kommen wir weiter zur Fraktion der SPD.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Detlef Müller (Chemnitz) (SPD): Keine Fragen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Keine Fragen. - Dann geht es weiter. FDP. Herr Jung.

Dr. Christian Jung (FDP): Ja, Herr Pung-Jakobsen, ich bin jetzt ein bisschen verunsichert, weil ich habe jetzt hier noch mal nachgelesen. Ich führe das noch mal ein - das war auch das gleiche Material wie eben -: MAT A BK-3-1a, Blatt - in diesem Fall - 566. Da schreiben Sie in der Bewertung:

Ein negatives EuGH-Urteil stand immer zu befürchten, auch wenn die gegenteiligen Schlussanträge des Generalanwalts Wahl bei einigen Ressorts Grund zu vorsichtigem Optimismus gegeben hatten
...

Das ist jetzt für mich so ein bisschen Widerspruch zu dem, was Sie sonst gesagt haben. War es nun zu befürchten, oder ging man davon aus, dass es ein positives Urteil gibt?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Ich habe Ihnen dargestellt, dass wir versuchen, alle Möglichkeiten, alle Risiken jeweils darzustellen und als Informationen der Hausleitung dann gegenüber auch zu vertreten, und das war eine Möglichkeit. Wir sagen ja nicht: Das war wahrscheinlich oder zu erwarten - Es war zu befürchten, ja. Wir haben nicht gesagt: „Es ist zu erwarten; es ist wahrscheinlich“, sondern es war zu befürchten, und das ist dort die Stellungnahme, die bei uns im Haus abgestimmte Stellungnahme, die dann der Kanzlerin zugeleitet worden ist.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - Also, das heißt, es ist sozusagen eine analytische Herangehensweise, dass man da immer diese Optionen bei Ihnen hat.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Na, wir stellen alle Optionen - - Was heißt „analytische Herangehensweise“? Wir stellen alle Optionen dar, die uns bekannt sind, damit die Hausleitung ein möglichst vollständiges Entscheidungsspektrum hat.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - Jetzt ist es ja so - - Jetzt haben Sie ja gesagt, dass Sie auch mit dem BMVI immer im engen Austausch stünden. Ist denn Ihre analytische Arbeit dann auch sozusagen richtungsweisend für das BMVI? Sind Sie da auch sozusagen so eine analytische Leitfigur? Weil es hätte ja dem Haus recht gutgetan, sozusagen Ihren analytischen Verstand da zu benutzen.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Wir tauschen uns kollegial mit den Ressorts aus; aber es gibt in der Verfassung eine klare Verantwortung und Verantwortungszuweisung für fachliche Gegenstände. Also, für die fachliche Umsetzung der jeweiligen Politikfelder - so steht es ja im Grundgesetz - sind die jeweiligen Bundesministerien zuständig. Insofern brauchen die vom Kanzleramt keine Anleitung, bekommen die auch nicht. Es gibt den fachlichen Austausch, wie es dort drinsteht, oder eine Information, und das ist auch so erfolgt.

Dr. Christian Jung (FDP): Und mit wem vom BMVI haben Sie da immer regelmäßig gesprochen? Mit wem tauschen Sie sich vielleicht auch jetzt noch regelmäßig aus, speziell zur Pkw-Maut damals?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Wir tauschen uns immer mit den jeweils zuständigen Facheinheiten aus.

Dr. Christian Jung (FDP): Hatten Sie da auch mit dem Herrn Görrissen öfters Kontakt?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Ich kann Ihnen nicht sagen, ob ich mit Herrn Görrissen im Detail über diese Frage gesprochen habe. Ich habe aber durchaus schon mit Herrn Görrissen gesprochen, auch über inhaltliche Dinge.

Dr. Christian Jung (FDP): Und Sie haben auch diese Einschätzung, diese analytischen Einschätzungen dann auch durchaus in den Gesprächen, im Austausch mit ihm auch ihm gesagt, weil er durchaus auch jemand ist, der sehr weit denkt, strategisch, was so alles passieren könnte?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Das ist gut, dass Sie diese positive Einschätzung von Herrn Görrissen



Nur zur dienstlichen Verwendung

haben. Ich teile das. Aber diese Einschätzung haben wir der Bundeskanzlerin vorgetragen, und zwar in einer Gesamtabwägung, und nicht Herrn Görrißen. Das ist ja ein Vermerk an die Bundeskanzlerin und nicht an Herrn Görrißen.

Dr. Christian Jung (FDP): Und jetzt hat das BMVI wenige Stunden nach dem EuGH-Urteil den Betreibervertrag gekündigt. Dazu gibt es jetzt von mir ein paar Fragen, weil ich das nicht komplett nachvollziehen kann. Die Frage erst mal: Wer und warum hat sich nach dem EuGH-Urteil gegen eine europarechtskonforme Anpassung der Kfz-Steuerätze ausgesprochen? Man hätte das ja auch nicht kündigen müssen.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Entschuldigung, ich habe Ihre Frage akustisch nicht verstanden.

Dr. Christian Jung (FDP): Wer hat sich nach dem EuGH-Urteil gegen eine europarechtskonforme Anpassung der Kfz-Steuerätze ausgesprochen? Man hätte das ja auch modifiziert - - dann einfach gar nicht kündigen müssen, sondern hätte es ja modifiziert anders dann verwirklichen können.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Das kann sein, aber das ist nicht Gegenstand von Erörterungen gewesen. Das BMVI hat als diejenigen, die diesen Vertrag abgeschlossen haben, sich auch entschieden, den zu kündigen, dann in Abwägung aller Möglichkeiten und Risiken, nehme ich an.

Dr. Christian Jung (FDP): Das heißt, gab es dann vor der Kündigung der Verträge Gespräche zwischen BMVI, Herrn Scheuer, und dem Kanzleramt?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das weiß ich nicht. Mit mir hat es keine Gespräche darüber gegeben.

Dr. Christian Jung (FDP): Weil, wie gesagt, man hätte es ja auch in veränderter Form weiterführen können. Also, ich sage es manchmal so: Man hätte es auch sozusagen als grüne Maut machen können. Dann hätte man einige Mitbewerber vielleicht ins Boot geholt und das anderweitig verwirklichen können. - Aber darüber gab es keine Gespräche?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Darüber hat es keine Gespräche gegeben. Ich kann Ihnen nicht sagen - - Also, ich habe sozusagen im Detail nicht - - Alle Optionen, die es gegeben hätte, kenne ich nicht, weiß ich nicht. Ist Ihre Auffassung, Kann sein; weiß ich nicht. Ist jedenfalls - - Das BMVI hat sich aus guten Gründen entschieden, so zu verfahren, wie es verfahren hat.

Dr. Christian Jung (FDP): Weil es hätte ja auch sein können, dass Herr Scheuer jetzt gar nicht den Vertrag kündigen wollte und dass er sozusagen nicht nur von Ihnen, sondern auch von Ihrem Hause den analytischen Verstand haben wollte, um das Thema sozusagen auch zu klären. Die Kündigung kam ja sehr schnell, und die Frage ist ja: Warum hat man da nicht abgewartet? Hat er überhaupt kündigen wollen, der Herr Bundesminister Scheuer?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich nehme an, dass er kündigen wollte. Er hat es ja getan. Deswegen - - Ich nehme nicht an, dass er fremdgesteuert ist, und er hat sich entschieden, das zu tun. Also, insofern wird er es schon gewollt haben. Das war aber nicht Gegenstand der Erörterung, jedenfalls nicht mit mir.

Dr. Christian Jung (FDP): Also, das heißt, das Bundeskanzleramt hat ihm nicht mitgeteilt, dass er kündigen sollte?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Nein, das Bundeskanzleramt hat ihm nicht mitgeteilt, dass er kündigen soll. Aber das ist auch nicht sozusagen Aufgabe des Bundeskanzleramts. Ich habe Ihnen ja gesagt: Die Bundesministerien führen ihren jeweiligen Geschäftsbereich in eigener Verantwortung.

Dr. Christian Jung (FDP): Gab es dazu auch noch Gespräche, wo Sie involviert waren, mit dem Vizekanzler, mit Herrn Scholz? Oder gab es gar keine Gespräche?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Ich kann Ihnen nicht sagen, welche Gespräche der Bundesverkehrsminister dazu geführt hat. Ich bin an keinen Gesprächen beteiligt gewesen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Christian Jung (FDP): Weil die Frage ist ja tatsächlich jetzt - - weil das immer wieder sozusagen auch suggeriert wird in bestimmten Kreisen, dass Herr Scheuer da durchaus auch anders vorgehen wollte, dass er aber sozusagen auch gezwungen wurde oder geschubst wurde, dass er diese Verträge kündigt, und auch aus Ihrem Hause da gesagt worden ist: Bitte, lieber Herr Minister, jetzt kündigen.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Also, ich kann mich nur wiederholen: Es hat vonseiten des Kanzleramtes keine Äuß- - keine Diskussionen mit dem Bundesverkehrsminister darüber gegeben. Ich weiß nicht, ob unsere Hausleitung darüber Gespräche geführt hat; das weiß ich nicht. Und ich weiß nicht, auf welche Spekulationen, welche Kreise Sie sich beziehen. Die sind mir jedenfalls nicht zugänglich.

Dr. Christian Jung (FDP): Gut. - Ich hätte noch eine allerletzte Frage. Die könnte ich aber auf die nächste Runde dann nehmen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ich denke, wir lassen jetzt die eine Frage zu, ja.

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Und dann ist aber gut!)

Dr. Christian Jung (FDP): Abschließend noch eine Frage: Wer aus dem Team der Kanzlerin war mit der Pkw-Maut mehr oder auch weniger beauftragt? Wer war da sozusagen operativ tätig?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Operativ mit der Abfassung von Gesetzentwürfen - - war niemand bei uns tätig; das ist Aufgabe des zuständigen Fachministeriums. Ich habe versucht, Ihnen deutlich zu machen, was wir für eine Rolle spielen. Wir begleiten den Prozess, informieren unsere Hausleitung darüber, und wenn dann ein Gesetzentwurf fertig ist, dann nehmen wir dazu Stellung, ob die Kriterien für die Kabinettsreife erfüllt sind, ob der ressortabgestimmt ist, ob alle der Meinung sind: Das ist kabinettsreif. - Und darüber fertigen wir einen Vermerk und informieren die Hausleitung. Wir sind die zuständige Facheinheit für das Thema Infrastrukturfinanzierung im Bundeskanzleramt. Insofern waren wir

damit hauptsächlich beschäftigt und haben die fachlich ebenfalls zuständigen Einheiten dann befasst, also, sprich: was Europarecht angeht, was wirtschaftspolitische Fragen angeht, ja, die zuständigen Facheinheiten in den Angelegenheiten, die sie betreffen.

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat das Wort der Kollege Lutze.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Ja, vielen Dank. - Am 1. Dezember 2016 wurde per Presseerklärung die Einigung zwischen dem Minister Dobrindt und der EU-Kommission bekannt gegeben. Welche schriftlichen Unterlagen hatten Sie über den Wortlaut dieser Einigung zu diesem Zeitpunkt?

Und das Zweite ist: In einem Vermerk vom 17. Januar [sic!] des darauffolgenden Jahres 2017 aus Ihrem Referat heißt es dazu:

Inwieweit BMVI die Gesetzesänderungen im Detail mit KOM

- der Kommission -

abgestimmt hat, ist unklar - die Änderungen entsprechen in einzelnen Details ... nicht der von BMVI angeführten Pressemitteilung vom 1. Dezember 2016 ... Insofern ist auch nicht mit Sicherheit zu sagen, wie KOM

- die Kommission -

die Europarechtskonformität einschätzt.

Zitat Ende. - Die Quellenangabe ist so weit klar. Das ist MAT A BK-3-1a, Blatt 411.

Wie haben Sie die Aufklärung dieser Unstimmigkeiten betrieben? Das wäre meine Frage.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Welcher Unstimmigkeiten?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Lutze (DIE LINKE): Zwischen dem, was - - Also, meine erste Frage war, ob Ihnen zu dem Zeitpunkt der Herausgabe der Pressemitteilung des BMVI der Gesetzentwurf bekannt war. Und: Zwischen diesem und der Stellungnahme im Januar, also gut drei Wochen oder einen Monat später, gibt es erhebliche Differenzen. Und da würde ich gerne mal wissen, wie Sie das aufgeklärt haben oder wie Sie dazu - - Also, das Zitat habe ich Ihnen gerade vorgelesen.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Ja, ich kann aber sozusagen die einzelnen Schritte nicht - - Von wann war die Pressemitteilung? Ich habe das - - Entschuldigung, ich weiß nicht, ob ich es - - Ich habe es jedenfalls nicht verstanden. Sie müssten es noch mal wiederholen. Also, von wann war die Pressemitteilung genau? Von welchem Datum? Und was ist der Widerspruch, den Sie sehen?

Thomas Lutze (DIE LINKE): Es gibt eine Pressemitteilung, eine Presseerklärung vom 1. Dezember 2016 mit der Einigung Bundesverkehrsministerium und EU-Kommission. Und dann gibt es eine Stellungnahme von Ihnen, einen Vermerk vom 17. Januar [sic!] des darauffolgenden Jahres, also vier Wochen später, und da gibt es eine Differenz, die Sie feststellen. Zitat habe ich Ihnen gerade vorgelesen. Und da würde mich mal interessieren, wie das abgearbeitet wurde.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: In der Gesamtabwägung sind wir ja zu dem Ergebnis gekommen - das ist ja der Zeitpunkt gewesen, wo der Gesetzentwurf dann - - Ich weiß gar nicht. War er schon kabinettbefasst? Das müsste die Phase gewesen sein, wo die Endabstimmung gelaufen ist, vor der Kabinettbefassung. Und da liefen sozusagen noch Diskussionen zwischen den Ressorts, und das wird ein Gegenstand gewesen sein, der da noch diskutiert worden ist. Also, mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen. Ich kann es nicht genauer nachvollziehen, was Sie da vortragen.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Okay. - Dann jetzt eine nächste Frage. Sie haben im Oktober 2017 - das ist dann MAT A BK-3-1a, Blatt 538 - prognostiziert, dass mit einem Urteil des EuGH im Som-

mer 2019 zu rechnen sei. Wie haben Sie wem gegenüber darauf gedrängt, die Vorgaben erst abzuschließen, wenn die Rechtssicherheit durch EuGH-Urteil besteht, wie Sie es immer betont haben, und dadurch ein möglicher Schadensersatz verhindert werden könne?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Von welchem Zeitpunkt reden Sie?

Thomas Lutze (DIE LINKE): Es geht um die Verträge. Es geht um die Notiz vom Oktober 2017.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Aber die Verträge sind vom - - Also, ich kann Ihnen nicht genau folgen sozusagen, was die zeitliche Abläufe angeht. Entschuldigung, Also ich kriege das nicht hin.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Die Verträge wurden 2018 abgeschlossen.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Genau. Deswegen weiß ich nicht, warum Sie 2017 vom Abschluss der Verträge sprechen.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Die Frage ist, warum man nicht gewartet hat.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Sie meinen - - Es hat ja - - Um es noch mal klar darzustellen: Es hat sozusagen ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegeben, 2017, und das ist abgeschlossen worden, oder die Kommission hat es eingestellt. Dann hat der Bundesverkehrsminister auf der Basis - - Oder: Es ist der Gesetzentwurf geändert worden, mit dem Bedenken der Kommission. Und die Einschätzung aufseiten der Bundesregierung war dann: Das ist europarechtskonform. - Insofern gab es keinen Anlass, zu warten. Es hat ja dann erst die Klage von Österreich gegeben, und wir haben, wie ich Ihnen dargestellt habe, die Klage von Österreich für nicht besonders stichhaltig gehalten und für kein großes Risiko. Deswegen hat der Bundesverkehrsminister - für uns nachvollziehbar - sich so entschieden, das Verfahren weiterzutreiben, wie das auch sozusagen der Koalitionsvertrag vorgehen hat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Lutze (DIE LINKE): Aber dass man im Normalfall, um Rechtssicherheit zu erlangen, mit dem Abschluss von Verträgen wartet, ist so weit nicht Thema gewesen?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Was heißt „im Normalfall“? Ich glaube, man macht das, wie es im jeweiligen Fall angemessen ist. Und der Bundesverkehrsminister hat sich entschieden, dass es in diesem Fall angemessen ist, das Verfahren weiterzutreiben. Wir sehen da keine Einwände. Wir haben das für stichhaltig gehalten, weil wir keine großen europarechtlichen Risiken mehr zum Zeitpunkt des Abschlusses der Verträge gesehen haben.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Okay. - Vielen Dank.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann hat der Kollege Kühn das Wort.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich komme noch mal, Herr Pung-Jakobsen, zu Ihrem Vermerk vom 18. Juni, also zu dem Tag, wo die EuGH-Entscheidung getroffen worden ist. Da hatte ich Sie ja gefragt - das ist ja ein Vermerk, der an die Kanzlerin gegangen ist und eben auch an Herrn Braun -, ob Sie da eine Reaktion bekommen haben. Sie haben gesagt: Nee.

Nun ist es aber üblich, dass es regelmäßig Abteilungsleiterbesprechungen gibt in Ihrem Haus und dass man natürlich dort auch sozusagen die Reaktion, die Meinung, die Haltung der Hauptleitung sozusagen diskutiert bzw. erst mal zur Kenntnis nimmt. Nun ist das ja sozusagen nicht ein Projekt unter vielen, sondern ein sehr spezielles Projekt. Also gehe ich davon aus, dass es auch dazu sozusagen, insbesondere unmittelbar nach der EuGH-Entscheidung, Abteilungsleiterbesprechungen gegeben hat, an denen Sie zugegen waren, und dort natürlich über diese Frage, wie jetzt mit dem Urteil umzugehen ist, diskutiert worden ist. Oder hat das nicht stattgefunden? Und wie wurde diskutiert? Was war da die Position?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Ich bin kein Abteilungsleiter. Insofern nehme ich an Abteilungsleiterrunden nicht teil.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist mir schon klar.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Ich kann Ihnen nicht sagen, was da diskutiert worden ist. Es ist gut, dass Sie wissen, dass in diesen Runden die Meinung unserer Hausleitung diskutiert wird. Ich kann Ihnen im Detail nicht sagen, was da diskutiert worden ist, weil ich war nämlich nicht anwesend. Ich weiß es nicht.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie sind auch nie informiert worden über die Gespräche, die sozusagen in Abteilungsleiterbesprechungen dazu stattgefunden haben?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Ich bin häufig zu Gesprächen in Abteilungsleiterbesprechungen informiert worden. Zu diesem Gegenstand weiß ich nicht, ob es Gegenstand der Abteilungsleiterbesprechung war. Also, das Urteil des EuGH, das war ja eindeutig, und auch die Reaktionen waren eindeutig. Insofern kann ich Ihnen nicht sagen, ob es dazu Diskussionen gegeben hat, Gespräche in der Abteilungsleiterrunde. Ich bin jedenfalls darüber nicht informiert worden.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist insofern interessant, weil Sie ja in diesem Vermerk sozusagen auch eine Lösung skizzieren, wie jetzt mit dem Urteil umzugehen ist, eben nicht die Verträge zu kündigen, sondern eben eine Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes, was es heilen könnte. Insofern würde mich natürlich interessieren, ob aus dem Bundeskanzleramt mit dem Verkehrsministerium zu dieser Option, wie mit dem Urteil umgegangen wird, diskutiert, gesprochen wurde oder ob man da einfach das BMVI sozusagen hat machen lassen, ohne sich da sozusagen in irgendeiner Form einzumischen.

Ich meine, bei dem zentralen Projekt und diesem umstrittenen Projekt soll das Bundeskanzleramt danach sozusagen das Urteil stillschweigend zur



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kenntnis genommen haben, und dann ist nichts passiert, oder wie? Glaube ich nicht.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Also, es ist ein wichtiges Projekt. Es ist in Sicht der Gesamtarbeit der Bundesregierung im Jahr 2018 nicht das zentrale Projekt gewesen, ganz sicher nicht. Ich kann Ihnen nicht sagen, was darüber diskutiert worden ist. Mit mir ist es nicht diskutiert worden, und ich weiß nicht, ob es intensiv diskutiert worden ist; ich nehme an, nicht, weil in der Regel wir informiert werden, wenn es intensive Diskussionen im Kreise der Abteilungsleiter gibt. Aber mit mir ist es nicht diskutiert worden, und wir machen ja - - schlagen ja auch keine umfassende Lösung vor, sondern - - Ich habe Ihnen ja gesagt - so wird es da auch sein -, dass wir alle Optionen, die auf dem Tisch liegen - eine davon wäre das gewesen -, in der Diskussionsrunde darstellen, und das ist eine Option. Wir heben sie, glaube ich, nicht besonders hervor und verleihen ihr auch kein besonderes Gewicht in diesem Vermerk.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, der Kündigung jedenfalls verleihen Sie auch kein Gewicht, weil sie nicht erwähnt wird. - In diesem Zusammenhang natürlich die Frage: Ist das Bundeskanzleramt vor der Entscheidung des Verkehrsministers, die Verträge zu kündigen, in Kenntnis gesetzt worden, oder haben Sie bzw. das Bundeskanzleramt erst im Nachgang von der Entscheidung des Bundesverkehrsministers Kenntnis erhalten?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Ich kann Ihnen nicht sagen, wer bei uns im Haus darüber informiert worden ist. Wir sind nach meiner Erinnerung nicht darüber informiert worden, haben das zur Kenntnis genommen, als die Kündigung ausgesprochen worden ist.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann komme ich noch mal zurück auf das Gespräch von Herrn Bundeskanzleramtschef Braun mit der Betreibergesellschaft am 23., wo Sie ja sozusagen als Fachbegleitung dabei waren. Da haben Sie gesagt, da ging es sozusagen nur um den, sagen wir mal, Standort, wo die Gesellschaft dann künftig die Infrastruk-

turabgabe sozusagen managt. In dieser vorbereitenden Unterlage für den Herrn Staatsminister sind aber explizit Fragen aufgeschrieben, die sozusagen über die Standortfrage hinausgehen, nämlich genau die Frage:

- **Mautstart soll im Oktober 2020 sein, liegen sie bei der Umsetzung im Zeitplan?**
- **Gibt es noch offene Punkte, an denen die Bundesregierung unterstützend tätig werden ... [soll]?**

Verstehe ich Sie jetzt richtig, dass Herr Braun all diese Fragen in diesem Gespräch mit dem Verkehrsminister und mit den Betreibern gar nicht angesprochen hat? Oder waren sie doch Gegenstand des Gesprächs? Weil aufgeschrieben worden ist es ihm ja, sozusagen genau diese Aspekte nachzufragen.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Nee, es ist ihm aufgeschrieben - - Die Überschrift dieser Vorbereitung - und das war auch Gegenstand des Gesprächs - waren Strukturfragen infolge des Kohleausstiegs und was getan werden kann, um diese Strukturprobleme zu überwinden. Das ist besprochen worden in diesem Kreis. Und in diesem Zusammenhang ist natürlich wesentlich, ob ich einen Standort irgendwo ansiedle; wann der angesiedelt wird, hängt natürlich damit zusammen, wie das Projekt, das davon abhängt, von dieser Einrichtung, vorangeht. Insofern ist es naheliegend, finde ich, wenn man darüber spricht: „Soll eine Einrichtung des Betreibers dort, in dieser Gegend angesiedelt werden?“, dass man auch fragt: „Na ja, wann findet die denn statt, und wie weit ist das Projekt denn? Wie geht das Projekt denn voran? Geht das Projekt normal voran?“, damit wir wissen: Wann baut ihr denn? Wann könnt ihr euch denn dazu entscheiden?

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nachvollziehbar. - Das heißt, diese



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fragen wurden also thematisiert. Und wenn die Frage eben war: Kommt das Projekt sozusagen - in Anführungszeichen - „normal“ voran - -

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Entschuldigung, darf ich Sie unterbrechen? - Ich habe nicht gesagt, dass die Fragen thematisiert worden sind. Ich habe nur klargestellt, warum sie da drinstehen, in dem Vermerk. Ich kann Ihnen nicht mehr sagen, ob die in diesem Gespräch thematisiert worden sind. Nach meiner Erinnerung eher nicht; aber ich kann es Ihnen nicht mehr genau sagen. Das, worauf ich Wert gelegt habe, ist: Sie stehen in dem Vermerk im Kontext „Ansiedlung der Einrichtung“ und nicht „Projekt Infrastrukturabgabe“.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Also, Sie können sich an den Inhalt des Gesprächs nur vor einem Jahr nicht mehr erinnern, an der Stelle?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt: Ich kann mich nicht erinnern, ob diese Frage thematisiert worden ist oder nicht.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber können Sie sich erinnern, dass es irgendwelche Punkte in dem Gespräch gab, die auf Probleme, insbesondere des zeitlichen Ablaufs des Projekts, irgendwie deuten?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Wie ich Ihnen gesagt habe, war das Projekt nicht Gegenstand des Gesprächs. Insofern kann ich mich nicht erinnern, dass das angesprochen worden ist. Ich kann es mir auch nicht vorstellen, weil Gegenstand des Gesprächs war die Ansiedlung von Einrichtungen der Infrastrukturgesellschaft oder des Betreibers in den Kohleregionen, nicht der Fortgang des Projekts „Umsetzung Infrastrukturabgabe“.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. - Ich mache jetzt hier mal einen Schnitt. Wenn Sie auf die Uhr gucken, dann sehen Sie „vier Minuten“. Das hat damit zu tun, dass das Sekretariat drei Minuten zu spät die Uhr eingeschaltet hat und ich Ihnen dann natürlich großzügig - -

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach meiner Einschätzung waren das zwei Minuten.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ja, aber ich habe schon auf die Uhr geguckt. Die habe ich da unten schon im Blick.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, ich habe noch eine einzige Frage; dann bin ich durch.

Vorsitzender Udo Schiefner: Wenn Sie für die nächste Runde nicht eh noch Fragen haben, dann gebe ich Ihnen die eine Frage jetzt.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe tatsächlich nur noch eine Frage, die so ein bisschen auch Verständnisfrage ist.

Ich habe mich ja jetzt relativ aktuell sozusagen in 2019 bewegt. Ich bin aber auf eine Unterlage gestoßen vom 9. Februar 2015. Das ist ein Vermerk für die Staatssekretärsrunde und die Kabinettssitzung 9. bzw. 11. Februar 2015, MAT A BK-3-1a, Blatt 264 und 266. Da heißt es zum Sachverhalt - da geht es also um die Stellungnahme, die Gegenstellungnahme sozusagen zum Bundesrat -:

Die **Bundesregierung ... stimmt** in ihrer Gegenäußerung der Haltung des BR

- des Bundesrats -

hinsichtlich der rechtlichen Bedenken **nicht zu**.

Das ist sozusagen unter der Überschrift „Sachverhalt“.

Und dann gibt es noch eine Bewertung - das ist der Punkt III -, und da heißt es:

Zentraler Kritikpunkt am GE

- Gesetzentwurf -



Nur zur dienstlichen Verwendung

ist weiterhin die **Vereinbarkeit mit dem Europarecht**.

Also, das ist für mich ein Widerspruch, wenn man einerseits zum Sachverhalt sagt - - Das, was der Bundesrat kritisiert, nämlich die Frage der Europarechtskonformität, das weist man zurück, und in der Bewertung in diesem Vermerk heißt es dann aber sozusagen, dass weiterhin genau die Frage der europarechtlichen Vereinbarkeit ein Kritikpunkt ist. Das müssten Sie mir noch mal erklären, wie ich das interpretieren soll.

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Na, der Vermerk bezieht sich auf die abgestimmte Gegenäußerung der Bundesregierung, die ressortabgestimmte Äußerung, die dann im Kabinett befasst werden soll. Das ist ja der Vermerk für das Kabinett, für die Kabinettsbefassung der Gegenäußerung. Und die abgestimmte Position der Bundesregierung macht sich die rechtlichen Bedenken des Bundesrates nicht zu eigen, weist sie zurück. Und wir haben insgesamt in der Bewertung, sozusagen was das Projekt angeht, referiert sozusagen in der Bewertung, dass dies nach wie vor Gegenstand der Debatte und ein zentraler Kritikpunkt ist, nicht *unser* zentraler Kritikpunkt, sondern *ein* zentraler Kritikpunkt. Das ist ja in der öffentlichen Diskussion ja auch so gewesen, und auf nichts anderes bezieht sich diese Äußerung dort.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. - Ich frage dann jetzt noch mal: CDU/CSU-Fraktion? - AfD? - SPD? - FDP? - Herr Lutze.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Okay, ich bin dann der Spielverderber. - Ich habe auch nur eine ganz kurze Frage. Der Sachverständige Professor Mayer sagte am 16. Januar 2020 im Ausschuss sinngemäß aus, dass es allgemein bekannt war, dass Deutschland über den Herrn Martin Selmayr Druck auf die EU-Kommission zur Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens auszuüben versuchte. Meine Fragen wären jetzt: Können Sie das bestätigen? Zweitens. In welcher Weise wurde konkret von wem Druck ausgeübt? Und die dritte Frage wäre: Sind Ihnen ähnliche Versuche gegenüber dem Generalanwalt Walz [sic!] bekannt geworden?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Ich kann nicht sagen, woher der Sachverständige, der sich hier geäußert hat, seine Erkenntnisse bezieht. Ich kann nichts beisteuern zu Druck, der irgendwo ausgeübt worden ist. Ich weiß nicht, wo Druck ausgeübt worden ist. Ich habe das auch nicht wahrgenommen. Und wenn sie den Generalanwalt Walz [sic!] betreffen - - Also, jedenfalls für die Bundesregierung - - Das ist innerhalb der Europäischen Union allgemein so, dass wir sozusagen rechtsstaatliche Institutionen achten, und ich kann mir nicht vorstellen, dass gegenüber dem Generalanwalt jemand Druck ausgeübt hat. So was ist nicht üblich und auch nicht akzeptabel und sicherlich auch nicht passiert.

Vorsitzender Udo Schiefner: Keine weiteren Fragen mehr? - Dann möchte ich mich recht herzlich bedanken, und wir sind am Ende dieser Zeugenbefragung.

Nach seiner Fertigstellung, Herr Pung-Jakobsen, wird Ihnen vom Sekretariat das Stenografische Protokoll übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, Korrekturen an der Übertragung vorzunehmen oder Richtigstellungen und Ergänzungen Ihrer Aussage mitzuteilen. Erst nach Ablauf dieser Frist oder wenn Sie auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet haben, kann der Abschluss Ihrer Zeugenvernehmung durch den Untersuchungsausschuss beschlossen werden. Über diesen Beschluss erhalten Sie eine separate Mitteilung.

Nach Abschluss der Vernehmung kann der Tatbestand einer falschen uneidlichen Aussage gemäß § 153 des Strafgesetzbuches vollendet sein.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Dirk Pung-Jakobsen: Habe ich nicht. - Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann vielen Dank. - Und ich unterbreche dann die Ausschusssitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung von 14.24
bis 14.36 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Adrian Winderlich

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann eröffne ich die Sitzung wieder, und wir können dann fortfahren.

Ich darf nun den Zeugen Herrn Oberregierungsrat Adrian Winderlich recht herzlich begrüßen.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Sie haben den Erhalt der Ladung am 27. April 2020 bestätigt. Herzlichen Dank, dass Sie meiner Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung heute zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundstagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Adrian Winderlich: Nein, habe ich nicht. - Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren:

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuftem Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 Untersuchungsausschussgesetz fassen kann.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Adrian Winderlich: Nein, habe ich nicht. - Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen: Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach kann ich Sie zunächst befragen und dann, in der anschließenden Runde, die Mitglieder des Ausschusses. - Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Adrian Winderlich: Nein.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann darf ich Sie bitten, sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Adrian Winderlich: Mein Name ist Adrian Winderlich. Beruf: Ich bin Referent im Bundesministerium für Verkehr. Und die ladungsfähige Anschrift ist: Invalidenstraße 44 in 10115 Berlin.

Vorsitzender Udo Schiefner: Vielen Dank. - Und nun möchte ich Ihnen, wenn Sie dies wünschen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Möchten Sie davon Gebrauch machen?

Zeuge Adrian Winderlich: Sehr gerne.

Vorsitzender Udo Schiefner: Bitte schön.

Zeuge Adrian Winderlich: In meinem Vorwort möchte ich eigentlich bloß kurz einen zeitlichen Abriss geben, wann ich zu dem Projekt dazugestoßen bin, damit Sie insgesamt einen zeitlichen Überblick dazu haben.

Also, ich habe im November 2014 nach meinem Studium des Wirtschaftsingenieurwesens im KBA in Flensburg angefangen, nicht im Bereich Pkw-Maut oder Sonstiges, sondern im Bereich der Homologation, und bin dann im Rahmen meiner Abordnung im Juli 2015 ungefähr ins BMVI gekommen, um dort im Projekt für die Infrastrukturabgabe zu arbeiten, und habe dort eigentlich, weil ich vorher auch noch nicht mit der Maut befasst war, Koordinierungsaufgaben übernommen, auch zu Projektorganisationen.

Ich habe dann ab April 2016 bis Anfang 2017 ungefähr die Kollegen in der Lkw-Maut im Wegekostengutachten unterstützt, habe ab Oktober 2016 bis Anfang 17 auch die Kollegen bei der Lkw-Maut allgemein unterstützt und bin dann ab Februar 2017 wieder verstärkt in die Infrastrukturabgabe reingekommen und habe bis fast jetzt auch die Abwicklung mit begleitet. Nebenbei habe ich auch noch andere Aufgaben übernommen. - Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Vielen Dank. - Dann können wir in die erste Fragerunde einsteigen. Zunächst mal hat die CDU/CSU-Fraktion, die Kollegin Warken, das Wort.

Nina Warken (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Winderlich, willkommen auch von unserer Seite und vielen Dank schon

mal zu Ihren Ausführungen bezüglich Ihrer Tätigkeit im BMVI.

Jetzt sind Sie ja in einem Referat tätig, das neben der Infrastrukturabgabe auch andere Zuständigkeiten hat, zum Beispiel Lkw-Maut oder Steuerpolitik. Können Sie vielleicht noch mal kurz schildern, welchen Anteil Ihrer Arbeit die Infrastrukturabgabe jetzt in den verschiedenen Jahren hatte, 2015 bis 2019, und wer jetzt neben Ihnen noch damit befasst war, also mit dem Thema Infrastrukturabgabe, wie so die Arbeitsverteilung aussah, Verhältnis auch Referent/Referatsleitung? Wie war die Referatsleitung eingebunden, und wie wurde dann auch die Leitungsebene in die betreffenden Vorgänge eingebunden? Vielleicht können Sie schildern, wie dann auch gegebenenfalls eine Einflussnahme der Leitungsebene in bestimmten Punkten vorgenommen wurde.

Zeuge Adrian Winderlich: Sehr gerne. - Also, wie gesagt, ich bin im Juli 2015 ins BMVI gekommen, insbesondere für das Projekt Infrastrukturabgabe, und habe dann eigentlich auch, ich sage mal, bis das Projekt dann ausgesetzt wurde, also ab Mitte 2016, fast ausschließlich für die Infrastrukturabgabe gearbeitet. Ich habe natürlich, wenn mal irgendwelche Belastungsspitzen aufgetreten sind, die Kollegen auch in der Lkw-Maut unterstützt. Das war bis dahin aber eigentlich eher weniger. Und ab Mitte 2016 ist das Projekt ja dann erst mal, salopp gesagt, auf Eis gelegt worden, weil es ja auch insbesondere das Vertragsverletzungsverfahren mit der EU-KOM gab und ich dann nicht weiter an dem Projekt in irgendeiner Art und Weise involviert war.¹

Ich habe dann schwerpunktmäßig das Wegekostengutachten mit betreut zu der Zeit, also für die Erstellungsjahre 2018 bis 22, und auch so eine Lkw-Maut mit unterstützt und bin dann erst wieder ab Februar 2017 wieder ins Projekt eingestiegen. Es gab ja Ende 16 im Prinzip den Kompromiss mit der EU-KOM, und das Projekt ist dann wieder angelaufen kurze Zeit später. Ich habe

¹ Ergänzung des Zeugen zu Absatz. Siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann auch dort schwerpunktmäßig das Projekt Infrastrukturabgabe wieder betreut.

Und zu der Zeit, als ich gekommen bin, gab es übergangsweise schon eine Referatsleiterin. Das war die Frau Henke, die ja das Projekt dann auch erst - ich muss kurz überlegen - gegen November 2018 verlassen hatte. Bis dahin war also meine Vorgesetzte zunächst immer die Frau Henke als Referatsleiterin.

Und um auf den Punkt zu kommen, muss ich sagen, wie die Leitung weiter eingebunden wurde - - was wir auch an Akten zur Verfügung gestellt haben, sieht man, dass wir im Prinzip zu allen entscheidungsrelevanten Punkten auch immer dann entsprechend die Unterabteilungsleitung, Abteilungsleitung bis hoch in die Hausleitung alle beteiligt haben.

Nina Warken (CDU/CSU): Und eine Rückkopplung von der Hausleitung dann in Ihr Referat? Gab es so was, auch direkt zu Ihnen, zu Ihrer Vorgesetzten? Wie sah das aus?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, die Rückkopplung ist immer so, dass wir dann die Leitungsvorlagen hochschicken und dann im Prinzip ja auf einen Rückläufer warten, auf dem dann vermerkt ist: „Es ist mitgezeichnet worden, das Vorgehen, was vorgeschlagen wird“, oder aber, wenn es nicht so vorgeschlagen wird, ob es dann eine Rücksprache gibt oder Ähnliches. Darauf hat man dann immer gewartet entsprechend.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber Sie waren dann sozusagen der Mitarbeiter im Referat, der hauptsächlich mit dem Thema Infrastrukturabgabe betraut war, oder wie waren die Kollegen noch eingebunden? Oder haben Sie spezielle Bereiche abgedeckt? Jetzt sind Sie, glaube ich, kein Jurist. Gab es vielleicht einen Kollegen, der dann irgendwie eher rechtliche Punkte abgedeckt hat und Sie die betriebswirtschaftlichen?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, im Prinzip ist es so: Die Referatsleiterin war Frau Henke. Dann gab es noch einen Projektleiter dadrunter; das war der Herr Stadler, der von Hause aus Betriebswirt ist und auch betriebswirtschaftliche Themen mit

betreut. Ich natürlich irgendwo bin in der Schnittmenge zwischen Technik und Betriebswirtschaft. Wir hatten aber auch Kollegen dabei, die insbesondere die juristischen Verfahren begleitet haben. Das war die Frau Schmidt, die für das EuGH-Verfahren zuständig war. Punktuell ist auch immer mal wieder der Herr Kunze mit dabei gewesen, der ja auch schon als Zeuge geladen wurde.

Daneben gab es auch noch andere Kollegen, auch in dem Zeitverlauf. Also, wir reden ja von 14 bis jetzt ungefähr. Da gab es immer noch auch weitere Kollegen, der Herr von Carnap zum Beispiel, der juristisch tätig war. Dann haben wir die Frau F█████, die sich auch um betriebswirtschaftliche Themen mit gekümmert hat; der Herr Leitner, auch Jurist. Von daher: Man sieht, es sind auch mehrere Personen mit beteiligt gewesen, die verschiedene Schwerpunkte abbildeten.

Nina Warken (CDU/CSU): Wenn ich die Akten richtig deute, sind Sie ja auch sehr schwerpunktmäßig mit der Frage der Wirtschaftlichkeit betraut gewesen. Und da hat ja der Bundesrechnungshof wiederholt kritisiert, dass die zu erwartenden Mauteinnahmen die Kosten des Betriebs nicht lohnen und dass es keine brauchbaren Einnahmeschätzungen geben würde. Sie waren da auch der Ansprechpartner, wenn ich das richtig gesehen habe, für den Bundesrechnungshof und auch eben mehrfach mit den Einnahmeprognosen befasst.

Wir haben einen Sprechzettel in den Akten gefunden vom 30. November 2015. Da hat Ihr Referat geschrieben, dass rund 700 Millionen Euro Einnahmen alleine von ausländischen Haltern zu erwarten seien. Können Sie noch mal schildern, inwieweit Sie persönlich eben in die Einnahmeschätzungen eingebunden waren? Gab es vielleicht unterschiedliche Prognosen zu Beginn des ganzen Verfahrens und dann im laufenden Verfahren vielleicht geändert? Wie sind Sie denn zu dieser Prognose der ISA-Einnahmen gekommen?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, als ich ins BMVI gekommen bin, war ich noch nicht direkt befasst mit der Einnahmeprognose. Das hatten federführend immer der Herr Stadler und die Frau F█████



Nur zur dienstlichen Verwendung

mit wahrgenommen, das Thema. Ich bin dann aber halt mit meinem betriebswirtschaftlichen Hintergrund mit reingekommen, zumindest als Back-up für die Personen oder falls mal jemand ausfällt, sei es nur Krankheit oder Urlaub, dass man sich in die Thematik mit einarbeitet, und bin dann peu à peu reingekommen.

Mit den Einnahmeprognosen - - Da gab es ja dann auch verschiedene Prognosen, die auch veröffentlicht wurden. Und wir hatten diese ja auch gutachterlich bestätigen lassen von dem Professor Schulz. Das müsste - - Er hat es, ich glaube, in 2014 - da war ich nicht mit befasst - - Aber in 2017 gab es ja noch mal eine Debatte dazu, auch im Verkehrsausschuss. Und da ist der Professor Schulz ja dann aufgetreten und hatte ja auch unsere Einnahmeprognose, unsere Annahmen und unsere Methodik dort bestätigt.

Nina Warken (CDU/CSU): Wie würden Sie denn vielleicht diese Verfahrensweise, die Methodik, die Vorgehensweise des BMVI betreffend der Einnahmeschätzungen bewerten? Und gab es auch Einfluss durch die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von PwC in den unterschiedlichen Fassungen?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, ich würde das mal inhaltlich trennen. Auch die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung soll ja im Prinzip einen Kostenvergleich anstellen. Also, im Prinzip stelle ich ja gegenüber: Was kostet ein Betreibermodell, wenn ich einen privaten Dritten einbinde, entgegengesetzt zu einem Staatsmodell, wenn ich die selbst errichte? Da reden wir von Kosten, und die Einnahmeprognose sagt mir: Was bekomme ich unterm Strich heraus durch den Vignettenverkauf? - Also, ich würde da schon eine inhaltliche Grenze ziehen zwischen diesen beiden Verfahren und das auch nicht unbedingt vermischen wollen an der Stelle.

Nina Warken (CDU/CSU): Und aus Ihrer Sicht: Die Vorgehensweise bei den Einnahmeschätzungen durch das Ministerium, können Sie die so mittragen? Wie haben Sie das persönlich bewertet?

Zeuge Adrian Winderlich: Ich hatte mich ja dann eingangs auch eingearbeitet in die Thematik und auch geprüft, was für Quellen herangezogen wurden, und es zeigte sich dort auch, dass man beim zeitabhängigen System natürlich nicht wie bei einer streckenabhängigen Maut auf gefahrene Kilometer zurückgreifen kann, sondern wir müssen halt andere Annahmen treffen. Und dort wurde dann ursprünglich mal eine Ausarbeitung der IVV Aachen zugrunde gelegt - ich glaube, aus dem Jahr 2004 ungefähr -, wo es dann um Ein- und Durchfahrten ging, die man nur zugrunde legen kann für diese zeitabhängige Komponente.

Und das hat man weiter mit hochprognostiziert und hat dann auch, um zu ermitteln: „Was gibt es für Ein- und Durchfahrten? Betrifft das den Gebietsfremdenverkehr - - Ich muss ja davon die Inländer rausrechnen. Ich muss ja auch sagen: Wie viel wird von diesen Fahrten auf BAB erbracht? Weil auf Bundesstraßen bezahlen ja Gebietsfremde keine Maut. Man muss auch schauen: Wie lange halten sich die Gebietsfremden auf?“

Wir haben uns dadurch natürlich auch verschiedenste Quellen herausgesucht, die veröffentlicht werden, auch von verschiedenen Bundesanstalten oder sei es Ministerien, Tourismusverband, sei es eine Beschäftigungsstatistik vom Arbeitsamt. Das haben wir alles an Quellen herausgezogen, was man nehmen konnte, haben auch immer geschaut: „Was sind davon die aktuellsten Varianten?“, und haben das in unsere Einnahmeprognose mit einbezogen und darauf gehend auch unsere Annahmen gestützt.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie haben auch für den Bundesrechnungshof die Prüfung der Konsistenz der Annahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von ISA und Lkw-Maut vorbereitet. Da gibt es eine Abteilungsleitervorlage vom 20. November 2018 [sic!], in der Sie geschrieben haben, diese unterscheiden sich zwar, die unterschiedlichen Annahmen seien aber - ich zitiere - „methodisch und projektspezifisch gut begründbar“.

Können Sie uns vielleicht noch mal - Sie haben gerade schon ein bisschen angefangen - darlegen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

warum es Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gibt und worauf es dabei ankommt? Soll ich die MAT-Nummer sagen? Ja, die sage ich. Es ist MAT A BMVI-5/4h, Blatt 201 ff. Also, wenn Sie möchten, kann ich Ihnen die Fundstelle auch vorlegen.

Zeuge Adrian Winderlich: Ich kann mich entsinnen, dass so was geschrieben wurde. - Ja, der BRH prüft das natürlich immer, weil er auch schaut - - Gut, in der Lkw-Maut gibt es Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, in der Pkw-Maut auch, mit denen man noch mal grundlegend ermitteln möchte: Welches Modell ist vorzugswürdig vor dem anderen? Wo sind weniger Kosten zu erwarten? Also: Betreibermodell mit einem privaten Dritten oder verschiedensten privaten Dritten gegenüber einer Eigenerrichtung im Staatsmodell. Und der BRH legt seine Prüfungsschwerpunkte immer darauf: Wo werden Annahmen unterschiedlich getroffen in den WUen, sei es eine Lkw-Maut oder eine Pkw-Maut?

Seinerzeit hatten wir dann einfach da auch noch mal den Vergleich gefahren, um möglichen Kritikpunkten entgegenzuwirken bzw. auch einfach da Aufklärung zu betreiben beim Bundesrechnungshof und zu sagen: Das sind die Annahmen. Die fallen in der Pkw-Maut so aus, in der Lkw-Maut fallen sie vielleicht anders aus. - Aber wir haben dann auch immer begründet, warum das dann auch so weit okay ist.

Nina Warken (CDU/CSU): Bezüglich der ISA: In welchen Phasen und durch wen wurden da die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gemacht?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, wir hatten - - Ende 2015 sind zu dem Projekt ISA dann auch technisch-wirtschaftliche Berater mit dazu gestoßen, auch juristische Berater. Und die technisch-wirtschaftlichen Berater waren insbesondere federführend tätig, dass wir Risikoworkshops durchführen, die im Prinzip Risikoeinschätzungen vornehmen, was Bestandteil einer WU ist.

Und in diesem Zusammenhang haben wir dann auch bis Zuschlagserteilung, also sowohl in Kon-

trolle als auch in Erhebung, immer Risikoworkshops durchgeführt, um das in die WUen einfließen zu lassen. Man führt ja auch mehrere durch, sei es nur eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung oder eine abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Und dort waren im Prinzip - - Weil es ein Querschnittsthema ist, interdisziplinär - da werden juristische Themen abgefragt; da werden wirtschaftlich-technische Themen abgefragt -, haben wir das immer in einem großen Beraterkreis durchgeführt, und auch von Bundeseite sind jeweils die Betroffenen mit involviert gewesen, sei es nun KBA oder auch BAG.

Nina Warken (CDU/CSU): Und Ihr Referat hat das organisiert, oder wie waren Sie beteiligt?

Zeuge Adrian Winderlich: Genau. Also, ich habe im Prinzip, nachdem ich dann ins BMVI kam, organisatorische Schwerpunkte da auch mit übernommen, Koordinierungsaufgaben. Wir haben geschaut, dass wir natürlich die Termine wahrnehmen können, dass wir es einrichten können, dass entsprechend die Teilnehmer eingeladen werden, um dann die Termine durchzuführen.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt komme ich noch mal auf die Kritik des Bundesrechnungshofs, gerade auch auf die erwarteten Einnahmen, zurück. Die haben ja schon in ihrem Bericht vom 23. Oktober 2015 empfohlen gehabt - das ist MAT A BRH-2/1, Blatt 85 f. -, dass man eben neue Untersuchungen noch mal anstellt, beauftragt, um das Nutzerverhalten gebietsfremder Fahrzeughalter auf den Bundesautobahnen und eben damit auch die erwarteten Einnahmen verlässlicher prognostizieren zu können. Und nicht verlässlich seien eben auch die Angaben zu den voraussichtlichen Kosten der ISA-Implementierung. Der Bundesrechnungshof hat die Kritik dann auch später immer wieder wiederholt.

Was genau war denn das Anliegen? Sie haben ja jetzt gerade vorhin auch schon geschildert, was Sie alles gemacht haben, um Einnahmen schätzen zu können. Was genau war denn das Anliegen des Bundesrechnungshofs in diesem Abstimmungsprozess zum ersten Infrastrukturabgabenänderungsgesetz? Was genau wollten die, dass Sie besser machen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Adrian Winderlich: Also, Sie sagten ja gerade: Das war zum 23. Oktober 2015.

Nina Warken (CDU/CSU): Genau, und später eben, im März 2017, gab es zum Beispiel noch mal eine wiederholte Kritik. Genau.

Zeuge Adrian Winderlich: Ja, ja. - Worauf der BRH da seine Kritik jetzt im Einzelnen noch mal genau gesetzt hatte, kann ich jetzt nicht mehr ganz nachvollziehen aufgrund des Zeitraums. Aber gerade auch aus den Gründen, weil es ja auch andere Gegengutachten gab - es gab ja nicht nur die Kritik vom BRH, sondern es gab ja auch ein ADAC-Gegengutachten -, haben wir - - wurde entschieden - nicht wir -, das Ganze auch noch mal gutachterlich bestätigen zu lassen, weshalb wir dann den Professor Schulz noch mal eingebunden haben. Und das Ergebnis, was er geliefert hat, sagt, dass die Annahmen so weit plausibel sind - - und wir uns damit im Prinzip bestätigt sahen in der Einnahmenprognose.

Nina Warken (CDU/CSU): Und diese, sage ich mal, anfängliche Kritik des Bundesrechnungshofes aus 2015: Hat man die dann irgendwie schon auch aufgenommen im weiteren Verfahren und versucht, die irgendwie umzusetzen?

Zeuge Adrian Winderlich: Die Sache ist die: Oktober 2015 war ich mit diesem BRH-Thema nicht befasst, und deswegen kann ich dazu leider nichts sagen an der Stelle.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich würde dann mal für den Themenkomplex in die nächste Runde abgeben. - Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Vielen Dank. - Dann hat Herr Wiehle das Wort.

Wolfgang Wiehle (AfD): Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Herr Winderlich, vielen Dank, dass Sie zur Verfügung stehen für einige Fragen. - Ich möchte mich zunächst mal auf Risikobewertung konzentrieren. Da hat der Bundesrechnungshof bemängelt, dass in der abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung das Risiko der Klage nur unzureichend berücksichtigt worden wäre oder auch gar nicht.

Wir haben da Unterlagen, die zeigen auch auf, dass Sie an dem Risikoworkshop oder an den Risikoworkshops beteiligt gewesen sind. Ich nehme an, das ist kein Dissenspunkt. Da gibt es auch ein Protokoll von einem Risikoworkshop vom 13.12.18. Das ist jetzt leider nicht paginiert. Ich kann aber den Dateipfad zur Fundstelle angeben, und ich bitte zugleich, Ihnen das Protokoll, nachdem ich gleich Fragen stellen möchte, zur Verfügung zu stellen. Wir haben da ein zweites Exemplar griffbereit.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge nimmt Einblick)

Und jetzt kommt der Dateipfad: MAT_A/2000-BRH, dann BRH-2, dann kommt noch mal: MAT A BRH-2-2. Der nächste Pfadbestandteil ist dann V3-2019-0378/02_Beiakte/Nummer 2/RMS BMVI/Protokolle Risikomeetings/06_13. Dezember 2018.

Jetzt komme ich dann zu den Details. Können Sie uns bitte sagen, was Ihre Aufgabe bei diesen Risikoworkshops war? Und können Sie uns erklären, an welcher Stelle wir hier die Risikobewertung für eine mögliche Auswirkung eines Urteils des EuGH finden und - dann noch ein dritter Punkt - mit wie viel Prozent diese Bewertung, die Risikoeintrittswahrscheinlichkeit, hier zu finden ist?

Zeuge Adrian Winderlich: Gerne, ja. Ich gucke mir kurz das Dokument dazu noch mal an.

(Der Zeuge liest in den
Unterlagen)

Genau, hier oben sind ja auch die Teilnehmer mit aufgelistet. Im Prinzip, Sie sehen: Ich war vom BMVI der einzige Teilnehmer. Das war auch hier wieder eine koordinierende Funktion, die ich wahrgenommen habe, dass dieser Risikoworkshop stattfinden kann. Sie sehen auch das Los 2, Los 3. Zur Erläuterung: Das sind die Berater, einmal Wirtschaft/ Technik und einmal auch die Juristen, von der Kopfzahl hier auch größer vertreten. Und das Risiko eines negativen EuGH-Urteils befindet sich in der Risikoposition 3.7.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Es gibt noch andere Risikomatrizen; die sind etwas ausführlicher gestaltet. Da würde man neben dem Block 3.7 auch noch einen Spiegelstrich finden, wo drinsteht - den genauen Wortlaut kann ich jetzt nicht wiedergeben - beispielsweise: Gesetzgebung oder andere Verfahren, die eine vollumfängliche Erhebung der Maut verhindern. - Und dieses EuGH-Risiko wurde in den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen mit 15 Prozent berücksichtigt.

Wolfgang Wiehle (AfD): Sind 15 Prozent das Äquivalent zu dem, was hier mit „Gering“ in Worten angegeben ist?

Zeuge Adrian Winderlich: Richtig.

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank. - Dann nehme ich Bezug auf weiteres Beweismaterial des Bundesrechnungshofs. Ich verzichte jetzt auf den kompletten Dateipfad und sage, an welcher Stelle das abweicht. Unterhalb von V3-2019-0378 geht es diesmal nicht mit „02“ weiter, sondern mit 06_DORIS/doks/03091527.pdf.

Da geht es um eine E-Mail von Ihrem Kollegen Kunze vom 18.12.2018 an Herrn Staatssekretär Dr. Schulz und weitere Mitarbeiter im BMVI. Und da geht es darum, dass das finale Angebot der Bietergemeinschaft Kapsch/Eventim aus fachlicher Sicht zuschlagsreif sei - - und ein Verweis auf die Dringlichkeit einer zügigen Bearbeitung, weil die Rügefrist für unterlegene Bieter zehn Tage betrage und die geplante Vertragsunterzeichnung ja am 30.12. stattfinden sollte - mit notarieller Beurkundung.

Es ist also korrekt, dass bereits zu diesem Zeitpunkt, 18.12.18, feststand, dass die Unterzeichnung des Vertrags mit der oben genannten Bietergemeinschaft am 30.12.18 erfolgen sollte? Und, wenn ja, wer hat wann und wo diesen Termin festgesetzt? Wissen Sie das?

Zeuge Adrian Winderlich: Könnte ich das Dokument dazu mal sehen? Wäre das möglich?

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge nimmt Einblick)

Wir haben Sie gefunden in den cc-Empfängern.

Zeuge Adrian Winderlich: Also, im Prinzip: Herr Kunze führt hier ja noch mal auf, dass die fachliche Bewertung stattgefunden hatte, dass das insofern zuschlagsreif ist, das Angebot. Und dann überlegt man sich natürlich - - Wir hatten ja in 2018 die Verpflichtungsermächtigung für den Abschluss des Vertrages „Erhebung“. Das heißt, wir mussten, wir hätten ihn noch in 2018 abschließen müssen.

Andererseits: Für 2019 gab es keine Verpflichtungsermächtigung, und nach GWB-Mitteilung besteht immer eine zehntägige Einspruchsfrist. Wenn man die verschickt, dann weiß man: Zehn Tage muss man abwarten, damit andere Bieter am Verfahren noch Einspruch erheben könnten. Und dadurch hatte sich der 30. herauskristallisiert, dass das ein Termin ist, den man wahrnehmen könnte. Man musste ja mit dem Notar auch noch einen Termin finden. Von daher hatte sich am 30. - - hatte sich herauskristallisiert. Wer den genau festgelegt hat, kann ich Ihnen jetzt an der Stelle leider nicht mehr sagen. Das kann ich nicht mehr ganz nachvollziehen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke. - Ich habe dann noch eine weitere Frage zu der abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die Herr Kunze unter Punkt 1c in der Mail erwähnte. Da hat uns hier im Untersuchungsausschuss der Sachverständige Dr. Müller am 16. Januar 20 Folgendes zu Protokoll gegeben - Protokollseite 73 -:

Wir meinen auch, dass hier Zweifel an der Zuschlagsfähigkeit auf das zweite reduzierte BAFO bestanden, insbesondere weil dieses nicht vollständig gedeckt war durch eine abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Das erscheint jetzt zunächst mal als Widerspruch. Vielleicht lässt sich der ja aufklären.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Der Herr Dr. Müller bezog sich in seiner Aussage darauf, dass der Zuschlag für das finale Angebot am 18. oder vom 18. - - am 18.12. erteilt wurde und noch am selben Tag eine abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Verfügung stand, die allerdings als Kurzbericht ausgewiesen ist. Und dieser Kurzbericht ist auch in den Materialien zu finden, gleicher Pfad wieder: Ab V3-2019-0378 oder bis zu diesem Punkt. Darunter dann: 05_Vergabeunterlagen/1735_Erhebung/III/F-AW FA2.

Also, der gilt als Kurzbericht; so wird uns hier dargestellt. Ist das wirklich der abschließende Bericht, wenn er als Kurzbericht erscheint? Das darf ich an der Stelle noch fragen.

Zeuge Adrian Winderlich: Also, ich kann die Aussage von dem Herrn Dr. Müller jetzt nicht nachvollziehen, weil ich nicht anwesend war. Aber ich kann Ihnen aus meiner eigenen Anschauung dazu sagen, dass in der Tat ein Kurzbericht zur aWU an uns gereicht wurde, weil man muss quasi eine WU auch vollenden, um zu sagen: Das Angebot - - Es wird ja dort mit berücksichtigt, dass das Betreibermodell wirtschaftlich vorteilhafter ist gegenüber dem Staatsmodell. Und ein Kurzbericht wurde dazu erstellt, der das ausweist, der besagt: Ja, das Betreibermodell ist wirtschaftlich. - Und es ist möglich aus meiner Erinnerung her von dem Sachverhalt, dass man dann den ausführlichen Bericht, da er ja doch mehrere Seiten umfasst mit sehr vielen Anlagen, im Nachgang noch niederschreiben kann, komplett. Aber das Ergebnis muss zu diesem Zeitpunkt schon feststehen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat jetzt der Kollege Müller das Wort für die SPD.

Detlef Müller (Chemnitz) (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr Winderlich! Meine Fragen beziehen sich zunächst auf Ihren Arbeitsbereich beim Projektmanagement beispielsweise. Das BMVI griff ja für das Projektmanagement nach einer Ausschreibung auf externe Berater zurück. Können Sie uns grob darlegen,

welche Aufgaben die Berater im Rahmen des Projektmanagements für das BMVI übernommen haben und welche Bedeutung das Projektmanagement generell für das Projekt hatte?

Zeuge Adrian Winderlich: Im Prinzip: Das BMVI hat sich Berater zum Projektmanagement damals mit dazugenommen, damit man das auch auf eine gute Expertise stellen kann. Und das Projektmanagement hatte unter anderem auch die Aufgaben, zusätzlich uns zu unterstützen bei der Koordination der anderen Berater, sei es auch zu Terminangelegenheiten, aber auch zur Aufplanung von Aufgaben, zur Erstellung von Zeitplänen. Sie haben für uns zum Teil auch mitgetrackt: „Welche Arbeitsergebnisse müssen wann vorliegen?“, um da gegebenenfalls noch mal nachzufassen oder auch dann zwischen den Beratern noch mal Abstimmungen einzuführen.

Das war für uns auch gerade in der Anfangszeit eine sehr gute Unterstützung. Gerade wenn man so ein Projekt lostritt, sind doch sehr viele Aufgaben zu bewältigen. Von daher hatte das schon eine hohe Bedeutung für uns, dass wir dort eine Unterstützung im Projektmanagement haben.

Detlef Müller (Chemnitz) (SPD): Ich hatte sie schon erwähnt: Die Projektmanagementleistung wurde ja vom BMVI ausgeschrieben. Der ursprüngliche Aufgabennehmer, der Sieger der ganzen Geschichte, war ja Ernst & Young. Und im Herbst 2017 wurde aber der Vertrag mit Ernst & Young wegen eines möglichen Interessenkonflikts aufgelöst. Die Unterlagen finden Sie unter MAT A BMVI-7/4 auf dem Blatt 303 bis 308. Können Sie uns was über die näheren Hintergründe für die Gründe zur Auflösung des Beratervertrags erklären oder das aufhellen?

Zeuge Adrian Winderlich: Aus meiner eigenen Wahrnehmung heraus war das tatsächlich ein Interessenkonflikt. Ich müsste jetzt tatsächlich spekulieren, weil es schon zu lange her ist, aus was für Gründen das tatsächlich so passiert ist, warum, weshalb ein Interessenkonflikt aufgetreten ist. Ich kann aus meiner eigenen Wahrnehmung nur sagen: Es gab diesen Interessenkonflikt, und auf dieser Basis wurde dann auch der Vertrag aufgelöst.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Detlef Müller (Chemnitz) (SPD): Wenn ich noch mal nachfragen darf: Wenn es aus Ihrer eigenen Wahrnehmung einen Interessenkonflikt gab: Können Sie das näher benennen, wo da ein Interessenkonflikt liegt oder lag?

Zeuge Adrian Winderlich: Ich meine - ich weiß es aber nicht mehr mit Sicherheit -, -

Detlef Müller (Chemnitz) (SPD): Spekulativ.

Zeuge Adrian Winderlich: - dass es tatsächlich um andere Beratungsleistungen ging, die erbracht wurden von Ernst & Young. Das ist ja auch ein großes Beratungsunternehmen, die auch andere Mandate betreuen, und ich glaube, in diesem Zusammenhang gab es dann einen Interessenkonflikt.

Detlef Müller (Chemnitz) (SPD): Okay. - In der Folge hat dann Partnerschaft Deutschland die Beratungsleistung weitergeführt im Projektmanagement. Frage wäre: Im Projektablauf, der durchaus angestrengt war, also schwierig gestrickt war - - Der ganze Projektablauf war ja eng gestrickt. Dieser Wechsel der Beraterfirma: Welche Folgen hatte das für den Projektablauf insgesamt?

Zeuge Adrian Winderlich: Wenn ich mich richtig entsinne, ist ja die Partnerschaft Deutschland dann Ende 17 bzw. Anfang 18, genau in diesem Jahresübergang, mit zum Projekt dazugestoßen. Und Sie hatten ja gerade ausgeführt, dass der Vertrag aufgelöst wurde mit Ernst & Young zum - - Können Sie es noch mal wiederholen, bitte?

Detlef Müller (Chemnitz) (SPD): Herbst 2017

Zeuge Adrian Winderlich: Herbst 2017.

Detlef Müller (Chemnitz) (SPD): Ja, Oktober.

Zeuge Adrian Winderlich: Oktober. - Also gab es dort keine riesige Schleiﬀzeit, sage ich mal, weil wir ja relativ schnell die Partnerschaft Deutschland dann als Ersatz mit an Bord holen konnten. Von daher hat das nicht den riesigen Impact gehabt aufs Projekt insgesamt. Und wir konnten die

dann auch relativ schnell mit ins Projekt einbinden, und die haben sich dann auch sehr schnell eingearbeitet und konnten uns dann wieder unterstützen im Projektmanagement.

Detlef Müller (Chemnitz) (SPD): Also gab es an der Stelle sozusagen keinen Abbruch und Neuaufsetzung des Ganzen, sondern es ging relativ klaglos?

Zeuge Adrian Winderlich: Es ging relativ ohne große Reibungsverluste weiter.

Detlef Müller (Chemnitz) (SPD): Meine weiteren Fragen würden sich auch auf Ihr Arbeitsgebiet im Risikomanagement beziehen, aber im Gegensatz zum Herrn Wiehle jetzt nicht zum Risikomanagement bei der WU, sondern eher im Projektmanagement. Auch da gibt es ja den Bericht des Bundesrechnungshofs, der am 18. November 2019 festgestellt hat, dass das BMVI nicht nachgewiesen habe - Zitat -, „ob und wie es das Risiko eines negativen EuGH-Urteils vor den Vergaben berücksichtigt hat“.

In der Stellungnahme auf den Berichtsentwurf hat das BMVI zuvor diesen Vorwurf zurückgewiesen. In der Stellungnahme heißt es - Zitat -:

Vielmehr wurden die wesentlichen Projektrisiken über die gesamte Projektdauer auch kontinuierlich durch das Projektmanagement beobachtet und in den monatlichen Sitzungen der Gesamtprojektleitungsgruppe ... bzw. bis Juni 2018 deren Vorgängergremium behandelt ...

Das finden Sie auf MAT A BMVI-5/1a-6, Blatt 174 und 175.

Und danach wird auf diese Protokolle der Gesamtprojektleitungsgruppe verwiesen. Wenn man sich die anschaut, stellt man fest, dass Sie logischerweise dabei waren, bei fast allen Sitzungen. Und in der Sitzung vom 26. Juni 2018 wurde dort laut Protokoll und unter Ihrer Anwesenheit der folgende Beschluss gefasst; zu finden unter MAT A BMVI-1/1_B07, Blatt 282 und 283. Zitat des Beschlusses:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die Teilnehmenden beschließen, das Vertragsverletzungsverfahren als Risiko in die Gesamtprojektrisiken aufzunehmen.

Können Sie uns erläutern, wie es zu diesem Beschluss kam und welche Auswirkungen er insgesamt für das Risikomanagement hatte?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, im Prinzip: Das Risiko des EuGH-Urteils wurde ja schon immer auch in den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen mit berücksichtigt, und, ich sage mal, diese GPLG-Berichte sind dann auch noch eine zweite Ebene, auf der man auch noch mal Risiken führen kann. Und im Zusammenhang mit den Diskussionen in den Gesamtprojektlenkungsgruppen ist dann auch aufgekommen, dass man sagte: Wir müssen hier ja auch das Risiko natürlich führen, weil es ist in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung präsent. Wir wissen, das Risiko gibt es.

Aus diesen GPLG-Berichten wurden ja auch Leitungsberichte gefertigt. Wir müssen ja entsprechend unsere Leitung auch nach wie vor über dieses Risiko, das ja noch besteht, unterrichten, weshalb dann in die Diskussionen der Sitzungen das in diesen Berichten aufgenommen wurde.

Detlef Müller (Chemnitz) (SPD): Die Ergebnisse der Gesamtprojektleitungsgruppe sind ja in diesen Statusberichten festgehalten worden. Da gab es immer die regelmäßigen Statusberichte der GPL, und dort findet man die Ergebnisse der Treffen.

Auf Seite 14 des Projektstatusberichts vom 26. Juni 2018 - Sie finden das auf MAT A BMVI-1/1_B07, Blatt 307 - wird das Vertragsverletzungsverfahren erstmals bewertet. Dabei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos mit 2, das heißt „Niedrig“, bewertet und die Eintrittsauswirkungen mit 5; das bedeutet: „Sehr Hoch“. Auf Seite 13 des Risikomanagementkonzepts mit Stand vom 14. Februar 2019 wird die Eintrittswahrscheinlichkeit 2 dann wie folgt definiert - ich zitiere -:

Gering: Zwischen 5% und 10%
Eintrittswahrscheinlichkeit

Zu finden ist das auf MAT A BMVI-6-1a-74 auf Blatt 27.

Nun besteht ja hier erst mal ein Unterschied von den Begrifflichkeiten, von der Einordnung her zwischen den Begrifflichkeiten im Statusbericht mit 2, „Niedrig“, und dem Projektmanagementkonzept mit 2; dort heißt es ja „Gering“. Wissen Sie, ob das lediglich prosaische Unterschiede sind in den Begriffen „Niedrig“ und „Gering“ oder ob es andere Hintergründe gibt für diese unterschiedliche Benennung?

Zeuge Adrian Winderlich: Könnte ich das Dokument dazu auch noch mal sehen? Wäre das möglich?

Detlef Müller (Chemnitz) (SPD): Kommt sofort.

Zeuge Adrian Winderlich: Ansonsten kann ich schon ausführen zu den Begrifflichkeiten „Niedrig“ und „Gering“, dass das im Prinzip ein Gleichlauf ist. Aber ich würde mir den Bericht gern noch mal ansehen, auch mit dem Ampelsystem und den Farben.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge nimmt Einblick)

Also, auf das erste Blatt bezogen: Was aus dem GPLG-Bericht gezogen ist, sieht man tatsächlich: Eintrittswahrscheinlichkeit 2, was, glaube ich, in der Legende - auch im GPLG-Bericht gibt es dazu ja eine Legende - mit „Niedrig“ betitelt werden müsste. Und im Projektrisikomanagementkonzept haben wir hier „Gering“, Eintrittswahrscheinlichkeit 2.

(Der Zeuge liest in den
Unterlagen)

Zu dem GPLG-Bericht „Niedrig“: Da gibt es doch auch Eintrittswahrscheinlichkeiten, die hinterlegt sein müssten. Mit was waren die hinterlegt? Spiegeln sich die automatisch mit dem, was in dem Risikomanagementkonzept drin ist? Weil ich habe die Anlage jetzt nicht vorliegen. Deswegen tut es mir leid.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Detlef Müller (Chemnitz) (SPD): Ja.

Zeuge Adrian Winderlich: Also, das ist auch mit 10 bis 15 Prozent. Also, dann würde ich - - Der GPLG-Bericht, so wie er hochgegangen ist, ist so korrekt. Warum jetzt hier im Risikomanagementkonzept bei „Gering“ „Zwischen 5% und 10%“ stehen, kann ich Ihnen jetzt ad hoc leider nicht sagen; muss ein Fehler sein.

Detlef Müller (Chemnitz) (SPD): Dann würde ich noch mal eine abschließende Frage in dieser Runde stellen. Differiert das sozusagen auch in der Einschätzung des Risikos? Klar ist aber auch, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos mit 5 bis 10 Prozent ja zu bewerten ist oder zu bewerten war. Können Sie sich noch daran erinnern, wer den Vorschlag unterbreitet hat, das so zu bewerten?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, gerade zu den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wurde dieses EuGH-Risiko auch immer diskutiert zwischen den verschiedenen Fachexperten, die anwesend waren. Und die technisch-wirtschaftlichen Berater hatten auch zu dem ersten Risikoworkshop oder auch zum zweiten eine Präsentation zum allgemeinen Ablauf gezeigt, wie man denn so eine Risikobewertung vornimmt, dass man erst mal Risiken identifiziert natürlicherweise und dazu Cluster bildet und wie man dann auch methodisch vorgeht bei so einer Einschätzung, dass man nicht ad hoc sofort sagt: „Das sind 50 Prozent, 75 oder 64“, sondern dass man erst mal einteilt, also zwischen den Beratern in der Tat: Ist es niedrig einzuschätzen, ist es mittel einzuschätzen?

Und wenn man erst mal dieses Cluster gefunden hat, verbirgt sich dahinter eine Eintrittswahrscheinlichkeit, eine Range, und dann sagt man: Okay, wir haben es für niedrig geschätzt. - Das heißt also, es sind 10 bis 15 Prozent, jetzt mal beispielhaft gesprochen, oder aber es ist mittel und hat entsprechend den Prozentsatz. - So ist man dort vorgegangen, und so wurde das zwischen den Fachexperten besprochen und dann auch eingeschätzt.

Detlef Müller (Chemnitz) (SPD): So ist man vorgegangen, und so wurde es von den Fachexperten eingeschätzt. Entspricht die Einschätzung auch Ihrer persönlichen Einschätzung?

Zeuge Adrian Winderlich: Die Begleitung oder auch die Einschätzung des EuGH-Urteils war nicht mein Arbeitsbereich. Ich bin auch kein Jurist und habe da auch keine Vorkenntnisse. Deswegen habe ich da keine Einschätzung vorgenommen.

Detlef Müller (Chemnitz) (SPD): Okay. - Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann haben wir jetzt den Herrn Luksic für die FDP.

Oliver Luksic (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Winderlich, ich möchte zu dem Vermerk zur Prüfung des finalen Angebots kommen am 23.11. Das ist MAT A BMVI-6/14-18, Blatt 456 bis 459.

In dem Vermerk geht es darum, dass das erste Angebot kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt, da es über dem Betrag liegt, den der Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt hat. Warum ist der Vertrag von Ihnen unterschrieben worden und nicht von der Servicestelle Vergabe? Und wann und wo wurde von wem die Entscheidung getroffen, das finale Angebot neu zu verhandeln, anstatt das Vergabeverfahren einzustellen? Sie haben selber in Ihrem Vermerk auf der Seite 3, Blatt 435, gesagt:

Es liegt ein Aufhebungsgrund gemäß § 63 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 VgV vor.

Also, wer hat diese Entscheidung wie getroffen?

Zeuge Adrian Winderlich: Den Prüfvermerk habe ich unterschrieben. Aber ich hatte „Vertrag“ verstanden, deswegen - - Sie haben sich auf den Vermerk bezogen, oder?

Oliver Luksic (FDP): Ich beziehe mich auf den Vermerk, in dem Ihre Unterschrift unter der Einschätzung steht, dass auch ein Aufhebungsgrund vorliegt. Und die Frage ist: Wer hat da noch dran



Nur zur dienstlichen Verwendung

mitgearbeitet? Warum wurde es nicht aufgehoben, wie es ja auch hier als Option genannt wurde? Wer hat das wie wann entschieden? Und gab es dazu von Ihnen und auch von anderen Kollegen abweichende Einschätzungen?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, in Bezug auf das erste finale Angebot, was ja dann knapp bei über 3 Milliarden Euro lag, hat sich halt natürlich herausgestellt, dass es unwirtschaftlich wäre, das zu bezuschlagen, alleine schon vor dem Hintergrund, was man in den damaligen Erstangeboten bekommen hatte.

Da stellen sich natürlich verschiedene Fragen, wie man dann vorgehen kann in so einem Fall, ob man sagt, man führt noch mal Aufklärungsgespräche, Verhandlungsgespräche oder sonstige Sachen. Das sind aber eigentlich vergaberechtliche Fragestellungen, wie man dort vorgehen kann, und diese klärt vornehmlich auch die Vergabestelle. Die führen dazu auch die verschiedenen Vermerke auf und spiegeln sie dann im Endeffekt auch bloß noch mal an uns wider.

Es gab dann die Überlegung: Führen wir jetzt das Vergabeverfahren fort, oder heben wir es auf? - Und wer das im Endeffekt entschieden hat - -

Oliver Luksic (FDP): Sind Ihnen aus der Vergabestelle dazu Meinungen bekannt, die eine Nichtaufhebung kritisch sehen? Also, Sie haben auch selber gesagt: Es liegt ein Aufhebungsgrund vor. - Wir haben das das von mehreren Zeugen auch gehört, dass man eigentlich hätte aufheben müssen. Sind Ihnen da von den Kollegen Hieckmann, Mayer und anderen kritische Meinungen dazu bekannt, oder waren alle der Meinung: „Nein, man muss weiterverhandeln und das Ganze von 3 auf 2 Milliarden senken“?

Zeuge Adrian Winderlich: Ich habe mich zu den persönlichen Einschätzungen mit den Kollegen noch nicht unterhalten. Aber für mich muss eigentlich der Vergabevermerk deutlich machen: „Was kann man vergaberechtlich tun?“, was auch niedergeschrieben wurde von den Kollegen. Ich gehe auch davon aus, dass die das kritisch geprüft haben und dort niedergelegt haben, wie wir

jetzt vorgehen, und dass das vergaberechtskonform ist.

Oliver Luksic (FDP): Ja, gut. Das sehen wir noch, da uns leider bis heute noch nicht alles en détail vorliegt. - Als Grund für das erste, zu hohe finale Angebot haben Sie in Ihrem Vermerk unangemessen hohe Risikowertungen genannt. Können Sie das bitte genauer ausführen, was damit gemeint ist? Und wie kann man denn Ihrer Meinung nach, wenn es diese zu hohen Risikowertungen gibt, das Angebot um 1 Milliarde senken, ohne die Mindestanforderungen zu senken?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, zu den Mindestanforderungen muss ich sagen: Das ist auch wieder eine Prüfung, die die Vergabestelle durchführen muss, inwieweit dort Mindestanforderungen geändert werden können oder auch nicht. Das fällt nicht in unseren Fachbereich.

Zu der Reduktion des Angebots um 1 Milliarde, unter anderem auch zu Risikoauflagen: Es waren ja verschiedenste Punkte. Es sind ja nicht nur Risikoauflagen gewesen, über die dann gesprochen wurde, wo offensichtlich eine erhöhte Kalkulation des Bieters vorlag. Risikoauflagen, ob das nun Mengen betrifft, die er einkalkuliert hat, aber auch - - Es wurde von uns auch festgestellt in der Auswertung des ersten finalen Angebots, dass er extrem hohe Beratungskosten angesetzt hatte oder auch Personalkosten, über die man sich dann in den Aufklärungsgesprächen - im ersten zum Beispiel - unterhalten hat, woher denn diese hohen Auflagen kommen.

Oliver Luksic (FDP): Das war ja dann das Thema der Aufklärungsgespräche. Sie waren ja laut den Protokollen, die uns vorliegen, bei fast allen dabei. Deswegen meine Frage, da wir dazu nur diese sehr dünnen Protokolle haben und es ja hier um sehr komplexe Sachverhalte geht. Es ging auch darum, wie man um 1 Milliarde runterkommt: Toll Collect, Porto, Dynamisierung der Vergütung, also ein großes Aufgabenpaket, was dort ja auch besprochen wurde.

Uns liegen nur sehr dünne Protokolle vor. Deswegen meine Frage, ob Sie ausschließen können, dass Sie oder andere Anwesende aus dem BMVI



Nur zur dienstlichen Verwendung

dazu weitergehende Schriftstücke, Notizen oder Vermerke gemacht haben, weil wir die nicht kennen und es meines Erachtens absolut unmöglich und unrealistisch ist, solche komplexen Sachverhalte ohne schriftliche Notizen auch in Ihrem Haus weiter zu bearbeiten. Das wurde ja auch gemacht.

Zeuge Adrian Winderlich: Also, die Verhandlungsprotokolle wurden ja, wie Sie ja selbst sehen, auch niedergeschrieben mit den einzelnen Punkten. Für andere Kollegen kann ich jetzt nicht sprechen. Ich spreche für mich. Ich habe natürlich auch mal in den Verhandlungsgesprächen handschriftliche Notizen vorgenommen, einfach als Gedächtnisstütze oder auch - jeder spricht für sich - wenn man mal einen Sachverhalt vielleicht nicht gleich erfasst, dass man dazu noch mal eine Nachfrage stellt. Das waren aber nur handschriftliche Notizen, die auch nicht länger aufbewahrt wurden von mir.

Oliver Luksic (FDP): Also, das heißt, Sie haben zu all den Sachverhalten keine weitergehenden Schriftstücke produziert, die es im BMVI gibt. - Sie haben ja auch verfolgt, was die anderen Anwesenden gemacht haben, also zum Beispiel Herr Görrissen oder andere. Wurden da Ihrer Meinung nach auch von anderen Anwesenden schriftliche Notizen gemacht, oder wurde alles rein aus dem Gedächtnis heraus protokolliert? Weil wir nur diesen dünnen Vermerk haben und es ja, wie gesagt, zum Beispiel um das Thema „Zahlstellennetz Toll Collect“ geht, was ja auch ein komplexer Auftrag ist, der nachher im BMVI und so abgearbeitet wurde, da kann ich mir nicht vorstellen, dass es dazu keinerlei schriftliche Vermerke gibt von Ihnen und von anderen Mitarbeitern.

Zeuge Adrian Winderlich: Also, wie gesagt, ich kann bloß für mich sprechen. Ich habe in den Gesprächen handschriftliche Notizen gemacht. Wie Sie aus den Protokollen auch sehen, gab es ja auch immer mal wieder Unterbrechungen, wo man sich kurzzeitig zurückgezogen hatte, um sofort zu reflektieren: Was wurde denn hier besprochen? - Ich kann mich aber nicht entsinnen, dass dort tatsächlich Vermerke oder Ähnliches ver-

fasst wurden in den kurzen Zeiten. Und für andere Kollegen kann ich Ihnen tatsächlich an dieser Stelle nicht sagen, ob da was schriftlich niedergehalten wurde.

Oliver Luksic (FDP): Also, Sie selber haben zu allen verschiedenen Aufklärungsgesprächen, an denen Sie teilgenommen haben, außer den uns vorliegenden Protokollen keinerlei Schriftstücke im BMVI gesehen?

Zeuge Adrian Winderlich: Wie gesagt, ich habe die schriftlichen Notizen für mich gemacht. Ich kann jetzt auch nicht überblicken, welche Akten schon geliefert wurden, ob da noch was mit bei sein könnte. Es stehen ja auch noch Lieferungen vom BMVI aus. Möglicherweise finden Sie dazu noch Aussagen. Deswegen möchte ich mich jetzt hier nicht festlegen.

Oliver Luksic (FDP): Einer der Punkte, die - -

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Luksic, ich muss Sie leider jetzt unterbrechen.

Oliver Luksic (FDP): Gut.

Vorsitzender Udo Schiefner: Sie haben jetzt schon fast eine Minute mehr. - Jetzt kommt der Kollege Lutze.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Vielen Dank. - Auch an Sie, Herr Winderlich, vielen Dank für Ihre Bereitschaft, hier umfangreich Auskunft zu geben.

Ich hätte dann trotzdem bei allem Respekt noch ein paar Fragen vorne dran, und zwar zu Ihrer Tätigkeit. Welche Erfahrungen mit großen Vergabeprozessen hatten Sie, bevor Sie in die Vergabe dieser Mautverträge eingestiegen sind?

Zeuge Adrian Winderlich: Ich persönlich hatte vorher keine Erfahrungen mit Vergabeprozessen.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Die zweite Frage wäre: Wie bewerten Sie Ihren Anteil an der inhaltlichen Ausgestaltung des Vergabeverfahrens?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Adrian Winderlich: Ich habe in der Tat vornehmlich Koordinierungsaufgaben, Projektorganisation wahrgenommen, habe aber unter anderem in dieser ersten Phase von, ich sage mal, ungefähr so Oktober 2015 bis Mitte 2016 auch eine Arbeitsgruppe geleitet - das war die Arbeitsgruppe Leistungsbeschreibung -, habe dort aber auch vornehmlich eher eine koordinierende, leitende Funktion gehabt. Und aufgrund meiner vorher nicht gemachten Erfahrungen in solchen Mautprojekten konnte ich fachlich halt auch nicht den Rieseninput liefern.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Gab es da Angebote seitens des Ministeriums, was man so umgangssprachlich „Schulungen“ oder „Beratungen“ nennt, damit Sie - - Ich meine, „koordinieren“ heißt ja auch, dass man sich inhaltlich mit den Sachen sehr wohl auskennen muss, und mangelnde Erfahrung ist jetzt nicht unbedingt ein Makel. Jeder fängt mal an; das ist vollkommen okay. Aber gab es dort irgendwelche Unterstützungen seitens des Ministeriums für Sie persönlich?

Zeuge Adrian Winderlich: Einerseits lernt man, wie Sie ja sagen, wenn man die Arbeitsgruppe leitet, selber natürlich relativ viel mit dazu, und man kann natürlich auch an den Erfahrungen der übrigen Kollegen sehr viel partizipieren. Wir hatten ja viele Kollegen, auch der Herr Kunze oder der Herr Stadler, die ja schon mehrere Jahre im Mautgeschäft tätig waren, dass man da natürlich sich auch zu gewissen Themen austauscht und da auch natürlich Erfahrungswerte mitnimmt.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Also, vom Ministerium selber, von Ihrem Arbeitgeber, gab es keine formalen Angebote?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, keine Schulungen in dem Sinne, nein.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Okay. - Dann ein anderer Komplex. Warum führte das einzig eingetragene, erste finale Angebot von Paspagon nicht zu einer Aufhebung der Vergabe, obwohl es klipp und klar als unwirtschaftlich bewertet worden war?

Zeuge Adrian Winderlich: Das ist natürlich auch wieder eine vergaberechtliche Frage. Ja, das Angebot war unwirtschaftlich. Dennoch: Meines Erachtens muss man so ein Verfahren nicht unbedingt sofort aufheben, sondern wie man sieht, gibt es dort auch Punkte, wo vielleicht Fehlinterpretationen des Bieters da waren, wo er relativ hohe Risikoauflschläge hat, dass man das erst mal aufklärt, bevor man so ein Vergabeverfahren sofort beendet. Weil der Beschaffungsgegenstand ja weiterhin bevor. Das InfrAG war erlassen, und das BMVI bzw. der Fachbereich sollte die Infrastrukturabgabe noch weiter einführen.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Dann wäre die Frage, wer diese Entscheidung zur Aufnahme von weiteren Aufklärungsgesprächen mit dem - letztendlich - Verhandlungscharakter getroffen hat. Also, wer hat diese Entscheidung getroffen?

Zeuge Adrian Winderlich: Das ist eine gute Frage. Die hatte ich mir auch gestellt in Vorbereitung auf die Sitzung und hatte auch tatsächlich nach Unterlagen geguckt, konnte aber dazu nichts ausmachen. Wie gesagt, es ist vergaberechtlich geprüft worden: Welche Wege kann man gehen? - Und ich gehe davon aus, dass es aus der Hausleitung die Entscheidung gab.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Können Sie sagen, von wem genau die Idee war der Einbeziehung von Toll Collect, wer das eingebracht hat?

Zeuge Adrian Winderlich: Wer es konkret eingebracht hat, kann ich nicht sagen. Aber es gab natürlich die Überlegung, da ja die Toll Collect sowieso interimweise gehalten wurde, dass man sagte: Möglicherweise ergeben sich dort Synergieeffekte, da ja schon, ich sage mal, Maut-Hardware vorhanden ist, also, seien es nun die Kontrollbrücken oder sei es dann aber auch das Terminalnetz. - Das lag dann quasi auf der Hand, dass man zumindest da mal in Erwägung zieht, auch zu prüfen, inwieweit man auf die TC zurückgreifen kann.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Vielleicht die letzte Frage in der Runde: Wie bewerten Sie die jeweilige Verhandlungsstärke der verschiedenen Sei-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ten in den Aufklärungsgesprächen? Welche Aspekte wurden von den Bietern in den Verhandlungen eingebracht und von wem seitens des Auftraggebers?

Zeuge Adrian Winderlich: Im Prinzip kann man das natürlich auch nachvollziehen, welche Punkte jetzt inhaltlich eingebracht wurden - nicht, von wem direkt, aber was inhaltlich besprochen wurde -, an den Verhandlungsprotokollen. Ansonsten waren wir beraterseitig sehr stark vertreten durch die Juristen und auch die Wirtschaftstechniker, die dort auch das Wort geführt haben. Und auf der Bieterseite hat sich das auf mehrere Personen verteilt.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Aber wer das konkret gewesen ist - -

Zeuge Adrian Winderlich: Auf unserer Seite müsste ich jetzt noch mal schauen, wer in den einzelnen Sitzungen anwesend war. Aber ansonsten waren das schon Herr Dr. Lütje, Herr Dr. Neumann, soweit ich das überblicken kann, Frau Dr. Kramer für den wirtschaftlichen Teil, zumindest auf Auftraggeberseite, also Bundseite.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Der Herr Vorsitzende.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke. - Dann kommt jetzt der Herr Kühn.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte Sie zunächst fragen, wie Sie sich auf die Zeugenvernehmung heute vorbereitet haben. Mit wem haben Sie darüber gesprochen, und was war Inhalt der Gespräche?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, inhaltlich habe ich mich auf die Sitzung vorbereitet einmal durch Aktenstudium. Wir mussten ja auch diverse Akten zusammenstellen, und da stößt man natürlich auf das eine oder andere Dokument, was man sich dann noch mal durchliest. Aber man kann sich im Vorfeld auch überlegen: Was könnte für Sie interessant sein? - Also schaut man da auch noch mal rein.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles.

Zeuge Adrian Winderlich: Genau. Das ist natürlich bei dem Zeitraum - - So viel lesen kann ich auch nicht. - Nein, das war die inhaltliche Vorbereitung, also das Aktenstudium, sage ich mal. Und gleichzeitig gab es auch noch mal ein formales Gespräch in unserem Hause mit dem Stab zum Untersuchungsausschuss - ich gucke mal zu den Kollegen links -, wo einfach die Formalitäten hier noch mal erläutert wurden: Was kommt in der Sitzung auf einen zu? Wer wird dort anwesend sein? Wie ist die Sitzreihe aufgebaut? - Das war dann quasi noch mal formeller Charakter.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben aber mit dem Stab keine inhaltlichen Fragen erörtert?

Zeuge Adrian Winderlich: Nein.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben schon auf Fragen der Kolleginnen und Kollegen gesagt, dass Sie über Ihre Arbeit sozusagen regelmäßig bis in die Hausleitung informiert haben, die beteiligt haben. Nun finden wir in dem relevanten Vergabezeitraum auffällig wenige Vorlagen an die Hausleitung, also, sprich: Ministervorlagen. Ich habe eine gefunden nach Abschluss des Vergabeverfahrens vom 3. Januar 2019. Und in der heißen Phase der Vergabe, also, ich sage jetzt mal, drittes, viertes Quartal 2018, habe ich in den Unterlagen keinerlei Ministervorlagen gefunden zu einem der wichtigsten politischen Projekte sozusagen der Hausleitung.

Ich hätte ja auch erwartet, dass es zum Beispiel zu dem Umstand, dass kein wirtschaftliches finales Angebot abgegeben wurde, eine Ministervorlage gibt. Können Sie noch mal skizzieren? Habe ich da Unterlagen bisher übersehen, oder gab es tatsächlich zu diesem Projekt im dritten, vierten Quartal, also sozusagen ab September 2018 bis Dezember 2018, keinerlei Leitungsvorlagen, Ministervorlagen zum Sachstand und Vorankommen insbesondere der Vergabeprozesse? Es waren ja zwei; es waren ja Kontrolle und Erhebung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Adrian Winderlich: Also, in der Tat sieht man in den Akten, dass nicht jedes Mal der Minister tatsächlich angeschrieben wurde. Aber die Leitungsvorlage betrifft für uns auch in erster Linie immer die Staatssekretäre. Und für das Mautprojekt zuständig war seinerzeit Staatssekretär Dr. Schulz, den wir dann über die Vorgänge informiert haben, und meines Erachtens auch regelmäßig. Es ist ja aber auch nicht so, dass man jetzt Leitungsvorlagen reinschreibt, wo es keinen Gehalt gibt. Also, es ist schon so: Wenn ich etwas berichten muss, möchte, dann wird eine Leitungsvorlage geschrieben, aber nicht einfach ohne irgendwelche Inhalte. Und meines Erachtens gibt es dort in dem Zeitraum - auch 17, 18 - mehrere Leitungsvorlagen, zwar nicht immer an den Minister direkt, aber zumindest an den Staatssekretär.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, aber es gibt - - Also, ich meine, ohne Inhalt, klar. Aber, ich meine, dass das Projekt zu scheitern droht, weil kein vergabefähiges Angebot vorgelegt wurde, das wäre nicht Gegenstand einer inhaltsleeren Ministervorlage. Warum gab es denn tatsächlich in diesem Zeitraum keine Ministervorlage, sondern erst wieder danach, nach der Vergabeentscheidung? Wie wurde denn da kommuniziert mit dem Minister? Lief das alles mündlich über den Herrn Dr. Schulz, oder wie muss man sich das vorstellen? Wie war der Prozess?

Zeuge Adrian Winderlich: Meines Erachtens, was aus den Akten eigentlich hervorgehen müsste, gab es auch eine Leitungsvorlage, wo kommuniziert wurde, dass das Angebot des Bieters um die 3 Milliarden liegt bzw. 1 Milliarde zu teuer ist und dass auf der Basis quasi auch überlegt würde, auf Arbeitsebene eine üpl. VE vorzubereiten. Es wurde in der Leitungsvorlage auch informiert, dass es auch ein Aufklärungsgespräch mit dem Bieter geben könnte, wovon auch die Höhe der zu beantragenden Üpl. eventuell abhängen würde. Also, da wurde der Staatssekretär Dr. Schulz schon drüber informiert, dass es dort einen Knackpunkt gab, der zu bearbeiten war.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Tat.

Zeuge Adrian Winderlich: Ansonsten kann ich nicht für andere Personen sprechen, ob in irgendeiner Art und Weise der Staatssekretär noch anders informiert wurde. Das kann ich Ihnen an der Stelle nicht sagen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Sommer 18, also schon teilweise deutlich vor der Frist zur Abgabe des finalen Angebots, haben drei der vier noch im Rennen befindlichen potenziellen Bieter oder Bietergemeinschaften gesagt, sie werden kein Angebot abgeben. Das heißt, man hätte Gefahr laufen können, dass überhaupt kein Bieter ein Angebot abgibt. Können Sie noch mal skizzieren, wie, ich sage jetzt mal, die Stimmung im Haus war, wie das diskutiert wurde, wie das aufgenommen wurde, dass eben drei von vier Bietern gesagt haben, sie werden kein finales Angebot abgeben? Wie wurde das diskutiert, und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, in der Tat gab es Absageschreiben von drei Bietern aus unterschiedlichsten Gründen, was auch zum Teil dargelegt wurde in den Absageschreiben. Eine Konsequenz aus einer möglichen Absage war, dass man noch mal Änderungen an der Startvergütung vorgenommen hatte in den Vergabeunter-

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An der was? Akustisch - -

Zeuge Adrian Winderlich: Änderungen an der Startvergütung. Also, es wurde ja eine Startvergütung gezahlt über ursprünglich dann 60 Millionen, und die wurde noch mal aufgestockt auf 100 Millionen, weil die Bieter im Vergabeverfahren dargelegt haben, dass es ohne Startvergütung insgesamt schwer wäre, weil sie das Projekt komplett vorfinanzieren müssen. Das hätte extrem hohe Risikoaufschläge bedeutet bzw. könnte auch dazu führen, dass sie kein Angebot abgeben. Das wurde noch mal aufgestockt, um den Bietern da entgegenzukommen, also um den Wettbewerb noch mal zu stärken.

Andererseits gab es ja auch von dem einen Bieter, der initial abgesagt hatte - er hatte aber die Änderungen an den Vergabeunterlagen intensiv mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

begutachtet -, ein Schreiben, in das er selbst reingeschrieben hatte, er sieht sich das mit Interesse an, und damit war quasi dann offen, ob er dann vielleicht noch mal an dem Vergabeverfahren wieder teilnimmt. Also, bei einem Bieter war zumindest die Hoffnung, dass er dann wieder mit aufspringt auf den Zug im Vergabeverfahren. Bei den anderen beiden Bietern war das Schreiben relativ eindeutig.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na gut, aber die Änderungen sozusagen, also der finanzielle Anreiz der Erstvergütung hat ja nicht dazu geführt, dass die drei Bieter oder Bietergemeinschaften ihre Entscheidung noch mal überdacht haben, sondern man stand ein paar Wochen vor der Frist für das finale Angebot nur mit maximal einem möglichen Angebot da. Und dann gab es am 3. Oktober, also ungefähr 14 - -

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Kühn, ich möchte Sie wenigstens auf die Uhr noch mal - - Sechs Minuten haben Sie eigentlich. Sie dürfen die Frage jetzt noch zu Ende stellen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Also, wenige Wochen vor der Abgabefrist hatte man also sozusagen noch kein finales Angebot. Dann gab es überhaupt keinen Bieter. Dann gab es am 3. Oktober 2018 am Flughafen Tegel ein Gespräch von Minister Scheuer mit Herrn Schulz und den Firmenchefs vom Kapsch und Eventim. Dafür gibt es keine Protokolle, Vermerke. Haben Sie trotzdem Kenntnis über den Inhalt des Gespräches oder die Ergebnisse des Gespräches?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, von dem Gespräch, bis es in den Medien dann publiziert wurde, hatte ich keine Kenntnis. Da war ich nicht eingebunden, kann ich aus meiner eigenen Wahrnehmung nichts zu sagen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. - Dann können wir jetzt in die zweite Fragerunde einsteigen, und dann hätte jetzt wieder die CDU/CSU-Fraktion die Möglichkeit. - Kollegin Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Winderlich, ich bleibe auch mal beim Thema Vergabeverfahren. Nur noch ein paar ergänzende Fragen: Die Vergabeverhandlungen, an denen Sie ja teilgenommen haben, sind die aus Ihrer Sicht bezüglich der vier Bieter einheitlich verlaufen, oder gab es irgendwie herausragende Besonderheiten bei den einzelnen Bietergemeinschaften? Gab es besondere Verhandlungsgegenstände, die bei dem einen herausgestochen sind, bei dem anderen vielleicht nicht?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, grundsätzlich achtet ja auch immer die Servicestelle Vergabe, die auch bei diesen Verhandlungsgesprächen mit bei ist, auf den Gleichbehandlungsgrundsatz, dass der eingehalten wird, also dass es, ich sage mal auf gut Deutsch, keine Extrawürste für irgendeinen Bieter gibt. Und die Bieter konnten auch im Vorfeld der Verhandlungen natürlich ihren Verhandlungsbedarf anmelden, der sich dann je nach Bieter auch unterschiedlich darstellen konnte, seien es nun Haftungsfragen oder Zeitfragen. Und diese wurden dann mit jedem Bieter einzeln konkret besprochen.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. Also, ich meinte jetzt auch nicht, ob das Ministerium irgendwie die Bieter unterschiedlich behandelt hat, sondern ob eben die Anliegen der Bieter unterschiedlich waren; das haben Sie ja gesagt. Aber gab es da irgendwas Herausragendes, wo Sie sagen: „Die einen, die haben ewig auf dem einen Punkt rumgeritten, und das erinnere ich noch“, oder gibt es irgendwas, wo Sie sagen: „Das ist vielleicht bemerkenswert gewesen“?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, soweit ich mich noch erinnern kann, waren Fragen der Haftung insbesondere bei den Bietern problematisch, auch im Zusammenhang mit den Kündigungen und Kündigungsfolgen, dass sie sagten, wenn man zum Beispiel kündigt aufgrund eines EuGH-Urteils oder ähnlichen Sachen, dass sie ohne Entschädigung voraussichtlich kein Angebot abgeben. Also, ich sage mal, das war so die Red Line, dass man abgesteckt hat: Wo sind die Grenzen? Über was kann ich gehen, und worüber braucht man nicht mehr zu verhandeln?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Bei allen Bietern?
Oder gab es da - -

Zeuge Adrian Winderlich: Ich würde sagen, Haftungsfragen waren bei allen Bietern mit bei. Wie sich das konkret ausgestaltet hat, kann ich jetzt leider nicht mehr sagen.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Wie war denn das Echo der Bieter - Sie haben es gerade schon angesprochen - auf die im Vertragsentwurf vorgesehenen Kündigungen und Entschädigungsregelungen? Wie war das Echo? Gab es da auch vielleicht unterschiedliche Vorstellungen, Reaktionen seitens der Bieter?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, wie das jeder Bieter einzeln bewertet hat, kann ich jetzt nicht mehr sagen, aber es war schon für die so essenziell, dass sie sagten, wenn sie keine entsprechende Kompensation bekommen würden, wenn man zum Beispiel aus einem EuGH-Grund kündigt, würden sie voraussichtlich kein Angebot abgeben. Ich glaube, nachlesen könnte man auch noch mal Details dazu in einem Dokument, was auch mit bereitgestellt wurde. Das gehört zur Vertragsgenese, wo man das auch mal nachlesen könnte, weil ich das jetzt im Detail leider nicht mehr wiedergeben kann.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Jetzt haben Sie das EuGH-Urteil gerade schon selbst erwähnt. Wie präsent war denn bei den Verhandlungen das Risiko, dass eben die Vertragsdurchführung dann an einem entsprechenden Urteil scheitern könnte? Wie präsent war genau das Risiko?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, das war natürlich auf Bundeseiten präsent, aber auch auf Bieterseiten, da das Vertragsverletzungsverfahren mit der EU-KOM ja auch nicht geräuschlos vorbeigegangen ist, sondern es wurde ja auch medial natürlich berichtet dazu, und das war bei allen Bietern schon präsent vorhanden, dass da noch eine Entscheidung aussteht.

Nina Warken (CDU/CSU): Wurde da dann auch irgendwie über Prognosen gesprochen, oder gab es da Meinungen dazu, oder war es einfach nur präsent?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, aus meiner Erinnerung heraus war es einfach nur präsent, weil in den Verhandlungen ist auch nicht die Fläche da, jetzt darüber zu reden: Wie hoch ist da das Risiko mit denen? - Das müssen die ja für sich selber auch in ihrer Angebotskalkulation bewerten.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt haben Sie gesagt: Die Bieter konnten vorher Punkte sozusagen einreichen, über die gesprochen werden sollte. - Wie lief da dann die Vorbereitung im Haus?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, im Prinzip sind solche vorbereitenden Unterlagen bzw. was der Bieter an Handlungsbedarf anmeldet, aber auch, was er im Vorfeld vielleicht schon für Bieterfragen anmeldet zu Verständnisfragen, zu Vergabeunterlagen - - So was läuft immer zentral bei der Servicestelle Vergabe mit ein. Diese stellen dann unter anderem die Dokumente auch bereit an uns, weil wir dann zum Teil diese Bieterfragen mit beantworten. Aber auch für die Vergabeunterlagen haben wir das auch an die Berater-schaft mit verteilt, die dann auch insbesondere darauf aufbauend Verhandlungsleitfäden vorbereitet hat, mit welchen Argumenten man in die Verhandlungen geht, bzw. hört man sich das erst mal an und sagt: Das verarbeiten wir noch mal intern. - Also, das wurde dann schon beraterseitig gestreut.

Nina Warken (CDU/CSU): Und im Haus? Bis zu welcher Hierarchie ging das? Hatte da die Hausleitung auch schon Einfluss genommen?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, die Vergabeunterlagen sind meines Erachtens auch immer in Zwischenständen oder zumindest in Endständen immer an die Hausleitung transportiert worden, sodass die zumindest einmal Kenntnis davon haben: Wie sind die Vergabeunterlagen ausgestaltet, Vertrag, Leistungsbeschreibung? - Bei den angemeldeten Verhandlungsbedarfen bin ich mir nicht sicher, ob das im Kurzformat zusammengefasst wurde. Das kann ich Ihnen leider nicht mehr sagen.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Dann sind Ihnen wahrscheinlich auch keine Rückmeldungen erinnerlich, die dann in dem Bereich kamen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wurde dann in der Phase auch seitens des BMVI darauf hingewirkt, dass die Angebotspreise dann in den Folgeangeboten der Bieter auch günstiger wurden?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, im Prinzip verhandelt man ja über die einzelnen Punkte, hört sich an: „Wo sind die Grenzen auch beim Bieter? Was wünscht er sich gerne vielleicht?“, sage ich mal, oder: Was für eine Ausgestaltung sieht er vor? - Und man geht natürlich mit der Erwartungshaltung heran, dass man sagt: Wenn man jetzt die Vergabeunterlagen anpasst auf Hinweise der Bieter - - dass dadurch natürlich die Angebotspreise sich reduzieren. - Das ist die Erwartungshaltung einfach daran. Man kommt denen ja entgegen im Endeffekt mit gewissen Ausgestaltungen.

Nina Warken (CDU/CSU): Dann wurde - das wurde auch schon angesprochen - lediglich am 17.10.18 ein finales Angebot eingereicht durch die Firmen Kapsch TrafficCom und CTS Eventim; Angebotspreis 1 Milliarde höher als die Verpflichtungsermächtigung. Können Sie - vielleicht wurde das auch schon angesprochen - noch mal sagen, wie man dann vorgegangen ist? Hat man ein Risiko gesehen, eine Rechtsunsicherheit, da noch mal Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche zu führen? Und haben die Berater irgendwas zu Handlungsalternativen vielleicht gesagt? Wurden Handlungsalternativen erwähnt?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, im Prinzip, als das Angebot einging, hat man natürlich gesehen, dass der Angebotspreis deutlich höher lag, als im Erstangebot veranschlagt. Das wurde natürlich in der Angebotsprüfung - man prüft ja so ein Angebot auch noch mal: woran liegt es denn eigentlich, dass der Preis so hoch ist? - - hat man das noch mal genauestens eruiert. Und parallel dazu stellt sich natürlich auch bei der Vergabestelle dann die Frage aus Fachsicht: Wie kann man jetzt vorgehen? Kann man darüber noch mal aufklären? Kann man da eventuell noch mal in Verhandlungsgesprächen kommen? Zieht man andere Akteure mit ein? Und das wurde dann auf den Fachebenen noch mal diskutiert bzw. wie dann vorgegangen wurde und auch begründet. Das ist dann noch mal in den Vergabeunterlagen auch zu

finden, warum man das Vorgehen dann eingeschlagen hat, wie man es eingeschlagen hatte.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie haben sich ja auch mehrfach mit der Firma Toll Collect beschäftigt, Herr Winderlich, und auch mit der Frage, wie diese sich bei der ISA-Erhebung beteiligen könnte. Können Sie uns noch mal schildern, in welchem Zusammenhang die Senkung des Angebotspreises von Paspagon mit der Einbindung von Toll Collect stand? Und wessen Initiative war das? Wer hat das vorgeschlagen?

Zeuge Adrian Winderlich: Toll Collect wurde ja Ende dann 2018 auch interimswise vom Bund gehalten. Und es stellte sich dann auch die Frage, ob man da theoretisch Synergieeffekte heben könnte, weil es besteht ja schon ein Mautsystem; es sind ja schon Zahlstellenterminals aufgebaut. Auch für die automatische Kontrolle wusste man ja: Es gibt Kontrollbrücken, die ja auch mit genutzt werden sollten. Also, da hatte man ja auch schon den Ausblick: Aha, es ist Infrastruktur vorhanden. Das müsste nicht ein zweites Mal durch einen Bieter aufgebaut werden für relativ viel Geld. Und deswegen wurde auch unter anderem die Option geprüft: Kann Toll Collect überhaupt die Maut auch erheben? Dazu gab es ja auch ein Gespräch am 19.11.2018, wo die Toll Collect ja sagte, in der Legislaturperiode können sie es nicht. Und es wurde ja dann im Betreibervertrag auch vorgesehen oder bzw. mit den Bietern ja auch besprochen, ob man Synergieeffekte mit Toll Collect heben kann, ob man theoretisch dort mit die Zahlstelle nutzen könnte.

Nina Warken (CDU/CSU): Und habe ich das dann richtig verstanden, dass die Entscheidung, Toll Collect auf Dauer staatlich zu führen, die Anteile nicht abzugeben, eben auch mit der beabsichtigten Beteiligung an der Erhebung der Infrastrukturabgabe stand?

Zeuge Adrian Winderlich: Dazu kann ich leider nichts sagen, weil im Prinzip diese Entscheidung, ob es dann dauerhaft gehalten wird, das wurde auch nicht in unserem Referat mit verarbeitet, sondern das ist ein anderer Fachbereich, der das mit betreut und dann auch die Leitung entsprechend da mit einbindet.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. Dann habe ich momentan keine Fragen. - Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Herr Wiehle.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Winderlich, ich darf auf den Themenbereich Gutachten zu sprechen kommen, die zu dem Thema, unter anderem ja Zulässigkeit, europarechtliche Zulässigkeit der Infrastrukturabgabe, vorlagen aus verschiedenen Quellen. Es gibt eine Übersicht von Gutachten und Stellungnahmen, die im Zusammenhang der Einführung der Infrastrukturabgabe angefertigt oder beauftragt wurden. Das ist MAT A BMVI-6-1a-15, Blatt 492 bis 495. Die Zusammenstellung ist entstanden im Zusammenhang mit der Antwort auf eine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner. Und es ist unterteilt worden in Gutachten, die jetzt zugunsten von der europarechtlichen Zulässigkeit und auch dagegen gesprochen haben. Und auffällig ist jetzt, dass die vom BMVI in Auftrag gegebenen Gutachten alle auf der Proseite, also zugunsten der Infrastrukturabgabe, zu finden sind. Und fragen möchte ich Sie: Wurden diese Gutachten denn durch das Referat G 14 in Auftrag gegeben oder durch welches andere Referat?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, ich habe jetzt leider nicht alle Gutachten im Kopf, die dort aufgelistet sein könnten. Aber ich gehe davon aus, dass es zum Teil Professor Hillgruber betrifft sicherlich. Ist das richtig? Oder könnten Sie mir eine Übersicht dazu bereitstellen?

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja, die Übersicht können wir zur Verfügung stellen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Adrian Winderlich: Gut. - Also, noch mal vorweg: Für die Gutachten bzw. auch die Bewertung des EuGH-Urteils war ich nicht zuständig. Aber hier steht ja auch: Das zuständige Referat G 14, was wir seinerzeit waren, hat diese Gutachten mit vergeben. - Und wenn ich jetzt dazu zum Beispiel zu dem Professor Hillgruber spreche, ist das in der Tat so, dass er uns dort Gutachten zu

geschrieben hat. Aber das haben in der Regel meine Kollegen mit begleitet, wenn das vergeben wurde.

Wolfgang Wiehle (AfD): Und von wem kam die Entscheidung, an wen so eine Gutachtaufgabe vergeben wurde?

Zeuge Adrian Winderlich: Da das nicht mein Arbeitsbereich ist, kann ich Ihnen das leider nicht sagen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Finden bei der Durchführung von Gutachten Ausschreibungen statt? Also, da gibt es eine Aufgabe, und dann wird geprüft, wer dafür als Gutachter infrage kommt, oder steht der Name dann schon fest?

Zeuge Adrian Winderlich: Ist wahrscheinlich auch themengebieteabhängig. Aber es wird immer in Zusammenarbeit mit der Servicestelle Vergabe dort ein Vergabeverfahren durchgeführt. Und auch dort wird dann geprüft: „Was für ein Vergabeverfahren können wir durchführen?“, und sich dann Angebote eingeholt oder Ähnliches. Und das wird dort auch dokumentiert in den Vergabeakten.

Wolfgang Wiehle (AfD): Wissen Sie denn, wer dafür zuständig ist, festzulegen, welche Gutachten gemacht werden und wer beauftragt werden soll, wer diese Entscheidung trifft im BMVI?

Zeuge Adrian Winderlich: Meines Erachtens werden sone Aufträge - - Also, wenn es auch zu einer Prognose ging, sind das natürlich immer interessante Themen auch für die Hausleitung, weil es ja oft auch Gegengutachten gibt, auf die dann Stellung genommen wird. Von daher wird meistens auch aus der Hausleitung herangetragen an den Fachbereich, dass man auch noch mal Gutachten erstellt oder bzw. in Beauftragung gibt.

Wolfgang Wiehle (AfD): Haben Sie da konkrete Namen, oder würden Sie sagen „Referatsleitung“ oder auch „der Minister“?

Zeuge Adrian Winderlich: Da habe ich leider keine Kenntnis zu.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wolfgang Wiehle (AfD): Jetzt fällt auf, dass die Gutachten, die vom BMVI in Auftrag gegeben wurden, ja ganz durchgängig zugunsten der Infrastrukturabgabe ausfallen. Kann man das politisch so bewerten? Ist es auch üblich im Geschäft der Arbeit im Ministerium, dass Gutachten so beauftragt werden, dass sie die im Ministerium als, na ja, sage ich mal, Aufgabe wahrgenommene Position stützen, oder werden Gutachten häufig in Auftrag gegeben für die Beleuchtung eines Sachverhalts von der einen und von der anderen Seite, also pro und kontra?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, weil Sie es ansprachen, ob das dann irgendwie politisch getrieben ist, dazu kann ich nichts sagen, weil das nicht in meinen Aufgabenbereich mit fällt.

Ansonsten ist das - - werden die Aufträge so vergeben. Und dazu wird dann eine Aufgabenstellung übergeben, und dann fällt das Ergebnis halt entsprechend aus. Wenn es hier so gelistet ist, hat Herr Professor Hillgruber die Meinung vertreten, das wäre europarechtskonform, weshalb ja dann hier auf der Proseite geführt wird, für Europarechtskonformität.

Wolfgang Wiehle (AfD): Haben nach Ihrem Wissen die Gutachten und die Ergebnisse der Gutachten Einfluss gehabt auf die Risikobewertung, wie hoch also die Gefahr ist, dass der EuGH Nein sagt?

Zeuge Adrian Winderlich: Das ist wieder schwierig zu sagen, weil das nicht mein Arbeitsbereich ist mit dem EuGH-Urteil. Das hat im Prinzip bei uns insbesondere auch die Kollegin Schmidt mit betreut. Wird aber im Endeffekt auch natürlich Berücksichtigung gefunden haben in unserer Risikobewertung.

Wolfgang Wiehle (AfD): Jetzt gehe ich noch auf ein konkretes Gutachten ein. Das ist bei MAT A BMWi-3a-1, Blatt 46 verzeichnet, ein E-Mail-Verkehr aus dem Referat E A 4 des BMWi. Da geht es jetzt um ein anderes Gutachten, nämlich das von dem Herrn Professor Boehme-Neßler von der TU Berlin aus dem Jahr 2014. Und der hat drauf hingewiesen, dass die Entlastung der deutschen

Autofahrer eine verbotene mittelbare Diskriminierung sein könnte. Das EuGH-Urteil hat dann ja später auch genau diesen Begriff verwendet. War dieser Aufsatz von dem Professor Boehme-Neßler von der TU Berlin denn in Ihrem Referat bekannt?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, 2014, als das veröffentlicht wurde, war ich noch nicht im BMVI tätig. Inwieweit das dann verarbeitet wurde in dem damaligen Referat oder bei den damaligen Kollegen, kann ich Ihnen leider nicht sagen. Ich bin dann erst Mitte 2015 dazugekommen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Und zu dem Zeitpunkt, wo Sie die Risikobewertung durchgeführt haben, stand das nicht zur Debatte, dieses Gutachten?

Zeuge Adrian Winderlich: Inwieweit da jetzt explizit noch mal Gutachten mit einbezogen wurden oder in diesem speziellen Fall dieses, kann ich mich nicht mehr dran entsinnen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Dann noch eine letzte Frage dazu: Hatten Sie zu tun mit der Beantwortung dieser Anfrage mit der Zusammenstellung der Auflistung, die wir gerade Ihnen noch mal in die Hand gedrückt haben?

Zeuge Adrian Winderlich: Ich beziehe das mal auf die - - mit der Seite 494. Die davor ist mir jetzt nicht ohne Weiteres bekannt. Aber mit der Seitenzahl 494, mit der Paginierung, die gab es in einer vorläufigen Fassung, und ich habe die zum Teil auch noch mit ergänzt. Also, die Liste ist mir bekannt.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja. - Dann darf ich an der Stelle noch eine Frage stellen, nämlich: Der Aufsatz von dem Professor Boehme-Neßler ist da nicht erwähnt in der ganzen Zusammenstellung. War der wirklich überhaupt nicht bekannt im BMVI?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, ich spreche für meine Person: Mir ist der persönlich nicht bekannt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wolfgang Wiehle (AfD): Okay. - Vielen Dank.
Weitere Fragen eventuell in der nächsten Runde.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ja, gut. - Ich habe Ihnen zwar jetzt fast zwei Minuten schon mehr gegeben, vielleicht in der Erwartung, dass Sie dann - - Aber wir werden ja sowieso dann noch mal eine Runde machen.

Dann möchte ich Sie mal ganz kurz fragen, auch Bezug nehmend auf die Frage des Kollegen Kühn, der Sie ja gefragt hat sinngemäß, wie Sie sich auf diese Sitzung hier heute vorbereitet haben. Und Sie sagten ja unter anderem: durch Aktenstudium, habe mir auch noch mal alles angeguckt, auch angeguckt: „Was kann für den Ausschuss sinnvoll und richtig sein?“, und dann haben Sie ja auch mit dem Blick, von Ihnen gesehen nach links - - und dann habe ich ja auch ein Gespräch zur Vorbereitung gehabt. - Und dann haben Sie auf die beiden Damen dort gezeigt oder auf Frau Bethge gezeigt.

Jetzt möchte ich Sie schon als Zeugen fragen: Wie sind Sie denn von Frau Bethge auf diese Sitzung vorbereitet worden, inhaltlich, wie man sich als Zeuge verhält, oder eben wie die Modalitäten in einem solchen Ausschuss sind? Weil das, meine ich, schon sehr wichtig ist, dass der Ausschuss das weiß. Wie wird man da vorbereitet?

Zeuge Adrian Winderlich: Im Prinzip hatte ich mit Frau Bethge und der Kollegin Frau Hönle zusammengesessen. Und sie hatten mir vorgelesen, wie einmal das formale Prozedere sein wird. Wer ist anwesend bei diesem Untersuchungsausschuss, bei den Abgeordneten? Dann auch: Auf welche Fragen muss man antworten, auf welche nicht? Beispielsweise was nicht zum Untersuchungsgegenstand gehört, kann man darauf hinweisen: Das ist meines Erachtens nicht untersuchungsgegenständlich, muss dann auch nicht beantwortet werden; fällt aus dem Untersuchungszeitraum heraus, muss auch nicht beantwortet werden. Ansonsten aber muss zur Person und zur Sache immer wahrheitsgemäß beantwortet werden. Also, unter anderem diese Punkte wurden dort mit dargestellt.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. - Dann frage ich noch mal auch ganz bewusst nach: Wurde Ihnen dabei empfohlen oder nahegelegt, sich in eine bestimmte Richtung zu äußern, jetzt hier während Ihrer Aussage?

Zeuge Adrian Winderlich: Nein, das wurde mir nicht nahegelegt.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann habe ich noch eine weitere Frage. Ich weiß nicht, Frau Kollegin Lühmann, darf ich? Weil es jetzt aufs Zeitkontingent - -

(Kirsten Lühmann (SPD):
Na klar! Geht auf unser
Zeitkontingent!)

- Auf unser Zeitkontingent geht, genau.

Und zwar möchte ich noch mal so in den Zeitraum November, Dezember 2018 zurückblicken. Sie haben ja da am 4. Dezember 2018, auch wenige Tage vor der Auftragsvergabe, an einem sogenannten Aufklärungs- und Verhandlungsgespräch zwischen dem BMVI teilgenommen. Es gab ja zwischen dem 22.11. und dem 07.12. eine Vielzahl solcher Gespräche. Beispielsweise auf der Homepage des BMVI wurden in der Chronologie veröffentlicht fünf solcher Gespräche. Haben Sie auch an den anderen Gesprächen noch teilgenommen, oder inwieweit waren Sie da auch hautnah, sage ich mal, involviert? Und können Sie uns auch berichten - wie gesagt -: Haben Sie daran teilgenommen? Was war Inhalt der anderen Gespräche? Und dann würde ich auch gegebenenfalls noch mal nachfragen.

Zeuge Adrian Winderlich: Also, an den Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen, da habe ich fast vollumfänglich teilgenommen mit den Bietern, außer das letzte Gespräch. Das müsste sich so aus den Protokollen auch ergeben. Da war ich nicht mit anwesend.

Was Sie mit „weiteren Gesprächen“ meinen, gehe ich davon aus, die auf der Internetseite des BMVI veröffentlicht sind, wo sich unter anderem der Staatssekretär und auch der Minister getroffen



Nur zur dienstlichen Verwendung

haben mit verschiedensten Vertretern. Bei den Gesprächen war ich nicht mit bei.

Vorsitzender Udo Schiefner: Okay. - Also, 22.11., 23.11., 26.11., 27.11. und 4. bis 7. Dezember sind diese Gespräche aufgeführt in der Chronologie, und auf die beziehe ich mich jetzt.

Zeuge Adrian Winderlich: Meinen Sie diese Chronologie, wo die Gespräche - - also zu den Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen oder - -

(Der Zeuge hält ein Schriftstück hoch)

Vorsitzender Udo Schiefner: Die auch auf der Homepage des Ministeriums steht, ja.

Zeuge Adrian Winderlich: Okay. Weil da sind zwei Listen. Also, an den Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen, außer das letzte, habe ich alle teilgenommen. Sonstige Gespräche, die irgendwie geführt wurden zwischen dem Staatssekretär und dem Minister mit Vertretern, da war ich nicht anwesend; da kann ich nichts zu sagen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Okay. - Und auch da noch mal eine Nachfrage: Wenn diese Gespräche stattgefunden haben - und es waren ja in dem Sinne auch Nachverhandlungen -, wurden da schon mal konkrete Steps gesetzt, wenn man also reinging, dass der Vertrag mit einer bestimmten Auftragssumme, sage ich mal, den Raum betrat und dann schon konkret verhandelt wurde und dann der Betrag, der letztlich dann da stand, auch schon verringert war, wenn man wieder rausging, oder wie muss ich mir das jetzt vorstellen?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, im Prinzip sind ja die Zahlen, was der Bund beabsichtigt zu vergeben, auch in den Haushaltsansätzen veröffentlicht. Also, jeder Bieter, der sich aufschlauen möchte, kann ja auch in den Haushaltsansatz schauen und sehen: Was ist der Auftraggeber bereit auszugeben? Wo ist seine Grenze? Und wir wussten - - Dem Bieter wurde ja auch mitgeteilt, dass sein Angebot unwirtschaftlich ist und auch,

was für ein finanzieller Rahmen vom Bund möglich ist auszuschöpfen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ist klar. Wir wussten natürlich alle den Rahmen, was die Sache letztlich kosten darf und wann es denn noch wirtschaftlich ist. Mich interessiert einfach, ob in den einzelnen Nachverhandlungen oder in den Gesprächen konkrete Maßnahmen, auch kostenmäßig, erarbeitet wurden, um dann am Ende zu sehen: Wir kommen dem Ziel, die ja nun im Haushalt verankert waren, der 2 Milliarden immer näher. - Oder wie soll ich mir das vorstellen? Also, Sie nehmen etwas raus, 100 Millionen. Dann sind Sie mit 3 Milliarden reingekommen und gehen am Ende der Verhandlung ja schon mit 2,9 Milliarden da raus. Also, das wollte ich jetzt mal wissen. Sind da schon konkret auch, wenn man so will, Angebotsveränderungen erreicht worden, step by step?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, im Prinzip, in den Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen hat man sich dann über einzelne Positionen unterhalten, und die Bieter haben auch dann Einsparungspotenziale dargelegt, also haben auch Übersichten gehabt, wo dann draufstand: Wenn man jetzt an der und der Stellschraube dreht, verringert sich unser Angebotspreis um die Zahl X. - Das war bekannt.

Vorsitzender Udo Schiefner: Okay. - Dann kann ich weitergeben an die Kollegin Lühmann.

Kirsten Lühmann (SPD): Kirsten Lühmann. Ich bin hier für meinen Kollegen, auch für die SPD da. Ich bin die Obfrau.

Ich mache mal da weiter, wo mein Kollege aufgehört hat. Falls ich irgendwas doppelt - - bitte sehen Sie es mir nach. Ich war ja zu Anfang Ihrer Vernehmung nicht anwesend. Sagen Sie es einfach, und dann muss ich halt im Protokoll nachlesen. Ist mein Fehler dann.

Es geht also noch mal - - Ich fange an wieder ein Stück vorher mit der Risikobewertung. Am 26. Juni 2018 - das war der Tag, an dem das Risiko bei dem GPLG-Treffen - - der in die Gesamtrisikoliste aufgenommen wurde - - da lief



Nur zur dienstlichen Verwendung

das von Österreich betriebene Vertragsverletzungsverfahren bereits seit fast einem Jahr. Warum wurde dieses Risiko erst zu diesem Zeitpunkt in das Gesamtprojektrisiko aufgenommen?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, das Risiko wurde ja sowieso seinerzeit auch schon seit Ende 2015 in Risikoworkshops mit besprochen und auch in den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen mit berücksichtigt. Ich bin der Meinung, als wir auch die Projektmanagementunterstützung von Ernst & Young hatten, dass es dort auch in ähnlicher Weise in Risikolisten geführt wurde. Und im GPLG-Bericht dann Mitte 2018 - zum Teil gab es halt auch Kurzfassungen für die Leitung - bin ich der Meinung, dass es diskutiert wurde, dass es natürlich hier auch aufgeführt werden müsste, um entsprechend darüber auch im Leitungsbereich zu informieren.

Kirsten Lühmann (SPD): Sie haben jetzt selber Ernst & Young angesprochen. Wir haben natürlich festgestellt, dass dieser Wechsel in der Philosophie - will ich es einmal nennen; Sie können mir widersprechen - auch mit dem Wechsel in der Verantwortlichkeit parallel lief. Also, während der „Ernst & Young“-Zeit wurde dieses Risiko nicht aufgenommen. Jedenfalls haben wir es in keinem Dokument gefunden, obwohl, wie Sie sagen, es besprochen wurde. Das glauben wir Ihnen - klar, Sie sind ja zur Wahrheit verpflichtet -, aber es steht nirgends. Also kann es - so sehe ich das; Sie können mir da wieder widersprechen - ja nicht so wichtig gewesen sein. Wenn man etwas bespricht, was dann nachher weder im Protokoll noch in irgendeiner Risikobewertung auftaucht, dann kann es ja den Anwesenden nicht wichtig genug gewesen sein.

Das änderte sich plötzlich, komischerweise eben auch mit dem Wechsel, und plötzlich ist es mit drin und wird auch mit bewertet. Ist das jetzt ein dummer Zufall? Ist das jetzt von meiner Einschätzung her völlig falsch? Oder wie erklären Sie sich das, dass just auch mit dem Wechsel der Verantwortlichkeit in der Risikobewertung dieser Punkt plötzlich drinnen war, also augenscheinlich nicht nur besprochen wurde, sondern auch

als wichtig erachtet wurde? Oder gab es irgendein anderes Ereignis zwölf Monate nach Verfahrensbeginn, dass das rechtfertigt, dass jetzt plötzlich dieses Risiko doch aufgenommen wird?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, warum das jetzt dann konkret in den GPLG-Bericht aufgenommen wurde, genau zu diesem Zeitpunkt, kann ich jetzt nicht mehr rekonstruieren. Aber es ist natürlich so, dass das immer schon als wichtig erachtet wurde, weshalb es ja auch schon seit Ende 2015 auch immer in den Risikoworkshops bzw. in den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen mit berücksichtigt wurde. Man hat es dann hier bloß noch mal an anderer Stelle auch in diese Berichtsform mit aufgenommen.

Kirsten Lühmann (SPD): Dann erläutern Sie mir doch mal, was das bedeutet. Also, ich habe da nicht jeden Tag mit zu tun. Ich stelle das eigentlich mir so vor - und ich kenne das auch aus anderen Risikoanalysen, jetzt nicht in einem Ministerium -: Ich habe ein Risiko. Ich sage: Das ist ein Risiko. Dann liste ich das irgendwo unter „ferner liefern“ auf und habe das auch nicht weiter in der Berechnung mit drin, und plötzlich kommt es hoch, oder habe ich es schon immer in der Berechnung drin, konnte aber nie beziffern, wie hoch. Denn wir haben hier schon einen Zeugen gehabt, da haben wir auch gefragt: Wie hoch war denn nun das Risiko? Wie hoch haben Sie es denn erachtet? - Klar, es tauchte irgendwo auf, unter „ferner liefern“. Aber es ist nirgends zu sehen, dass Sie sich da ernsthaft mit beschäftigt haben und gesagt haben: Ups! Wenn das eintritt, könnte das und das passieren, und das wäre aber ein bisschen übel für uns.

Also, Sie sagen mir jetzt: Wir haben das schon immer als wichtig erachtet. - Warum taucht es dann nirgends an wichtiger Stelle auf, sondern immer nur ohne Bezifferung des Risikos unter „ferner liefern“?

Zeuge Adrian Winderlich: Na ja, es taucht ja schon auf in den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen -

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, das habe ich auch gesagt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Adrian Winderlich: - und dort ja auch unter dem Punkt 3.7. Und ich hatte vorhin den Kollegen auch schon erläutert, -

Kirsten Lühmann (SPD): Entschuldigung, da war ich nicht da.

Zeuge Adrian Winderlich: -, weil eine Risikomatrix hier ausgeführt wurde: Es gibt dort auch Risikomatrizen, die noch ausführlicher sind, wo dann auch tatsächlich unter dem 3.7 ein Spiegelstrich zu finden war, der so sinngemäß heißt: Entwicklung auch - - oder, ich sage mal, Entscheidung europäischer Gerichte, die eine vollumfängliche Erhebung der Maut verhindern.

Kirsten Lühmann (SPD): Genau.

Zeuge Adrian Winderlich: Und da war es dann tatsächlich als Spiegelstrich so geführt. Das heißt, es ist nicht irgendwo unter den Tisch gefallen. Es wurde dann dort auch besprochen, entsprechend eingestuft in den Risikoworkshops und später dann natürlich, gerade weil es ein wichtiges Risiko war, auch noch mal in die GPLG-Berichte mit überführt.

Und ich sage mal: Die Leitung, insbesondere auch der Dr. Schulz, war sich ja die - - Er kannte ja das laufende Verfahren auch. Er war ja auch selber mit beteiligt am Verfahren. Er ist ja auch im Dezember 2018 selbst zur mündlichen Verhandlung mitgefahren. Also, das war schon bekannt. Und wir haben es da, wo es noch mal - - insbesondere in diesem GPLG-Bericht, auch noch mal an prominente Stelle dann gehoben. Aber es wurde im Vorfeld schon immer in den Risikoworkshops, in den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, die ja sehr wichtig sind, weil sie ja eine Abgrenzung treffen - mache ich nun ein Betreibermodell oder ein Staatsmodell? - - dort haben wir sie schon immer geführt, auch unter dem Risiko 3.7.

Kirsten Lühmann (SPD): Das haben wir nun immer gehört, dass es unter dem Risiko 3.7 besprochen wurde. Wir haben es halt nur nicht expressis verbis gefunden, wie, mit welchen Argumenten es diskutiert wurde. Da haben Sie gesagt:

„Das ist passiert“, aber es ist halt nirgends dargelegt.

Jetzt haben Sie selber gesagt: Und dann haben wir uns aber entschieden, es an prominenterer Stelle aufzuschreiben. Und das war ja meine Frage vor zwei, drei, vier Minuten: Warum haben Sie sich entschieden, wenn Sie das schon immer diskutiert haben, jetzt es an prominenterer Stelle aufzu- - Es muss ja einen Grund gehabt haben. Also, wenn ich über ein Thema mehrere Monate diskutiere und immer sage: „Na ja, das diskutieren wir, aber das schreibe ich mal nicht direkt auf“, und plötzlich sage ich: „So, nee, jetzt muss ich das aber an prominenterer Stelle anbringen“, da muss doch irgendwas passiert sein. Sonst hätten Sie es doch auch schon drei Monate früher machen können.

Zeuge Adrian Winderlich: Ich kann mir das jetzt im Nachgang bloß noch damit erklären, dass wir ja Ende 2017 bzw. Anfang 2018 die PD ja mit an Bord geholt hatten als Projektmanagementunterstützung und die Kollegen sich ja entsprechend auch erst mal einarbeiten mussten, was sicherlich ein bisschen Zeit beansprucht, und wir dann ja auch diese GPLG-Berichte erst in der Form aufgesetzt haben. Und ich kann mir vorstellen, dass in dem Zusammenhang Berichte erstellt wurden und man dann - - Bis Mitte 2018 hat man sich entschieden natürlich: „Wir nehmen hier Risikobericht mit auf - - dass es dann dazu gekommen ist, dass dort mit aufzunehmen, einfach weil es so ein wichtiges Risiko mit ist. Aber die Berichte sind ja erst dann - - Anfang 2018 kam man erst da rein, diese Berichte dann wieder mit zu erstellen. Nur so kann ich es mir jetzt erklären respektiv.

Kirsten Lühmann (SPD): Also, könnte es sein, dass es tatsächlich mit dem Wechsel, weil ja zuerst Ernst & Young war, später Partnerschaft Deutschland war beauftragt, das Konzept des Risikomanagements zu machen - - dass es durchaus mit dem Wechsel zu tun hat?

Zeuge Adrian Winderlich: Ernst & Young - müsste ich schauen, wie sie überhaupt noch in 2017 tatsächlich tätig waren. Wir hatten vorhin mit Ihren Kollegen schon besprochen, dass es ja



Nur zur dienstlichen Verwendung

da eine Interessenkollision gab und auch im Prinzip der Vertrag ja aufgehoben wurde. Müsste ich - - Kann ich jetzt ad hoc nicht mehr sagen, ob die in 2017 überhaupt noch Leistungen erbracht haben für uns und tatsächlich das halt dann wirklich der ausschlaggebende Punkt war. Wir haben jetzt die PD mit aufgenommen und haben jetzt angefangen, dann auch das Risiko in diesen Berichten mitzuführen.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. - Spekulieren sollen Sie nicht. Insofern völlig korrekt, dass Sie sagen, können Sie so nicht sagen.

Noch eine letzte Frage zum Thema Risikomanagement. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen spielte das Thema Risikobewertung auch eine Rolle. Und es gab diesen Bereich Risikomanagement im Rahmen des Projektmanagements. Nun ist - - Bei dem Projektmanagement und bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung haben Sie sich - also „Sie“, Ministerium - von verschiedenen Beratern beraten lassen. Sie sind von verschiedenen Beratern unterstützt worden. Kann das nicht gerade bei dieser - - also, bei anderen Fragen auch, aber insbesondere bei dieser Frage des Risikomanagements, dass man da unterschiedlich mit umgegangen ist?

Zeuge Adrian Winderlich: Das ist natürlich ein Feld, auf dem man sich natürlich vortrefflich streiten kann. Und gerade deswegen haben wir uns ja für die Risikoworkshops dann auch diesen externen Sachverstand mit zugenommen, dass es diskutiert wird auf breiter Fläche, auch von Juristen, Wirtschaft und Technikern: Wie wird es eingeschätzt? Und im Endeffekt, im Ergebnis der Diskussion ist es dann mit diesen 15 Prozent und dieser Einstufungswahrscheinlichkeit niedrig in den Risikolisten bzw. in der Risikobewertung für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit aufgenommen worden. Das war quasi das Ergebnis der Expertendiskussion an der Stelle.

Kirsten Lühmann (SPD): Wie muss ich mir das vorstellen? Also, ich habe es mir immer so vorgestellt: Auf der einen Seite habe ich das Projektmanagement, und auf der anderen Seite habe ich die Wirtschaftlichkeitsberechnung. Gab es da einen Wissens- oder einen Bewertungstransfer?

Sie sagen jetzt: Deswegen haben ja die Experten den Risikoworkshop gemacht. - Muss ich mir das so vorstellen, dass aus den beiden Bereichen Leute gemeinsam in dem Risikoworkshop saßen und dann die wieder auseinandergingen und für ihre jeweiligen Bereiche diese Risikobewertung dann hatten, oder war das doch eher getrennt? Also, meine Frage ist: Zwischen den beiden Bereichen Projektmanagement und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, wo gab es da eine Korrelation? Wer hat da wen beeinflusst - oder überhaupt niemand?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, wo die Schnittmenge lag - - Also, das Projektmanagement hat natürlich diese - oder wir dann auch in der Projektorganisation - Risikoworkshops einberufen und haben entsprechend auch den Teilnehmerkreis so gewählt, dass wir aus jedem Fachbereich die Experten mit dazunehmen, dass es dann bewertet werden kann, dass man dann sich in einer großen Gruppe trifft und möglichst viele Meinungen dazu ausgetauscht werden, dass man auch ein fundiertes Ergebnis dazu findet. Und so ist das dann in diesen Gruppen besprochen worden. Und danach geht man halt nach so einem Workshop dann wieder auseinander.

Kirsten Lühmann (SPD): Es war aber nicht so, dass der eine Bereich den anderen dominiert hat oder Vorgaben gemacht hat, in welche Richtung das zu gehen hat, oder von dem eigenen Blickwinkel das Ganze dominiert hat?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, das waren meines Erachtens immer konstruktive und gleichberechtigte Gespräche.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Vielen Dank. - Dann kommen wir jetzt zur FDP.

Oliver Luksic (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Winderlich, Sie haben eben auf die Frage des Vorsitzenden Schiefner zu den Aufklärungsgesprächen gesagt, dass Sie von den sieben Aufklärungsgesprächen, die auf der Webseite des BMVI nachzulesen sind, bei sechs anwesend waren. Haben Sie sonst bei anderen Gesprächen mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

den Verhandlungspartnern in irgendeiner Form teilgenommen, oder bleiben Sie bei der Aussage, dass Sie nur bei diesen sechs Gesprächen beteiligt waren?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, ich habe natürlich auch an den Verhandlungsgesprächen Anfang 2018 teilgenommen, wo die Bieter ja auch mit bei waren, dann die Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche dort auch noch mal. Aber wenn Sie auch auf diese Gespräche mit dem Minister oder dem Staatssekretär Dr. Schulz noch mal drauf abzielen: An den Gesprächen war ich nicht mit bei.

Oliver Luksic (FDP): Meine Frage zielt ab auf diese sieben Verhandlungsgespräche. Gab es da zwischendrin also keinerlei Gespräche, an denen Sie beteiligt waren?

Zeuge Adrian Winderlich: An Gesprächen - -

Oliver Luksic (FDP): Neben den sieben Terminen, die Sie auch vorliegen haben.

Zeuge Adrian Winderlich: Wenn es andere Gespräche mit Bietern gab, war ich da nicht daran beteiligt.

Oliver Luksic (FDP): Herr Vorsitzender, dann würde ich gern fürs Protokoll vermerken, dass mir diese Aussage nicht richtig erscheint mit Verweis auf die MAT A BMVI-6/14-18, Blatt 475. Da gibt es einen Telefonvermerk. Das heißt, zwischen den Verhandlungsgesprächen gab es Telefongespräche, und an denen hat nachweislich der eben genannten Nummer auch der Zeuge Winderlich teilgenommen. Es gibt da einen Vermerk, wo er draufsteht. Und er hat das jetzt weder auf Ihre noch auf meine Frage gesagt, und das halte ich für problematisch.

Zeuge Adrian Winderlich: Entschuldigung, da haben Sie natürlich recht. Es gab noch ein Telefongespräch, was aber auch vermerkt wurde, protokolliert wurde von den Kollegen von der Servicestelle Vergabe. Die waren da auch mit bei. Das hatte ich jetzt unter die anderen Gespräche tatsächlich leider nicht mit gefasst. Das ist in der Tat richtig. Es gab dort noch ein Telefongespräch,

ein kurzes, wo sich auch über Bieterfragen ausgetauscht wurde.

Oliver Luksic (FDP): Gab es sonst keine weiteren Gespräche, an denen Sie in irgendeiner Form beteiligt waren?

Zeuge Adrian Winderlich: Meines Erachtens gab es kein weiteres Telefongespräch, und sonst die anderen sieben genannten, die Sie auch schon aufgeführt haben, in der Tat, ja.

Oliver Luksic (FDP): Sie haben eben ausgeführt, dass Sie Notizen gemacht haben. Können Sie ausschließen, dass diese Notizen - sei es zu dem Telefonat oder zu den anderen sechs Gesprächen - irgendjemand außer Ihnen gesehen hat? Dienten die auch Kollegen von Ihnen als Vorlage, oder haben einfach nur Sie für sich Notizen gemacht und hat die sonst niemand im Haus zu sehen bekommen?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, das waren meine handschriftlichen Notizen. Ich bezweifle auch, wenn einer die auf meinem Tisch liegen gesehen hat, dass er das entziffern konnte. Das waren ausschließlich Aufzeichnungen für mich.

Oliver Luksic (FDP): Und zu diesen sieben genannten Verhandlungsprotokollen - - Ich möchte da noch mal drauf insistieren. Sie wollen also ausschließen, dass es abseits dieser dünnen Protokolle in Ihrem Haus in irgendeiner Form Vermerke gibt? Oder sind Ihnen Vermerke auch von anderen der Beteiligten, zum Beispiel Herr Molitor, Frau Schmidt, Herr Mayer, Frau Hieckmann - - Es waren ja noch eine Reihe anderer Ihrer Kollegen beteiligt. Sind Ihnen dazu - - Haben Sie dazu andere Vermerke, Notizen, Schriftstücke jemals gesehen, oder kennen Sie dazu, außer den uns vorliegenden Protokollen, kein anderes Schriftstück?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, wie gesagt: Meine eigenen Notizen kenne ich. Dass Kollegen sich sicherlich auch Notizen nebenbei mal gemacht haben, halte ich für sehr wahrscheinlich.

Oliver Luksic (FDP): Haben Sie das mal gesehen, dass Notizen gemacht wurden, oder können Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

ausschließen, dass - - oder können Sie sagen: „Es werden auf gar keinen Fall Notizen gemacht“?

Zeuge Adrian Winderlich: Ich bin der Meinung, dass zum Beispiel der Herr Kunze, der ja auch an dem Verhandlungsgespräch mit bei war, sich auch mal handschriftliche Notizen gemacht hat. Wir haben uns dazu dann aber nicht gegenseitig noch mal zugesteckt. Man hat sich vielleicht dann gerade in diesen Pausen in den Besprechungen dazu noch mal ausgetauscht: Das wurde gerade gesagt. Entspricht das dem, was ich auch gehört habe? - Aber darüber hinausgehend für andere Personen kann ich da nicht sprechen.

Oliver Luksic (FDP): Aber auf welcher Grundlage wurden denn - - Sie haben ja auch - - Wir sehen es ja auch in dem Telefonvermerk. Der Vertrag wurde ja auch geändert. Da werden Sie mir doch nicht jetzt sagen wollen, dass ohne jegliche Weiterführung der schriftlichen Notizen an dem Vertrag zum Beispiel weiter gearbeitet werden konnte. Dazu muss es doch irgendwelche weiteren schriftlichen Dokumente geben. Das wird ja nicht anhand dieser relativ dünnen Gesprächsnotizen der Fall gewesen sein, zumal es ja um sehr rechtlich komplexe Fragen ging, 1 Milliarde Euro, Zahlstellen, Dynamisierung der Vergütung. Da wollen Sie ausschließen, dass es dazu weitere schriftliche Notizen, Vermerke, Schriftstücke in Ihrem Haus gibt?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, ich müsste da auch - -

Oliver Luksic (FDP): Sie haben auch nie irgendwas dazu gesehen?

Zeuge Adrian Winderlich: Ich müsste dazu auch auf die Vergabestelle verweisen. Die Bieter hatten ja in den Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen zum Teil auch Dokumente an die Wand geworfen. Die sind meines Erachtens auch der Vergabestelle zur Verfügung gestellt worden. Die müssten dann in der Vergabeakte tatsächlich enthalten sein. Und ansonsten haben natürlich unsere Berater ja auch die Vertragsunterlagen dann weiter fortgeschrieben, also, sei es nun der Vertrag über die Leistungsbeschreibung und - -

Oliver Luksic (FDP): Und auf welcher Grundlage haben die das gemacht? Die müssen doch dazu auch irgendwelche Notizen haben.

Zeuge Adrian Winderlich: Die haben ja auch teilgenommen an den Verhandlungsgesprächen. Und ich würde auch nicht ausschließen, dass die sich auch handschriftliche Notizen gemacht haben natürlich.

Oliver Luksic (FDP): Haben Sie mit Ihren Kollegen Kunze, Frau Hieckmann oder Herrn Mayer dienstlich oder privat sich über den Vergabeprozess ausgetauscht? Sind Ihnen dazu von den eben drei genannten Kollegen Bedenken bekannt, die Ihnen mal mitgeteilt wurden? Und ich möchte auch bitte drauf hinweisen, dass meiner Meinung nach die Frage auch beantwortet werden muss. Also, wollen Sie ausschließen, dass die Kollegen Mayer, Hieckmann oder Kunze in irgendeiner Form - mündlich, ob dienstlich oder privat - an irgendeiner Stelle hierzu Bedenken geäußert haben? Das würde ich nämlich für äußerst unwahrscheinlich erachten. Und ich bin relativ sicher - wir haben das ja auch von Herrn Kunze gehört -, dass es Bedenken gab. Deswegen meine Bitte, die Frage vollumfänglich und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Zeuge Adrian Winderlich: Also, um Frau Hieckmann würde ich vielleicht mal eine Klammer setzen, da diese bloß ein Gespräch meines Erachtens mit begleitet hat und ansonsten an den Gesprächen nicht weiter beteiligt war. Ansonsten werden natürlich diese Verhandlungen auch kritisch mit geprüft: Was wird dort verhandelt? Ist das auch vergaberechtskonform? Und meines Erachtens hat sich auch der Herr Mayer, der ja die Vergabestelle da mit geleitet hat zu der Zeit auch, kritisch auseinandergesetzt, das geprüft, auch zusammen mit den rechtlichen Beratern, ob das alles so vergaberechtskonform ist, und das auch niedergeschrieben.

Oliver Luksic (FDP): Hat er Ihnen gegenüber jemals Zweifel geäußert, dass dies rechtskonform ist, oder hat er solche Zweifel niemals geäußert?

Zeuge Adrian Winderlich: Er hat das geprüft im Rahmen seiner Zuständigkeit. Inwieweit er da



Nur zur dienstlichen Verwendung

selbstständig zu Zweifel hatte, kann ich nicht beurteilen.

Oliver Luksic (FDP): Hat er Ihnen gegenüber immer gesagt: „Alles ist rechtskonform und problemlos“, oder hat er Ihnen gegenüber auch mal explizit gesagt, dass er an verschiedenen Punkten - Mindestanforderungen, Haushaltsrecht - rechtliche Probleme sieht?

Zeuge Adrian Winderlich: Er hat geäußert, dass - - wenn wir diese Gespräche natürlich führen, muss das vergaberechtskonform sein, und das muss auch die Prüfung natürlich dann mit ergeben und auch die Vergabeakte widerspiegeln. Ansonsten habe ich dazu keine Erkenntnisse, inwieweit er sich da noch zu geäußert haben sollte.

Oliver Luksic (FDP): Also, Ihnen gegenüber hat er sich sonst in keiner Form eingelassen?

Zeuge Adrian Winderlich: Wäre mir nicht bekannt.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. Danke schön. - Dann kommen wir zum Kollegen Lutze.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Ja, vielen Dank. - Am 18.12.2018 ist Ihr Vermerk über die Zuschlagserteilung an Paspagon, das zweite finale Angebot, an Servicestelle Vergabe - Z 30 -, enthalten im Bundesrechnungshof sowie in MAT A BMVI-1/1_A07, Blatt 75 bis 78. Meine Frage dazu: Sie vertraten selbst die Meinung, man müsse das einzige Angebot annehmen, auch wenn es schlecht und risikobehaftet war. Oder sahen Sie sich einem wie auch immer gearteten Druck seitens Dritter ausgesetzt?

Zeuge Adrian Winderlich: Können Sie konkretisieren, was Sie mit „seitens Dritter“ meinen?

Thomas Lutze (DIE LINKE): Ja, dass irgendwelche Teilnehmer, Verhandlungsteilnehmer, Arbeitskollegen oder übergeordnete Dienststellen, Vorgesetzte mit Ihnen da gesprochen haben.

Zeuge Adrian Winderlich: Also, wir haben die Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche durch-

geführt, und in dem Zusammenhang war zu eruieren, ob man ein wirtschaftliches Angebot erhalten könnte oder nicht. Etwaiger Druck von anderen, vonseiten Dritter ist mir nicht bekannt, nein.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Bezogen auf die rote Lampe - -

Vorsitzender Udo Schiefner: Also, es braucht keiner jetzt unruhig werden. Wir haben noch ein bisschen Zeit. Die namentliche Abstimmung ist laut App um 16.50 Uhr, und wir haben 60 Minuten Zeit. Also können wir das hier noch in Ruhe zu Ende bringen und dann unterbrechen.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Gut. Alles klar. - Dann wäre meine weitergehende Frage: Mit wem haben Sie sich vorher über die Zuschlagsfähigkeit ins Benehmen gesetzt?

Zeuge Adrian Winderlich: Im Prinzip ergibt sich ja dann - - Wenn das finale Angebot eingeht, wird es ja auch noch mal geprüft, ob es tatsächlich zuschlagsfähig ist. Und dann wird ja auch geprüft: Erfüllt es formelle Kriterien? Erfüllt es - - Also, zum Beispiel: Sind die Mindestanforderungen erfüllt und ähnliche Sachen? Das wird ja auch von den Beratern mit geprüft, oder von unseren Beratern wurde das mit geprüft.

Und in der Gesamtschau ist man ja in einem Generalvermerk auch dazu gekommen, den ich auch unterzeichnet habe, dass gegen eine Zuschlagserteilung nichts spricht, sondern da tatsächlich ein Angebot eingegangen ist, was bezuschlagt werden kann. Und diese Informationen haben wir dann auch an die Leitungsebene gespielt, an das Haus, und haben gesagt: Es liegt ein zuschlagsfähiges Angebot vor. - Und dass es dann bezuschlagt werden sollte, hat die Leitungsebene getroffen, die Entscheidung.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Okay. - Wer hätte denn außer Paspagon ein zweites finales Angebot aus Ihrer Sicht abgeben können? Es wurde ja auch niemals eins angefordert.

Zeuge Adrian Winderlich: Das ist für mich eine spekulative Frage, da kein anderer Bieter ein Angebot abgegeben hat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Lutze (DIE LINKE): Okay. - Die angebotene Summe von 1,932 usw. Milliarden Euro lag - wir hatten das vorhin schon mal anderer Stelle - circa 1 Milliarde Euro unter dem ersten finalen Angebot und entsprach fast genau dem vorab an den Bieter übermittelten Haushaltsrahmen. Der Bieter wusste, wie hoch er gehen konnte. Er hatte die Zahlen über den finanziellen Effekt der Einbeziehung von Toll Collect und der anderen Leistungsänderungen ermittelt. Und wie kamen diese denn jetzt zu dem Bieterkonsortium? Also, wie muss man sich das vorstellen aus Ihrer Sicht, dass diejenigen, die direkt dran beteiligt waren, im Prinzip eins zu eins wussten, was sie aufschreiben mussten? Wie kann man sich das jetzt vorstellen? Wie läuft das in der Realität ab?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, im Prinzip hat der Bieter ja seine Kalkulationshöhe über sein Angebot. Und es ergibt sich ja im Prinzip auch aus den Gesprächen, die man dann miteinander führt, die Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche: Welche Punkte können in den Vergabeunterlagen noch angepasst werden? Was für Änderungen können vorgenommen werden? Das findet dann Eingang in die finalen Vergabeunterlagen, auf die der Bieter ja wieder sein Angebot abgibt. Und entsprechend kann er dann auch das für sich einkalkulieren. Also, er bestimmt ja selber, was er an Leistungen anbietet und welche Preise er dafür aufruft.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Wie bewerten Sie denn, dass es sich um eine sehr hohe Spanne handelt? Ich meine, wenn ich jetzt bei einem anderen Projekt von 50 Milliarden auf 49 Milliarden - - Das ist auch 1 Milliarde. Aber der Anteil ist da nur 2 Prozent. Aber wenn ich von 3 Milliarden auf 2 Milliarden runtergehe, dann ist das ein Drittel des Volumens. Ist das mal irgendwie auch bei Ihnen besprochen worden, oder wie wird denn so ein Sprung bewertet? Das ist jetzt nicht irgendwie: „Wir sparen mal 10 Prozent ein oder 5 Prozent“, sondern da geht es ja richtig an die Substanz.

Zeuge Adrian Winderlich: Das ist natürlich eine Ausnahme, 1 Milliarde. Aber das ist auch vergaberechtlich in die Bewertung mit eingeflossen, in die Vergabevermerke, dass natürlich das Angebot

so weit geschrumpft ist, aber dass das vergaberechtlich auch nicht zu beanstanden ist. Das geht meines Erachtens aus den Vergabevermerken auch hervor. Das ist also eine vergaberechtliche Prüfung: Inwieweit hat so was auch Auswirkungen?

Thomas Lutze (DIE LINKE): Also, ich versuche das mal als Laie. Also, für meine Begriffe stellt sich für mich im Prinzip die Frage: Kann denn unter diesen geänderten Rahmenbedingungen überhaupt noch dieses Projekt erfolgreich fortgesetzt werden? Ich weiß, es gab zwei, drei Faktoren, die von außen wirkten. Aber mich würde das wirklich mal interessieren: Gab es da nicht irgendwann Zweifel auch bei Ihnen, ob man dieses Projekt unter der Voraussetzung, dass rund ein Drittel des finanziellen Rahmens abgespeckt wurde - - das überhaupt realistisch durchführbar ist?

Zeuge Adrian Winderlich: War ja im Prinzip aus den - - Die Angebotsunterlagen wurden ja noch mal geprüft. Und der Bieter hat ja auch alle Mindestanforderungen erfüllt meines Erachtens bzw. hat er sich ja mit der Angebotsabgabe auch verpflichtet, dieses Angebot, so wie dargelegt - - oder im Prinzip das System so aufzubauen. Und von daher dementsprechend bin ich davon ausgegangen, dass die Infrastrukturabgabe so natürlich erhoben werden kann.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Eine letzte ganz kurze Frage: Das KBA, Kraftfahrt-Bundesamt, hat dann in einer E-Mail vom 19.11.18 bekundet, die Prüfung des eingegangenen Angebotes von Paspagon nicht selbst vornehmen zu können. Wer hat die Teile der Verfahrensregelungen, die das KBA betrafen, geprüft und für zuschlagsfähig befunden?

Zeuge Adrian Winderlich: Die E-Mail ist mir nicht bekannt. Kann ich die vielleicht noch mal sehen, bzw. gab es da auch eine Antwort drauf? War das auch in den Unterlagen mit enthalten zufällig? Weil mir die jetzt nicht mehr präsent ist, ganz einfach zum Hintergrund.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Lutze (DIE LINKE): Das muss ich dann gern noch mal nachliefern. Also, das liefere ich nach.

Zeuge Adrian Winderlich: Also, im Prinzip waren ja auch das KBA sowie unsere Berater immer mit an den Arbeitsgruppenbesprechungen beteiligt, wo wir auch die Grundzüge des Systems bekannt gegeben haben. Und diese technische Prüfung haben dann im Prinzip unsere wirtschaftlich-technischen Berater, was wir vorhin hatten, Los 2 - - haben das dann mit geprüft, dass das Angebot die formalen Kriterien da erfüllt. Das müsste auch in der Vergabeakte mit drin sein, dass die technischen Anforderungen erfüllt werden -

Thomas Lutze (DIE LINKE): Gut. Danke.

Zeuge Adrian Winderlich: - oder die Mindestanforderungen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat jetzt der Kollege Kühn das Wort.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich knüpfe noch mal an an die Fragen, die der Kollege Luksic und auch Lutze gestellt haben. Ich fange mit Herrn Lutze an. Ich habe das jetzt so verstanden, dass insbesondere dem Bieter Paspagon bekannt war, dass der haushaltsrechtliche Rahmen für die Erhebung der Maut 2 Milliarden ist. Das war ihm vor Abgabe des finalen Angebots bekannt; so habe ich das verstanden. Ist das zutreffend?

Zeuge Adrian Winderlich: Wenn er in den Haushaltsansatz entsprechend reinguckt, kann ihm das bekannt sein. Es ist ja extra ausgewiesen, dass für einen Titel 2,08 Milliarden Euro zur Verfügung stehen, für die Erhebung der Infrastrukturabgabe.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das - - Haben Sie Kenntnis oder waren Sie beteiligt an Gesprächen oder Informationen, dass dem Bieter oder den Bietern explizit noch mal der Hinweis erteilt wurde: „Liebe Leute, das ist der Haushaltsrahmen“, oder ist das jetzt sozusagen Ihre Interpretation, dass eventuell

der Paspagon-Mann in den Bundeshaushalt geguckt hat? Also, ist es explizit erwähnt worden, ja oder nein?

Zeuge Adrian Winderlich: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das tatsächlich im Rahmen der Verhandlungen noch mal angesprochen wurde, welcher tatsächliche preisliche Rahmen vorliegt, um ein wirtschaftliches Angebot zu erzielen. Ich weiß nicht, ob die Kollegen dazu sich - - ob da E-Mail-Verläufe geflossen sind, das kann ich Ihnen leider nicht sagen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das ist ja ein nicht unwesentlicher Aspekt. Also, Sie sind sich nicht sicher, dass die Frage des möglichen Vergütungsrahmens im Vorfeld des finalen Angebotes thematisiert wurde, gegenüber Paspagon insbesondere?

Zeuge Adrian Winderlich: Ich bin mir nicht sicher, ob es tatsächlich angesprochen wurde. Es kann gut sein, aber ich kann mich jetzt nicht explizit daran erinnern. Das ist das Problem.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Um an Herrn Lutze anzuknüpfen: Ich wüsste nämlich nicht, was der Sinn sein soll sozusagen, ein finales Angebot abzugeben in Höhe von 3 Milliarden, wenn man weiß: Nur 2 Milliarden sozusagen ist der Verfügungsrahmen. - Das ist für mich nicht plausibel. Und das ist natürlich eine Frage, die uns hier im Untersuchungsausschuss beschäftigt. Und da würde ich Sie schon noch mal fragen, ob Sie dazu eine Einschätzung haben. Darum ist diese Frage, ob das dem Bieter oder dem Konsortium bekannt war, natürlich erheblich.

Zeuge Adrian Winderlich: Also, ich sage mal: Es kann ihm bekannt sein aus den Haushaltsansätzen. Andererseits ist es natürlich so: Wenn der Bieter jetzt einen Cent über dieser Verpflichtungsermächtigung gelegen hätte, hätte man es nicht bezuschlagen können, weil einfach genau ein Cent fehlte. Von daher kann es tatsächlich gut sein, dass es auch in den Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen mit thematisiert wurde, was für ein finanzieller Rahmen vorliegt, um das Angebot zu bezuschlagen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ich denke, an diesen Gesprächen waren Sie doch beteiligt.

Zeuge Adrian Winderlich: Ich war daran auch beteiligt. Aber Sie müssen auch mit berücksichtigen: Das war im Dezember 2018. Und an das gesprochene Wort kann ich mich dort nicht mehr erinnern. Ich kann auch bloß die Protokolle mir mit anschauen und versuchen, da noch Informationen rauszuziehen. Aber das liegt halt schon so lange zurück, dass ich da keine konkrete Erinnerung mehr dran habe.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ich hatte Sie ja auch vorhin gefragt zu den Ministervorlagen, Leitungsvorlagen. Sie haben gesagt, ja, Sie haben dann, als das finale Angebot - wo es ja dann klar war: es ist nur das erste finale Angebot - - eine Vorlage gemacht, wo Sie die Option einer Üpl. ins Gespräch gebracht haben oder zumindest - - Mich würde interessieren, wie diese Option diskutiert wurde und wer sie warum verworfen hat, weil sie ist ja dann nicht fortgeführt worden, obwohl offensichtlich ja schon eine Kommunikation mit dem BMF diesbezüglich stattgefunden hat.

Zeuge Adrian Winderlich: Also, inwieweit - - Auf diese Leitungsvorlage haben wir bloß reingeschrieben, dass wir es auf Arbeitsebene vorbereiten würden, eine üpl. VE, und diese auch noch abhängig ist von den weiteren Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen, weil man damit ja theoretisch auch die Höhe bestimmt, was ich anmelde an üpl. VE. Und in der Leitungsvorlage war meines Erachtens auch darauf verwiesen, dass man erst mal dieses Gespräch jetzt führen wird, um weiter zu eruieren, wie man vorgeht mit der üpl. VE. Und das hat sich ja dann im Endeffekt gezeigt. Weil man das Angebot ja bezuschlagen konnte, war eine üpl. VE nicht mehr notwendig einzureichen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, hat Sie jemand explizit - - Also, war das BMF zu diesem Zeitpunkt einbezogen, in Ihre Überlegungen auf Fachebene sozusagen, eine Üpl. zu erwägen? Weil das kann man ja ohne das BMF nicht machen.

Zeuge Adrian Winderlich: Also, wir hätten es auf Fachebene - - Da wir ja eine Üpl. dann vorbereitet hätten, hätten wir es an unsere Haushälter gegeben, weil die sind das koordinierende Referat, bzw. den Ansprechpartner fürs BMF und hätten es dann über unsere Kollegen vom Haushalt ans BMF herangetragen. Das ist - -

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber diese Überlegung ist sozusagen nie bis zum BMF gedrungen, wenn ich das so richtig verstehe?

Zeuge Adrian Winderlich: Meines Erachtens ist das dort nicht diskutiert worden.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wer hat entschieden, dass man sozusagen den Weg einer Üpl. nicht geht, sondern den Weg eines - - ja, der Aufklärungsgespräche - - also bewusst entschieden worden?

Zeuge Adrian Winderlich: Wir hatten ja die Leitungsvorlage geschrieben, und aus der hat sich ergeben, dass wir es erst mal vorbereiten würden. Und es hatte sich ja dann kein Bedarf mehr ergeben, das noch weiter fortzuführen, weil man ja ein zuschlagsfähiges Angebot erhalten hatte. Und das andere wurde von der Hausleitung - - Das war ja eine Staatssekretärsvorlage, bin ich der Meinung. Das hat Herr Dr. Schulz abgezeichnet, dass wir erst mal so vorgehen würden und die Gespräche dann abwarten.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hatte Sie ja vorhin auch gefragt sozusagen zur Lage, zur Stimmung. Drei potenzielle Bieter haben gesagt, sie geben kein finales Angebot ab. Sie haben dann die Erstvergütung erhöht - hat aber trotzdem nichts genutzt - und haben dann gesagt, dass man bei einem Unternehmen gehofft hat, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt sozusagen noch mal ein Angebot abgeben können oder abgeben würden. So habe ich Sie vorhin verstanden. Nur ist finales Angebot finales Angebot. Wann hätte denn das sein sollen?

Zeuge Adrian Winderlich: Es war ja, bevor das erste finale Angebot abgegeben wurde, also von



Nur zur dienstlichen Verwendung

dem übrig verbliebenen Bieter - - hatte ja meines Erachtens - ich weiß nicht, von wann das Schreiben genau ist - ein Bieter sich noch mal zurückgemeldet, er verfolgt die Änderungen an den Vergabeunterlagen mit Interesse. Und er hat es quasi damit offengelassen, ob er noch ein Angebot abgibt. Also, es bestand ja die Möglichkeit, dass er es noch abgibt. Er hatte noch in dem Schreiben, glaube ich, darauf hingewiesen, er würde gern noch mal ein Gespräch führen, was aber dann nicht geführt wurde.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum wurde das nicht geführt?

Zeuge Adrian Winderlich: Wir haben das in eine - - Das war auch eine Leitungsvorlage, wo dieses Schreiben thematisiert wurde von dem einen Bieter und wo man aber aus vergaberechtlichen Gründen gesagt hatte und darauf hingewiesen hatte, dass man so ein Einzelgespräch mit einem Bieter an dieser Stelle nicht führt.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber interessant, weil es ja am 3. Oktober mit einem der Bieter, nämlich mit Paspagon, ein nicht dokumentiertes, veraktetes Gespräch mit Herrn Scheuer und Herrn Staatssekretär Schulz gegeben hat. Also, mit dem einen will man nicht reden, weil das vergaberechtlich schwierig ist, und mit dem anderen redet man, und das ist dann ein Geheimgespräch, was zwar allgemeiner Meinungs austausch war, aber angeblich nicht vergaberelevant. Das, finde ich, ist nicht plausibel.

Zeuge Adrian Winderlich: Also, da möchte ich sagen: Das eine war die Leitungsvorlage, die wir so geschrieben haben mit der Empfehlung. An dem anderen Gespräch war ich nicht beteiligt; kann ich nicht beurteilen, warum das Gespräch geführt wurde oder zu welchen Inhalten.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich stelle fest sozusagen, mit einem Bieter, der explizit gesagt hatte, sie würden unter anderen Bedingungen ein Angebot geben, da hat man dann gesagt: Nee, das machen wir sozusagen - - um vergaberechtlich nicht in

falsches Fahrwasser zu kommen, machen wir das nicht. - Und mit dem anderen Bieter wurde ein Geheimgespräch geführt, ohne Veraktung, ohne Vermerke, wenige Tage vor Abgabe eines finalen Angebots. Das ist ja schon mal interessant.

Zeuge Adrian Winderlich: Also, ich möchte dazu sagen: Von diesem anderen Gespräch hatte ich zu der Zeit keine Kenntnis und - -

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich stelle nur fest. Es war jetzt gar nicht, dass Sie da - - dass ich da sozusagen - -

Vorsitzender Udo Schiefner: Da möchte ich jetzt auch eingreifen, dass Sie mit Ihrer Feststellung zum Ende kommen, weil dazu haben wir die nächste Runde.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich komme dann zur nächsten Runde, ja.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann können Sie gerne noch mal nachhaken.

Also, noch mal zur Info: Bisher hat sich nichts verändert. Gegen 16.50 Uhr beginnt die namentliche Abstimmung. 60 Minuten haben wir dann Gelegenheit, rüberzugehen. Ich denke, wir unterbrechen dann gleich nach dieser Runde kurz. Ansonsten kann natürlich jeder auch während der 60 Minuten dann noch rübergehen und seine Stimme abgeben.

Dann haben wir jetzt wieder die CDU- -

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Herr Jung zur Geschäftsordnung!)

- Ja. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Christian Jung (FDP): Ich hätte einen Antrag auf Geschäftsordnung auf Sitzungsunterbrechung, um etwas zu besprechen nichtöffentlich.

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Geschäftsordnungsanträge
sind Geschäftsordnungsanträge! Ich habe noch nie



Nur zur dienstlichen Verwendung

einen Geschäftsordnungsantrag abgelehnt!)

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann verfahren wir so. Und den Hintergrund - - Also, Sie wollen jetzt auch kein Thema nennen, ja? Also, jetzt - -

Dr. Christian Jung (FDP): Es geht um die aktuelle Befragung. Da würde ich gerne was klären.

Vorsitzender Udo Schiefner: Okay. Gut. Dann, denke ich, sollten wir dem Antrag auch stattgeben.

Und dann müssen natürlich die Zuhörerinnen und Zuhörer den Saal zunächst mal verlassen. Und dann unterbricht - -

Dr. Christian Jung (FDP): Ich möchte noch etwas hinzufügen, das hatte ich jetzt vergessen. Ich würde auch darum bitten, dass Frau Bethge fairerweise in diesem Fall den Raum verlässt.

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Jung, ich wollte gerade sagen: erst mal bitte, dass die Zuhörerinnen und Zuhörer den Saal verlassen und, da es ja hier um die Befragung geht, auch der Herr Winderlich den Saal natürlich verlässt und dann auch Frau Bethge den Saal verlässt, weil ich vermute, in welchem Zusammenhang diese Unterbrechung steht.

(Unterbrechung des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 16.44 Uhr - Folgt Beratungssitzung)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 17.42 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Adrian Winderlich

Vorsitzender Udo Schiefner: Okay. Dann eröffne ich wieder die Sitzung, und von der Reihenfolge her hätte nun das Wort die CDU/CSU-Fraktion. - Keine Fragen mehr?

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ich gebe erst mal weiter.

Vorsitzender Udo Schiefner: Sie geben erst mal weiter. - Die AfD ist im Moment nicht da, wobei der Herr Wiehle darum bat, weil die eine kurze Besprechung hatten in der Fraktion - - Er musste da auch dringend hin. Wenn er gleich kommt: Er hat auch noch Fragen. - Dass wir dann vielleicht jetzt erst mal weiter verfahren und dann gucken, wie wir das gleich regeln! - Dann hat die Frau Lühmann jetzt das Wort.

Kirsten Lühmann (SPD): Plötzlich und unerwartet! Und eben habe ich noch gesagt: Ich bin noch nicht dran.

(Stephan Kühn (Dresden)
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): So schnell geht es!)

Ich gehe noch mal zurück. Ich weiß, es ist ein bisschen blöd; es tut mir leid. Das ist halt unserem Verfahren geschuldet, dass wir permanent in den Themen springen. Und ich hatte ja aufgehört mit der Risikobewertung und mache jetzt weiter mit dem Vergabeverfahren.

Das Vergabeverfahren begann ja mit der Ausschreibung. Das war im Jahre 2017. Und welcher Zeitplan lag damals dem Verfahren zugrunde? Also, was hatten Sie sich damals vorgenommen, wie lange das dauern sollte, wann man den Abschluss macht? Gab es da irgendwelche Ideen?

Zeuge Adrian Winderlich: Soweit ich mich erinnern kann, hatten wir den Starttermin auf Basis insgesamt der Verhandlungen oder insgesamt des Vergabeverfahrens auch noch mal verschoben. Bin der Meinung, wir sollten irgendwie starten ursprünglich in - - Anfang 2020 und sind dann später noch mal weitergesprungen auf den 01.10.2020, was jetzt avisiert war. Bin ich der Meinung! Also es gab dann während des ganzen Vergabeverfahrens noch mal zeitliche Auswirkungen, die einen Start verzögerten - dass er später stattfinden sollte. Bin ich der Meinung!



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kirsten Lühmann (SPD): Aber die Ausschreibung, also das Verfahren, das Vergabeverfahren: Wann sollte das - - Also, gab es da einen Plan, einen Zeitplan für Ausschreibung, erste Verhandlung, Abgabe des finalen Angebotes usw. usf.?

Zeuge Adrian Winderlich: Ja. Das wurde auf geplant in verschiedenen Phasen, also Erstellung der Vergabeunterlagen beispielsweise. Damit startet man ja dann.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja.

Zeuge Adrian Winderlich: Dann kann man terminieren: Wann möchte man dann ungefähr Verhandlungen führen mit den Bietern? Macht man vielleicht eine erste und noch eine zweite Runde danach, je nachdem. Das wurde zeitlich auf geplant tatsächlich.

Kirsten Lühmann (SPD): Wann sollte das Ende sein? Also, wann gingen Sie davon aus, dass Sie den finalen Vertrag unterzeichnen können?

Zeuge Adrian Winderlich: Da ja die VE für 2018 angemeldet war, für den Vertragsschluss, war auch 2018 das Stichjahr, wo man den Vertrag vergeben möchte, unterschreiben möchte.

Kirsten Lühmann (SPD): Das war also von Anfang an klar, dass - egal was Sie machen - Sie das bitte so aufsetzen, dass 2018, am 31.12., unterschrieben werden kann?

Zeuge Adrian Winderlich: Also im Prinzip: Wenn man nach der VE geht, hätten wir bloß für 2018 - - Hätte es sich jetzt ganz verzogen, hätte man natürlich noch eine apl. VE stellen müssen, was wir ja auch mal dargestellt hatten. Ja, aber es war dann so geplant, dass man irgendwo in 2018 damit landet, zumindest mit der haushalterischen Anmeldung, ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Zu welchem Zeitpunkt geriet dieser Zeitplan in Gefahr?

Zeuge Adrian Winderlich: Ich muss kurz überlegen. - Wir hatten die Verhandlungen, die ersten, durchgeführt. Es hatte sich dann gezeigt aus

den - - Ich glaube, man hat angefangen, die Fristen zu schieben, als die Bieter - - als das erste Absageschreiben, ungefähr, einging. Ich glaube, das war so ein Zeitpunkt oder ein Sachverhalt, wo man entschieden hatte: Wir müssen an den Vergabeunterlagen gegebenenfalls noch was machen, um den Bieterwettbewerb aufzuhalten. Und wenn man dann noch was ändert an den Vergabeunterlagen oder den Bietern noch Zeit geben möchte, das natürlich für sich auch zu bewerten, hat sich - - da angefangen, irgendwann die Zeitpläne nach hinten zu schieben.

Kirsten Lühmann (SPD): Sie haben ja gesagt, die Deadline war 31.12.2018, weil halt die VE bis dahin befristet war, und diese Zeit wollten Sie auch einhalten. Logisch, weil das ist nämlich die einfachste Möglichkeit! Wenn wir als Parlament Ihnen das Geld geben, dann wollen Sie es auch nutzen. Jetzt haben Sie gesagt: Irgendwann war klar: Das wird eng. - Was gab es da für Optionen?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, da wurden dann verschiedenste Optionen durchgespielt, sei es nun, man führt tatsächlich ein Aufklärungsgespräch mit dem Bieter, wie wir es gemacht haben. Dann aber auch kann man beispielsweise der Toll Collect Leistungen übergeben, was ja auch eruiert wurde zu dem Zeitpunkt. Dann kann man natürlich auch überlegen, ob man so ein Vergabeverfahren aufhebt, ob man einen üpl. Antrag stellt, ob man einen apl. Antrag stellt gegebenenfalls. Also, so merkt man: Man schiebt es dann irgendwie ins nächste Haushaltsjahr rein. Also, das sind so ad hoc grundlegend die Optionen, die mir jetzt mal einfallen, die man da betrachten könnte.

Kirsten Lühmann (SPD): Haben Sie zu dem Zeitpunkt auch überlegt - das wäre ja dann eine Aufhebung des Vergabeverfahrens gewesen -, das Ganze an Toll Collect zu übergeben?

Zeuge Adrian Winderlich: Es hatte ja in dem Zusammenhang auch ein Gespräch mit Toll Collect stattgefunden, wo man eruiieren wollte, ob Toll Collect diese Leistung erbringen kann, also ein Infrastrukturabgabesystem aufzubauen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kirsten Lühmann (SPD): Irgendwann haben Sie sich ja dann entschieden, das Vergabeverfahren so weiterzuführen, wie es ist. Sie haben ja bei den ersten Angeboten Angebote bekommen, die weit über dem lagen, was der Haushalt vorgesehen hat. Können Sie das kurz mal schildern, in welcher Höhe, also wie weit drüber das lag?

Zeuge Adrian Winderlich: Also aus meiner Erinnerung waren zwei Angebote deutlich über dem, was ursprünglich kalkuliert wurde. Das lag daran, weil im Prinzip manche Bieter auch gesagt haben: Na ja, wir wissen ja nicht, wie viel Verhandlungsspielraum wir mit dem Bund haben. Wir preisen erst mal alles ein, was wir denken, was wir gern eigentlich ändern würden in den Unterlagen. - Deswegen waren die - - astronomische Preise zum Teil; ich glaube, weit über 4 Milliarden zum Teil das eine; aber da bin ich mir nicht mehr ganz sicher.

Und zwei Angebote meines Erachtens waren ungefähr in der Range, wo man sagte: „Das würde der Haushalt irgendwo vielleicht abdecken“, aber mit dem Gedanken auch, dass man sagt: Wenn man dann in Verhandlungen noch tritt, schmälert man wahrscheinlich auch den Angebotspreis.

Kirsten Lühmann (SPD): Wenn Sie in Verhandlungen treten, heißt das ja, Sie müssen auch irgendetwas anbieten. Das ist ja immer eine Sache von beiden Seiten. Also, die, die das Angebot machen, gehen mit einem Preis runter, aber das Ministerium muss ja auch irgendetwas bieten. Was waren da die Überlegungen, was Sie bieten wollen?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, grundsätzlich sind gerade diese ersten Verhandlungen so abgelaufen, dass man sich natürlich mit dem Verhandlungsbedarf des Bieters schon im Vorfeld auseinandersetzte und dort auch überlegte: Wo kann man entgegenkommen, wo denn nicht?

Und in Bezug zu den zweiten Verhandlungsrunden dann, November, Dezember 2018, sind halt auch - - als ich die Protokolle noch mal gelesen habe. Insbesondere natürlich das Zahlstellennetz von Toll Collect waren Überlegungen, inwieweit man das mit nutzen könnte. Es ging aber auch

um Verfügbarkeiten von Zahlstellennetzen, auch zum Beispiel um: Muss 24/7 eine Bargeldfunktion vorhanden sein etc.? Es sind mehrere Punkte, die man dann besprochen hatte, wo man sich überlegt hatte: Da kann man möglich- -

(Zentrale Durchsage zur
namentlichen Abstimmung
im Plenum)

Das wurde quasi mit den Beratern dann diskutiert: Wo ergibt sich noch ein Verhandlungsspielraum aufseiten des Bundes? Das wurde immer im Vorfeld von solchen Verhandlungen dann mit eruiert.

Kirsten Lühmann (SPD): Das heißt, die Leistungsbeschreibung wurde dann noch mal verändert und wurde geguckt?

Zeuge Adrian Winderlich: Es gab dann noch Anpassungen oder - - Es gibt ja auch zu den Anforderungen einen Anforderungstext, und es gibt einen Erläuterungsteil. Dann wurden noch mal die Erläuterungen nachgeschärft an manchen Stellen, die vielleicht dann doch nicht ganz eindeutig waren, wie man es vorab dachte, ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Bei diesen Nachverhandlungen haben wir gesehen, dass auch ein Thema war das Risikomanagement, dass also die ersten Bietenden eingepreist haben das Risiko, das bei ihnen liegt: dass irgendetwas schiefliegt, dass die Pkw-Maut doch nicht kommt, was auch immer. - Haben Sie?

Zeuge Adrian Winderlich: Das ist so hell, der Hintergrund. Entschuldigung!

Kirsten Lühmann (SPD): Okay. - Dass also das Risiko bei denen liegt! Ab wann war klar, dass man auch an der Risikoverteilung irgendetwas ändern will? Denn wir haben hier Zeugen gehabt, die haben gesagt: Na ja, wir hatten als Fanal die Lkw-Maut, ja, wo das ganze Risiko bei uns lag, was ja auch dann zu deutlichen Verzögerungen geführt hat, und das wollten wir nicht wieder. Darum haben wir halt zugesehen, dass das Risiko bei dem Betreiber liegt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jetzt haben Sie gesehen: Die haben astronomisch hohe Preise gehabt, weil sie nämlich dieses ganze Risiko eingepreist haben. Wann waren bei Ihnen dann die Überlegungen: Was können wir anbieten, oder vielleicht müssen wir doch bei diesem Risikomanagement, das wir eigentlich anders vorhatten, was verändern? - Wie war da der Gedankenfluss?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, nach meiner Erinnerung - - Also, wir hatten ja dann 2015 bis Mitte 2016 schon mal so einen ersten Aufschlag an Vergabeunterlagen gemacht, wo so was auch schon diskutiert wurde: „Wie viel Risiko möchte ich denn eigentlich übertragen?“, weil es ja in der Tat eingepreist wird in den Angeboten bzw., wenn ich vielleicht auch mit einer zu starken Extremposition reingehe - - vielleicht auch gar kein Angebot mehr erhalte.

Kirsten Lühmann (SPD): Richtig.

Zeuge Adrian Winderlich: Und das waren quasi schon so die - - Da waren schon die ersten Überlegungen angestellt: Wie viel Risiko möchten wir tatsächlich übergeben an gewissen Punkten, sei es nun Haftung, Fragen?

Und das Ganze hat sich dann noch mal nachgeschärft, als man dann tatsächlich die Verhandlungsbedarfe der Bieter ja dann kannte, das sie ja eingereicht haben, und mit denen auch in Verhandlungen getreten ist, dass man sagte: Ah, okay, hier kann man dann mit denen sich auch mal konkret unterhalten: Wo habt ihr denn auch das Problem an so einer vertraglichen Regelung? Wo seht ihr da ein Risiko? Wo habt ihr einen Risikoaufschlag? - Und das war auch noch mal so ein Zeitpunkt, wo man sagte - da konnte man es dann auch noch mal prüfen -: Inwieweit müssten eventuell Verschiebungen an der Risikoübertragung vorgenommen werden?

Kirsten Lühmann (SPD): Wir haben ja mehrfach, auch bei anderen Zeugen, schon darüber geredet: Wie ist die Aufteilung gewesen? Und irgendwann kam dieser Bruttounternehmenswert ins Spiel. Kam der wirklich ins Spiel und, wenn ja, wann, oder war das der große rosa Elefant, der im

Raum stand, alle drum rumgelaufen sind und keiner ihn angesprochen hat?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, nach meiner Erinnerung ist es so: Der Bruttounternehmenswert war in diesem ersten Aufschlag der Vergabeunterlagen bis 2016 so noch nicht enthalten, sondern es war, glaube ich, der Equity Value. Das ist mehr so der Wert des Eigenkapitals eines Unternehmens. Und meines Erachtens ist er als Ergebnis der Verhandlungen zwischen Erstangeboten - - Also, in 2018, Anfang 2018, ist es auf Basis der Verhandlungen dann der Bruttounternehmenswert geworden, wie er in den Vertrag hineingekommen ist. Das war auf Basis dieser Verhandlungen in 2018 - Anfang 2018.

Kirsten Lühmann (SPD): Ab 2018. - Nun verändert sich ja das Risiko deutlich, wenn ich einen Bruttounternehmenswert drin habe - das Risiko für die öffentliche Hand. Ist das diskutiert worden und, wenn ja, wie?

Zeuge Adrian Winderlich: Es ist natürlich auch immer daran geknüpft, das Risiko: Wann trifft eine Entschädigung beispielsweise in Höhe des Bruttounternehmenswerts zu? Also, der ist ja auch immer an Kündigungsgründe geknüpft. Und es wurde auch damals, zu der Zeit, mit den Beratern diskutiert, dass da natürlich, wenn man jetzt rein aus ordnungspolitischen Gründen kündigen würde, als Schadensersatz der Bruttounternehmenswert fällig wäre. Das hatten aber ja auch die Bieter in den Vergabeverhandlungen recht deutlich gemacht, dass, wenn nur alleine aus diesem ordnungspolitischen Grund gekündigt wird, sie dann auch entsprechend eine Kompensation erwarten und dass das für die quasi auch wie so eine rote Linie ist: Wenn der Bund da keine großen Veränderungen vornimmt in den alten vertraglichen Regelungen, müssten sie sowieso überlegen, ob eine Abgabe eines Angebots sinnvoll ist.

Kirsten Lühmann (SPD): Wann ist das in die Risikobewertung des Ministeriums mit eingeflossen? Weil das ist ja eine deutliche Veränderung des Risikos zulasten der öffentlichen Hand.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Adrian Winderlich: Meines Erachtens müsste sich das in den Risikotabellen, also zu den Risikoworkshops, widerspiegeln, wo dann auch Risikoübertragungsgrade mit gelistet sind, dass das Risiko dann auf den Bund weiterverlagert wird. Im Prinzip - - Also, ja, genau.

Kirsten Lüthmann (SPD): Da würde ich dann gerne nachher auch noch mal weitermachen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann kommen wir jetzt zur FDP. Herr Dr. Jung, bitte.

Dr. Christian Jung (FDP): Erst mal nicht.

Vorsitzender Udo Schiefner: Im Moment nicht. - Herr Lutze.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Ja, vielen Dank. - Erst am 15. Januar beschrieb Herr Kunze - Januar 2019 - in einer Ministerialvorlage das realistische Risiko einer vollen Entschädigung an die Betreiber im Falle eines Scheiterns Deutschlands vor dem Europäischen Gerichtshof. Meine Frage: Seit wann kannten Sie dieses konkrete Risiko?

Zeuge Adrian Winderlich: Das Risiko, dass das EuGH-Verfahren noch aussteht? - Ja, im Prinzip ist das Risiko ja dann wieder aufgenommen worden, nachdem Österreich ja in 2017 quasi das Klageverfahren ja angestrebt hatte, ein Vertragsverletzungsverfahren. Vorher war es ja die EU-Kommission, das Vertragsverletzungsverfahren! Das hatte sich ja dann erledigt. Und dann, als Österreich wieder eingesprungen ist mit einem Klageverfahren!

Thomas Lutze (DIE LINKE): Dann war es vielleicht ein Missverständnis: Es geht um die volle Entschädigung, also den Bruttoundernehmenswert. Um dieses Risiko geht es, nicht um das Verfahrensrisiko. Das Risiko, dass Deutschland voll haftbar wird und eine Entschädigung in derartiger Höhe zahlen muss!

Zeuge Adrian Winderlich: Das war ja spätestens dann bekannt, als diese vertragliche Regelung aufgenommen wurde auf Basis der Bieterver-

handlungen. Also, damit wurde ja dann im Vertrag niedergeschrieben, dass als Entschädigung der Bruttoundernehmenswert zu zahlen ist.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Wann war das?

Zeuge Adrian Winderlich: Meines Erachtens war das dann auf Basis der Verhandlungen Anfang 2018. Das war ja ein Ergebnis aus den Verhandlungen, dass man da noch justiert. Und dadurch ist meines Erachtens der Bruttoundernehmenswert aufgenommen worden in den Vertragsunterlagen.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Wie bewerten Sie dieses Risiko bei Vertragsunterzeichnung am 31.12.2018 [sic!], und warum haben Sie nicht vor der Vertragsunterzeichnung darauf hingewiesen?

Zeuge Adrian Winderlich: Auf das - - Im Prinzip muss man es ja im Gleichklang sehen mit, dass das Vertragsverletzungsverfahren ja noch anhängig war. Und das haben wir ja über die GPLG-Berichte ja beispielsweise auch an die Hausleitung gegeben. Beziehungsweise Herr Dr. Schulz hatte ja auch im Dezember 2018 noch an der mündlichen Verhandlung teilgenommen beim EuGH. Von daher war das ja in der Hausleitung bekannt, dass das Risiko noch vorherrscht oder dass eine Entscheidung aussteht vom Europäischen Gerichtshof. Und von daher ist es in der Hausleitung ja - - haben wir es ja transportiert, dass das Risiko noch da ist.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Das zweite finale Angebot hatte eine Fristsetzung für den 13.12.2018, 13 Uhr. Bereits am selben Tag, und zwar um 8.30 Uhr, tagte der Risikoworkshop zur abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Hier wäre meine Frage: Wie konnte der Risikoworkshop die Wirtschaftlichkeit des Angebots denn zu diesem Zeitpunkt schon beurteilen oder bestätigen?

Zeuge Adrian Winderlich: Im Prinzip - - Das Angebot ist um wie viel Uhr eingegangen?

Thomas Lutze (DIE LINKE): Die Frist war 13 Uhr. Bis dahin alles eingegangen sein musste!



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Adrian Winderlich: Am 13.12.?

Thomas Lutze (DIE LINKE): Genau. - Und um 8.30 Uhr tagte dieser Risikoworkshop und hatte eigentlich noch gar nicht die Sicherheit, dass alles eingegangen sein kann.

Zeuge Adrian Winderlich: Mhm, im Prinzip: Der Risikoworkshop wird auch immer von unseren Beratern mit vorbereitet. Die hatten da im Vorfeld auch schon im Prinzip Abstimmung auch mit dem KBA, hatten auch Übersichten zu Systemkosten geschickt. Auf der Basis hatten wir den Risikoworkshop durchgeführt. Was anderes kann ich jetzt leider dazu nicht sagen an der Stelle.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Aber die Daten sind so weit richtig, also dass das schon irgendwie am selben Tag und - -

Zeuge Adrian Winderlich: Also wenn ich jetzt hier auch gucke auf den Auszug: Hier steht auch 13.12., 8.30 bis 9.30 Uhr, ja.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Adrian Winderlich: Also gehe ich davon aus, dass das Datum richtig ist.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Weitergehende Frage wäre dann: Wer genau hat bis zu diesem Zeit- - bis zum 18.12.2018, dem Tag, an dem Sie die Zuschlagsfähigkeit bestätigen gegenüber Z 30, also dem Vergabeservice, das umfangreiche zweite finale Angebot inhaltlich, technisch, finanziell und rechtlich geprüft? Also wer war da an dem Tag beteiligt?

Zeuge Adrian Winderlich: Also die Prüfung der Angebotsunterlagen ist immer von unseren Beratern durchgeführt worden, also technisch-wirtschaftlich und auch juristisch.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Das blieb alles in Ihrem Haus, in Ihrem - - Und Sie waren dann auch hauptsächlich dafür zuständig?

Zeuge Adrian Winderlich: Es gab ja zu der Zeit keine Referatsleitung, auch keine stellvertretende

Referatsleitung. Die Kollegen, die noch vorhanden waren im Referat, haben sich die Aufgaben entsprechend geteilt und haben an dieser Stelle dann auch insbesondere die Berater in Anspruch genommen, die das prüfen sollten, weil das auch die Fachexperten sind, die ja auch die Vergabeunterlagen mit erstellt haben federführend.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Letzte Frage: Welche schriftlichen Prüfungsergebnisse lagen Ihnen vor, bevor Sie die Zuschlagsfähigkeit des Gesamtpaketes aus mehreren Hundert Seiten bestätigen konnten?

Zeuge Adrian Winderlich: Also im Prinzip: Die Servicestelle Vergabe gibt ja in diesem Generalvermerk einerseits eine Kurzfassung rüber, dass es die formelle Richtigkeit ist, und dazu gibt es auch begleitende Unterlagen in der Vergabeakte, die dann auch aussagen: „Mindestanforderungen sind erfüllt“, und ähnliche Unterlagen, die dann Begleitwerk dazu sind, dass man das mit prüfen kann.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Gibt es da irgendjemanden, der Ihnen das bestätigt hat? Von wem kam da - - Gibt es da irgendein schriftliches Dokument drüber?

Zeuge Adrian Winderlich: Meines Erachtens sind das auch Unterlagen, die in der Vergabeakte mit drin sind, wo auch zum Beispiel dann unter anderem „Erfüllung von Mindestanforderungen“ mit auch ausgeschrieben ist - alle Anforderungen sind erfüllt etc. Ich weiß gar nicht, ob das der Generalvermerk oder dieser Vermerk, dieser kurze, den ich unterschrieben habe, nicht auch an sich schon im Wort wiedergibt.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Also außer dem Vergabeservice sonst niemand?

Zeuge Adrian Winderlich: Die haben ja uns dieses Dokument übergeben, und die anderen Unterlagen sind ja dann zum Teil auch von den Beratern mit erstellt worden, die dann sagen: Die Mindestanforderungen sind erfüllt.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat der Herr Kollege Kühn jetzt das Wort.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich komme zurück auch auf sozusagen das Thema vor der Pause. Da hatten Sie ja gesagt auf meine Frage hin: Es gab also einen Bieter, der konkret gesagt hat: Wir geben kein Angebot ab, weil die Rahmenbedingungen sozusagen nicht passend sind. - Und man hat sich dann entschieden, kein Gespräch mit dem zu führen aus Vergabegründen. Und das - - Können Sie bestätigen, dass das die Firma Arvato Bertelsmann ist, die mit Schreiben vom 17. September 2018 genau das mitgeteilt hat? Da steht nämlich drin:

... hoffen ... auf Ihr Verständnis, wenn wir unsere Anliegen im Bereich des Errichtungszeitraumes und der einhergehenden Einrichtungsgarantie, nochmals in einem Gespräch erörtern dürfen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die finalen Vertragsbedingungen so ausgestaltet sind, dass sie uns nach Gesamtbetrachtung und Wertung aller relevanten Kriterien ermöglichen, ein finales Angebot abzugeben ...

Das ist doch das Unternehmen oder der Bieter, den Sie vorhin gemeint haben, wo man sich entschieden hat: Nee, mit dem führen wir kein Gespräch. - Ist das so zutreffend?

Zeuge Adrian Winderlich: Das müsste das Schreiben sein, ja, in der Tat.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Gab es weitere - also, es gab ja insgesamt nur vier potenzielle Bieter -, die Ähnliches angeboten haben, die gesagt haben: „Also, wir geben unter den Rahmenbedingungen kein finales Angebot ab, aber wenn wir noch mal über die Rahmenbedingungen reden vorab, dann kommen wir vielleicht doch dazu, dass wir ein finales Angebot abgeben“?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, mir sind bloß die anderen beiden Absageschreiben mit bekannt. Und da wird mir jetzt aus der Erinnerung nicht mehr einfallen, dass dort aufgenommen wurde explizit, dass sie noch mal ein Gespräch führen wollen. Aber ich kann die Schreiben jetzt

nicht mehr ganz aus dem Kopf zusammenbekommen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also mir liegt ein Schreiben vor vom 25. Februar 2019 - das ist MAT A BMVI-5/4a, Blatt 54 ff. - von T-Systems, und - - die damals eben auch nicht geboten haben, ja, und das insbesondere sozusagen mit der sehr aufwendigen Installation sozusagen eines physischen Zahlstellennetzwerkes, was Sie ja vorhin auch angesprochen haben, begründet haben und sich darüber beklagen, dass sie sozusagen nicht informiert wurden, dass eben der letzte verbliebene Bieter sozusagen nach dem finalen Angebot sozusagen entlassen wurde, sozusagen - - das selber aufzubauen, und ist ja zu Toll Collect dann gegangen - oder die Infrastruktur von Toll Collect zu nutzen. Das heißt, auch hier ein Bieter, die gesagt haben: Wenn die Rahmenbedingungen andere gewesen wären, hätten wir mitgeboten. - Und das ist eine wesentliche Änderung des Auftragsgegenstands und der Vergabebedingungen. Insofern ist das auch ein Verstoß gegen das Vergaberecht.

Aber mich interessiert noch mal die Frage: Das Projekt sollte ein Erfolg werden, ne? Von den ersten Schritten des Vergabeverfahrens sind ja auch schon damals Bieter ausgestiegen. Und man kann doch kein Interesse daran haben, am Ende nur mit einem Angebot dazustehen, sondern man muss doch einfach auch aus Wirtschaftlichkeitsaspekten und auch aus verhandlungstaktischen Gründen ein Interesse haben, dass es möglichst viele finale Angebote gibt. Deshalb wundere ich mich, dass mindestens mit Arvato, aber vermutlich auch mit T-Systems dann keine Gespräche geführt wurden mit dem Ziel, weitere als nur ein finales Angebot - - zu geben. Können Sie noch mal erklären, warum da kein Interesse bestand oder wie das diskutiert wurde, dass man am Ende sozusagen nur mit einem, ja dann auch zunächst viel zu teuren Angebot dasteht? Also, man muss doch ein Interesse gehabt haben, möglichst viele Anbieter - - Angebote, finale Angebote zu haben.

Zeuge Adrian Winderlich: Ja. Es musste dann aber auch vergaberechtlich geprüft werden natürlich: Kann und muss man mit den Bietern da



Nur zur dienstlichen Verwendung

noch ein Gespräch führen? - Ist natürlich richtig. Es hat aber auch immer zeitliche Auswirkungen, dass man sagt: Wenn ich natürlich jetzt alle vier Bieter wieder an den Tisch nehme, wird ein Zuschlag in 2018 wahrscheinlich ausgeschlossen sein, wenn man mit allen vier Bietern da noch mal Verhandlungsrunden führt. Und die VE war ja nun mal auf 2018 gelegt.

Und vergaberechtlich wurde das von der Vergabestelle natürlich niedergeschrieben, wie man jetzt vorgehen kann. Die Entscheidung, dass man jetzt mit Arvato erst mal ein Aufklärungsgespräch führt, ist meines Wissensstandes in der Leitung getroffen worden. Wir hatten ja dazu auch in der Leitungsvorlage geschrieben, dass wir mit denen ein Aufklärungsgespräch führen würden. Das wurde ja dann auch so aufgezeichnet.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah! Also, die Leitung hat entschieden: „Nein, wir führen nicht mit Arvato ein Gespräch, sondern wir führen am Ende nur das Gespräch mit Paspagon“?

Zeuge Adrian Winderlich: Also ich kann mich nicht mehr genau entsinnen, wie es transportiert wurde. Ich bin der Meinung: Also der Fachbereich entscheidet so was in den seltensten Fällen. Also wäre mir nicht bekannt, dass es entschieden wurde im Fachbereich.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre nämlich auch meine Frage, die nächste Frage gewesen. Die hat der Kollege Luksic ja schon angesprochen. Die Entscheidung für Aufklärungsgespräche - dann in dem Fall mit Paspagon - hat auch nicht die Vergabestelle getroffen, sondern das ist von der Hausleitung entschieden worden: „Ja, wir erklären die Vergabe nicht für gescheitert, sondern wir führen Aufklärungsgespräche“? Also auch das ist von der Hausleitung entschieden worden?

Zeuge Adrian Winderlich: Die Vergabestelle prüft ja in der Situation auch: Kann man überhaupt Aufklärungsgespräche führen? Das prüft die Vergabestelle. Und meines Erachtens ist auch in der Leitung dann natürlich entschieden wor-

den: Die Infrastrukturabgabe soll eingeführt werden, auch möglichst zu dem Starttermin, wie es im Haushalt ja auch hinterlegt ist, zum 01.10. Von daher wurden dann die Aufklärungsgespräche geführt.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und diese Nichtentscheidung sozusagen, sich mit Bietern noch mal an den Tisch zu setzen, also zeitlich vor dem finalen Angebot: War das nur mit Arvato, oder gab es auch weitere, zum Beispiel eben T-Systems, die um ein Gespräch gebeten haben, wo dann die Hausleitung entschieden hat: „Nee, wir verfahren so wie bei Arvato und setzen uns nicht noch mal mit denen an den Tisch“?

Zeuge Adrian Winderlich: Also aus meiner Wahrnehmung bzw. auch in Bezug auf die Absageschreiben, die kamen, ist mir bloß bekannt, dass Arvato das tatsächlich so ja niedergeschrieben hatte. Ob das jetzt andere Bieter noch zu dem Zeitpunkt eingereicht haben, wäre mir jetzt, zum jetzigen Zeitpunkt, wenn ich zurückblicke, nicht bekannt, nein.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dieses von mir zitierte Schreiben von T-Systems kennen Sie, ne? Die haben ja sozusagen explizit sozusagen Schadensersatzforderungen in den Raum gestellt. Ist Ihnen das Antwortschreiben - - bzw. bekannt, wie darauf reagiert wurde, auf dieses Schreiben von T-Systems? Also, für das Vergabeverfahren war es rechtlich nicht mehr relevant; da waren die Fristen alle abgelaufen. Aber Schadensersatz kann man ja jederzeit geltend machen. Hat T-Systems dann zu einem späteren Zeitpunkt Schadensersatzforderungen erhoben, oder haben sie dann mit einem Antwortschreiben sich begnügt, sage ich jetzt mal?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, Sie meinen ja das Schreiben vom 25.02.2019 dann.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, genau.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Adrian Winderlich: Ich bin der Meinung, das haben wir auch, weil das ja auch vergaberechtliche Themen natürlich betrifft - - ist das auch an die Vergabestelle mit gegangen - - eine Abstimmung stattgefunden. Und Sie sagten ja auch: Es gab ein Antwortschreiben. - Wenn ich mich recht entsinne, ist das über den Unterabteilungsleiter rausgegangen damals. Dass es da noch mal eine Reaktion von T-Systems gab, also noch mal ein etwaiges Schreiben draufgesetzt - - oder auch irgendwelche Forderungen gestellt wurden, entzieht sich meiner Kenntnis.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Weil wir haben - - Mir liegt weder das Antwortschreiben vor noch sozusagen eine weitergehende Korrespondenz. Darum frage ich das.

Okay. - Ich glaube, ich muss jetzt erst mal pausieren.

Vorsitzender Udo Schiefner: Genau so ist es. Wir können ja gleich noch eine Runde machen. - Fangen wir wieder beim Herrn Wiehle an.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja, vielen Dank. - Ich bitte, meine zwischenzeitliche Abwesenheit zu entschuldigen und um Hinweis, wenn ich eine Frage doppelt stellen sollte.

Ich möchte zunächst mal auf das Thema EuGH zu sprechen kommen - und die Beobachtung und den Fortgang des Verfahrens. Dazu gibt es auch ein Beweisstück: MAT A BMVI-7-1e, Blatt 138. Es geht um einen Vermerk von Frau Dr. Gebauer aus dem Referat G 30 vom 20. Dezember 18 [sic!] und bezieht sich auf die mündliche Verhandlung, die dort stattgefunden hat beim EuGH. Und Frau Dr. Gebauer schreibt in ihrem Vermerk:

Der Ausgang des Verfahrens erscheint nach der mündlichen Verhandlung zumindest offen.

Mit dieser Einschätzung war sie auch nicht alleine - also wie wir aus den bisherigen Zeugenvernehmungen zu wissen glauben. Und ich darf fragen, Herr Winderlich: War Ihnen dieser Ver-

merk von Frau Dr. Gebauer zum damaligen Zeitpunkt bekannt? Und daran dann anschließend, je nachdem: Warum wurden, auch wenn das bekannt war im Hause, die Verträge am 30.12. trotzdem unterschrieben?

Zeuge Adrian Winderlich: Also der Vermerk: Ist da auch irgendwie eine Zeichnungsleiste? Ist das direkt an unser Referat damals adressiert worden? Das kann ich jetzt nicht nachvollziehen, weil ich habe das nicht vorliegen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Das ist eine E-Mail, und ob das jetzt direkt in Ihrem Postfach gelandet ist: Das kann ich nicht feststellen. Deshalb frage ich ja auch, ob Ihnen der bekannt war.

Zeuge Adrian Winderlich: Kann ich das sonst noch mal sehen, weil das - -

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja, gerne.

Zeuge Adrian Winderlich: Ich nehme nämlich an, dass das uns im Nachgang erst zur Kenntnis gegeben wurde.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

- Danke schön.

Unterabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Staatssekretär, Referat StV 10. - Ja, Frau Gebauer schreibt ja dann auch: Es ist noch „offen“. - Das Verfahren war ja auch noch offen. Inwieweit ich da vom 20. Dezember noch Kenntnis - - schon hatte, kann ich nicht sagen. Die Zeichnungsleiste hier oben ist ziemlich auf Funktionspostfächer gelassen. Nichtsdestotrotz ist es an die Hausleitung gegangen, was man ja sieht - auch an den Staatssekretär. Von daher war da auch, dass natürlich das Verfahren noch offen ist, bekannt. Und schlussendlich entscheidet ja im BMVI auch die Hausleitung, ob dann das Vergabeverfahren erfolgreich abgeschlossen wird oder nicht oder bezuschlagt wird. Wir geben ja bloß die Information: Es kann bezuschlagt werden. - Und die endgültige Entscheidung trifft nicht das Fachreferat, sondern - - holt da auch die Zustimmung der Hausleitung ein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wolfgang Wiehle (AfD): Mhm. - Dann darf ich noch auf eine Frage im Verfahren, im Vergabeverfahren zurückkommen. Der Bundesrechnungshof hat in seinem Bericht auf der Seite 16 - einem Bericht vom 18. November 2019 - kritisiert, dass über Mindestanforderungen des ersten finalen Angebots nachverhandelt wurde, was laut § 17 Vergabeverordnung nicht zulässig sei. Und in dem Bericht wird dem BMVI vorgeworfen, es habe gegen diese Vergabeverordnung verstoßen. Können Sie bestätigen, dass über die Mindestanforderungen nachverhandelt wurde?

Zeuge Adrian Winderlich: An dieser Stelle müsste ich auch auf - - bzw. die Stellungnahme, die im BRH-Bericht hinterlegt ist, verweisen. Beziehungsweise ist das auch ein vergaberechtliches Thema, was die Servicestelle Vergabe im Haus mit betreut. Inwieweit da über Mindestanforderungen verhandelt wurde oder inwieweit das auch - - Also, ob darüber verhandelt wurde und inwieweit so was auch möglich ist: Da müsste ich auch auf die Vergabeakte verweisen bzw. den Vermerk dazu, inwieweit man so was machen kann.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön. - Wissen Sie, wer die Verhandlungen geführt hat? Also wissen Sie da Namen?

Zeuge Adrian Winderlich: Sie meinen dann im November, Dezember 2018?

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja.

Zeuge Adrian Winderlich: Müsste ich an die Protokolle mal kurz denken. Also, ich glaube, in der Auftaktsitzung war beispielsweise auch der Staatssekretär mit bei. Der Unterabteilungsleiter, Herr Molitor, war weitestgehend mit anwesend, also auf Bundseiten. Dann natürlich neben Kollegen aus dem Fachreferat also ich ja beispielsweise oder auch der Herr Kunze. Frau Schmidt war auch da. Von der Servicestelle Vergabe waren es meines Erachtens Herr Mayer und zwei Kolleginnen, die sich das aufgeteilt hatten meines Erachtens.

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank. - Können Sie die Kritik des BRH nachvollziehen?

Zeuge Adrian Winderlich: Das ist - - Meines Erachtens fällt das unter eine Sachverständigeneinschätzung. Das würde ich an dieser Stelle nicht treffen können.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön. - Das waren meine Fragen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann die CDU/CSU-Fraktion. Herr Lange, bitte.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ja, Herr Winderlich, ich möchte noch zum Komplex Entschädigungsregelungen kommen. In einem von Ihnen bearbeiteten Sprechzettel, Stand 14. August 2019 - MAT A BMVI-5/1e-1, Blatt 302 folgend [sic!] -, also nach dem EuGH-Urteil, stellen Sie zum Schiedsgerichtsverfahren und den Kosten fest:

Der Bund geht davon aus, dass keine Entschädigung zu leisten ist, und dementsprechend die Kosten eines Schiedsverfahrens nicht vom Bund zu tragen wären.

Das Ganze war dann auch Tenor eines Schreibens an den Kollegen Kindler von den Grünen.

Welche Erwägung war für diese Feststellung für Sie maßgeblich ausschlaggebend, und halten Sie neben den ordnungspolitischen - also, sprich: dem EuGH-Urteil - weitere Kündigungsgründe für einschlägig?

Zeuge Adrian Winderlich: An dieser Stelle, Herr Vorsitzender, möchte ich darauf verweisen, dass ja ein Schiedsgerichtsverfahren läuft und insbesondere dort ja auch über Kündigungsgründe etc. ja ein Verfahren läuft, weshalb ich, glaube ich, an dieser Stelle dazu nicht Auskunft geben darf. Ob diese Kündigungen begründet sind oder nicht, das wird ja im Schiedsverfahren geprüft.

Vorsitzender Udo Schiefner: Sehen Sie das auch in einer nichtöffentlichen Sitzung so?

Zeuge Adrian Winderlich: Dann darf ich vorwegnehmen, dass ich kein Jurist bin und diese Einschätzung nicht treffe. Das ist - - Sprechzettel werden auch manchmal übernommen einfach



Nur zur dienstlichen Verwendung

von Kollegen, wo man sagt: Vertretungsweise schickt man das mit raus. - Rechtlich oder juristisch beurteilen kann ich das an dieser Stelle nicht. Also, vielleicht macht dann der Ausschuss dann auch - -

Ulrich Lange (CDU/CSU): Also, dann halte ich einfach mal fest, dass diese Aussage - wohl auch unter dem Hintergrund des Schiedsgerichtsverfahrens - einfach mal so festgestellt wurde zum damaligen Zeitpunkt. - Vorsicht, ich bin Jurist!

(Heiterkeit - Dr. Christian Jung (FDP): Das lassen Sie jeden spüren in Ihrem Leben!)

Zeuge Adrian Winderlich: Ich sage mal: Das war zum damaligen Zeitpunkt so die Sprachregelung, wie sie aufgesetzt wurde.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Okay. - Dann probiere ich bei den Entschädigungsregelungen noch einen anderen Punkt: Können Sie uns, ohne dass ich jetzt in größere Details oder in die Tiefe gehe, einfach mal ein bisschen schildern, wie es zu diesen Entschädigungsregelungen und zu den Festschreibungen dieser Entschädigungsregelungen gekommen ist und an welchen Themenkomplexen Sie die dann konkret festgemacht hätten?

Zeuge Adrian Winderlich: Auch da möchte ich darauf verweisen, dass das insbesondere durch die juristischen Kollegen in den Fachbereichen bei uns bearbeitet wird. Das sind vertragliche Regelungen. Das war nicht mein Arbeitsbereich. Aber ich würde dazu auch gerne auf ein Dokument verweisen, was meines Erachtens in den Unterlagen mit bei ist. Das ist die Vertragsgenese, wo man nachvollziehen kann, wann die vertraglichen Regelungen wie aufgenommen wurden und aus welchen Gründen.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Okay. - Dann gebe ich jetzt einfach mal weiter.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann haben wir als Nächstes die AfD. Jetzt wären Sie wieder dran, Herr Wiehle, weil wir Sie eben ans Ende der Fragereihe gesetzt haben.

Wolfgang Wiehle (AfD): Also, vielen Dank. Ich habe die Fragen, die noch wirklich wichtig waren, jetzt zusammengefasst und brauche keine mehr. - Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. - Dann darf ich weitergeben an Frau Lühmann für die SPD.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke sehr. - Wir haben ja schon festgestellt, dass nach dem Eingang der ersten Angebote klar war, dass die alle deutlich über dem liegen, was der Haushalt zur Verfügung gestellt hat. Und dann gab es ja mehrere Handlungsoptionen. Das hat uns Herr Kunze, der Zeuge Kunze, in der Sitzung am 12. Mai [sic!] bestätigt. Er hat uns gesagt, dass dann ja, wie wir auch hier gesehen haben, verschiedene Gespräche geführt wurden usw. usf. Und am 17. Oktober 2018 ging das finale Angebot von Paspagon ein. Und dieses Angebot war ja immer noch eine Milliarde über dem, was der Haushalt zur Verfügung gestellt hat, also der Haushaltsrahmen war.

Und Herr Kunze als Zeuge hat uns hier bestätigt, dass es drei Handlungsoptionen gegeben hätte:

Das Erste war die Aufhebung der Ausschreibung. Da haben Sie hier auch schon zu gesagt: Nee, das wollten wir nicht machen, weil wir wollten ja, dass das Ganze losgeht, weil wir ja den Rahmen im Haushalt nur bis Ende 2018 hatten. Also mussten wir bis dahin fertig werden.

Die zweite Handlungsoption war, dass das Ganze von Toll Collect übernommen wird. Da hatten wir hier auch drüber gesprochen, dass das sich als unmöglich herausgestellt hat.

Und die Beantragung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung!

Ach so, und drittens natürlich das Herunterverhandeln des Paspagon-Angebots; klar.

Meine Frage geht - - Also erstens: Ist das richtig? Gab es diese Handlungsoptionen: „Aufhebung des Vergabeverfahrens, überplanmäßige Verpflichtung, Herunterfahren des Paspagon-Angebots“? Ist das das, was diskutiert wurde? Und



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann die nächste Frage: Warum wurde die Beantragung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ausgeschlossen?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, die vier Optionen, die Sie gelistet haben - meines Erachtens auch so zutreffend -: Aufhebung der Ausschreibung, dann auch vor dem - - dann die Toll-Collect-Einbindung, dass man denen das übergibt, die ja gesagt - - Also, da war die politische Vorgabe aber auch: Es muss in dieser Legislaturperiode fertig werden. Und die TC hatte geäußert, dass sie das einfach nicht schaffen würden, weshalb diese Option dann auch vom Tisch war im Endeffekt. Dann natürlich die Verhandlungen mit Paspagon, was durchgeführt wurde, wo aber auch dran geknüpft ist, sage ich mal, die Überlegung, ob man einen üpl. Antrag stellt, weil wir sagen - - also, inwieweit wir das Angebot herunterhandeln können. Und je nachdem meldet man ja auch die Höhe eines üpl. Antrags an. Ich schreibe ja dort fest: Wie viel Geld benötige ich noch in 2018, um dann den Vertrag abzuschließen? Und da hatte sich im Endeffekt ja gezeigt, dass man den nicht braucht, weil das Angebot ja reingepasst hat.

Und eine apl. VE wäre natürlich auch immer jederzeit möglich gewesen, das einzureichen. Das hat natürlich dann immer einen zeitlichen Kontext auch, dass man sagt: Das reicht man dann ja erst für 2019 ein, wodurch sich auch zeitliche Verschiebungen dann bei der Erhebung der Infrastrukturabgabe ergeben.

Kirsten Lühmann (SPD): Habe ich Sie da richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, die Beantragung einer überplanmäßigen Ausgabe - wie auch immer, regulär oder irregulär - war nachgelagert? Also, das haben Sie schon im Hintergrund immer gehabt, das war nicht ausgeschlossen, sondern es wurde nur gesagt: Lasst uns erst mal verhandeln, und dann gucken wir, was rauskommt, und nur den Rest beantragen wir dann. - Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, das hatten wir so meines Erachtens, wenn meine Erinnerung mich nicht trügt, in der Leitungsvorlage tatsächlich auch so festgehalten, dass wir gesagt haben, wir würden auf Arbeitsebene schon mal einen

üpl. Antrag vorbereiten und würden - - Da sich in der Anmeldung der Höhe durch das Aufklärungsgespräch oder Gespräche noch Änderungen ergeben könnten, würden wir die aber erst noch mal durchführen. Und das hatten wir so in der Leitungsvorlage mit niedergeschrieben.

Kirsten Lühmann (SPD): Jetzt ist ja bei den Verhandlungen herausgekommen, dass durchaus das runterverhandelt werden konnte, aber natürlich nicht ohne Gegenwert; das ist ja logisch. Bei Verhandlungen ist es immer so: Wenn die eine Seite verändert wird, geht die andere Seite nach oben. Und es war ja so, dass die Seite, die nach oben ging, das Risiko war. Klar, dass Paspagon sagt: Wenn ich weniger Geld kriege, dann muss ich auch weniger Risiko haben. - Ist eigentlich logisch.

Und dann hatten wir hier schon mal dadrüber gesprochen, wie das eigentlich in die Wirtschaftlichkeitsberechnung eingeflossen ist; denn es ist ja eine Wirtschaftlichkeitsberechnung am 18.12.2018 gemacht worden; das ist MAT A BMVI-1/1_B16, Blatt 3. Und da gibt es die Gegenüberstellung des Staatsmodells und des Betreibermodells. Möchten Sie es - - Ich habe es leider nicht da zweimal. Hätten wir es da? - Doch, haben wir.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung! So.

Und da sehen wir ja, dass der große unterschiedliche Kostenblock ist: Barwert Kostenrisiko beim Staatsmodell liegt bei 757 Millionen und beim Betreibermodell nur bei 170 Millionen, weil das ja auch der Grund ist, warum man Betreibermodelle macht, nämlich dass man das Risiko auslagert.

Jetzt haben wir aber übereinstimmend festgestellt, dass, nachdem wir festgestellt haben oder nachdem Sie festgestellt haben, dass auch das finale Angebot noch deutlich über dem lag, was wir als Haushaltsgesetzgeber Ihnen zur Verfügung gestellt haben, Sie das nachverhandeln mussten, dass also das Risiko wegmusste vom



Nur zur dienstlichen Verwendung

Betreiber wieder hin ein Teil zum Staat, damit dann die Vergütung vom Betreiber nach unten geht. Das hatten wir eben gesagt. Ist ja klar, dass beide Seiten was davon haben wollen.

Wie können Sie mir dann erklären die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung? Da bleiben bei dem Betreibermodell 170 Millionen bei Kostenrisiko Bund. Das heißt, das maximale Kostenrisiko sind 170 Millionen. Wie passt das zusammen damit, dass bei den Verhandlungen nach dem finalen Angebot das Risiko vom Betreiber wegkommen ist hin zum Staat und wir dieses - Entschuldigung, jetzt fehlt mir das Wort; Bruttowert-

(Dr. Christian Jung (FDP):
Bruttoundernehmenswert!)

Bruttoundernehmenswert drin hatten als Vergütung für den Fall, dass aus ordnungspolitischen Gründen gekündigt wird? Denn das sind ja mehr als 170 Millionen.

Also, ist eventuell in dieser Wirtschaftlichkeitsuntersuchung die Risikobetrachtung des neuen Vertrages noch nicht drin? Das irritiert mich aber, weil es ja am 18.12. gemacht worden ist. Und wenn sie nicht drin ist: Ist sie später gemacht worden? Also, wo haben wir denn die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, wo diese Bruttowertvergütung mit drinnen ist? Weil das würde ja die komplette Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verändern, die ja nur mit 84 Millionen zugunsten des Betreibermodells ausfällt. - Sie sehen mich verwirrt.

Zeuge Adrian Winderlich: Ja, also, im Prinzip bei den Risikokosten ist es auch so, dass wir davon - - Also wir bilden ja Cluster zu den Risiken, und die werden dann einzeln bewertet mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit, mit einem Kostenblock dahinter - was hat das für Auswirkungen? - und auch noch mit einem Risikoübertragungsgrad. Das heißt, das sind immer prozentuale Rechnungen, die man durchführt. Und das wäre jetzt nicht so, dass man jetzt hier in dem Fall den vollen Bruttoundernehmenswert raufsetzen würde, sondern es ist ja ein gewichtetes Kriterium, also ein gewichtetes Risiko, was zu 50 Prozent eintreten kann mit einer Auswirkung, mit

einem Kostenfaktor, den ich jetzt nicht nachvollziehen kann - sonst müsste man die ganze WU nehmen -, weshalb das hier nicht eins zu eins draufgerechnet ist, der Bruttoundernehmenswert, die Entschädigung.

Kirsten Lühmann (SPD): Wir haben ja gehört, dass das Risiko, also die Eintrittswahrscheinlichkeit, nur bei 10 Prozent war, dass eine Kündigung aus ordnungspolitischem Rahmen möglich wäre. Das haben wir hier mehrfach von anderen Zeugen gehört, dass das zumindest dann - -

(Stephan Kühn (Dresden)
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): 15 Prozent!)

- BMVI: 15 Prozent. - Andere Zeugen haben uns gesagt, das Risiko lag deutlich höher aus ihrer Sicht. Man kann es nicht genau beziffern, hat eine Zeugin gesagt, aber auf alle Fälle höher als 15 Prozent. Es gab sogar Zeugen, die hier gesagt haben, es lag über 50 Prozent; das hätte man Ihnen auch mitgeteilt. Aber das BMVI hätte gesagt, man hätte sich das nicht zu eigen genommen, sondern man hätte die 15 Prozent genommen.

Können Sie verstehen, dass ich etwas stutzig werde, wenn wir hier diverse Zeugen haben, die uns sagen: „Das Risiko der Eintrittswahrscheinlichkeit, dass eine Bruttowertentschädigung gezahlt werden muss, liegt deutlich über 15 Prozent“, ich hier aber eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung habe, die knapp zugunsten des Betreibermodells ausfällt, unter anderem weil die Eintrittswahrscheinlichkeit niedriger angesetzt wird? Dass mich das etwas irritiert, können Sie sicher verstehen. Vielleicht können Sie mir noch mal ein wenig helfen; denn wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit nur geringfügig höher gewesen wäre - 20, 25; ich habe es jetzt nicht durchgerechnet; kann ich machen -, dann wären wir ja bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dazu gekommen, dass es nicht wirtschaftlich ist.

Zeuge Adrian Winderlich: Also, ich sage mal: Das sind natürlich Annahmen, mit denen man dann immer rumrechnen kann, auch in dieser prozentualen Beurteilung. Das Risiko des EuGH-



Nur zur dienstlichen Verwendung

Urteils wurde natürlich auch von vielen Seiten her kritisch diskutiert. Wie gesagt: Ich habe mit solchen Verfahren - - bin ich nicht befasst gewesen, bzw. ich bin auch kein Jurist. Ich kann es auch nicht einschätzen, weshalb an dieser Basis ja dann auch bei uns die Berater das mit diskutiert haben, wie hoch dann so eine Eintrittswahrscheinlichkeit sein kann, dass es eintritt.

Und aus der Aktenlage kann ich auch nur sagen: Es wurde dann in der Risikobetrachtung mit den angenommenen 15 Prozent berücksichtigt, also mit der Einstufung „Niedrig“. Das war die Einschätzung des BMVI dazu, die hier mit den Beratern gefunden wurde.

Kirsten Lühmann (SPD): Aber ich habe das jetzt richtig verstanden: Wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit, so wie andere, das BMWi oder auch das Kanzlerinnenamt, das angedeutet haben - - wenn das höher gewertet worden wäre, dann wäre diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anders ausgefallen, und zwar eher negativ.

Zeuge Adrian Winderlich: Da muss man betrachten, dass man ja sowohl im Betreibermodell als auch im Staatsmodell das Risiko ja jeweils betrachtet. Also, es gilt ja für beide Verfahren.

Kirsten Lühmann (SPD): Richtig.

Zeuge Adrian Winderlich: Und ich müsste ja dann auch in beiden Modellen die Risikokosten hochsetzen, also die Eintrittswahrscheinlichkeit beispielsweise. Das heißt, im absoluten Betrag würde ich auf beiden Varianten die gleiche Kostenanhebung haben, weshalb sich an der Vorteilhaftigkeit dann erst mal nichts ändert.

Kirsten Lühmann (SPD): Wieso muss ich, wenn ich ein negatives EuGH-Urteil habe, einen Bruttounternehmenswert als Risiko auf der Staatsseite machen?

Zeuge Adrian Winderlich: Ganz einfach - hatte sich auch in den entsprechenden Verhandlungen gezeigt -: Wenn es jetzt eine Eigenrealisierung des Staates wäre, dass auch das KBA ja zum Beispiel dann ein Gebietsfremdenetz hätte aufbauen müssen zum Beispiel oder hätte sich für andere

Dienstleistungen tatsächlich auch Verträge mit einkaufen müssen, also ein anderes Know-how, weil sie ja nicht alles leisten können - - dass auch da theoretisch dann Schadensersatzregelungen auf einen zukommen könnten - beispielsweise, sage ich mal.

Kirsten Lühmann (SPD): Richtig, aber dann nicht im Bruttounternehmenswert eines Unternehmens, das alles komplett macht.

Zeuge Adrian Winderlich: Also, das wäre für mich jetzt rein spekulativ, weil ich weiß nicht, was da für Verträge dann abgeschlossen werden im Einzelnen. Das kann ich nicht beurteilen. Auf jeden Fall würden dort aber dann auch Kosten anfallen beim Staatsmodell.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Dann brauche ich noch eine Runde. Aber jetzt bin ich erst mal - -

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann hat der Kollege Jung das Wort.

Dr. Christian Jung (FDP): Ja, damit ich das noch mal alles einordnen kann, was Sie gesagt haben. - Sie haben ja öfters von Hausleitung gesprochen. Welchen Einfluss hat denn die Hausleitung auf Ihre Arbeit direkt genommen?

Zeuge Adrian Winderlich: In dem Sinne: Wir schreiben halt immer Vorlagen an die Hausleitung und warten dann immer entsprechend die Rückmeldung ab, ob, sage ich mal, jetzt salopp gesagt, wir jetzt Weg A gehen oder Weg B gehen. Das ist im Prinzip die Einflussnahme der Hausleitung.

Dr. Christian Jung (FDP): Wer ist denn genau die Hausleitung in Ihrem Fall?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, im Prinzip beginnt für mich das - - Oder im Prinzip kann man sagen: Die Hausleitung, oberste Hausleitung, wären Staatssekretäre und der Minister.

Dr. Christian Jung (FDP): Und hat vielleicht da der Minister direkt mal auf Ihre Arbeit Einfluss genommen, oder gab es da nie Kontakte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Adrian Winderlich: Also, auf mich persönlich ist der Minister nie zugekommen.

Dr. Christian Jung (FDP): Und gab es da andere Persönlichkeiten aus der Hausleitung, die - vielleicht auch im Vorfeld zu der heutigen Veranstaltung - noch zusätzlich Einfluss auf Sie genommen haben? Denken wir zum Beispiel an Herrn Görrissen!

Zeuge Adrian Winderlich: Also im Zuge zur heutigen Veranstaltung: Nein.

Dr. Christian Jung (FDP): Und was hätten Sie rückblickend anders gemacht?

Zeuge Adrian Winderlich: Das ist für mich rein spekulativ. Das würde ich nicht einschätzen wollen. Aber wir haben den Weg so, wie er gegangen ist - das ist auch dokumentiert worden - - Dann hätte ich das Wissen ja damals schon haben müssen, was ich heute habe, um entsprechend zu reagieren, aber das hatte ich ja einfach nicht.

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank.

Vorsitzender Udo Schiefner: Keine Fragen mehr. - Herr Kühn. - Herr Kollege Lutze hatte keine Fragen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ich hatte Ihnen ja vor einer ganzen Weile schon die Frage gestellt, wie Sie die Lage eingeschätzt haben, als drei von vier Bietern gesagt haben, sie werden kein Angebot abgeben. Sie hatten dann zwar gesagt, dass dann sozusagen die Erstvergütung noch mal angepasst wurde, aber ich will Sie jetzt noch mal nach Ihrer Wahrnehmung der Stimmung oder der Problemanalyse fragen.

Das ist ja ein wichtiges Projekt gewesen. Drei von vier Bietern sagen, sie werden kein finales Angebot abgeben; bleibt also noch einer übrig. Und mit dem einen will man auch gar nicht sozusagen sprechen, obwohl der ein Gespräch angeboten hat.

Hat sich in der Problemanalyse nach dem 3. Oktober etwas geändert? Also, hatten Sie nach dem

3. Oktober irgendwelche Informationen erhalten, dass es definitiv von Paspagon ein Angebot geben wird? Also, wie war da Ihre Informationslage, Ihre Einschätzung, wie kritisch sozusagen die Vergabesituation gesehen wurde aus dem Umstand, dass eben drei von vier Bietern gesagt haben: „Wir geben kein finales Angebot ab“? Wie haben Sie das damals sozusagen wahrgenommen?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, mit dem 3. Oktober zielen Sie ja sicherlich auf das Gespräch ab, was der Minister geführt haben soll. Oder was - -

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. Gab es nach dem 3. Oktober eine andere Lageeinschätzung, zum Beispiel, ob es ein finales Angebot geben wird?

Zeuge Adrian Winderlich: Also von der Hausleitung: Die betreffenden Personen, die an dem Gespräch teilgenommen haben, sind nicht auf mich zugegangen und haben mir dazu irgendwelche Informationen gegeben, auch in Bezug auf das Vergabeverfahren. Das kann ich - - Da ist niemand auf mich zugetreten, nein.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und hatten Sie - - Wurde das kritisch diskutiert, dass drei von vier Bietern gesagt Herr Abgeordneterben, sie geben kein Angebot ab, und man muss dann nur - - hat dann nur noch mit einem - - hat dann nur noch einen, mit dem man verhandeln muss? Also, ist das sozusagen problematisiert worden?

Zeuge Adrian Winderlich: Man hatte ja, nachdem man ja die Anfangsabsageschreiben bekommen hatte, die Startvergütung erhöht. Und der eine, dritte Bieter hat das ja dann im Prinzip aber in seinem Schreiben ja offengelassen. Er meinte, er sucht ein Gespräch, aber er verfolgt natürlich trotzdem die Änderungen in den Vergabeunterlagen interessiert, was an sich ja auch vielleicht die Hoffnung - - hoffen lässt, dass trotzdem dieser Bieter jetzt noch im Vergabeverfahren bleibt und dann auch ein Angebot abgibt. Und das haben wir ja erst festgestellt, als dann tatsächlich nur ein Angebot abgegeben wurde, dass das nicht der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fall ist, dass er sich aus dem Vergabeverfahren anscheinend zurückgezogen hat.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na gut, der Bieter Arvato hat ja explizit gesagt, sie brauchen ein Gespräch, um ein paar Sachen zu klären; sonst kann er kein Angebot abgeben. Also muss es ja schon kritisch gewesen sein.

Zeuge Adrian Winderlich: Den Wortlaut kenne ich jetzt nicht explizit, des Schreibens.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorhin vorgelesen.

Zeuge Adrian Winderlich: Deswegen würde ich nicht bestätigen wollen, dass er das explizit ausgeschlossen hat.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja an diesen Aufklärungsgesprächen dann zwischen erstem und zweitem finalen Angebot teilgenommen - sieben Stück an der Zahl. Am allerletzten haben Sie nicht teilgenommen. Können - - Gibt es dafür einen Grund, dass Sie ausgerechnet am entscheidenden Gespräch nicht teilgenommen haben, wo Sie alle anderen sechs nicht unwesentlich verfolgt, begleitet - - anwesend waren?

Zeuge Adrian Winderlich: Habe ich noch mal recherchiert. Ich hatte da - - Also zumindest laut meinem Kalenderauszug hatte ich da einen freien Tag.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sei Ihnen gegönnt. - Ich will zu dem Thema „Toll Collect“ kommen. Da ist es ja so, dass die Frage war, ob die Vereinbarung, sozusagen Toll Collect als Unterauftragnehmer - - ob die Vereinbarung auskömmlich, ein auskömmlicher Vertrag war oder nicht. Da würde mich interessieren: Wie standen Sie zu den haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für den Betrieb - - in der Frage, ob es ausreichende Verpflichtungsermächtigungen gab? Also, das, was Toll Collect an Leistungen erbringen sollte, was ja ursprünglich der private Bieter - zumindest Stand bis zum ersten finalen Angebot - erbringen

sollte - - Toll Collect musste also vergütet werden; Toll Collect entstehen Kosten. Waren die von dem VE-Rahmen abgedeckt oder nicht? Haben Sie da Kenntnis?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, die Kosten, die im Betreibervertrag für die Vergütung dort aufgenommen - - also für Umsatzvergütung etc., Bargeldzahlungen, die waren von der VE mit gedeckt, ja.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig. Aber es gibt ja Unterlagen, die deutlich machen, dass die Beauftragung von Toll Collect bei Toll Collect weitere Kosten nach sich zieht. Sind die denn auch von der VE abgedeckt worden, oder sind das zusätzliche Kosten, die eben nicht von der Verpflichtungsermächtigung abgedeckt wurden?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, im Prinzip hatte sich dann gezeigt, dass es zusätzliche Kosten gibt, erst im Rahmen Unterauftragnehmerverhandlungen zwischen autoTicket und Toll Collect, was ja dann erst nach Zuschlagserteilung gewesen ist. Also, das ging ja, glaube ich, Ende Mai ungefähr los, bis der Vertrag dann geschlossen - Entschuldigung, Ende Januar - - bis zum Mai geschlossen wurde. Und da hatte sich dann gezeigt, dass es noch Kosten für Systemanpassungen gibt, dass man die Pkw-Maut nur darauf betreiben kann - und auch zusätzliche Betriebskosten bei der Toll Collect. Und dafür hatte man dann die Haushaltsanmeldung für das Jahr 2020 eingebracht, also für den Vertragsschluss eine VE und auch für diese Einmalkosten, diese Implementierungskosten. Die sind auch im Haushalt angelegt worden, im Entwurf.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wurde besprochen, ob der - - also sozusagen die Beauftragung, ob das ein auskömmlicher - - Also, es war ja - - Also, wurde das problematisiert, dass sozusagen mit Paspagon und Toll Collect ein Vertrag geschlossen wurde, wo aber letztendlich für Toll Collect gar nicht alle Kosten abgedeckt sind, sondern sozusagen Teilkosten anfallen, die anderweitig - also, sprich: aus Haushaltsmitteln - zu finanzieren sind, ja, und die natürlich dann draufzuschlagen



Nur zur dienstlichen Verwendung

wären bei der Frage „Einnahmen/Ausgaben Pkw-Maut“, in der Frage, ob das denn wirtschaftlich ist und für die Steuerzahlerin und den Steuerzahler bzw. Bundeshaushalt auch ein Plus- oder Minusgeschäft ist? Wurde das eigentlich problematisiert?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, es wurden ja diese Kosten mit berücksichtigt dann für diese Transaktion, ob es Bargeldzahlungen sind oder Ähnliches, was wir gerade schon sagten. Und ob darüber hinausgehend weitere Kosten entstehen würden, war dann zum Zeitpunkt des Zuschlags so nicht klar, in welcher Höhe, weil sich das erst dann in diesen Unterauftragnehmerverhandlungen gezeigt hatte, dann in 2019, weshalb dann dafür dann auch noch mal die haushalterische Vorsorge getroffen werden sollte für 2020.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich erinnern, dass es seitens des KBAs Bedenken gab sozusagen, Toll Collect zu beauftragen - im Zusammenhang jetzt mit der Pkw-Maut als Unterauftragnehmer?

Zeuge Adrian Winderlich: In Bezug auf die Toll-Collect-Integration: Bedenken inwiefern? Also, ich meine, sie hatten ja - - Das KBA hatte ja auch an den - - zum Teil ja auch teilgenommen an den Unterauftragnehmerverhandlungen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wir haben Unterlagen - - Ich formuliere es mal anders: Wir haben Unterlagen gefunden, die deutlich machen, dass Herr Zinke, der Leiter des KBAs, Bedenken hatte, dem Untervertrag zwischen Betreiber und Toll Collect zuzustimmen. Hatten Sie davon Kenntnis, und können Sie uns sagen, was nach Ihrer Erinnerung sozusagen die Gründe waren, warum Herr Zinke das kritisch gesehen hat und dort nicht zustimmen wollte?

Zeuge Adrian Winderlich: Ich kenne das Schreiben; ich weiß, welches Sie meinen. Bin auch der Meinung, dass das aber entkräftet werden konnte durch die Antwort, die darauf gegeben wurde. Ich bin mir aber nicht mehr sicher, über wen die rausgegangen ist, ob das zum Beispiel über den

Herrn Stadler gewesen ist. Bin ich mir nicht mehr sicher.

Vorsitzender Udo Schiefner: Okay. - An der Stelle machen wir, glaube ich, einen Schnitt und kommen dann zur nächsten Runde. - Die CDU/CSU hat keine Fragen mehr. - Der Herr Wiehle hat noch eine Frage oder Fragen. Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja, vielen Dank. - Zunächst darf ich, Herr Winderlich, auf eine Aussage eines Sachverständigen zu sprechen kommen, den wir hier hören durften, Herrn Professor Dr. Franz Mayer. Der bezog sich auf die Feststellung, die ich hier gerade zitieren darf:

Also, wenn von der Betreiberseite sogar

- also dem Anbieter, der noch im Gespräch war -

das Angebot kam, zu warten,

- angesichts des Prozessrisikos vor dem EuGH -

dann stärkt das doch eigentlich die Wahrnehmung, dass man hier wirklich insgesamt bei allen, die rechtlich damit zu tun hatten, das Gefühl hatte: Wir warten besser ab, bis die Dinge klar sind.

So hat der Professor Mayer das zusammengefasst.

Das ist natürlich eine Wertung, aber ich möchte Sie fragen, ob es denn solche Diskussionen bei - - in Ihren Kollegen gegeben hat. Und war es tatsächlich am Ende das Auslaufen der Verpflichtungsermächtigung, das dazu geführt hat, dass man noch im Jahr 2018 den Vertrag gemacht hat?

Zeuge Adrian Winderlich: Also ich kenne die Aussage von dem Professor Mayer nicht. Im Prinzip kann ich bloß wiederholen, dass wir ja auch - - Das Risiko, dass das EuGH-Urteil noch aussteht, das haben wir ja auch in die Leitung transportiert, die ja dann schlussendlich auch die Entscheidung trifft, ob man das Risiko eingehen möchte oder nicht. Und - - Entschuldigung, den zweiten Teil der Frage - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wolfgang Wiehle (AfD): Also, war es am Ende - - Das ist natürlich eine Frage der Wertung. Aber war es nach Ihrer Einschätzung am Ende das Auslaufen der Verpflichtungsermächtigung - - als Haupt Gesichtspunkt dafür, dass noch im Jahr 2018 der Vertrag unterschrieben wurde?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, im Prinzip - - Man hat es halt in der Zeitspanne geschafft, ein zuschlagsfähiges Angebot zu erhalten, weshalb es dann auch gegeben war, dass man sagte: Man kann zum 30.12. das dann noch bezuschlagen. - Hätte das nun nicht geklappt, wären wir ja automatisch in einen späteren Zeitermin reingertscht, in 2019. Das hätte dann wieder neu bewertet werden müssen im Endeffekt, wie man dann damit umgeht.

Wolfgang Wiehle (AfD): Würden Sie denn die Einschätzung von dem Sachverständigen bestätigen, dass es also von der Betreiberseite, von dem Anbieter, auch tatsächlich das Angebot gegeben hat, die Vertragsunterzeichnung auf einen anderen Zeitpunkt zu verschieben?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, ich kenne die Aussage nicht von dem Sachverständigen, und ich weiß auch nicht, an wen diese Information gegeben worden sein soll vom Bieter. Beziehen Sie sich damit auf irgendwie - - Ich glaube, es gab mal einen Presseartikel, dass das ja dem Minister gesagt worden sein soll durch den Bieter. Das weiß ich aber nicht. Also, mir gegenüber - - meines Wissens ist das nicht geäußert worden.

Wolfgang Wiehle (AfD): Mhm. - Dann darf ich, wo wir jetzt gerade schon bei Verpflichtungsermächtigungen sind, noch auf einen Punkt eingehen, der ebenfalls vom Bundesrechnungshof stammt, der sagte: Es gibt ja da variable Vergütungen, die aus dem Angebotspreis rausgerechnet worden sind im Zusammenhang mit Portokosten. - Und der Bundesrechnungshof argumentiert, es wäre dafür eine neue Verpflichtungsermächtigung erforderlich gewesen, weil dann eben der Bund sich bereit erklärt hat, diese Portokosten zu übernehmen. Und Sie möchte ich fragen: War das in Ihrem Hause ein Diskussionspunkt, dass da eine neue Verpflichtungsermächtigung im Haushalt gebraucht wird? Und wie

wurde gegebenenfalls auf diese Diskussion reagiert?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, im Prinzip hatte sich diese Einführung dieser Portokostenersatzung in den Verhandlungsgesprächen ergeben. Und da ist es so, dass das im Prinzip vom Bieter gesondert ausgewiesen wird in einer Rechnung, weshalb er dann in eine Umsatzsteuerkosten-erleichterung hineinkommt. Und diese Erleichterung wäre automatisch von seiner festen Vergütung abgezogen worden. Also, es wäre dort gar kein Extrabetrag gezahlt worden, sondern er hätte von einem anderen, festen Vergütungsbestandteil das abgezogen bekommen, diese Portokostenvergütung, weshalb sich da für mich eine Frage nach der Verpflichtungsermächtigung - - kann ich Ihnen nicht sagen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ich möchte an der Stelle einwenden, dass nach meiner Kenntnis ja nur 2,08 Milliarden Budget zur Verfügung stand in der Verpflichtungsermächtigung für - - in der ursprünglichen, die noch bis Ende 2018 lief. Wenn man die Portokosten nicht rausgerechnet hätte, dann wäre diese Summe ja nicht getroffen worden, und für die Portokosten wäre ja eine neue Verpflichtungsermächtigung dann erforderlich gewesen für die Jahre, in denen sie tatsächlich anfallen, also auch für andere Haushaltsjahre. Und das ist eigentlich der Sinn meiner Frage: Ist das problematisiert worden, wurde das besprochen?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, das wurde in den Verhandlungsgesprächen auch mit besprochen, tatsächlich. Und im Vertrag wurde auch meines Erachtens noch eine Klausel aufgenommen, falls das nicht zutreffen sollte, durch ein - - sieht der Vertrag eine Sprechklausel vor, wie man damit umgeht. Aber das basierte meines Erachtens auch auf einem Schreiben von der Oberfinanzdirektion Frankfurt, glaube ich - das müsste, glaube ich, in den Unterlagen zur Bundesrechnungshof-Stellungnahme mit verlinkt sein -, dass das möglich ist mit den Portokosten-erstattungen. Sollte es wider - - nicht der Fall sein, sieht der Vertrag da aber eine Sprechklausel vor, wie man damit umgehen möchte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das ist aber in den Verhandlungsgesprächen mit besprochen worden, in der Tat, und es ist ja auch so quasi mit aufgelistet worden: Was würde man an den Vertragsunterlagen anpassen? Was dann auch in die Haushaltung transportiert wurde: dass man so eine Regelung vornimmt zur Portokostenerstattung.

Wolfgang Wiehle (AfD): Wurde denn dann ein Antrag ausgelöst, dass das in den Haushalt 19 als Nachtrag noch eingefügt wird oder spätestens 20?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, da wurde kein Antrag ausgelöst, da man davon ausging, dass diese Portokostenerstattung greift, dass das möglich ist - also dass damit keine Extrakosten verbunden sind, sondern man hält die VE damit ein, mit der vertraglichen Regelung.

Wolfgang Wiehle (AfD): Okay, das muss man noch mal bewerten. Aber für jetzt danke schön.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Frau Lühmann.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. - Ich nehme noch einmal die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung raus - ich liebe Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, auch für Straßen und sonstige Dinge -; Sie haben sie ja auch vorliegen.

Ich komme noch mal zu dem zurück, wo wir vorhin ein bisschen gestolpert sind: bei dem Barwert Kostenrisiken im Staatsmodell. Könnten Sie mir noch mal erläutern, was in „Barwert Kostenrisiken Staatsmodell“ - das sind ja immerhin 757 Millionen - drin ist und was da eben nicht drin ist?

Zeuge Adrian Winderlich: Würde ich Ihnen gerne erläutern, müsste ich mir aber die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung jetzt im Detail angucken. Die Details, was da jetzt enthalten ist, habe ich leider nicht mehr ad hoc griffbereit.

Kirsten Lühmann (SPD): Weil Sie vorhin gesagt haben, da wären also auch Kosten drin für Leistungen, die der Staat einkaufen muss, weil er sie nicht selbst erbringen kann; Sie haben dann

einige genannt. Aber das war nur so, weil das normalerweise drin ist, oder warum?

Zeuge Adrian Winderlich: Ob die jetzt da explizit drin enthalten sind, müsste ich auch gucken. Ich hatte vorhin bloß erwähnt, dass dem Staat auch Kosten anfallen würden, wenn gekündigt wird, also wenn er eine Eigenlösung macht; das KBA sagte, sie müssten da noch verschiedene Dienstleister mit einbinden, weil sie nicht alles in Eigenregie erstellen können. Und gegebenenfalls würden sich dadurch dann, auch wenn man Verträge auflöst, auch Folgekosten ergeben.

Kirsten Lühmann (SPD): Wenn man die Verträge bis dahin geschlossen hat, gegebenenfalls, richtig.

Ich komme zu dem Thema Risikoübertragungsraten. Bei dem Risikoworkshop vom 9. August 2018 ging es wieder um den Vertrag „Erhebung“, und da gab es eine Senkung der Übertragungsraten von 50 auf 45 Prozent. Das heißt, das Risiko beim Betreibermodell ist gestiegen. Wissen Sie noch, warum das gemacht wurde?

Zeuge Adrian Winderlich: Ich würde hoffen, das ist in der Spalte „Anmerkungen“ mit begründet, warum man das tatsächlich an dieser Stelle so gemacht hat. Also, ich sage mal: Aus dem Auszug vom 13.12. - - gibt es auch eine Anmerkungstabelle, wo drinsteht, warum man eine Anpassung vorgenommen hat. Aus dem Gedächtnis heraus kann ich Ihnen das leider nicht mehr sagen, warum man es um die 5 Prozentpunkte verschoben hat.

Kirsten Lühmann (SPD): Wir haben es nicht aus der Tabelle, sondern es gibt eine Mail an den Bundesrechnungshof, wo das drinsteht, dass das mit einer Veränderung in den Vergabeunterlagen zum Stand der Technik steht. Also, wie gesagt, nicht in der Tabelle, sondern in einer Mail von ganz woanders.

Zeuge Adrian Winderlich: Ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Das ist unseres Wissens die letzte Veränderung der Risikoübertragungsraten gewesen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nun haben wir ja festgestellt, dass sich an dem Vertrag ja einiges geändert hat - haben wir vorhin schon gesagt -, unter anderem die Frage Vertragsgestaltung: Was passiert, wenn der Vertrag gekündigt wird aus ordnungspolitischen Gründen? Meiner Meinung nach hätte ja dann irgendwann die Risikoübertragungsrate noch mal verändert werden müssen. Das ist sie aber nicht. Warum nicht?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, ich wäre jetzt aus meiner Erinnerung davon ausgegangen, dass, als das in die Vertragsunterlagen gekippt wurde, das auch entsprechend im Risikoworkshop mitberücksichtigt wurde bzw. ausdiskutiert wurde, warum man da eine Änderung vornimmt oder nicht. Aber ich kann mich an den konkreten Fall leider jetzt nicht entsinnen, wann genau das besprochen wurde. Ich wäre jetzt einfach mal davon ausgegangen, dass das so gewesen ist.

Kirsten Lühmann (SPD): Nee. Also, zumindest war das Ergebnis keine Veränderung.

Dann komme ich noch mal zu der Frage „Nachverhandlung oder Orientierungsgespräche?“. Vorhin hatten Sie bei einer Frage eines Kollegen gesagt - - Also, da war die Frage: Warum gab es keine Nachverhandlungen zum Beispiel mit - - oder Orientierungsgespräche oder was auch immer mit Arvato? Und da sagten Sie: Na ja, da hat unsere Rechtsabteilung gesagt, dass sie da vergaberechtliche Bedenken haben. Und dann wurde von dem Kollegen, ich glaube, Kollege Kühn, nachgefragt: Wie war denn das aber bei diesen Gesprächen mit Paspagon? Gab es da nicht diese Bedenken? - Und da haben Sie gesagt, da haben Sie nichts mit zu tun gehabt, also das wissen Sie nicht. Jedenfalls wurden die offiziell nicht angemeldet.

Jetzt würde ich ketzerisch sagen: Wenn Sie Kenntnis gehabt hätten, hätten Sie vergaberechtliche Bedenken gehabt. Ich formuliere mal anders: Kam Ihnen das nicht komisch vor, dass mit dem einen Betreiber es vergaberechtliche Bedenken gab, mit dem noch mal zu reden nach dem finalen Angebot oder nach - - vor dem finalen Angebot, und mit einem anderen darf ich deutlich

vor und auch nach dem Angebot jederzeit reden? Kam Ihnen das nicht komisch vor?

Zeuge Adrian Winderlich: Ich müsste noch mal nachfragen: Auf welche Besprechung mit wem beziehen Sie sich denn? Meinen Sie damit die Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche, oder meinen Sie jetzt Gespräche von anderen Personen mit dem Bieter, um den Sachverhalt da noch mal zu erfassen?

Weil im Prinzip, mit dem - - auf das Schreiben von Arvato hat man so geantwortet, das wurde vergaberechtlich so eingeschätzt, weil im Prinzip man ja sonst auch immer mit allen Bietern dann sprechen müsste meines Erachtens, aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Aber das kann jemand von der Servicestelle Vergabe sicherlich genauer einschätzen als ich. Das wäre jetzt mein erster Einfall dazu.

Und dass man nachher mit dem letzten verbliebenen Bieter Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche geführt hat, ist meines Erachtens auch in den Vergabevermerken mit hinterlegt, weil alle anderen Bieter hatten ja kein Angebot abgegeben und waren somit ja aus dem Vergabeverfahren ausgeschieden, wenn ich das jetzt noch richtig aus dem Vergabevermerk so zusammenbekomme. Aber das können die Kollegen von der Servicestelle Vergabe besser einschätzen als ich.

Kirsten Lühmann (SPD): Sie waren in den ganzen Verhandlungen ja - bis auf die letzte, weil Sie da frei hatten - mit drin. Für mich stellt sich natürlich die Frage: Wenn ich hier vier Firmen habe, die ein Angebot abgeben wollen, dann haben die alle ein erstes Angebot abgegeben, das ist zu hoch, dann wird da noch was verändert, und dann sagen einige: Pass auf, lass uns mal darüber reden, weil da könnte noch was drin sein, aber wir müssten da mal drüber reden. - Und Sie sagen: Nee, ist nicht, die Bedingungen stehen. Gebt dazu ein Angebot ab! - Dann gibt eine Firma nur das Angebot ab, und plötzlich werden mit der Firma noch einmal die Bedingungen verhandelt. Also genau das, wo andere, zum Beispiel Arvato, vorher darum gebeten haben: „Lasst uns bitte noch mal darüber reden!“ - und das wurde abgelehnt -, wird jetzt mit einem Finalen, nach dem



Nur zur dienstlichen Verwendung

finalen Angebot, doch gemacht mit der Begründung: Er ist der Einzige, der ein finales Angebot macht. - Also, mir kommt das, auch rechtlich, zumindest bedenklich vor.

Zeuge Adrian Winderlich: Also, wie gesagt, rechtlich einschätzen kann ich das nicht; das müssten die Kollegen von der Servicestelle Vergabe tatsächlich machen. Ich kann bloß sagen, wie es abgelaufen ist. Man hat dann tatsächlich die Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche mit dem einen, mit dem letzten verbliebenen Bieter geführt.

Kirsten Lühmann (SPD): Während dieser Gespräche, an denen Sie ja teilgenommen haben - bis auf das letzte - - Diese Gespräche wurden irgendwann unterbrochen, und zwar wurden sie unterbrochen, damit am 06.12. Paspagon mit Toll Collect ein Gespräch führen kann. Danach wurden die Gespräche wiederaufgenommen, und dann wurde ein Angebot gemacht, das so aussieht, wie wir es alle kennen. Ist es üblich, dass solche Aufklärungsgespräche unterbrochen werden, damit ein Bieter mit einer staatseigenen Firma reden kann, um anschließend das Angebot noch mal runterzusetzen?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, ich kann auch bloß hier sagen: Es ist damals tatsächlich so gemacht worden. Ob das nun einer allgemeinen Üblichkeit entspricht, da fehlen mir auch so ein bisschen die Erfahrungswerte zu anderen Vergaben in dieser Größenordnung; das kann ich nicht einschätzen, wie üblich das dann ist. Es ist tatsächlich aber durchgeführt worden, das Gespräch, ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Hatte man vorher den drei anderen Anbietenden angeboten, solche Gespräche zu führen?

Zeuge Adrian Winderlich: Na ja, im Prinzip war es ja grundsätzlich schon immer möglich, Unterauftragnehmer auch zum Beispiel für die Errichtung eines Zahlstellennetzes mit einzubeziehen. Das haben die Vergabeunterlagen schon immer vorgesehen. Dabei war es auch nicht ausgeschlossen, dass dann beispielsweise auf die TC zurück-

gegriffen wird. Ob andere Bieter das geprüft haben oder was es da für Erwägungen gab, das kann ich nicht einschätzen aus meiner eigenen Wahrnehmung.

Kirsten Lühmann (SPD): Na ja, geprüft wurde das, zum Beispiel bei T-Systems und der AGES, und das ist - - ja, aus verständlichen Gründen war das dann schwierig. Aber geprüft wurde das ja auch von anderen. Wurde ja auch von Ihnen dann gesagt, dass es schwierig wird oder - - Aufgrund von vertraglichen Verbindungen der beiden Firmen hat sich das dann irgendwann ausgeschlossen, zumindest für die. Aber die Idee hatten ja andere auch. Es wurde aber nur mit der einen Firma gemacht.

Zeuge Adrian Winderlich: Es stand den anderen Bietern am Verfahren ja immer frei, auch die Gespräche mit TC zu suchen. Also, es war ja schon immer möglich, Unterauftragnehmer einzubinden, und darunter fällt ja dann beispielsweise - - kann man auch auf die TC zugehen. Und warum die einzelnen Bieter - - oder ob sie es gemacht haben, kann ich jetzt nicht beurteilen, oder welche Gründe vorliegen, warum sie es dann nicht gemacht haben. Vielleicht komplexe Vertrags- - ja, kann sein.

Kirsten Lühmann (SPD): Die haben wir ja hoffentlich als Zeugen; dann können wir sie noch mal fragen. - Danke schön.

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Dr. Jung, bitte.

Dr. Christian Jung (FDP): Von dem, was die Frau Kollegin Lühmann gesagt hat - - Sie sind jetzt ja schon länger im BMVI, fast fünf Jahre. Hat man da nicht manchmal auch - - Möchte man da nicht auch manchmal dann, wenn vielleicht einem was merkwürdig vorkommt - - Da gibt es ja auch so eine gewisse Remonstrationspflicht, wie auch immer. Ich weiß jetzt nicht, ob Sie Beamter sind. Also, wenn Sie Beamter sind, dann, wenn da einem was spanisch vorkommt, wo man schon länger dabei ist, dann kann es ja durchaus sein, dass man zu seinem nächsten Vorgesetzten dann auch durchaus da auch mal sagt: Also, irgendwie hat das eine Größenordnung angenommen, wo da vielleicht jetzt mal ein paar Probleme kommen



Nur zur dienstlichen Verwendung

könnten. - Haben Sie denn da so remonstriert in irgendeiner Weise, mündlich oder schriftlich?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, im Prinzip ist es so, dass wir natürlich viele Punkte auch intern schon vordiskutieren natürlich und auch prüfen. Und auch zu der Zeit damals - ich habe ja schon erwähnt: es gab ja auch keine Referatsleitung, keine stellvertretende Referatsleitung - - auch entsprechend immer den Unterabteilungsleiter dort schon sofort mit eingebunden haben bzw. hat er ja auch an den Verhandlungsgesprächen mit teilgenommen, die Informationen aus erster Hand gehabt. Und so haben wir es ja schon mit ihm dann vordiskutiert. Beziehungsweise inwiefern er das auch noch weitertransportiert hat, zum Beispiel an den Staatssekretär, weiß ich nicht. Aber es ist natürlich so, dass man da natürlich Punkte auch einfach mit den Vorgesetzten diskutiert, natürlich.

Dr. Christian Jung (FDP): Und haben Sie das dann mündlich gemacht, oder haben Sie das auch teilweise verschriftlicht? Weil Sie ja da durchaus - wir haben das ja auch heute gehört - - Auch beim Bundeskanzleramt überlegt man sich ja immer: Was gibt es für verschiedene Optionen? Man geht ja auch analytisch vor; man macht das ja nicht so subjektiv-emotional, wie man da arbeitet, sondern das hat ja auch eine gewisse Struktur. Wie sind Sie da vorgegangen? Haben Sie das nur mündlich - - oder haben Sie da auch was sozusagen für die Ewigkeit aktenmäßig hinterlassen?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, im Prinzip, wenn es sowieso Dinge auch zu entscheiden gab, die wir auf Fachebene nicht treffen, wurden dafür ja auch immer Vorlagen geschrieben dann, also sei es nun eine Leitungsvorlage oder sei es zum Beispiel auch einfach an die Abteilungsleitung, wo die Punkte dann transportiert werden.

Ob ich mündlich da noch mal das Gespräch zu Punkten gesucht habe - - Man hat natürlich diskutiert nebenbei. Aber ich kann mich jetzt nicht mehr genau beziehen auf, was für Inhalte das gewesen sind.

Dr. Christian Jung (FDP): Sie haben ja sehr detailliert berichtet über Ihre Arbeit. Was haben Sie denn da genau dann vorgetragen in diesen gemeinsamen Reflexionsüberlegungen?

Zeuge Adrian Winderlich: Na ja, ich sage ja: Wir haben ja in einem größeren Kreis auch diskutiert bzw. für andere Sachen Leitungsvorlagen geschrieben. Ich sagte ja auch, ob ich jetzt das Gespräch persönlich unter vier Augen mit dem Unterabteilungsleiter gesucht habe, wüsste ich nicht, zu welchen Punkten, sondern er war ja auch immer in den Gesprächsrunden bei uns mit bei, wo die Punkte dann diskutiert wurden.

Dr. Christian Jung (FDP): Ich meine, es gibt ja auch manchmal Erfahrungsmuster; es sind ja auch manchmal Kollegen dabei, die vielleicht auch schon in der Wirtschaft Erfahrung haben, die dann auch in den Staatsdienst gegangen sind. Ich meine, vergaberechtlich ist das ja schon ein bisschen schwierig gewesen, wie das da so durchgeführt worden ist. Haben Sie da niemals sozusagen gemeinsam auch darüber diskutiert oder auch versucht, zu sagen - - vielleicht sogar Ihre Vorgesetzten zu beschützen, dass die da nicht irgendwie auch in eine Sackgasse laufen?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, natürlich, für die vergaberechtlichen Prüfungen war ja die Servicestelle Vergabe zuständig. Inwieweit die Kollegen dort mit ihren jeweiligen Vorgesetzten gesprochen haben, das kann ich nicht beurteilen. Aber die schätzen ja auch vergaberechtlich ein, wie weit man dort vorgehen kann. Ist das vergaberechtskonform, was wir durchgeführt haben? - Aber, wie gesagt, inwieweit die Kollegen da das Gespräch gesucht haben, kann ich nicht beurteilen. Wir haben unseren Unterabteilungsleiter immer über die - - er war ja bei ... (akustisch unverständlich) auch dabei - - wir haben ihn immer auch direkt informiert darüber, was besprochen wurde, auch wenn er Nachfragen hatte dazu, natürlich.

Dr. Christian Jung (FDP): Gab es denn da von Vorgesetzten von Ihnen sozusagen auch vielleicht Hinweise - auch aus Fürsorgegründen -: „Da müssen wir jetzt besonders behutsam sein, dass wir da keine Fehler machen“? Weil es kann



Nur zur dienstlichen Verwendung

ja auch sein, dass am Ende, wenn es dann Schwierigkeiten gibt, dann Persönlichkeiten wie Sie dann Ärger bekommen, obwohl vielleicht andere die ganze Sache verbockt haben.

Zeuge Adrian Winderlich: Also, ich sage mal: Dadurch dass wir ja auch, sage ich mal, Leitungsvorlagen schreiben, zeigen wir ja auch: „Wo könnte es Problemstellen geben?“ oder „Wo müssen Entscheidungen getroffen werden - - dass wir da natürlich auch sagen: Diese Entscheidung muss entsprechend auch der Vorgesetzte treffen im Endeffekt; wir geben die Sachlage wieder.

Ansonsten: Ich glaube, das ist dann die Absicherung auch, dass wir den Unterabteilungsleiter da natürlich mit eingebunden haben in jegliche Entscheidung. Wie gesagt, wir hatten ja keine Referatsleitung in dem Sinne, sondern die war ja zurzeit nicht besetzt, und wir haben das ja auf drei Kollegen quasi dann aufgeteilt, dass jeder noch einen Aufgabenbereich wahrnehmen kann. Und der nächste Vorgesetzte war dann der Unterabteilungsleiter, der das entsprechend dann mit in die Verantwortung genommen hat.

Dr. Christian Jung (FDP): So, wie Sie es jetzt erzählen, gab es da möglicherweise durchaus Bedenken auch bei Ihnen und Ihrem Umfeld. Haben Sie das gar nicht so verschriftlicht - um sich vielleicht sozusagen auch abzusichern -, oder wurde das nur mündlich innerhalb sozusagen der Hierarchie gemacht?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, wenn, dann wurde das immer auch offen diskutiert, und wenn Entscheidungen zu treffen waren entsprechend, die von oberer Stelle getroffen werden mussten, wurde das auch verschriftlicht und dann entsprechend in Vermerken oder Leitungsvorlagen auch über die Vorgesetzten natürlich geführt.

Dr. Christian Jung (FDP): Jetzt wollte ich Ihnen noch eine Sache von der letzten Runde kurz vorhalten. Sie hatten gesagt - - Ich habe Sie gefragt, ob da irgendwie mal Einfluss auf Sie genommen ist, und Sie haben dann gesagt - bitte berichtigen Sie mich, wenn das Zitat nicht richtig wäre! -: „Heute“, Zitat Anfang, „auf dieser Veranstaltung

hat niemand auf mich Einfluss genommen“, Zitat Ende. - Vielleicht wurde vorher auf Sie Einfluss genommen, in den letzten Wochen oder Monaten? Vielleicht dass Sie etwas vielleicht nicht ansprechen?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, weil Sie auch auf die heutige Veranstaltung hingewiesen haben, hatte ich auch das Wort „heute“ benutzt. Nein, also, wie gesagt - wir hatten das Thema vorhin schon -, wir wurden formal vorbereitet von der Stabsstelle, also: Welche Personen sitzen einem gegenüber? Wie hat man sich zu verhalten? Ich habe da natürlich wahrheitsgemäß auszusagen, zur Person, zur Sache. Das hat uns der Stab einfach formeller Natur wiedergegeben. Aber es wurde keine inhaltliche Einflussnahme auf uns genommen.

Dr. Christian Jung (FDP): Es wurden also auch keine Materialien mal so ein bisschen kurz durchgenommen, dass man darüber diskutiert hat: „Hier gibt es so zehn schwierige Aktenmaterialien;“ -

Zeuge Adrian Winderlich: Nee.

Dr. Christian Jung (FDP): - „da könnten nette oder weniger nette Abgeordnete da mal komische Fragen stellen“?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, wir liefern die Akten ab, wir stellen die zusammen, und dann gehen die an den Untersuchungsausschuss. Also, wie gesagt, ich wurde von der Stabsstelle formal auf dieses Treffen hier vorbereitet. Es wurde keine inhaltliche Einflussnahme genommen auf mich.

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Lutze. - Herr Kühn.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Kollege hatte eine Wohlfühlhaltung angenommen.

(Heiterkeit)

Ich wollte auf einen Punkt zurückkommen, wo ich ein bisschen gestutzt habe, und zwar diese



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frage der Nichtauskömmlichkeit des Vertrags zwischen sozusagen dem Mautbetreiber und Toll Collect. Da gab es ja im Mai auch einen Schriftwechsel von Herrn Stadler und Frau Geese, glaube ich, für Haushalt und Finanzen zuständig im BMVI.

Was der Punkt ist: Sie haben gesagt: Es ist erst 2019 klar geworden, dass der Vertrag nie auskömmlich ist. - Da frage ich mich: Warum ist das erst 2019 klar geworden, dass sozusagen Toll Collect mehr Kosten hat, als sozusagen jetzt von der Vergütung im Vertrag mit dem Betreiber abgebildet ist, wenn doch schon im Dezember klar war: „Ja, die Infrastruktur von Toll Collect sozusagen soll mitgenutzt werden, sprich: die Zahlstellen-terminals, die Infrastruktur“? Also, warum wird da ein Vertrag geschlossen, und nachher wird klar: „Nee, Toll Collect hat viel größere Kosten“? Toll Collect hat doch gesagt, unter welchen Konditionen sie was beisteuern können. Wieso fällt das erst nachher, nach Vertragsunterzeichnung mit dem Bieter, auf, dass da weitere Kosten anfallen, die irgendwo noch im Bundeshaushalt abgebildet werden müssen? Das verstehe ich nicht.

Zeuge Adrian Winderlich: Also, im Prinzip: Im Vertrag wurde ja bloß die Möglichkeit eingeräumt, dass man sich eines Unterauftragnehmers bedient, und wenn es die Toll Collect sein sollte, dann mit den Konditionen, die da niedergeschrieben waren. Die richtigen Unterauftragnehmerverhandlungen wurden ja tatsächlich dann erst in 2019 geführt zwischen der autoTicket und der Toll Collect, wo man sich dann über die Details ausgetauscht hat - was für Leistungen sind denn zu erbringen? - und wo dann auch festgestellt wurde: Es müssen auch noch gewisse Systemanpassungen erfolgen, die dann aber einen monetären Effekt haben. Und das wurde dann tatsächlich erst in diesen Unterauftragnehmergesprächen, die ja dann erst ab Anfang 2019 stattgefunden - - ist das erst nach und nach in den Gesprächen aufgekommen, dass da Kosten noch zu leisten sind oder dass Kosten entstehen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und es war vor sozusagen Abschluss des Vertrages - sprich: vor dem zweiten, finalen Angebot - nicht absehbar, ist nicht sozusagen in

der Tiefe kalkuliert worden, dass da ein finanzielles Risiko letztendlich ja dann auch wieder für den Bund aufgelaufen ist?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, es ist dann erst tatsächlich auf Basis dieser konkreten Verhandlungen zwischen den beiden Parteien bewusst geworden, was für technische Systemanpassungen erforderlich sind oder Leistungen, die dann mit Kosten verbunden sind. Und da der Unterauftragnehmervertrag ja auch erst dann wirklich in 2019 verhandelt wurde, war das im Vorfeld des - - oder zum Zuschlagstermin zum 30.12. so nicht bewusst, welche Kosten auf einen zukommen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und diese Kosten, die damals noch nicht absehbar waren, ist das nach Ihrer Einschätzung auch der Grund gewesen, warum Herr Zinke sozusagen diesem Vertrag nicht zustimmen wollte, weil er eben sozusagen weitere Kosten beinhaltet, die haushaltsrechtlich abzudecken sind, sprich - -

Zeuge Adrian Winderlich: Da kann ich an der Stelle nicht für den Herrn Zinke sprechen; das müssten Sie ihn dann selber fragen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das werden wir auch machen. Es hätte ja sein können sozusagen, dass Sie sagen: Das ist bekannt geworden.

Sie haben am 6. Dezember für den Staatssekretär einen Sachstand zu den Verhandlungen - - zugearbeitet; die Nummer ist schon genannt worden; das Dokument ist auch schon angesprochen worden. Da ging es - - Die Punkte, wo man sozusagen entgegengekommen ist, sind ja hinlänglich bekannt: von Umsatzsteuer auf brutto bis die Pauschalvergütungen hin zu flexiblen Vergütungen etc. pp. Ein Punkt ist: Ausübung der Vertragsstrafe auf den letzten Meilensteinen; Beginn der Erhebung wird um drei Monate nach hinten geschoben. - Ist das eine Änderung gewesen der Vergabeunterlagen, also dessen, was da ausgeschrieben wurde? Und wissen Sie, ob das sozusagen kalkulationsrelevant für den Bieter war? Weil nach meiner Meinung müsste es ja sein, weil er



Nur zur dienstlichen Verwendung

musste ja von 3 Milliarden auf 2 Milliarden runter. Können Sie sich daran erinnern, welche sozusagen monetäre Relevanz das gehabt hat?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, der Punkt ist vom Bieter angesprochen worden, meines Erachtens auch in den Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen. Welchen finanziellen Impact das jetzt hatte, kann ich nicht beziffern, also entzieht sich jetzt meiner Erinnerung ganz einfach, die Höhe davon.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Aber Sie können - - Sie sind sich sozusagen sicher, dass es sozusagen kalkulationsrelevant war? Sonst hätten die Bieter das ja nicht zum Thema gemacht, nehme ich an.

Zeuge Adrian Winderlich: Ich gehe stark davon aus, dass sie den Punkt besprechen wollten, weil er irgendwo einen finanziellen Effekt haben wird, ja.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mich würde - - Ich hätte jetzt noch einen Fragenkomplex - -

Zeuge Adrian Winderlich: ... (akustisch unverständlich) das ist Bieter einschätzung, das ist Bieterkalkulation.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte jetzt noch einen Fragenkomplex zur Berechnungsgrundlage der Einnahmen der Infrastrukturabgabe. Nächste Runde, oder?

(Zurufe)

Vorsitzender Udo Schiefner: Brauchen die Kolleginnen und Kollegen noch eine nächste Runde? Die CDU/CSU? - Braucht Herr Wiehle noch eine nächste Runde?

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja.

Vorsitzender Udo Schiefner: Frau Lühmann? - Auch nicht. Wenn Sie einverstanden sind, wäre der Herr - -

Wolfgang Wiehle (AfD): Ich hätte auch noch eine Frage; vielleicht haben wir uns da gerade missverstanden.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann kann der Herr Kühn die nächste Frage noch - -

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja, er kann weitermachen.

Vorsitzender Udo Schiefner: ... (akustisch unverständlich)

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich lasse auch die Kollegen vor.

Vorsitzender Udo Schiefner: Wenn alle einverstanden sind, kann der Kollege Kühn jetzt zu nächst -

Wolfgang Wiehle (AfD): Ich bestehe jetzt nicht auf der Reihenfolge.

Vorsitzender Udo Schiefner: - seinen Komplex fertig fragen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe das deshalb gefragt, weil sozusagen Themenwechsel ist von der Frage des Vergabeverfahrens hin noch mal zu der Berechnungsgrundlage, sprich: Einnahmenprognose. Da gab es ja - ich sage jetzt mal mit meinen Worten - Verärgerung bis Verwunderung über die Einnahmenprognose des BMVI seitens des BMF. Kann man sagen: „Das ist generell ein üblicher, nicht unüblicher Vorgang“?

Können Sie da noch mal aus Ihrer Erinnerung sagen, was das BMF an der Einnahmenprognose konkret kritisiert hat und wie Sie darauf reagiert haben? Also, Sie müssen das ja dem BMF plausibel gemacht haben, dass Ihre Einnahmenberechnung stichhaltig ist und das BMF sozusagen mit seiner Kritik - -

Zeuge Adrian Winderlich: Auf welchen Zeitraum bezieht sich das denn?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja - das ist richtig -, das ist - - Geben Sie mir mal drei Sekunden!

(Der Abgeordnete blättert in seinen Unterlagen)

Es ist noch - - Genau, das ist 2019, weil es im Jahr 2019 noch mal eine Einnahmenprognose, eine neue, gab; Stichwort: „Euro 6“. Ich habe dazu auch passenderweise eine Kleine Anfrage damals gestellt. Mir ist damals eben auch aufgefallen die Frage „Euro-6-Pkws“ und die Frage der Kalkulation, wie viele Fahrzeuge sozusagen bereits Euro 6 haben und dann natürlich sozusagen niedrigere Mautsätze zahlen.

Genau das ist ein Punkt, den auch das BMF angesprochen hat. Da würde mich noch mal interessieren, wie Sie damals mit dem BMF darauf reagiert haben. Also, das Schreiben heißt: Konkreter Ansatz ist zu niedrig gewählt, weil im Laufe des Jahres noch 3,2 Millionen Fahrzeuge mit Euro 6 hinzukommen.

Zeuge Adrian Winderlich: Also, ich habe den Sachverhalt da nicht ganz erfasst, aber ich glaube, es ging darum, was man für Neuzulassungszahlen für Euro-6-Fahrzeuge jetzt wirklich ansetzt. Weil Sie jetzt sagen: 3,2 Millionen: Wir sind, glaube ich, ursprünglich davon ausgegangen, dass man ein Wachstum hat von 3 Millionen. Und BMF sagte jetzt: Ja - weil das natürlich Auswirkungen hat auf die Kfz-Steuerkompensation -, es sind 3,2. - Weshalb wir, glaube ich, schlussendlich auf 3,5 Millionen dann gegangen sind, ungefähr eine Einnahmenprognose, um zu sagen: Wir decken das mit ab. - Also, es ging, glaube ich, wirklich um diese Neuzulassungszahlen der Euro-6-Fahrzeuge, soweit ich mich richtig erinnern kann.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hatte ja schon gesagt: Ich hatte damals eine Kleine Anfrage gestellt - das ist die Kleine Anfrage 19/10174 -; da ging es um die Grundlagen der Einnahmenprognose. Ganz am Anfang, als Sie befragt wurden, hatten das schon Kollegen nachgefragt, wie diese Einnahmenprognose zustande gekommen ist.

Ich hatte zum Beispiel gefragt nach den Ein- und Durchfahrten ausländischer Fahrzeuge, weil das ja relevant ist für die Einnahmenprognose, und da ist mir mitgeteilt worden, dass die Zahlen 17 Jahre alt sind, sprich: deutlich veraltet, und man offensichtlich keine neue Datengrundlage erstellt hat. Mich würde da noch mal interessieren: „Mit welchen Daten hat man denn da eigentlich gearbeitet?“, wenn mit 17 Jahre alten Ein- und Durchfahrtsprognosen Einnahmenprognosen gemacht werden, die natürlich für die Frage, ob diese Maut jemals Einnahmen bringt und kein Minusgeschäft wird für den Bund, natürlich schon relevant sind. Also, das klingt mir alles nicht danach, dass die Einnahmenprognose sozusagen sattelfest war.

Zeuge Adrian Winderlich: Also, man hat da, wo man natürlich die aktuellsten Quellen bekommen konnte - - hat man auch versucht, die aktuellsten Quellen zu benutzen. Es ist nun mal tatsächlich so, dass diese Ein- und Durchfahrtenprognose - - also das letzte Mal, dass das untersucht wurde, meines Wissensstands auch jetzt noch, hat das die IVV Aachen in 2004 gemacht, und es wurden danach einfach keine weiteren Zählungen mehr der Ein- und Durchfahrten durchgeführt, weshalb man an dieser Stelle leider keine aktuelleren Erkenntnisse gewinnen kann.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat aber auch nicht dazu geführt, dass man gesagt hat: „Für die Einnahmenprognose wäre es gut, wenn wir da noch mal eine aktuelle Erhebung machen“? Die Einnahmen sozusagen - - Es sollten ja zusätzliche Einnahmen für die Verkehrsinfrastruktur durch die Maut kommen, und da ist die Frage „Wie viele ausländische Pkws können auf der Einnahmenseite was beitragen?“ ja relevant.

Darum: Hat das also nicht dazu geführt, dass man gesagt hat: „Okay, mit solchen alten Zahlen können wir nicht plausibel oder nicht verlässlich eine Einnahmenprognose machen, sondern wir erheben jetzt irgendwie noch mal nach, Auftrag noch mal, Gutachten etc.“?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, ich kann dazu auch bloß sagen: Die Einnahmenprognose wurde



Nur zur dienstlichen Verwendung

ja auch selbst mit diesem Datenbestand gutachterlich bestätigt von Professor Schulz, der gesagt hatte, das wäre damit auch weiterhin plausibel - also so, wie wir die Einnahmenschätzungen vorgenommen haben.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Die allerletzte Frage, die ich habe, ist zur Aktenführung. Wir haben zahlreiche Unterlagen gefunden, wo mit wunderschönen Post-its gearbeitet wurde - leider können wir nicht erkennen, in welchen Farben

(Zuruf: In der Regel in Gelb!)

- in der Regel wahrscheinlich gelb -, die so halb auf bestimmten Dokumenten drauf sind. Da würde ich Sie noch mal fragen, ob das üblich war, dass Sie beispielsweise Arbeitsaufträge, Dienstanweisungen, Nachfragen etc. über Zettelchen und Post-its auf Dokumenten erhalten haben. Oder war das die Ausnahme, dass Sie mit Akten gearbeitet haben und Unterlagen, wo solche Post-its drauf waren? Oder war das eher die - - Kam das öfter vor?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, ich habe das jetzt nicht unter dem Feld „Üblichkeit“ betrachtet. Das war so. Manchmal gab es handschriftliche Anmerkungen auf einem Rückläufer; manchmal klebte da auch ein Zettel drauf. Warum das so gewesen ist, habe ich mich tatsächlich nie gefragt.

Es ist vorgekommen einfach, ja, natürlich. Aber ich habe jetzt auch nicht im Kopf, wie oft, also wie das Verhältnis sein könnte, ob man daraus ableitet: Ist das üblich oder nicht? Das weiß ich leider nicht.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, handschriftliche Anmerkungen auf Dokumenten, das ist ja üblich, das ist ja klar. Aber mit Post-its, die dann abfallen können und dann ist sozusagen das, was draufstand, nicht mehr dokumentiert, das ist ja eine andere Geschichte. - Aber Sie können bestätigen, dass also mit Post-its gearbeitet wurde?

Zeuge Adrian Winderlich: Ja, das ist ja so auch in den Unterlagen ersichtlich. Also, wir haben es dann auch eigentlich, also, würde ich mal sagen, am Ende dann mit veraktet. Also, wenn es so in den Akten drin ist, dann blieb der Post-it natürlich auch drauf.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie noch eine Erinnerung sozusagen, was speziell auf den Post-its dann immer war? Also, waren das Arbeitsaufträge, die auf Post-its waren, oder - - Also, was stand in der Regel - - Welchen Charakter hatten diese Post-it-Notizen oder die -anmerkungen?

Zeuge Adrian Winderlich: Kann ich Ihnen leider nicht sagen. Also, müsste man in die Unterlagen reingucken, was vereinzelt draufsteht. Aber so aus dem Gedächtnis heraus kann ich nicht sagen, was vereinzelt auf den Post-its draufstand, ob das ein Arbeitsauftrag war oder eine Anmerkung oder einfach nur Bitte um Rücksprache - tendenziell alles möglich.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut, dann gibt es direkt dazu eine Frage von Herrn Lange. Bitte, Herr Kollege.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ja. Nur eine kurze Nachfrage. Im Ministerium gibt es grundsätzlich Post-its? Also, so für den Bürobedarf?

Zeuge Adrian Winderlich: Absolut.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Werden Post-its grundsätzlich verwendet, oder wurden die nur ausnahmsweise bei der Infrastrukturabgabe verwendet?

Zeuge Adrian Winderlich: Ich kann mich nicht entsinnen, dass es dazu Vorgaben gibt, wie man Post-its verwendet.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Also, das heißt, Post-its werden immer wieder verwendet, auch in anderen Verfahren und bei anderen Akten, ganz allgemein, ist es ab und zu - - klebt man halt einfach mal so ein Zettelchen drauf?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Adrian Winderlich: Ich kann es bloß für die Pkw-Maut einschätzen, dass da zum Teil natürlich Post-its drauf waren. Ob das bei anderen Verfahren so üblich ist, kann ich Ihnen leider nicht sagen.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Na ja, grundsätzlich, sehen Sie ja, haben Kollegen, wenn irgendwo mal eine Akte rumliegt - - Ist da auch mal ein Post-it drauf oder - -

Zeuge Adrian Winderlich: Ich gucke bei anderen Kollegen eigentlich nicht in die Akten hinein.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Nicht in die Akten, nur: Gibt es Post-its?

Zeuge Adrian Winderlich: Es gibt auch Post-its in der Gestalt, dass einfach auf der Vorgangsmappe ein Post-it drauf ist, wo draufsteht: Terminliche Sache, bitte zu erledigen. - Also, die werden schon benutzt, die Post-its.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Gut, danke schön. Es geht mir nur um die Grundfeststellung der Verwendung von Post-its.

Zeuge Adrian Winderlich: Absolut, die werden benutzt.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. Jetzt - -

(Zuruf: Ich habe auch noch eine Frage!)

- Dazu jetzt, zu Post-its?

(Zuruf: Ja!)

- Gut. Muss ich mir eins schreiben, damit ich weiß, wer danach noch dran ist.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde noch mal nachfragen. Also, ich habe diese Frage nach Post-its nicht gestellt, um Zeit zu schinden oder sozusagen Sie länger hier zu beschäftigen. Aber nach meinem Kennt-

nisstand sind Post-its zur Veraktung von Vorlagen nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung nicht zulässig. Deshalb habe ich danach gefragt, wie und in welchem Umfang für was Post-its verwendet wurden.

Damit meine ich eben nicht Post-its „Bitte durchlesen“ oder so, sondern damit meine ich konkret sozusagen inhaltliche Arbeitsaufträge etc. pp. - Ist Ihnen das bekannt, dass zur Veraktung Post-its nicht zulässig sind nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung?

Zeuge Adrian Winderlich: Ist mir nicht bekannt, nein.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. Jetzt haben wir - -

Ulrich Lange (CDU/CSU): Sollte es eine entsprechende Geschäftsordnung der Bundesregierung geben, bitte ich um Beiziehung zu diesem Verfahren und Beiziehung zu den Akten, damit wir dann klären können das Verhältnis dieser Geschäftsordnung der Bundesregierung zu Post-its, den eventuell verwendeten Post-its und den üblicherweise in Gebrauch seienden Post-its. Ich werde das im Bericht dann in einem Extrakapitel würdigen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön, Herr Lange.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt eine Archivierungsverordnung, die Teil der Geschäftsordnung nach meinem Kenntnisstand ist; dort ist das aufgeführt oder zumindest klar geregelt, wie zu verakten ist. Aber ich bin dafür, dass wir da gemeinsam sogar ein Kapitel schreiben; ich finde, das sollten wir gleich als erstes Kapitel machen.

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Sie können ja dann ein
Minderheitsvotum dazu
machen! - Heiterkeit - Zuruf)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Udo Schiefner: Ja. Bitte.

Kirsten Lühmann (SPD): Entschuldigung! Sie haben dann alle Zeit der Welt. - Ich möchte jetzt gerne wissen, wer dieses Ding besorgt und veraktet, weil sonst sagen wir in 14 Tagen wieder: „Ich dachte aber, ihr wolltet es“, und keiner hat es und die gibt es gar nicht oder so. Ich möchte das jetzt endlich auch mal lesen. Und wer besorgt es?

Vorsitzender Udo Schiefner: Das Ausschusssekretariat werden wir beauftragen, das zu besorgen, okay?

Kirsten Lühmann (SPD): Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. Und wer ein Post-it möchte: Der Herr Georgii hat extra welche mitgebracht.

(Dr. Christian Jung (FDP):
Darf ich zu den Post-its
eine Nachfrage stellen?)

- Noch mal zum Thema? - Gut. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Christian Jung (FDP): Das ist nämlich eine wichtige Sache. Also, so wie Sie das jetzt dargestellt haben - auch dankenswerterweise auf die freundliche Frage von Herrn Lange: „Ist das sozusagen üblich? Machen das viele - - Also, ich hatte bisher ehrlich gedacht - nach meinen Informationen -, dass eigentlich nur eine Person im BMVI sehr, sehr gerne mit Post-its arbeitet und es da manchmal auch unter Mitarbeitern so Witze gibt: Bevor es zum PUA kommt, wird erst noch die Akte geschüttelt, damit die Post-its alle rausfallen. - Gehe ich jetzt davon aus, dass das viele machen? Oder ist das nur eine Person aus der Leitungsebene, die das macht? Weil ein Minister macht ja keine Post-its; der schreibt gleich mit Grün rein.

Zeuge Adrian Winderlich: Ich wüsste jetzt nicht, für wen aus der Leitung das üblich ist, Post-its draufzukleben. Ich habe es unter dem Gesichtspunkt aber auch nie betrachtet: Wer klebt mir einen drauf? - Ich habe den dann gelesen und daraus meinen Arbeitsauftrag abgeschrieben.

Dr. Christian Jung (FDP): Also, das heißt nicht, dass das jetzt nur eine Person ist, sondern das sind offenbar viele bei Ihnen, die so was so machen, oder?

(Zuruf: Ja!)

Zeuge Adrian Winderlich: Kann ich mir vorstellen. Ich habe tatsächlich nicht die Verbindung „Von wem kommt die Vorlage zurück?“ und „Wer klebt ein Post-it drauf?“. Ich kann es Ihnen tatsächlich nicht sagen; ich weiß es nicht. Ich weiß bloß: Es kleben ab und zu Post-its drauf.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay.

Vorsitzender Udo Schiefner: Jetzt nehmen wir aber den Kollegen Wiehle bitte mit seinen Fragen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja, danke schön. - Meine Frage ist tatsächlich unabhängig davon, ob der Gegenstand der Frage auf einem Post-it verzeichnet war oder nicht. Es geht noch mal um Verpflichtungsermächtigungen, aber jetzt noch mal in einem leicht anderen Zusammenhang, und zwar bezogen auf das Risiko. Also, wenn ich jetzt eine Risikoeintrittswahrscheinlichkeit zum Beispiel von 15 Prozent habe und davon ausgehen muss, dass dann aber ein hoher Schadensersatz fällig werden kann - egal, wie hoch Sie den bewertet haben; da kommt jedenfalls ein zweistelliger Millionenbetrag raus -, wenn ich das so ansetze - -

Das möchte ich Sie auch fragen: Wurde darüber diskutiert, ob man für eine solche Risikovorsorge auch eine Verpflichtungsermächtigung braucht haushaltsrechtlich, unabhängig davon - das hatte ja Frau Lühmann schon gefragt -, ob das in der Wirtschaftlichkeitsrechnung bewertet und betrachtet werden muss?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, im Prinzip, inwieweit man haushalterische Voraussetzungen treffen muss für eventuell anfallende Vertragsstrafen oder Schadensersatzzahlungen, bin ich kein Haushaltsrechtsexperte dafür. Das kann ich nicht einschätzen an der Stelle, ob man für so was eine VE vorsorgen muss, weil ja auch nicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

feststeht, ob so ein Schadensersatzanspruch anfällt, also jetzt mal auf andere Vertragsstrafen gesehen. Kann ich nicht einschätzen; müsste wahrscheinlich ein Sachverständiger einschätzen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Zur Klärung: Meine Frage war auch nicht als Frage an Sachverständige gemeint - hätte ich auch einen Sachverständigen fragen müssen -, sondern: Wurde das diskutiert in Ihrem Hause?

Zeuge Adrian Winderlich: Ob man für Vertragsstrafen oder ähnliche Sachen eine Verpflichtungsermächtigung benötigt?

Wolfgang Wiehle (AfD): Speziell für diese Sache.

Zeuge Adrian Winderlich: Bin ich mir nicht sicher. Ich bin der Meinung, dass es aber in der Stellungnahme zum BRH-Entwurf - - zum BRH-Bericht tatsächlich auch einen Auszug gibt oder einen Passus gibt, wo über die haushaltsrechtliche Vorsorge für eine Kündigungsfolge Stellung genommen wird. Ich muss da auf das noch mal verweisen. Aber ansonsten, wo das noch an anderer Stelle diskutiert wurde, entzieht sich jetzt meiner Kenntnis.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke. - Erst mal CDU/CSU. - Keine Fragen mehr. Frau Lühmann? - Herr Jung.

Dr. Christian Jung (FDP): Herr Winderlich, was ich jetzt sehr interessant fand bei Ihren Ausführungen: Sie haben wirklich sehr, sehr viele Details, die viele oder auch ich erst mal nachgucken müssten, wirklich so aus dem Stegreif auch gesagt. Was mich jetzt nur ein bisschen verunsichert: Es gibt immer wieder Lücken, wenn es sozusagen, wie vorhin bei der Besprechung, um die deskriptive Darstellung von Besprechungen geht. Nochmals deswegen zu diesen Besprechungen, was wir auch vorhin hatten mit der Frau Lühmann, mit Vergabeverfahren. Was haben Sie da genau besprochen? Können Sie da auch mal Details nennen? Weil ich nehme Ihnen jetzt nicht

so komplett ab, ehrlich gesagt, dass Sie sich daran gar nicht erinnern können - weil Sie sich an viele Sachen wirklich großartig erinnern können.

Zeuge Adrian Winderlich: Das muss zum Teil aber auch der Aktenlage geschuldet sein, weil ich mich im Vorfeld ja zu Themen auch noch mal belesen habe: Wie war es in der Vergangenheit?

Nun ist es leider so, dass die Verhandlungsprotokolle, also gerade November, Dezember, ja jetzt auch kurz und knapp gehalten sind. Das sind ja keine Wortprotokolle, sondern Ergebnisprotokolle. Und da jetzt noch mal einen vollen Detailcharakter wiederzugeben - -

Es war aber so - wenn Sie dazu noch Informationen benötigen -: Man hat sich mit dem Bieter zusammengesetzt, und, ich bin der Meinung, in der ersten Besprechung ging es vornehmlich darum, was für ein Angebot abgegeben wurde, mit welcher Höhe auch, dass das natürlich nicht die Erwartung des Bundes getroffen hatte und in der Höhe auch unwirtschaftlich ist, und dass dann auch in die einzelnen Positionen eingestiegen wurde, wo eine Prüfung ergeben hatte: Hier könnten möglicherweise Annahmen getroffen worden sein, im Prinzip, die zu hohen Risikopositionen geführt hatten, sei es nun - - Ich bin der Meinung, es war aufgelistet, dass es halt extrem hohe Beraterkosten gab aufseiten zum Beispiel des Bieters, dass aber auch zum Zahlstellennetz Aufklärung betrieben wurde, weil dort anscheinend Annahmen getroffen wurden zu Verfügbarkeiten, die wir so nicht gefordert hatten, beispielsweise, sage ich mal. Was wurde noch besprochen? - Portokosten; hatten wir vorhin schon, das Thema.

Aber ich kann mich da im Einzelnen an die Wortlaute nicht entsinnen - was vielleicht auch daran liegt, dass vor uns auch vornehmlich die Berater das Wort geführt haben und wir im Prinzip auch mit beigesehen haben, um das Ganze natürlich auch mitzuhören. Vielleicht erinnert man sich an sein gesprochenes Wort dann auch noch mal deutlich detailreicher, als wenn man als Zuhörer da auch in der Rolle mit ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Christian Jung (FDP): Das heißt also, bei diesen Reflexionsrunden, wo Sie auch Planungen gemacht haben, wie es jetzt weitergeht, waren auch Berater dabei?

Zeuge Adrian Winderlich: Ja, wenn unterbrochen wurde oder auch im Nachgang zu Besprechungen, wurde das auch immer mit den Beratern - - Da die ja auch das Wort geführt haben bzw. auch die Vergabeunterlagen mit erstellt haben, federführend, waren die auch immer mit bei in diesen Nachbesprechungen, eigentlich mit dem üblichen Teilnehmerkreis, der auch an der Verhandlung mit teilgenommen hatte.

Dr. Christian Jung (FDP): Und gab es da nie sozusagen - - Auch von Beratern würde man ja vielleicht jetzt auch erwarten, dass die sagen: Da muss man auch ein bisschen vorsichtig sein vergaberechtlich, weil das ja auch zum Nachteil des Staates sein könnte. - Oder ist das Ihnen und den Beratern egal gewesen, dass man vielleicht auch Dinge macht, die sozusagen rein rechtlich auch hochproblematisch sind?

Zeuge Adrian Winderlich: Also, natürlich wurde dann im Nachgang der Besprechung auch zu den vergaberechtlichen Themen, die ja dann aber die Servicestelle Vergabe mitbearbeitet - - gab es ja auch bei uns juristische Berater, die ja im Vergaberecht tätig waren, Experten im Vergaberecht sind. Und die Kollegen habe sich dann zusammen auch zu den Sachverhalten da ausgetauscht und das geprüft.

Dr. Christian Jung (FDP): Gut, aber wenn man sich austauscht, kann man doch auch durchaus kritisch sein. Oder ist es da so, dass man da nur so unkritisch vor sich hin reflektiert? Hat man da nicht mal gesagt: „Also, so geht es ja eigentlich nicht, so kann man ja nicht vorgehen, dass man da vielleicht sogar Leute ausschließt, die da auch mitgeboten haben“?

Zeuge Adrian Winderlich: Aus den Diskussionen entstehen ja oft auch dann einfach Prüfaufträge, die man dann abarbeitet, die sich dann die Kollegen jeweils - - an denen Kollegen sich abarbeiten und die ja dann im Prinzip auch ihren Eingang finden dann in die Vergabevermerke, warum das

dann auch so abgelaufen ist, wie es ist, und dementsprechend auch begründet wurde, vergaberechtlich begutachtet. Von daher haben die Kollegen da sicherlich kritische Prüfung vorgenommen, natürlich, ob das vergaberechtskonform ist, und das dann auch niedergeschrieben.

Dr. Christian Jung (FDP): Und man hat das aber nie - - Also, Sie haben jetzt nur so beschrieben, so ein bisschen, aber das war nicht so meine Frage. Wurde das nie - auch von Ihnen und anderen - in irgendeiner Weise kritisch gesehen, was da gemacht worden ist? Weil man könnte ja auch davon ausgehen, dass jemand wie Sie dann auch sagt: Also, Leute, das ist alles hochproblematisch, was wir da machen.

Ich meine, wir sind ja nicht ohne Grund hier in dem Untersuchungsausschuss. Man überlegt doch manchmal auch - wir haben das auch heute von einem anderen Beamten gehört -, dass man auch sozusagen strategisch-analytisch auch in die Ferne schaut und immer überlegt: Wenn ich jetzt da etwas Falsches mache, könnte das ja auch zu Konsequenzen führen. - Und es geht ja auch um den Staat, dem Sie ja auch dienen, ja? Wir sind hier ja nicht in einem Familienbetrieb, wo jeder - -

Zeuge Adrian Winderlich: Also, wie gesagt, für die Vergaberechtsthemen, das konnte ich so nicht einschätzen, weil ich kein Vergaberechterspezialist bin. Die Bewertung haben dann dort die Kollegen vorgenommen. Ob die an der ein oder anderen Stelle das noch mal kritisch gesehen haben oder das transportiert haben an andere Personen, das kann ich für die jetzt nicht einschätzen. Aber ich habe die Vergaberechtsprüfung den Kollegen überlassen, die dafür auch zuständig sind.

Dr. Christian Jung (FDP): Und wie haben Sie das offiziell gesehen? Haben Sie in irgendeiner Weise das kritisch hinterfragt und auch da weitergegeben?

Zeuge Adrian Winderlich: Im Prinzip habe ich natürlich auch die Vergabevermerke gesehen und habe die auch gelesen, weil, wie gesagt, vergaberechtlich kann ich das nicht endgültig einschätzen



Nur zur dienstlichen Verwendung

zen. Ich verlasse mich da natürlich auf die Kollegen, dass die das kritisch prüfen und dann zu dem Schluss kommen und das auch so niederschreiben, wie es dann abgelaufen ist. Also, ich kann es mir dann auch bloß angucken. Aber die vergaberechtliche Prüfung übernehmen die Kollegen, die dafür zuständig sind.

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Lutze, haben Sie noch Fragen? - Herr Kühn? Sie haben eben schon von der allerallerletzten Frage gesprochen. - Auch keine Fragen mehr. - Herr Wiehle? - CDU/CSU? - SPD? - Dann sind wir am Ende dieser Zeugenvernehmung.

Herr Winderlich, nach der Fertigstellung wird Ihnen vom Sekretariat das Stenografische Protokoll übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, Korrekturen an der Übertragung vorzunehmen oder Richtigstellungen und Ergänzungen Ihrer Aussage mitzuteilen. Erst nach Ablauf dieser Frist oder wenn Sie auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet haben, kann der Abschluss Ihrer Zeugenvernehmung durch den Untersuchungsausschuss beschlossen werden; über diesen Beschluss erhalten Sie eine separate Mitteilung.

Nach Abschluss der Vernehmung kann der Tatbestand einer falschen uneidlichen Aussage gemäß § 153 des Strafgesetzbuches vollendet sein. Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Adrian Winderlich: Nein.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann darf ich mich noch einmal ganz herzlich bei Ihnen bedanken und die Befragung des Zeugen beenden.

Wir machen jetzt, denke ich, fünf Minuten Pause, und dann kommen wir zur Befragung der Zeugin.

(Unterbrechung von 19.35
bis 19.48 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung der Zeugin Annika Brändike

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann eröffne ich wieder die Sitzung. Wir kommen zur Befragung der Zeugin Annika Brändike. - Ich darf Sie recht herzlich begrüßen, Frau Regierungsrätin.

Zeugin Annika Brändike: Oberregierungsrätin.

Vorsitzender Udo Schiefner: Oberregierungsrätin, okay. Dann muss das bitte korrigiert werden durch das Ausschussesekretariat.

Ich stelle fest, dass die Zeugin ordnungsgemäß geladen ist. Sie haben am 28. April 2020 den Erhalt der Ladung bestätigt. Herzlichen Dank, dass Sie meiner Ladung gefolgt sind.

Ich möchte noch einige Hinweise geben. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeugin Annika Brändike: Nein.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann möchte ich Sie gerne vor der Anhörung belehren.

Sie sind als Zeugin geladen worden. Als Zeugin sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei

Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies gilt neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch für Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 Untersuchungsausschussgesetz fassen kann.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeugin Annika Brändike: Nein.

Vorsitzender Udo Schiefner: Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach können Sie dann von den Mitgliedern des Ausschusses befragt werden. - Haben Sie dazu noch Fragen?

(Die Zeugin schüttelt den Kopf)

- Das ist nicht der Fall.

Ich darf Sie bitten, sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeugin Annika Brändike: Mein Name ist Annika Brändike. Ich bin 34 Jahre, Referentin im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, von der Ausbildung Juristin. Ladungsfähige Anschrift: Invalidenstraße 44, 10115 Berlin.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann gebe ich Ihnen zunächst mal nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung hier zu äußern, wenn Sie möchten.

Zeugin Annika Brändike: Ich würde vielleicht ganz kurz was zu meinem Werdegang im BMVI sagen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Bitte schön.

Zeugin Annika Brändike: Ich bin seit September 2015 im BMVI und war dort zunächst im Referat G 14 und dort ausschließlich für die Lkw-Maut zuständig. Im Mai 2017 bin ich dann in die Projektgruppe Lkw-Maut 2018+ gewechselt und war dort bis Mitte Januar 2019. Und dann wurde ich umgesetzt in das Referat StV 11, was für die Infrastrukturabgabe zuständig war. Da war ich, bis das Referat aufgelöst wurde, am - glaube ich - 1. Juli 2019.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann können wir in die Befragung einsteigen. Es beginnt die Fraktion der CDU/CSU. Bitte, Herr Kollege.

Michael Kießling (CDU/CSU): Sehr geehrte Frau Brändike, ich habe eine Frage, und zwar zur Einbindung von Toll Collect beim Vergabeverfahren. Sie haben eine Mail an Herrn Schulz geschrieben zum Thema Neuberechnung in einer Eigenrealisierung, dass das insgesamt um 8,2 Prozent günstiger erscheinen würde. In dem mit Herrn Dr. Schulz abgestimmten Formulierungsvorschlag zu den Plänen der EU zur streckenabhängigen Maut schrieben Sie, dass nicht auszuschließen sei, dass der Bund während der Laufzeit des Betreibervertrages die Call-Option für Toll Collect ausübt, um flexibler auf die Anforderungen der EU zu reagieren.

Jetzt ist meine Frage: Wie passen die Aussagen zusammen? Warum hat man zu dem Zeitpunkt weiterhin an dem Abschluss des Betreibervertrags festgehalten und lediglich eine Ausübung einer Call-Option in Erwägung gezogen, obwohl

vorteilhaft gewesen wäre, die in Eigenleistung durchzuführen?

Zeugin Annika Brändike: Ich kann mich jetzt nicht mehr an die E-Mail erinnern. Können Sie mir die entweder zeigen oder mir sagen, von wann die war?

Michael Kießling (CDU/CSU): Das ist MAT A BMVI-5-4d, Blatt 79. Haben wir die? - Kommt gleich.

Zeugin Annika Brändike: Also, ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich im Zusammenhang mit der Infrastrukturabgabe an Herr Dr. Schulz etwas geschickt hatte, aber - -

Michael Kießling (CDU/CSU): Okay.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Die Zeugin liest in den Unterlagen)

Zeugin Annika Brändike: Könnten Sie die Frage vielleicht noch mal wiederholen?

Michael Kießling (CDU/CSU): Also, wie die Aussage zusammenpasst, warum man zu dem Zeitpunkt weiterhin an dem Abschluss eines Betreibervertrags festgehalten hat und lediglich eine Ausübung einer Call-Option in Erwägung gezogen hat, obwohl die Vorteilhaftigkeit einer Eigenrealisierung im Raume stand.

Zeugin Annika Brändike: Ich würde einfach mal davon ausgehen, dass zu diesem Zeitpunkt die Berechnungen noch nicht abschließend beendet waren. Aber das betrifft ja ausschließlich auch die Lkw-Maut. Ich würde jetzt sagen, dass das nicht zum Untersuchungsgegenstand gehört, die theoretische Neuberechnung zur Lkw-Maut.

Michael Kießling (CDU/CSU): Okay. - Dann habe ich eine weitere Frage, und zwar: Im ersten Formulierungsvorschlag zu den Plänen der Europäischen Union schrieben Sie, dass nicht auszuschließen sei, dass der Bund in absehbarer Zeit, wie gesagt, noch mal die Call-Option von Toll Collect ausübt, ebenfalls die Bemautung von



Nur zur dienstlichen Verwendung

Pkws zu übertragen. Es ist bereits erwähnt: MAT A BMVI-5-4d, Blatt 55. Da ist die Frage: Welche Rolle spielte die Überlegung, der Toll Collect die Aufgabe der Bemautung des Pkws zu übertragen?

Zeugin Annika Brändike: Entschuldigung, ich habe die Frage nicht verstanden.

Michael Kießling (CDU/CSU): Okay. Welche Rolle spielte die Überlegung, der Toll Collect die Aufgabe der Bemautung der Pkws zu übertragen? Hat sich das im Laufe der Zeit verändert? Haben Sie bei der Tätigkeit bei der Projektgruppe Lkw-Maut 2018 so eine Option geprüft oder von so einer Überlegung erfahren, dass man das übernehmen könnte?

Zeugin Annika Brändike: Nein, bei der Projektgruppe Lkw-Maut haben wir nicht geprüft, ob die Toll Collect die Infrastrukturabgabe erheben kann.

Michael Kießling (CDU/CSU): Okay, gut. Dann würde ich erst mal weitergeben. - Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat Herr Wiehle jetzt das Wort.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. - Frau Brändike, herzlichen Dank, dass Sie sich zur Verfügung stellen, hier Fragen zu beantworten. In diesem Untersuchungsausschuss war schon mehrfach die Rede von dem finalen Angebot der Bietergemeinschaft Paspagon - es geht zunächst um die Pkw-Maut eben -, Kapsch TrafficCom AG und Eventim AG. Und zu dem Zeitpunkt, wo dieses finale Angebot kam, waren Sie, wenn meine Kenntnis stimmt, Leiterin der Projektgruppe Lkw-Maut 2018+.

Zeugin Annika Brändike: Das stimmt nicht. Ich war stellvertretende Leiterin der Projektgruppe Lkw-Maut 2018+.

Wolfgang Wiehle (AfD): Stellvertretende Leiterin. Vielen Dank. - Welche Kenntnisse hatten Sie über die Synergieeffekte, die man sich von der parallelen Nutzung der Zahlstellenterminals der Toll Collect GmbH für den Vertrag über die Erhebung der Infrastrukturabgabe versprach?

Zeugin Annika Brändike: Also, wir haben das bei der theoretischen Neuberechnung der Lkw-Maut, der Wirtschaftlichkeitsberechnung, mitberücksichtigt. Ich weiß jetzt aber auch nicht mehr, inwiefern. Und das ist ja auch nicht Untersuchungsgegenstand.

Wolfgang Wiehle (AfD): Wir sind da möglicherweise an so einer Grenzlinie vom Untersuchungsgegenstand, weil ja die Möglichkeit, diese Zahlstellenterminals zu nutzen, dann großen Einfluss hatte auf die Entscheidungen bezüglich der Infrastrukturabgabe. Sind nach Ihrer Kenntnis in der abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Pkw-Maut die Synergieeffekte durch die Mitnutzung der Zahlstellen der Toll Collect GmbH - Achtung! - in die Berechnung des Staatsmodells eingeflossen? Da wurde ja verglichen das Staatsmodell mit dem Betreibermodell, und auch beim Staatsmodell wäre ja Mitnutzung dieser Zahlstellenterminals dann mit zu veranschlagen gewesen.

Zeugin Annika Brändike: Das weiß ich nicht, was bei der abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Infrastrukturabgabe berechnet wurde, weil ich erst seit Mitte Januar 2019 im Referat, das für die Infrastrukturabgabe zuständig war, war und die abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung da, nehme ich einfach mal an, schon abgeschlossen war.

Wolfgang Wiehle (AfD): Und Sie haben auch keine Gelegenheit gehabt, das im Nachhinein noch zu betrachten?

Zeugin Annika Brändike: Doch, ich habe mir die mal angeguckt, und zwar im Zusammenhang mit einem IFG-Antrag. Aber ich bin Juristin, und von den Zahlen verstehe ich nicht viel.

Wolfgang Wiehle (AfD): Mhm. - Wenn man jetzt bei der Lkw-Maut - - Nach meiner Kenntnis - das werden Sie jetzt noch viel besser wissen als ich - ist ja bei dem Vergabeverfahren für die Lkw-Maut dann das Verfahren abgebrochen worden, und die finalen Angebote wurden nicht mehr abgewartet. Wenn man das jetzt doch gemacht hätte und das Betreibermodell hätte sich auf Grundlage dieser finalen Angebote als günstiger als das



Nur zur dienstlichen Verwendung

Staatsmodell erwiesen, was hätte das für Folgen gehabt aus Ihrer Sicht dann auch für das Vorgehen bei der Infrastrukturabgabe?

Zeugin Annika Brändike: Das ist eine hypothetische Frage. Darauf kann ich nicht antworten. Weiß ich nicht.

Wolfgang Wiehle (AfD): Verstehe.

Zeugin Annika Brändike: Ich bin mir auch nicht sicher, ob das jetzt zum Untersuchungsgegenstand gehört und ob ich darauf antworten kann. Denn überhaupt zu dem ganzen Themenkomplex der Vergabe Toll Collect - -

Vorsitzender Udo Schiefner: Also, hypothetische Fragen brauchen Sie natürlich nicht zu beantworten; das ist richtig.

Zeugin Annika Brändike: Genau. Aber dieser ganze Themenkomplex, das Vergabeverfahren zur Toll Collect, hat ja eigentlich nichts mit der Infrastrukturabgabe zu tun. So habe ich jedenfalls den Untersuchungsgegenstand verstanden.

Vorsitzender Udo Schiefner: Das ist richtig, ja. Das stimmt.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ich wechsele dann an der Stelle den Themenkomplex. - Nach unserer Betrachtung der Unterlagen haben Sie ein Papier verfasst, in dem Sie vom zweiten finalen Angebot in der Infrastrukturabgabeerhebung sprechen. Da habe ich hier auch eine Materialnummer; das ist vom Bundesrechnungshof, noch nicht paginiert. Vorhin hatte ich den Dateipfad schon mal angegeben - ich mache das jetzt sicherheitshalber noch mal -: Unter MAT A 2000-BRH 2 ist das MAT A BRH 2-2 und dann weiter V3-2019-0378; ich glaube, da waren wir vorhin tatsächlich. Das ist jetzt mehr für die Protokollierung als für Sie. Unter Verzeichnis 02_Beiakte unter Nummer 4 haben wir 20181214 Änderung VGU. Und darauf beziehe ich mich jetzt an der Stelle. Hatten Sie den Verdacht, dass dieses zweite finale Angebot, welches nur durch Überarbeitung von Haushaltsposten zustande kam, vergaberechtlich problematisch sein könnte?

Zeugin Annika Brändike: Als ich in das Referat gekommen bin, da waren die Verträge geschlossen, und es gehörte nicht mehr zu meinem Arbeitsauftrag, zu prüfen, ob das vergaberechtlich okay war. Ich weise aber darauf hin, dass es da einen Dokumentationsvermerk der Vergabestelle gibt, und der hat sich für mich als schlüssig ergeben.

Wolfgang Wiehle (AfD): Mhm. - Haben Sie Kenntnis davon, dass es in Ihrem Haus kritische Einwände gegen eine solche Überarbeitung gegeben hat?

Zeugin Annika Brändike: Das kann ich leider nicht beantworten, weil ich damals nicht dafür zuständig war und ich mich deswegen auch mit Kollegen nicht darüber ausgetauscht habe.

Wolfgang Wiehle (AfD): Haben Sie Kenntnis bekommen über Gründe, warum nach Überarbeitung oder im Zusammenhang mit der Überarbeitung des finalen Angebots die anderen Anbieter nicht wieder erneut einbezogen wurden?

Zeugin Annika Brändike: Nein, weil ich da nicht für zuständig war.

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank. So viel zur ersten Runde.

Vorsitzender Udo Schiefner: Frau Lühmann, bitte.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke sehr. - Frau Brändike, Sie haben, jedenfalls laut Ausweisung des Protokolls, an einem Treffen der Gesamtprojektlenkungsgruppe Infrastrukturabgabe am 30. Oktober 2018, also vor Abschluss der Verträge, teilgenommen. Das steht in MAT A KBA-2/9-11, Blatt 39 und 40. Im Protokoll heißt es, dass Sie das Referat StV 10 unterstützen sollten. Wie sah diese Unterstützung aus?

Zeugin Annika Brändike: Also, das war eine Idee von der damaligen Referatsleiterin StV 10, Frau Henke, dass ich das Referat unterstützen soll. Ich habe dann auch an dieser Gesamtprojektlenkungsgruppensitzung teilgenommen. Es war mal die Überlegung, dass ich bei der Automatischen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kontrolle unterstütze. Da ich aber gleichzeitig ja zu 100 Prozent noch bei der PG Lkw-Maut war und dort auch als stellvertretende Leiterin den Leiter Martin Strigl oft vertreten musste und da auch meine andere Kollegin Andrea Gülland Urlaub hatte, konnte ich gar nicht weiter unterstützen, außer halt diese Teilnahme an der Gesamtprojektlenkungsgruppensitzung.

Kirsten Lühmann (SPD): Acht Wochen später, im Januar 2019, wechselten Sie dann aber komplett in das Referat StV 11, welches zur Umsetzung der ISA geschaffen worden war. Das ist ja nun ziemlich dicht. Sie haben gesagt, Sie haben da nur an einer Gruppensitzung teilgenommen, und dann hatten Sie so viele andere Aufgaben, dass Sie das gar nicht mehr tun konnten. Und dann sind Sie aber komplett in diese Abteilung gewechselt. Könnten Sie kurz sagen, wie es dazu kam und für welche Bereiche der Projektumsetzung Sie denn in StV 11 zuständig waren?

Zeugin Annika Brändike: Die Projektgruppe Lkw-Maut wurde - ich konnte nicht mehr das genaue Datum herausfinden - aufgelöst auch irgendwann Anfang Januar. Dann wurden wir alle nach StV 10 versetzt, und dann begann eben die Aufspaltung, dass das Referat StV 10 in Lkw-Maut und Infrastrukturabgabe - - Und mir wurde halt mitgeteilt, dass ich zur Infrastrukturabgabe wechseln soll.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. Logisch. - Zu welchem Zeitpunkt haben Sie zum ersten Mal von der Idee gehört, dass Toll Collect ja Leistungen für den Betrieb der Infrastrukturabgabe übernehmen oder vollständig erbringen könnte?

Zeugin Annika Brändike: Also, dass die Toll Collect ihre Kontrollbrücken zur Verfügung stellen kann, davon haben wir relativ früh erfahren. Das war ja bloß die Mitnutzung der Stahlkonstruktion. Und dann muss es um September rum gewesen sein, dass ich von der Überlegung gehört habe, dass die Toll Collect vielleicht auch mehr in Sachen Infrastrukturabgabe machen soll.

Kirsten Lühmann (SPD): Dazu gab es dann auch Treffen im BMVI, zwei Stück: Das eine war am 13. September, das andere am 19. November, also

wie Ihre Erinnerung das sagt. Aus einem internen Papier von Toll Collect ergeht, dass Sie an dem Treffen am 19. November teilgenommen haben; das ist MAT A BMVI-8/18-03, Blatt 352 und 353. Haben Sie auch an dem Treffen im September schon teilgenommen?

Zeugin Annika Brändike: Ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Was war - - Warum haben Sie an diesen Treffen teilgenommen? Also, weil Sie ja zu dem Zeitpunkt noch bei der Lkw-Maut waren und, wie Sie eben gesagt haben, eigentlich auch gar keine Zeit hatten, bei der Pkw-Maut zu unterstützen, und das deshalb auch nur bei einer Sitzung - jetzt haben wir gehört: bei mehreren Sitzungen - getan haben.

Zeugin Annika Brändike: Genau. Wir waren auch immer nur zuhörend dabei. Und wir konnten da natürlich auch mal sagen, was würde beim Lkw-Maut-Vergabeverfahren noch mit in den Vertrag reinverhandelt werden oder vielleicht auch nicht. Ich nehme einfach mal an, dass ich an den Treffen dann immer als Vertretung für Herrn Strigl da war. Also, wir waren eigentlich halt immer nur mit einer Person dann vertreten.

Kirsten Lühmann (SPD): Wann kam die Idee auf - ich wiederhole meine Frage von vorhin -, dass die Toll Collect das komplett ja auch übernehmen könnte? Wir haben jetzt zwei Treffen, 13. September und 19. November. Wann kam diese Idee auf, und warum kam sie auf? Können Sie sich daran erinnern?

Zeugin Annika Brändike: Ich meine, dass ich das erst im September dann erfahren habe, als ich dann Herrn Strigl vertreten habe und an diesem Treffen teilgenommen habe. Ich nehme einfach mal an, dass es davor dann auch schon thematisiert wurde. Da war ich aber nicht involviert.

Und die andere Frage war, wann das - -

Kirsten Lühmann (SPD): Warum? Wie kam es dazu?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Annika Brändike: Das weiß ich nicht. Also, mit den Kontrollbrücken, das ist ja irgendwie klar, dass man Synergien - -

Kirsten Lühmann (SPD): Logisch. Aber komplett?

Zeugin Annika Brändike: Genau. Komplett - das weiß ich leider nicht.

Kirsten Lühmann (SPD): Und wie hat Toll Collect darauf reagiert, dass man denen vorgeschlagen hat, sie könnten das doch auch komplett machen?

Zeugin Annika Brändike: Also, ich erinnere mich noch an das Treffen im September, wo die Toll Collect gesagt hat, sie können es nicht, zumindest nicht innerhalb dieser Legislaturperiode, sie können auch keine Farbbilder aufnehmen und - - Ja, das waren so die Aussagen.

Kirsten Lühmann (SPD): Ist bei den Gesprächen Ihnen irgendwie zu Ohren gekommen, dass man damals schon davon ausging, dass man kein Angebot kriegen wird, das das Volumen des im Haushalt festgelegten Budgets haben wird?

Zeugin Annika Brändike: Nein.

Kirsten Lühmann (SPD): Wissen Sie, dass Ihr Kollege Winderlich am 27. November, also nachdem - - Sie sagten ja, im September war Toll Collect da und hat gesagt: Freunde, in der Zeit kann ich das nicht realisieren. - Am 27. November hat Ihr Kollege Winderlich Toll Collect darum gebeten, eine Machbarkeitsstudie darüber zu machen. Also, nachdem die Nein gesagt haben, ist er dann noch mal hingegangen und hat gesagt: Guckt euch das doch bitte an. - Und er hat wieder einen Korb gekriegt. Also insgesamt hat das BMVI dreimal eine Absage von Toll Collect bekommen. Können Sie nachvollziehen, dass sich Toll Collect nicht in der Lage sah, das Projekt bis zum Ende der Legislaturperiode umzusetzen? Und wie wurde das diskutiert? Das ist ja schon erstaunlich, dass das Ministerium da so vehement insistiert.

Zeugin Annika Brändike: Das weiß ich nicht. Ich war da im November oder so nicht weiter involviert. Also, tut mir leid.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Zu welchem Zeitpunkt haben Sie dann zum ersten Mal Kenntnis von der Idee erhalten, dem Bieter in den Vergabeunterlagen anzubieten, die Mautstellen von Toll Collect mitzubedenken? Bereits vor dem 4. Dezember 18 oder erst danach?

Zeugin Annika Brändike: Das kann ich leider nicht mehr sagen.

Kirsten Lühmann (SPD): Waren Sie überrascht davon, dass dieses Angebot zu dem Zeitpunkt auf den Tisch kam?

Zeugin Annika Brändike: Auch daran kann ich mich nicht mehr erinnern.

Kirsten Lühmann (SPD): Na ja, es ist ja schon - - Es war ja ziemlich am Ende der Verhandlungen, nicht? Man war ja Spitz auf Knopf. Wir hatten gerade gesagt - - Nein, wir hatten nicht gerade gesagt; der Zeuge vor Ihnen, Ihr Kollege, hat gesagt: Na ja, wir wussten alle, da gab es eine Deadline, 31.12., weil so lange steht das Geld zur Verfügung; dann müssten wir wieder in den Bundestag gehen und müssten entweder mehr Geld - - oder noch mal was holen. - Also war da ja schon ein relativer Druck, und das ist Anfang Dezember. Und da waren Sie ja in dem Referat. Das heißt, Sie hatten schon Druck, weil Sie wussten, Sie müssen das ja zu Ende verhandeln, die Unterschriften mussten bis zum 31.12. geleistet sein, und jetzt plötzlich kommt eine Idee, die vorher nicht da war. Das fanden Sie ganz normal?

Zeugin Annika Brändike: Ich war ja nicht in dem Referat. Ich bin ja erst Mitte Januar 2019 zu StV 11 gewechselt.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, stimmt, Sie haben recht. - Und Sie haben in Ihrem Referat davon nichts mitbekommen? Na ja, klar, Lkw-Maut betraf es am Rande; aber Sie haben davon nichts mitgekriegt?

(Die Zeugin nickt)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Habe ich gesehen. - Gut, dann höre ich hier auf und mache in der zweiten Runde weiter.

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Kollege Jung hat dann das Wort. Bitte.

Dr. Christian Jung (FDP): Frau Oberregierungsrätin Brändike, die Frage, die ich jetzt noch habe direkt im Anschluss: Haben Sie denn an informellen Treffen teilgenommen zwischen autoTicket und Toll Collect?

Zeugin Annika Brändike: Ich weiß jetzt nicht, ob das als informell gilt, aber ich war zu Beginn einer, würde ich mal sagen, ersten Verhandlungsrunde zwischen autoTicket und Toll Collect anwesend, aber auch nur, weil von Referat StV 10 aufgrund des Vergabeverfahrens niemand teilnehmen konnte. Und da hat dann, ich meine, dass es Herr Molitor war, entschieden, dass ich da hingehge und die einleitenden Worte spreche und gute Verhandlung wünsche und dann wieder nach Hause gehe.

Dr. Christian Jung (FDP): Und das war dann der Grund, warum Sie dann da auch gegangen sind? Das war möglicherweise am 6. Dezember 2018?

Zeugin Annika Brändike: Ich weiß das genaue Datum nicht. Aber mein Arbeitsauftrag war, hinzugehen und zu sagen: Der Bund würde es begrüßen, wenn Sie zu einer Einigung kommen. - Und das war's dann.

Dr. Christian Jung (FDP): Aber Sie hatten da operativ jetzt keine Aufgabe, sondern bloß zu sagen - -

Zeugin Annika Brändike: Nee. Ich hätte auch gar nicht hingehen müssen.

Dr. Christian Jung (FDP): Und warum sind Sie dann hingegangen?

Zeugin Annika Brändike: Weil mein Unterabteilungsleiter mir gesagt hat, ich soll da hingehen.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay, gut. Ist ja sehr löblich. - Waren Sie noch zwischen September

2018 und Dezember 2018 mit bei anderen Meetings mit Toll Collect dabei, die vielleicht auch inoffiziell waren, wo es keine offiziellen Einladungen gibt?

Zeugin Annika Brändike: Also, ich habe jetzt noch mal in den Unterlagen geguckt, und das Einzige, was ich gefunden habe, war eben das im September und das vom 19.11. und das, was bei Toll Collect stattgefunden hat, was ich jetzt aber auch nicht als inoffiziell bezeichnen würde.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - Und die Frage, die sozusagen an jeden Ihrer Kolleginnen und Kollegen gestellt wird: Sind Sie in irgendeiner Weise speziell vorbereitet worden auf den heutigen Tag oder geschult worden auch? Ich meine, Sie haben es ja eigentlich nicht nötig als Juristin.

Zeugin Annika Brändike: Nein, ich bin auch nicht geschult worden. Ich denke mal, wie jeder, der zum Untersuchungsausschuss kommt, hatte ich ein Treffen mit der Stabsstelle, und da wurde ich halt auf organisatorische Sachen hingewiesen.

Dr. Christian Jung (FDP): Und wer war da alles dabei?

Zeugin Annika Brändike: Da waren Frau Bethge und Frau Hönle anwesend.

Dr. Christian Jung (FDP): Und sind Sie auch Materialien zusammen noch mal kurz durchgegangen, um so zu gucken: Was könnte wichtig sein?

Zeugin Annika Brändike: Nein.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay, also nur formal, oder - -

Zeugin Annika Brändike: Genau, rein formal.

Dr. Christian Jung (FDP): Wie lange dauert das dann? So zehn Minuten, oder?

Zeugin Annika Brändike: Nein. Ich weiß es nicht mehr. Halbe Stunde, kann aber auch ein bisschen länger gedauert haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Christian Jung (FDP): Was heißt „ein bisschen länger“?

Zeugin Annika Brändike: Also, viel länger als eine Stunde kann ich mir jetzt nicht vorstellen. Ich weiß es aber nicht mehr. Ich habe noch mal in meinen Aufzeichnungen geguckt: Das war am 13.03., ich glaube um 10 Uhr.

Dr. Christian Jung (FDP): Ich gucke gerade auf die Uhr. Ich habe noch ein bisschen Zeit. Jetzt möchte ich Ihnen kurz Material vorhalten: MAT A BMVI-6/6j, Blatt 443 ff. Da geht es um eine Korrespondenz zu Risikenverteilungen. Und ich zitiere aus einer E-Mail von PWC an Herrn Stadler - Zitat -:

Hierbei hat sich uns die Frage gestellt, ob eine entsprechende Begründung hinsichtlich der zu Grunde gelegten Risiken für den Gewinnzuschlag von 3 % im Betreibervertrag LKW-Maut bei einem Selbstkostenerstattungspreis vorliegt. Es bietet sich dann an, soweit die Risiken auch für die ISA relevant sind, auf dieser Begründung aufbauend die entsprechenden Ansätze der Innenvereinbarung zu begründen.

Und jetzt kommt das für mich Wichtige:

Gerne können wir dies und mögliche Auswirkungen auf den Bund / TC im Falle einer Preisprüfung heute Vormittag telefonisch erörtern.

Und jetzt meine Frage: War es üblich, diese komplexen Fragen quasi ohne Protokoll telefonisch zu besprechen?

Zeugin Annika Brändike: Ich dachte, das wäre eine E-Mail gewesen?

Dr. Christian Jung (FDP): Ja.

Zeugin Annika Brändike: Und das sollte dann telefonisch besprochen werden?

Dr. Christian Jung (FDP): Nein, hier steht ja, dass man gerne miteinander da über mögliche Auswirkungen auch heute Vormittag telefonisch das erörtern könnte.

Zeugin Annika Brändike: Ja, das war durchaus üblich, weil die PWC in, ich weiß nicht, Frankfurt sitzt und wir die jetzt nicht immer anreisen lassen wollten, weil wir ja auch die Reisekosten erstatten würden. Und deswegen haben wir auch oft Sachen telefonisch geklärt, und da wurden dann vielleicht persönliche Notizen gemacht, aber ein Protokoll wurde nicht gefertigt.

Dr. Christian Jung (FDP): Obwohl es da durchaus auch um wirklich wichtige juristische Fragen geht? Also, der Berater hat das da nicht noch mal verschriftlicht, was man da besprochen hat?

Zeugin Annika Brändike: Ich weiß jetzt nicht, von wann diese E-Mail ist. Das können Sie mir vielleicht noch mal sagen. Aber ich nehme einfach mal dann an, dass das in der Innenvereinbarung dann auch seinen Niederschlag gefunden haben wird.

Dr. Christian Jung (FDP): Die ist vom 2. Mai 2019. Da waren Sie ja schon im - -

Zeugin Annika Brändike: Ja. Ich kann mich da jetzt nicht daran erinnern, weil Herr Stadler sich sehr viel um das Preisrechtliche gekümmert hat. Aber dann gehe ich einfach mal davon aus, weil die Innenvereinbarung ja erst später abgeschlossen wurde, dass das dann ein Baustein der Innenvereinbarung war.

Dr. Christian Jung (FDP): Jetzt ist es ja sicherlich so - Sie haben gesagt, Sie sind Oberregierungsrätin und Juristin -, dass man sich ja dann manchmal auch Fragen stellt, wenn man so bei solchen Prozessen dabei ist. Haben Sie sich da als Beamtin nicht auch die Frage gestellt, ob da alles sozusagen mit rechten Dingen zugeht, auch vergaberechtlich?

Zeugin Annika Brändike: Meinen Sie jetzt, dass wir die Verträge dann - - oder dass die autoTicket mit der Toll Collect einen Vertrag abgeschlossen hat? Oder können Sie das konkretisieren?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Christian Jung (FDP): Ja, so wie Sie gesagt haben.

Zeugin Annika Brändike: Ja, da bin ich davon ausgegangen, dass das alles mit rechten Dingen zugeht. Die Vergabestelle hatte das ja - - Die Verträge waren ja ausverhandelt gewesen. Die sind geschlossen worden mit der autoTicket. Dort war das angelegt, dass die Toll Collect unterbeauftragt werden kann, wenn das der Bieter möchte. Und da gibt es auch einen Vergabevermerk, der sich genau mit dieser Problematik auch auseinandersetzt, ob man das machen darf. Und den habe ich im Nachhinein gelesen und fand den auch schlüssig.

Dr. Christian Jung (FDP): Und dann stellt man sich da keine weiteren Fragen mehr, ob da irgendwie was problematisch sein könnte? Weil man könnte ja auch remonstrieren, wenn man der Auffassung wäre, dass da was nicht ganz stimmt, weil man will ja auch seine Vorgesetzten, seinen Dienstherrn, den Staat, die Bundesrepublik Deutschland vielleicht auch schützen vor Dingen, die problematisch sein könnten.

Zeugin Annika Brändike: Ja. Diese Frage hat sich mir aber nicht gestellt.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. Weil ich habe hier - - Sie haben ja auch einige Kollegen, die damit befasst sind, zum Beispiel den Kollegen Kunze, die Kollegin Hieckmann oder auch den Kollegen Mayer. Haben Sie sich mit denen gar nicht über die Vergabeprozesse unterhalten oder ausgetauscht in irgendeiner Weise?

Zeugin Annika Brändike: Nein, weil die zu diesem Zeitpunkt ja abgeschlossen waren.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. So viel - -

Zeugin Annika Brändike: Und die Toll Collect konnten wir als Inhouse-Gesellschaft des Bundes so beauftragen oder mit denen Verträge schließen.

Dr. Christian Jung (FDP): Gut. Aber Sie hatten da niemals - - Also, Sie gingen immer davon aus, wie das ja auch durchaus Usus ist: Wenn das da

auch im Hause so als rechtmäßig anerkannt wird, dann ist das jetzt auch nicht mehr problematisch, dann führen wir das jetzt einfach weiter.

Zeugin Annika Brändike: Wir sind ja auch juristisch beraten worden von einer großen internationalen Kanzlei. Deswegen denke ich nicht nur, dass das im Hause war, sondern wir haben ja auch externe Beratung genau für diese Punkte eben gehabt. Ich bin auch keine Vergaberechts-expertin.

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank erst mal.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann hat jetzt der Kollege Kühn das Wort. Bitte.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Brändike, die einleitende Frage wäre, wie Sie sich auf die heutige Zeugenvernehmung vorbereitet haben. Mit wem haben Sie im Vorfeld gesprochen, und was war der Inhalt dieser Gespräche?

Zeugin Annika Brändike: Also, ich habe mich ein bisschen vorbereitet, indem ich mir alte Dinge angeguckt habe, noch mal nach Gesprächen wie mit der Toll Collect geguckt habe in - irgendwie - Aufzeichnungen oder in alten Protokollen. Ich habe mir die Beschluss-sache durchgesehen. Ich bin vereinzelt noch mal Inhaltsverzeichnisse zu den zur Verfügung gestellten Akten durchgegangen. Und, ja, Gespräche führen wir sehr viele im Referat, aber nicht darüber, was man sagt im Untersuchungsausschuss auf welche Fragen, sondern man diskutiert vielleicht allgemein die Vorgänge.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat man denn da zum Beispiel diskutiert?

Zeugin Annika Brändike: Das kann ich Ihnen jetzt so nicht mehr sagen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah, interessant. - Haben Sie sich mit der Stabsstelle vorher in Verbindung gesetzt und



Nur zur dienstlichen Verwendung

gesprächen, mit der Stabsstelle jetzt für den Untersuchungsausschuss, und was war der Inhalt des Gesprächs?

Zeugin Annika Brändike: Als beschlossen war, dass ich als Zeugin geladen werden soll, hat die Stabsstelle sich bei mir gemeldet und hat gesagt, sie bieten ein Informationsgespräch an. Und ich habe mich bei der Stabsstelle gemeldet. Wir haben das vereinbart. Das hat am 13.03. stattgefunden; das hatte ich vorhin schon gesagt. Und da ging es halt um organisatorische Dinge. Da wurde der Ablauf geschildert. Da wurde gesagt: Was sind zulässige Fragen? Was sind unzulässige Fragen? Usw.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Dann kommen wir zum Inhaltlichen. Toll Collect, Einbeziehung von Toll Collect in den Betreibervertrag als Unterauftragnehmer: Wie war nach Ihrer Kenntnis die Haltung des Kraftfahrt-Bundesamts zur Einbeziehung von Toll Collect in den Betreibervertrag als Unterauftragnehmer der Betreiber? Gab es da Bedenken? Wenn ja, welche? Wie wurden die ausgeräumt? Und wenn die nicht ausgeräumt werden konnten, wie wurde damit umgegangen?

Zeugin Annika Brändike: Von den Bedenken des KBA haben wir erfahren, als sie einen Bericht an das BMVI verfasst haben. Das KBA war - wenn - immer nur zuhörend an diesen Sitzungen mit der Toll Collect und autoTicket anwesend. Das lag auch daran, dass das KBA in Flensburg ist und die nicht immer angereist sind. Deswegen haben sie oft per Telefon teilgenommen und waren nicht wirklich involviert. Wir haben auf den Bericht des KBA mit einem Erlass geantwortet, wo wir alles noch mal genau erläutert haben, wie die Abläufe sind, weil es dort einige Missverständnisse gab.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie noch mal skizzieren, was denn die Bedenken des KBA jetzt genau waren und wie Sie darauf inhaltlich reagiert haben? „Erlass“ verstehe ich ja so, dass dann Herr Zinke, der Präsident, den Auftrag bekommen hat, grünes Licht zu geben.

Zeugin Annika Brändike: Ich kann mich jetzt nicht mehr an die genauen Inhalte des Berichts und des Erlasses erinnern, aber es ist richtig, dass dem Präsidenten gesagt wurde, dass er den Vertrag bitte unterzeichnen soll. Das ist aber auch nicht unüblich.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben keine konkrete Erinnerung mehr an sozusagen die Kritikpunkte, die das KBA vorgebracht hat?

Zeugin Annika Brändike: Nein, das weiß ich leider nicht mehr. Aber es ist auch in den Akten. Sie können es mir gerne auch noch mal vorlegen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage ja nach Ihrer Erinnerung. - Sie haben vorhin gesagt, dass bei diesen Verhandlungen zwischen Toll Collect und autoTicket das Verkehrsministerium in dem Sinne nicht beteiligt war, also Sie eine Art Grußwort gesprochen haben und dann aber das Meeting da verlassen haben. Das wundert mich schon, dass sozusagen niemand vom Verkehrsministerium dabei war. Letztlich wurde ja über Preise gesprochen und damit natürlich auch die Frage, welche Kosten eventuell sozusagen auf den Bund zukommen, die eben nicht sozusagen vom Betreiber übernommen werden. Das heißt, der Bund, in dem Falle das BMVI als zuständiges Ministerium, müsste doch eigentlich ein Interesse gehabt haben, an diesen Gesprächen teilzunehmen, um die Interessen des Bundes auch zu wahren, also sprich, einen möglichst hohen Kostenanteil für die Leistung von Toll Collect seitens des Betreibers abzugelten und nicht eben sozusagen auf den Bundeshaushalt zukommen zu lassen. Das würde mich noch mal interessieren, warum da niemand teilgenommen hat.

Zeugin Annika Brändike: Also, das war ein erstes Gespräch, was die Toll Collect mit der autoTicket - geschlossen hat. Und so, wie ich das verstanden habe, ging es da erst mal nur darum, zu gucken, ob man sich grob annähern kann. Im Vertrag „Erhebungen“ wurde dann ja festgelegt, dass der Betreiber sich der Toll Collect oder eines vom Bund beherrschten Unterauftragnehmers bedie-



Nur zur dienstlichen Verwendung

nen kann für das Zahlstellennetz. Und diese Verhandlungen wurden dann erst nach Vertragsabschluss geführt. Im Vertrag „Erhebungen“ ist geregelt, dass die Toll Collect der autoTicket eben für dieses Zahlstellennetz nur ganz bestimmte Rechnungsposten, nämlich - ich weiß jetzt nicht mehr genau, wie es heißt - für die Vergütung, also quasi die Provision auf die Zahlungen, in Rechnung stellen kann. Und alles Weitere wurde dann eben nach Vertragsabschluss verhandelt zwischen autoTicket und der Toll Collect in einem Unterauftragnehmerverhältnis.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja bekannt. Und der Herr Winderlich, den wir gerade als Zeugen hatten, hatte ja auch darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für die Erhebung des Mautsystems nicht klar war, welche Kosten bei Toll Collect auflaufen und wie aufwendig das Ganze ist. Deshalb wundert mich das sozusagen, dass bei den Verhandlungen - das ist ja dann auch ein bundeseigenes Unternehmen gewesen, und die Fachaufsicht für Toll Collect liegt ja meines Erachtens beim Verkehrsministerium - niemand nach Vertragsabschluss, wie Sie beschrieben haben, dabei gewesen ist, um die Interessen sozusagen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bzw. des Bundes im Blick zu behalten, sondern dass man offensichtlich gesagt hat: Okay, sollen doch Toll Collect und die Mautbetreiber das alleine klären. - Das wundert mich.

Zeugin Annika Brändike: Das ist so auch nicht richtig. Ich habe gesagt, dass bei diesem ersten Termin, der am 6. Dezember oder wann auch immer vor dem Vertragsabschluss stattgefunden hat, keiner anwesend war. Bei den Verhandlungen, die danach stattgefunden haben, war das BMVI anwesend und auch die rechtlichen Berater.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Waren Sie da selber persönlich zugegen, oder waren das andere Kolleginnen und Kollegen?

Zeugin Annika Brändike: Überwiegend war ich anwesend, ja.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann kann ich Sie dazu ja befragen, aber, glaube ich, erst in der nächsten Runde.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann beginnen wir wieder mit der Fraktion der CDU/CSU. Herr Kollege Lange, bitte.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ja. Dann darf ich noch mal ein bisschen allgemeiner vielleicht einsteigen.

Frau Brändike, Sie waren in der Projektgruppe Lkw-Maut 2018+. Mich würde jetzt so ein bisschen interessieren: Aus Ihrem Gefühl heraus, aus Ihrer täglichen Arbeit heraus, haben Sie dort Überschneidungen mit dem gesehen, was die Infrastrukturabgabe angeht, oder waren Sie da rein fokussiert auf die Lkw-Maut, oder haben sich aus der Arbeitsgruppe 2018+ und aus dem - ich sage das mal in Anführungszeichen - „Maut- oder Nutzerfinanzierungsgeschehen“ grundsätzliche Überlegungen ableiten lassen?

Zeugin Annika Brändike: Ich bin mir jetzt nicht sicher, ob ich darauf antworten kann, weil es ja wieder das Vergabeverfahren der Lkw-Maut betreffen würde.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ich darf vielleicht mal meine Einschätzung - - Da können Sie drauf antworten, weil es betrifft nur die Schnittmenge, und zwar nicht in der ganz konkreten - - sondern in der Schnittmengenproblematik der Fragestellungen.

Zeugin Annika Brändike: Also, ich weiß jetzt nicht so genau, wohin die Frage zielt. Aber wir sind schon so vorgegangen, dass wir uns halt bei den Verträgen - - die mal untereinander ausgetauscht haben, um zu gucken, was bei dem einen geregelt ist, wie das der andere gemacht hat. Aber das hat sich als nicht sonderlich zielführend herausgestellt, weil die Systeme einfach ganz anders sind.

Und bei der Lkw-Maut gab es ja ein bestehendes Lkw-Mautnetz, was einfach nur noch mal verge-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ben werden sollte. Und bei der Infrastrukturabgabe sollte ja etwas komplett neu errichtet werden.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Haben Sie zum Beispiel in dem Bereich durch Synopsen oder so versucht, einzelne Punkte zu identifizieren, die übertragbar oder nicht übertragbar - - oder von vornherein, wo Sie sagen würden: „Da ist die Infrastrukturabgabe so wesensfremd oder so wesensanders, dass man grundsätzlich einen neuen Ansatz suchen muss“?

Zeugin Annika Brändike: Also, einen komplett neuen Ansatz - kann ich jetzt nicht mehr sagen. Also, wir hatten ja auch bei der Lkw-Maut juristische Beratungen, die haben die Verträge erarbeitet. Aber wir haben halt schon immer versucht, wenn bei der Infrastrukturabgabe die schon irgendwo eine Regelung getroffen hatten, die dann auch zu diskutieren. Ich kann mich da jetzt aber auch an einzelne Punkte nicht mehr erinnern. Ich meine, das Schiedsverfahren war vielleicht so ein Punkt, bei dem wir die Regelungen vielleicht weitgehend angenähert haben.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Wenn Sie jetzt konkret die Schiedsverfahren ansprechen, ohne dass ich jetzt - - weil dann werden Sie gleich sagen, Sie dürfen nichts zu dem sagen, was das jetzt laufende Schiedsverfahren betrifft. Das möchte ich auch gar nicht wissen. Aber haben Sie sich zum Beispiel bei einer solchen Synopse Gedanken gemacht, nachdem das Schiedsverfahren „Lkw-Maut“ jetzt zumindest politisch nicht unbedingt als Erfolgserlebnis gilt? Haben Sie sich Gedanken gemacht, in der Rechtsgestaltung gerade an diesen Stellen neu aufsetzen oder anders aufsetzen zu müssen und damit von vornherein, wie ich eben meinte, andere auch rechtliche Stränge oder Gestaltungsmöglichkeiten zu suchen?

Zeugin Annika Brändike: Ja, das haben wir in Bezug auf das Schiedsverfahren, indem wir die Regelungen sehr viel umfassender gestaltet haben, so wie das jetzt auch bei der Infrastrukturabgabe ist, dass man eben ein institutionalisiertes Schiedsverfahren gewählt hat und nicht so, wie das im alten Lkw-Mautvertrag ist, wo die Schiedsklausel zehn Zeilen umfasst.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Können Sie sich jetzt erinnern noch zwei, drei Punkte herausgreifen, wo Sie sagen, hier sind Sie in der Gestaltung der Infrastrukturabgabe aus der Erfahrung der Lkw-Maut abgewichen vom bisherigen Pfad, um zu sagen - in Anführungszeichen -: „Hier wollen wir Fehler nicht wiederholen“?

Zeugin Annika Brändike: Das kann ich jetzt nicht mehr beurteilen.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ja, okay. Das war ja jetzt nur - - Schiedsverfahren ist ja eins, was hier auch mehr als einmal schon diskussionsgegenständlich war und wahrscheinlich mit das Markanteste, wo man immer wieder gesagt hat: „Wie kann man“ - in Anführungszeichen - „einen Fehler wiederholen?“, wobei ich unterstreichen möchte, dass die Schiedsklausel jetzt mit der Schiedsklausel der Lkw-Maut, außer dass es eine Schiedsklausel ist in der Überschrift, nicht viel gemein hat.

Ich komme jetzt auf einen Termin am 6. Dezember 2018 zu sprechen. Da fand ja dieses Auftaktgespräch zwischen Toll Collect und der Bietergemeinschaft Paspagon statt. Dort sollten Sie oder haben Sie ein Eingangsstatement gehalten. Vielleicht können Sie uns noch mal kurz schildern, was die wesentlichen Impulse und Schwerpunkte dieses Eingangsstatements waren.

Und dann würde mich in dem Zusammenhang interessieren, wie man im BMVI - Sie persönlich, in Ihrem Umfeld - die Gespräche zwischen Toll Collect und dieser Bietergemeinschaft - - wie die aussahen und ob man rechtliche Schwierigkeiten oder Interessenkonflikte in irgendeiner Form an dieser Stelle schon mal adressiert, thematisiert, aufgeworfen oder hinterfragt hat.

Zeugin Annika Brändike: Also, ich wurde aufgefordert, zu diesem Termin am 6. Dezember hinzugehen und die einleitenden Worte zu sprechen, wie ich es auch schon gesagt habe. Ich habe begründet, warum niemand von StV 10 anwesend sein kann, was mit dem laufenden Vergabeverfahren zu tun hat, und da kann die Bedarfstelle sich nicht in Unterauftragnehmerverhandlungen einmischen. Und wir von der PG Lkw-



Nur zur dienstlichen Verwendung

Maut, obwohl wir auch nicht die Beteiligungsverwaltung im BMVI sind und somit eigentlich gar nicht für den Eigentümer gesprochen haben, sollten dann da eben einleitende Worte sprechen.

Und der zweite Fragenteil zu den Interessenkonflikten: Welche Interessenkonflikte sollen da aufgefallen sein?

Ulrich Lange (CDU/CSU): Na ja, wenn man für BMVI, Toll Collect und Paspagon - - ist man ja in einem gewissen, sage ich mal, Mehrebenenverhältnis. Da kann man sich ja durchaus überlegen: In welcher Form, mit welchem Hut, an welcher Stelle trete ich wie auf?

Zeugin Annika Brändike: Ich habe mir da nicht wirklich Gedanken drüber gemacht, wie ich da auftrete, sondern ich habe einfach nur zum Abschluss den Parteien viel Erfolg gewünscht, und das war's.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Darf ich das politisch übersetzen: „Es war ein Grußwort“?

Zeugin Annika Brändike: Ja, das kann man so sagen.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Okay, danke. - Dann habe ich noch mal einen Komplex. Das ist ja nichts Negatives.

Am 18. Juni 2019, nachdem also das Urteil dann da war, haben Sie an den Staatssekretär Dr. Güntner eine Übersicht mit den möglichen Handlungsoptionen des BMVI aufgrund des Urteils - - Muss ich da jetzt die MAT-Nummer von dem Urteil noch mal zitieren? Ich glaube, das ist allgemein bekannt. Da haben Sie also eine entsprechende Ausarbeitung gemacht. Das hat jetzt allerdings eine MAT-Nummer: MAT A BMVI-5/1_a-4, Blatt 22 ff.

Können Sie uns ein bisschen diese Handlungsoptionen schildern, die Sie da aufgezeigt haben, vielleicht auch ein bisschen Ihre Hintergründe oder Beweggründe für die eine oder andere Einordnung? Und ist Ihnen bekannt, wie dann mit diesen Optionen weiter verfahren wurde?

Zeugin Annika Brändike: Könnten Sie mir das Dokument bitte zeigen?

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Die Zeugin liest in diesen Unterlagen)

Ich bin mir bei einem Dokument nicht sicher, ob das nicht als VS-Vertraulich eingestuft ist, nämlich diese Tabelle.

(Die Zeugin hält ein Blatt hoch)

Und zu dem anderen - -

Ulrich Lange (CDU/CSU): Also, ich kann es zumindest nicht aus meinen Unterlagen erkennen, dass es eingestuft wäre.

(Zuruf: Dann müsste es ja gestempelt sein, was Sie da jetzt finden!)

Zeugin Annika Brändike: Genau, aber ich weiß nicht, von wem jetzt die Unterlagen eingereicht worden sind. Also, die Dokumente, die wir eingereicht haben, da sind die, meine ich, als VS-Vertraulich eingestuft.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Das ist ganz einfach, weil da steht: „MAT A BMVI“. Das heißt, das kommt aus dem BMVI.

Zeugin Annika Brändike: Genau. Aber ich meinte jetzt halt, von welchem - - Sind das jetzt die Sts G - -

(Zuruf: Wenn es vertraulich wäre, wäre es gestempelt!)

Ulrich Lange (CDU/CSU): Also, wenn kein Stempel drauf ist - es kommt aus dem BMVI -, dann müssen wir davon ausgehen,

(Zuruf: Richtig!)

dass es nicht eingestuft ist.

(Zuruf: Genau!)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Annika Brändike: Genau. Also, Herr Staatssekretär Güntner hat Herrn Staatssekretär Beermann vertreten, der - weiß ich nicht - nicht da war, und wir wurden beauftragt. Den ersten Teil hat Frau Dr. Gebauer von G 30 gefertigt, in dem sie das EuGH-Urteil ausgewertet hat. Und wir haben ganz einfach die Optionen, die nach dem Vertrag bestehen, zusammengetragen. Und was danach damit passiert ist, das weiß ich nicht, oder wie die ausgewertet worden sind. Ich habe nicht mit Herrn Staatssekretär Güntner gesprochen.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Sie sagen, das ist ausgewertet worden aus dem Vertrag heraus. Das haben Sie selber gemacht, auch aus der Kenntnis der Vertragsgestaltung, und haben dann diese entsprechende Aufstellung gefertigt.

Zeugin Annika Brändike: Ich habe in einem allerersten Schritt die Greenberg Traurig beauftragt, das zu erstellen. Ich glaube, von denen ist auch diese Tabelle. Und ich hatte als allererste Hilfestellung die Vorlage vom 14. Januar benutzt und dann natürlich halt im Vertrag noch mal nachgesehen, welche Möglichkeiten es gibt, und das aufgeschrieben.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Irgendwelche Handlungsempfehlungen oder -optionen - - Sie haben einfach, sage ich jetzt mal, die einzelnen Optionen nebeneinandergestellt, ohne Optionen zu bewerten?

Zeugin Annika Brändike: Genau.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Dann würde ich an der Stelle mal weitergeben. Danke schön.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat der Kollege Wiehle das Wort für die AfD.

Wolfgang Wiehle (AfD): Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Frau Brändike, ich darf an der Stelle auf das EU-Recht zu sprechen kommen. Da gab es unter anderem eine Mail von Herrn Matthias Möller von E A 4 - ich nehme an, das ist aus dem BMWi - vom 22. August 19 an Sie und andere Kolleginnen und Kollegen. Da habe ich auch eine

Materialnummer: MAT A BMJV-4/1e, Seite 45 - also wahrscheinlich ist es aus dem Justizministerium dann gekommen -, mit einem Auszug aus dem Urteil des EuGH, mit dem die Einführung der Pkw-Maut gestoppt wurde.

Und da ist zitiert, die Bundesrepublik Deutschland habe „dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus den Art. 18, 34, 56 und 92 AEUV verstoßen, dass sie die Infrastrukturabgabe für Personenkraftwagen eingeführt und gleichzeitig eine Steuerentlastung bei der Kraftfahrzeugsteuer“ eingeführt hat.

Und der Herr Möller meinte dann, man könnte das auch so interpretieren, dass die Einführung der Infrastrukturabgabe selbst dann nicht mit EU-Recht vereinbar wäre, wenn man keine Steuerentlastung für die inländischen Pkw-Halter eingeführt hätte. Das legt ein Schlaglicht darauf, wie breit diese Diskussion auch im Nachhinein geführt worden ist.

Mir geht es aber mit meiner Frage darum, was vor dem Urteil des EuGH Sie vielleicht beschäftigt hat. Haben Sie im Laufe Ihrer Tätigkeit im BMVI - vor dem Urteil des EuGH - jemals Zweifel an der Vereinbarkeit der Infrastrukturabgabe, so wie sie am Ende ausgestaltet war, mit dem EU-Recht gehabt?

Zeugin Annika Brändike: Das gehörte nicht zu meinem Aufgabenbereich; denn Frau Stefanie Schmidt war für das EU-Verfahren vor dem EuGH zuständig.

Wolfgang Wiehle (AfD): Und Sie persönlich haben sich mit der Frage nicht beschäftigt, hatten keinen Anlass oder - -

Zeugin Annika Brändike: Nein, denn wenn ich nicht damit beauftragt bin, dann prüfe ich das auch nicht europarechtlich. Dann komme ich nicht mehr zu den Dingen, mit denen ich dann beauftragt bin.

Wolfgang Wiehle (AfD): Dann wechsele ich zum Haushaltsrecht. Ich komme noch mal zurück auf das Papier, das nach meiner Kenntnis aus Ihrer



Nur zur dienstlichen Verwendung

Arbeit stammt, das ich vorhin schon mal angesprochen habe, also „Umsetzung der Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche in den Vergabeunterlagen (VGU) für das zweite Finale Angebot in der ISA Erhebung“. Ich nehme an, das kennen Sie? Sie erinnern sich daran?

Zeugin Annika Brändike: Das hier, was Sie mir schon mal gezeigt haben, oder - -

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja.

Zeugin Annika Brändike: Mhm.

Wolfgang Wiehle (AfD): Und da komme ich jetzt auf einen bestimmten Punkt zu sprechen. Da ist von variablen Vergütungen die Rede, in Ihrem Papier. Und die beziehen sich zum einen auf das Schlagwort „Digitalisierung“ und zum anderen auf das Schlagwort „Vorgänge“. Und die Zahl der Vorgänge, die ursprünglich in der festen Vergütung waren, wurde reduziert. Das ist auf den Seiten 2 und 3 des Dokuments. Können Sie sich erinnern, wie hoch die ursprüngliche Zahl der festen Vergütungen war und wie hoch sie nach der Reduktion noch war?

Zeugin Annika Brändike: Entschuldigung, ich kann mich an das Papier nicht erinnern. Könnten Sie mir das bitte noch mal zeigen?

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja, gerne.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Die Zeugin liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Annika Brändike: Und das soll ich verfasst haben?

Wolfgang Wiehle (AfD): Das ist jetzt der Stand unserer Unterlagenrecherche. Und Sie sagen, das sei nicht so?

Zeugin Annika Brändike: Nein. Ich kann mich daran nicht erinnern, dass ich das gemacht habe.

Wolfgang Wiehle (AfD): Gut, dann hat es jetzt wirklich keinen Sinn, wenn ich danach weiter frage.

(Die Zeugin blättert in den Unterlagen)

Hatten Sie mit dem Papier bzw. seinem Inhalt denn zu tun, auch wenn es vielleicht nicht aus Ihrer Feder stammt?

Zeugin Annika Brändike: Ja, ich hatte mit der Toll-Collect-Integration was zu tun.

Wolfgang Wiehle (AfD): Dann schlage ich vor, ich frage in der nächsten Runde weiter. Danke schön.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Frau Kollegin Lühmann.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke sehr. - Frau Brändike, es tut mir leid; wir müssen noch mal weiter vorne anfangen, einfach um einen vernünftigen Rahmen aufzubauen. Ist es richtig, dass zu Ihren Aufgaben die Integration von Toll Collect, also die Mitnutzung der Zahlstellenterminals gehörte, dass Sie das organisieren? Im Prinzip haben Sie es eben schon gesagt, auf dieses Papier bezogen. Das war Ihre Aufgabe, als Sie zu StV 11 kamen. Richtig?

Zeugin Annika Brändike: Ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Können Sie uns bitte erklären, wie die Mitnutzung des Zahlstellenterminals rechtlich umgesetzt worden ist? Das ist ja nicht ganz trivial.

Zeugin Annika Brändike: Zwischen der autoTicket und der Toll Collect wurde ein Unterauftragnehmervertrag geschlossen. Da ist dann eben alles geregelt worden, welche Leistungen die Toll Collect für die autoTicket erbringen soll. Und dadurch, dass die autoTicket, wenn sie einen Unterauftragnehmervertrag abschließt - ich nehme an, dass das üblich ist -, Haftungsrisiken durchreicht an den Unterauftragnehmer und das hier nicht so viel Sinn gemacht hätte, weil wir ein bundeseigenes Unternehmen haben, haben wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Leistungen dann eben so angepasst, dass alles, was die Toll Collect nicht erfüllen musste, auch die autoTicket nicht mehr erfüllen musste. Deswegen mussten wir eine Zustimmungserklärung abschließen, womit wir dem Unterauftragnehmervertrag zugestimmt haben; denn die Unterauftragnehmerverträge waren ja nach dem Vertrag „Erhebung“ zustimmungspflichtig. Und gleichzeitig hat man dann auch für die Pflichten, die die Toll Collect eben nicht erbringen konnte, der autoTicket gegenüber diese Pflichten erlassen. Also, bei dem ganzen Zahlstellennetz - ich weiß nicht, wie viele Terminals das sind, 3 000 oder noch mehr -, da konnten nicht immer die Anforderungen erfüllt werden, dass da mit Bargeld gezahlt werden musste, mit verschiedenen Währungen, dass das ein Outdoorterminal war oder sonst irgendwas.

Und weil - - Wie ich schon vorhin erwähnt hatte, gab es ja in dem Betreibervertrag „Infrastrukturabgabeerhebung“ eine feste Vergütung, die die Toll Collect der autoTicket in Rechnung stellen sollte. Die Toll Collect hat dann mit der AGES Vertragsverhandlungen aufgenommen, und dann hat sich eben herausgestellt, dass diese Konditionen, die dort im Vertrag „Erhebung“ vereinbart waren, nicht ausreichen, weil die AGES mehr Geld verlangt hat. Und deswegen mussten wir noch eine Innenvereinbarung abschließen, um der Toll Collect dann das, was sie nicht von der autoTicket bekommt, zu zahlen.

Und andere Dinge wie Haftungsregelungen haben wir auch geklärt; denn es hätte ja keinen Sinn gemacht, wenn wir durch eine Pflichtverletzung der autoTicket, die eigentlich durch die Toll Collect verursacht worden wäre, erst die autoTicket in Anspruch genommen hätten, die dann wiederum die Toll Collect, und gleichzeitig ist das auch für Zahlungen, sodass wir eigentlich dann immer indirekten² Durchgriff auf die Toll Collect geregelt haben.

Kirsten Lühmann (SPD): Warum war es notwendig, dass der Bund die Schuld für autoTicket aus dem Unterauftragnehmervertrag auf Zahlung der Änderungsvergütung übernimmt, wenn auch

autoTicket die Änderungsvergütung selbst aus dem Betreibervertrag Bund hätte nehmen können? Also, diese Umgehung ist mir nicht ganz klar.

Zeugin Annika Brändike: Also, im Vertrag „Erhebung“ war vereinbart, dass die autoTicket, wenn sie eine Leistungsänderung vornimmt, die von ihrem Angebot abweicht, das dann vom Bund vergütet bekommt. Und die autoTicket hat in ihrem Angebot angeboten, dass sie das Zahlstellennetz der Toll Collect benutzt, das aber nicht allen Anforderungen des Betreibervertrages entsprochen hat. Und die Toll Collect musste eben auch bestimmte Dinge an ihrem Mautstellennetz anpassen, und dafür hat sie auch eine Vergütung bekommen. Und die sollte dann der Bund direkt an die Toll Collect zahlen, weil sonst wäre es ja wieder das Dreieck gewesen: Bund zahlt an autoTicket, und autoTicket zahlt an Toll Collect. Und wir wollten gleichzeitig, dass die Toll Collect auf Basis des Preisrechts vergütet wird, damit die Kosten eben gering gehalten werden. Und deswegen haben wir eine direkte Vergütung da vereinbart.

Kirsten Lühmann (SPD): Sie sagten, „damit die Kosten eben gering gehalten werden“. Nun haben wir die AGES dabei, und Sie haben selber gesagt: Der Vertrag, der mit der AGES gemacht war, war da nicht kostendeckend für die AGES.

Zeugin Annika Brändike: Für die Toll Collect, genau.

Kirsten Lühmann (SPD): Für die Toll Collect, ja. - Das heißt, in dem Moment brach dieses Dreiecksverhältnis ja insofern zusammen, als ein Delta da war. Und dieses Delta war nicht abgedeckt durch die Vergütungsverträge, die es gab. Und dann, in dem Moment - so habe ich Sie verstanden, und so habe ich auch die Unterlagen verstanden -, hat der Bund gesagt: Okay, dann übernehme ich das eben. - Das mache ich immer so, wenn meine Enkelkinder nicht genug Taschengeld haben, um sich was zu kaufen. Dann sage ich: Komm, Oma

² Richtigstellung der Zeugin: „direkten“. Siehe Anlage 2.



Nur zur dienstlichen Verwendung

legt drauf. - Wo ist das haushaltsrechtlich abgebildet?

Zeugin Annika Brändike: Haushaltsrechtlich abgebildet werden sollte es im Haushalt 2020; denn da war eine Verpflichtungsermächtigung eingebracht worden für eben genau diese überschießende Vergütung. Das sind die 144 Millionen, das sind 12 Millionen im Monat, die es mehr gekostet hätte, als die Kollegen damals im November, Dezember davon ausgegangen sind. Und die Anpassungsvergütung, das sind, glaube ich, noch mal 12 Millionen - weiß ich nicht, ob - - Die waren in irgendeinem anderen Titel sowieso schon verfügbar.

Kirsten Lühmann (SPD): Jetzt ist mir nur eins nicht klar. Das ist jetzt nicht Ihre Verantwortung. Aber wir haben bei dem Zeugen davor gehört, dass man tunlichst darauf bedacht war, dass man den Haushaltsrahmen einhält. Da war ja auch die Möglichkeit, dass man überplanmäßige Ausgaben beantragt. Und in dem Bereich, also Vertrag mit Paspagon, hat man das nicht tun wollen. Da gab es verschiedenen Runden, wo man das diskutiert hat und gesagt hat: Nee, das wollen wir nicht. - Und jetzt sagen Sie ganz einfach: Na ja, da gab es eine Verpflichtungsermächtigung, und dann sind halt zusätzliche Kosten, die durch die Verträge nicht abgedeckt waren, dann haben wir die eben darüber finanziert.

Können Sie mir das irgendwie erklären, warum ich in dem einen Bereich wie der Teufel das Weihwasser eine überplanmäßige Ausgabe scheue, aber in einem anderen Bereich sie ganz selbstverständlich mache, und dann noch über den Umweg des Bundes? Das hätte man ja auch direkt machen können.

Zeugin Annika Brändike: Was meinen Sie jetzt: „Man hätte es auch direkt machen können“?

Kirsten Lühmann (SPD): Na ja, indem man die Zahlungen oder die Vergütungen dermaßen aufstockt, dass die AGES direkt von der Toll Collect - - oder ausreichend Gelder bekommt, dass die Kosten komplett gedeckt werden. Die Vergütungen von Toll Collect an die AGES - hier steht,

80 Cent je Bargeldtransaktion usw. usf. - waren ja nicht kostendeckend.

Zeuge Annika Brändike: Genau. Aber das sind die Summen - - 80 Cent pro Bargeldtransaktion und 70, weiß ich nicht, was - das war das, was im Vertrag „Erhebung“ geregelt worden ist. Das deckt ja das Verhältnis ab: autoTicket, Toll Collect. Und die Toll Collect hat sich wiederum ja eines Unteraufnehmers, nämlich der AGES, bedient.

Kirsten Lühmann (SPD): Na ja, aber ich würde jetzt mal so ganz unfachmännisch sagen: Wenn ich einen Vertrag geschlossen habe und für eine Leistung eine bestimmte Summe Geld kriege, und ich muss mir diese Leistung aber einkaufen, weil ich sie selber nicht erbringen kann, und ich kaufe sie teurer ein, als ich eigentlich von meinem Auftraggeber kriege, dann kann ich den Vertrag nicht abschließen, weil ich kann doch nicht normalerweise eine Leistung teurer einkaufen, als ich das Geld bekomme. Könnten Sie mir das erklären? Also, im normalen Draußen-Vertragsrecht wäre das nicht möglich oder ich wäre pleite - kann ich auch machen, bin ich pleite.

Zeugin Annika Brändike: Genau, und deswegen haben wir ja die Innenvereinbarung mit der Toll Collect abgeschlossen. Und was man sich bei Vertragsschluss des Vertrags „Erhebung“ gedacht hat, das kann ich Ihnen leider nicht sagen. Ich kann Ihnen auch nicht sagen, wie dieser Vergütungsteil dort reingekommen ist.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut, das ist ja auch eine Aussage, dass Sie es nicht sagen können. Aber dass es jetzt nicht gerade einfach und schlüssig ist, ich glaube, das müssen Sie auch zugeben, dass es schon kompliziert ist. Warum es so kompliziert ist, können Sie uns nicht sagen. Das habe ich verstanden. So, entschuldigen Sie, ich bin völlig in diesem verwickelten - -

Wir haben hier Unterlagen gefunden, dass das KBA augenscheinlich nicht ganz mit diesem Konstrukt einverstanden war. Es kann aber auch sein, dass wir es falsch gelesen haben, darum sage ich es Ihnen einfach: Es gibt ein Schreiben vom 21. Mai 2019 von Ihnen an den Präsidenten



Nur zur dienstlichen Verwendung

des KBA. Das ist MAT A BMVI, Blatt 140 bis 146. Das hatten Sie schon gesagt, dass es notwendig war, dass das KBA da seinen Haken dranmacht. Und da schreiben Sie:

Ihre Einschätzung, das KBA sehe sich mit einem dauerhaft erhöhten Prüfaufwand konfrontiert, sollte noch einmal umfassend geprüft werden, insbesondere im Hinblick auf den Personalbedarf.

Daraus habe ich gelesen, dass die dem Ganzen ziemlich kritisch gegenüberstanden. Könnten Sie das mal erläutern, wie es zu dieser Passage von Ihnen gekommen ist, ob mein Eindruck mich trägt und, wenn ja, warum? Wenn nein, wie war es dann?

Zeugin Annika Brändike: Ich meine, weil es einfach damit zusammenhing, dass man jetzt ja noch die Toll Collect hat, wo man dann eben auch prüfen muss. Also wenn man der Toll Collect - - So ist es jedenfalls auch bei der Lkw-Maut gewesen. Die sagen ja, wie hoch die Vergütung ist, und dann werden Abschläge gezahlt, und dann wird am Ende das noch mal abgerechnet und das alles nach Preisrecht. Und da hat das KBA, so meine ich mich zu erinnern, gedacht, dass das auch noch auf sie zukommen würde als zusätzliche Prüfung im Rahmen der Betreiberüberwachung, die sie gegenüber der autoTicket hatten.

Kirsten Lühmann (SPD): Und wie haben wir das jetzt - - Oder wie haben Sie das jetzt geregelt?

Zeugin Annika Brändike: Das sollte so geregelt werden, dass das das BAG macht, weil das BAG das jetzt ja auch schon für die Lkw-Maut macht.

Kirsten Lühmann (SPD): In dem Schreiben an KBA-Präsident Zinke, das Sie ihm am 21. Mai per Mail weitergeleitet haben - das ist MAT A BMVI, Blatt 140 bis 146 -, heißt es wörtlich:

Da TC für die von ihr nach dem UAV zu übernehmenden Leistungen von dem Betreiber keine einem Drittvergleich vollständig entsprechende (marktübliche) und

mit den potentiellen Haftungsrisiken der TC korrespondierende Vergütung erhält ...

Und dann geht es weiter. Was wäre denn eine „marktübliche“ Vergütung gewesen?

Zeugin Annika Brändike: Also, ich würde unter Marktüblichkeit verstehen, dass ich Risiken, die ich eingehe, durch einen Unternehmerlohn, den ich bekomme, dann im Zweifel auch decken kann, und die Toll Collect hatte keinen Unternehmerlohn bekommen, sondern, weil sie auf Preisrecht vergütet werden soll, hat sie ein Wagnis bekommen, was dann auf die zu zahlenden Vergütungen gerechnet wurde, und das ist - - Ich weiß nicht, bei der Lkw-Maut war es mal 1 Prozent, mittlerweile sind es vielleicht 3 Prozent. Das schwankt halt immer so in diesem Niveau. Und wenn das das Einzige ist, was man quasi als Spielmasse für Risiken hat, dann ist das nicht viel, und das reicht halt nicht für die Risiken, die autoTicket der Toll Collect durchgegeben hat, nämlich die Risiken, die der Auftraggeber gegenüber der autoTicket hatte.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. - Ich mache dann in der nächsten Runde weiter.

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Jung, bitte.

Dr. Christian Jung (FDP): Ich habe keine weiteren Fragen an Sie.

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Kollege Kühn.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich mache da weiter, wo Frau Lühmann aufgehört hat. Ich hatte ja auch schon zu diesen Bedenken von Herrn Zinke nachgefragt. Das Interessante finde ich - und da wollte ich noch mal nachfragen - das Schreiben, wo Herr Zinke mitteilt, dass er sozusagen sich nicht in der Lage sieht, diese Zustimmungsvereinbarung zu dem geplanten Unteraufnahmevertrag zu schließen. Das hat den Eingangsstempel vom 21. Mai, und am selben Tag, 15.01 Uhr, haben Sie dann diesen Erlass dem Herrn Zinke übermittelt, also innerhalb von kürzester Zeit. Gehe ich da-



Nur zur dienstlichen Verwendung

von aus, dass dieser Erlass schon fertig war, bevor das Schreiben von Herrn Zinke im Verkehrsministerium eingetroffen ist, oder haben Sie innerhalb von kürzester Zeit so ein Schreiben vorbereitet und mit Ihrem Leiter des Referats abgestimmt? Also wie ist dieser Vorgang genau gelaufen, weil das ist ja alles an einem Tag offensichtlich passiert?

Zeugin Annika Brändike: Also, ich kann mich nicht mehr an den genauen Eingang erinnern oder wie schnell wir dann auf was reagiert haben, aber es kann durchaus sein, dass wir das relativ schnell machen konnten, weil das alles schon mal formuliert wurde, weil wir auch eine Leitungsvorlage gemacht haben, und da nehme ich einfach mal an, dass ich da die Bausteine, die da verwendet worden sind, auch für den Erlass genommen habe, was jetzt auch nicht unüblich ist. Es kann aber auch sein - ich weiß es nicht mehr -, dass der Erlass sowieso schon vorbereitet war, weil es nicht unüblich ist, wenn dann eine nachgeordnete Behörde einen Vertrag abschließen soll, dass man sie dann eben bittet, dieses zu tun, und dann noch mal aufschreibt, was die wesentlichen Inhalte sind.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also ist es möglich gewesen, dass es schon vorbereitet war. - Gut, okay.

Die Kollegin Lühmann hat ja in der Tat auch sozusagen nach den finanziellen Auswirkungen für den Bund gefragt, was die Innenvereinbarung zwischen Toll Collect und dem Bund angeht. Sie hatten jetzt Zahlen genannt, 12 Millionen pro Monat. Ich habe jetzt in den Unterlagen gefunden - das ist MAT A BMVI-7/3c, Blatt 46 - eine Mail von Karsten Pecher von Toll Collect an Stefan Stadler, wo Sie auch cc sind. Da komme ich drauf, dass demnach Toll Collect - - dass es also um ungefähr 11,5 Millionen Euro gegangen sein muss pro Jahr, die sozusagen das Delta waren zwischen dem, was autoTicket gezahlt hat, und dem, was der Aufwand für Toll Collect war. Das wären in zehn Jahren - zwölf Jahre war ja, glaube ich, der Vertrag „Erhebung“ - ja deutlich über 120 Millionen. Können Sie diese Zahlen bestätigen? Haben Sie das noch in Erinnerung, dass es diese Größenordnung war? Ist das das,

was Frau Lühmann dann sozusagen ihren Enkelkindern draufgezahlt hätte, um mal im Bild zu bleiben?

Zeugin Annika Brändike: Ja, ich habe diese E-Mail auch noch mal angeguckt. Genau, und im Haushalt waren dann ja auch 12 mal 12 Millionen eingebracht. 12 mal 12, also 144.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, also über die zwölf Jahre. - Okay. Dann hätten wir das auch geklärt. Politisch bewerten müssen wir das hier in der Runde jetzt nicht weiter.

Ich wollte noch mal fragen: Hatten Sie Kenntnis, oder welche Kenntnis hatten Sie von dem, was die Taskforce entschieden hat, die unmittelbar sozusagen nach dem EuGH-Urteil am 18. Juni gegründet wurde? Waren Ihnen da Entscheidungen bekannt? Waren Sie da in irgendeiner Form involviert?

Zeugin Annika Brändike: Nein, ich habe nicht an den Sitzungen der Taskforce teilgenommen. Ich war auch nicht mehr im Ministerium, als entschieden wurde, dass gekündigt wurde. Das hat das Referat dann erst am nächsten Morgen erfahren, und uns wurde gelegentlich berichtet, oder es kamen ja auch vielleicht mal Arbeitsaufträge aus der Taskforce, die dann meistens Herr Moliator übermittelt hat, wenn er an der Taskforce teilgenommen hat.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Es gibt einen Sprechzettel für die Ausschusssitzung, Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur am 26. Juni, den Sie gemeinsam mit Herrn Winderlich bearbeitet haben, also erarbeitet haben, sehr umfangreich. Und da geht es dann auch um diese Frage Streitschlichtungsmechanismus, und da steht dann drin:

Wenn und soweit es über das Vorliegen und die Geltendmachung der Kündigungsgründe Streitigkeiten geben sollte, sehen die Verträge zur Erhebung und zur Automatischen Kontrolle der Infrastrukturabgabe für diesen Fall



Nur zur dienstlichen Verwendung

Streitmechanismen vor, die eine zügige Entscheidung ermöglichen.

Mich würde interessieren: Ist diese Textpassage, diese Einschätzung von „zügige Entscheidung ermöglichen“, von Ihnen verfasst worden, oder gab es da eine Zuarbeit? Können Sie zu diesem Thema „Streitbeilegung und zügige Entscheidung“ inhaltlich was beitragen? - Das muss ich jetzt mal so recht konkret fragen.

Zeugin Annika Brändike: Ich kann mich jetzt nicht mehr ganz genau daran erinnern. Es kann auch sein, dass da die rechtlichen Berater etwas zugesteuert haben oder dass man sich aus alten Unterlagen wieder was zusammengeschrieben hat.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Sie haben jetzt keine eigenen Erkenntnisse, wie man sozusagen zu der Einschätzung kommt, dass man innerhalb von kürzerer - - na ja, gut - - zügige Entscheidungen ermöglichen kann. Da haben Sie jetzt keine eigenen Erkenntnisse, die das plausibel machen, diese Formulierung in dem Sprechzettel?

Zeugin Annika Brändike: Also, ich habe die Regelungen in dem Vertrag schon so verstanden, dass sie eben eine zügige Entscheidung erlauben, weil da ganz konkrete Fristen zum Beispiel drin stehen. Das Verfahren ist sehr viel mehr auf Schnelligkeit angelegt, und deswegen sind wir davon ausgegangen, dass das auch zügig möglich ist.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie in diesem Zusammenhang Erinnerungen oder Einschätzungen, was sozusagen mögliche Kosten dieses Schiedsverfahrens oder dieses Streitbeilegungsmechanismus/Schiedsverfahrens sein könnten? Ist da sozusagen im Zusammenhang mit Ihren Zuständigkeiten das mal thematisiert worden, mit welchen Kosten man für dieses Verfahren rechnet oder kalkuliert?

Zeugin Annika Brändike: Nein, das ist mir nicht bekannt.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also das Thema ging überhaupt nicht über Ihren Tisch?

Zeugin Annika Brändike: Nein, es ist auch jetzt so, dass das Schiedsverfahren bei uns im Justizariat geführt wird.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, dann habe ich keine Fragen mehr.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Ich habe keinen Ton mehr.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Knopf hängt.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. Ich denke, es geht auch so.

Zeugin Annika Brändike: Ich kann mein Mikrofon nicht mehr ausschalten.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tja, dann werden wir den Rest des Abends noch so Gespräche führen müssen, oder?

Vorsitzender Udo Schiefner: Ich frage die CDU, ob sie noch Fragen hat. - Die CDU hat keine Fragen mehr. Herr Wiehle?

Wolfgang Wiehle (AfD): Ich habe noch Fragen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Aber Ihr Mikrofon geht nicht.

(Stephan Kühn (Dresden)
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Geht das Mikrofon von Frau Lühmann?)

Dann kann ja Frau Lühmann weitermachen. - Ach, das geht auch nicht.

(Kirsten Lühmann (SPD):
Ich könnte auch so fragen!
Ich habe ein Organ!)

Herr Kühn?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich habe gesagt, ich bin mit meinen Fragen durch.

Vorsitzender Udo Schiefner: Jetzt geht es wieder. Herr Wiehle, dann haben Sie jetzt das Wort.

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Mein Mikrofon geht auch. Frau Brändike, darf ich Sie noch fragen, wofür Sie vor Ihrem Abteilungswechsel, also als Sie noch bei StV 10 waren, tatsächlich im Detail zuständig waren, was die Infrastrukturabgabe betrifft? Ansonsten Lkw-Maut, das ist mir klar. Aber mit welchen Dingen bezüglich Infrastrukturabgabe hatten Sie tatsächlich Berührung in Ihrer Zuständigkeit?

Zeugin Annika Brändike: Wenn Sie das Referat G 14 meinen, da hatte ich gar keine Berührungspunkte mit der Infrastrukturabgabe. Ich war ausschließlich für die Lkw-Maut zuständig.

Wolfgang Wiehle (AfD): Und bei StV 10?

Zeugin Annika Brändike: Bei StV 10 hatte ich auch keine Zuständigkeit für die Infrastrukturabgabe. Wir waren da nur aus der PG Lkw-Maut umgesetzt worden, weil die PG Lkw-Maut aufgelöst worden war. Ich kann mich jetzt nicht mehr im Detail daran erinnern, welche Aufgaben ich da hatte. Ich nehme an, dass es noch welche aus der PG Lkw-Maut sein werden; denn ich weiß auch nicht mehr, ob das jetzt irgendwie ein, zwei Tage waren.

Wolfgang Wiehle (AfD): Aber solche Fragen wie: „Kann Toll Collect die Zahlstellenterminals zur Verfügung stellen?“ - - Mit solchen Fragen hatten Sie ja schon zu tun.

Zeugin Annika Brändike: Also, die Projektgruppe wurde erst zu Beginn 2019 aufgelöst, als der Vertrag ja schon geschlossen wurde. Bei der Lkw-Maut haben wir uns nicht damit beschäftigt, ob die autoTicket die Terminals der Toll Collect nutzen kann.

Wolfgang Wiehle (AfD): Verstehe. - Uns ist noch eine Unterlage begegnet, ein Statusbericht aus

dem Projekt Infrastrukturabgabe. Der bezieht sich auf den Zeitraum vom 30.05.2018 bis zum 26.06.2018. Können Sie sich vorstellen, mit dieser Unterlage zu tun gehabt zu haben? Wurde so etwas nachträglich geschrieben?

Zeugin Annika Brändike: Ganz allgemein wurden diese Projektstatusberichte von der PD - Partnerschaft Deutschland - entworfen, und dann wurden die im Referat rumgesendet, und man konnte Anmerkungen machen. Aber das waren auch die einzigen Berührungspunkte, die ich damit hatte. Den abschließenden Prozess hat dann immer Herr S [REDACTED] übernommen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Also insbesondere mit der Erstellung dieser Unterlagen hatten Sie nichts zu tun?

Zeugin Annika Brändike: Nein, ich habe allenfalls mal was korrigiert, aber auch daran kann ich mich jetzt nicht mehr im Detail erinnern.

Wolfgang Wiehle (AfD): Hatten Sie zu tun mit der Frage nach den Portokosten, steuerrechtliche Konsequenzen, wie die Portokosten abgerechnet werden, und haushaltsrechtliche Konsequenzen, je nachdem, über welchen Posten die laufen?

Zeugin Annika Brändike: Nein

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank. - Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann darf ich die Kollegin Lühmann bitten, ihre Fragen zu stellen.

Kirsten Lühmann (SPD): Das Unternehmen AGES - also es geht mir noch mal um dieses Geflecht da, wer wem aus welchem Vertrag wie viel Geld gibt und welche Oma den Rest bezahlt - hatte ja doch zunächst selbst am Vergabeverfahren zur Pkw-Maut innerhalb der Bietergemeinschaft mit T-Systems teilgenommen. Wurde in irgendeiner Form geprüft, ob es vergaberechtlich zulässig gewesen ist, einen im Vergabeverfahren ausgeschiedenen Bieter nun als Unterauftragnehmer für einen erheblichen Leistungsteil einzuspannen, oder haben Sie sich da jemals drüber unterhalten?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Annika Brändike: Die Toll Collect hat ein vergaberechtliches Gutachten in Auftrag gegeben. Ich weiß nicht mehr genau, welche Kanzlei das erstellt hat, aber die hat genau diese Frage begutachtet, ob das vergaberechtlich okay ist, wenn die Toll Collect die AGES beauftragt.

Kirsten Lühmann (SPD): Haben wir das? Kennt das jemand?

Zeugin Annika Brändike: Das müsste eigentlich in den Unterlagen zur Toll-Collect-Integration dabei gewesen sein.

Kirsten Lühmann (SPD): Das glaube ich Ihnen auch. Verstehen Sie, wir haben Mengen gekriegt, und ich dachte, irgendjemand hätte es gesehen und hätte sagen können, wo wir suchen müssen. Aber dann werden wir selber suchen müssen. Schade eigentlich.

Kündigung der Verträge: Sie haben gesagt, die Kündigung der Verträge haben Sie selber mitgekriegt, nachdem sie passiert ist. Da wurde Ihnen das zur Kenntnis gegeben. Sie haben das dann alles veraktet. Warum war es notwendig, diese Kündigung sofort, also so schnell auszusprechen, dass selbst Sie - also Ihre Abteilung, die Abteilung, in der Sie arbeiteten - erst hinterher davon erfahren haben? War das erforderlich, und warum war das erforderlich?

Zeugin Annika Brändike: Das weiß ich nicht, welche Erwägungen der Entscheidung zugrunde gelegen haben.

Kirsten Lühmann (SPD): Haben Sie vorher darüber geredet, welche möglichen Alternativen es gibt, oder hinterher darüber geredet, welche möglichen Alternativen es dazu gibt?

Zeugin Annika Brändike: Ja, wir haben - - Also es gab ja nur den 18.06. Da haben wir die Alternativen dargestellt.

Kirsten Lühmann (SPD): Wem haben Sie das mitgeteilt?

Zeugin Annika Brändike: Also anscheinend Herrn Staatssekretär Güntner und Herrn Molitor.

Ich weiß jetzt nicht mehr, in welcher Reihenfolge, ob wir immer Herrn Molitor was übermittelt haben und dann das finale Dokument an Herrn Staatssekretär Güntner.

Kirsten Lühmann (SPD): Haben Sie irgendeine Rückmeldung gekriegt, Rückfragen? Ich entnehme ja Ihrer Aussage, dass an dem Entscheidungsfindungsprozess niemand aus Ihrer Abteilung oder der Abteilung, in der Sie arbeiteten, dabei war. Gab es noch irgendwelche Rückfragen?

Zeugin Annika Brändike: Also, es ging ein paar mal hin und her zwischen Herrn Molitor und - - Herr Stadler war im Urlaub, deswegen haben wir direkt mit Herrn Molitor kommuniziert. Herr Molitor war, glaube ich, bei der Taskforce dabei; aber wie da jetzt die Entscheidung dann getroffen wurde, das weiß ich nicht.

Kirsten Lühmann (SPD): Waren Sie in die Vorgänge um die fehlenden Spezifikationsdokumente eingebunden?

Zeugin Annika Brändike: Ja, nur sehr am Rande, also dass man das mal besprochen hat. Oder bei einzelnen Telefonkonferenzen mag ich auch dabei gewesen sein. Aber das ist ja etwas, was eigentlich beim KBA gelaufen ist; denn die waren ja, nachdem die Verträge geschlossen worden sind, für die Vertragsdurchführung zuständig.

Kirsten Lühmann (SPD): Haben Sie mitgekriegt, können Sie uns sagen, welche Leistungspflichten die Betreiber missachtet haben, welchen sie nicht nachgekommen sind? War das in den Gesprächen, die Sie mitgekriegt haben, Thema?

Zeugin Annika Brändike: Ja, das war halt, dass die keine freigabefähige Feinplanungsdokumentation abgegeben haben. Das war die Nichtleistung, die sie halt nicht erbracht haben.

Kirsten Lühmann (SPD): Nun haben wir Dokumente, die hin und her gehen, wo es dann heißt, sie haben etwas abgegeben, und man war im Gespräch, und sie konnten davon ausgehen, dass das, was sie abgegeben haben, zu dem Zeitpunkt okay war und dass sie den Rest hätten nachlie-



Nur zur dienstlichen Verwendung

fern können, und sie wären sehr erstaunt gewesen, dass jetzt plötzlich ihnen gesagt wurde, nee, das hätten sie fristgerecht abgeben müssen, weil das anders abgesprochen gewesen wäre. - Haben Sie davon etwas mitgekriegt, oder haben Sie eher das Gegenteil mitgekriegt?

Zeugin Annika Brändike: Also - ich kann mich jetzt nicht mehr so genau daran erinnern, weil ich diese E-Mails zum Teil auch gar nicht bekommen habe. Aber jetzt in der Zusammenstellung der Unterlagen habe ich E-Mails gesehen, wo ganz klar darauf hingewiesen wurde, dass der Bund sich eben alle Rechte vorbehält und dass das fristgemäß abgegeben worden ist³. Im Zusammenhang mit der Toll-Collect-Integration ist auch eine Fristverlängerung gewährt worden, aber nur für diesen Teil, den das Zahlstellennetz betrifft; denn da konnten sie ja gar nicht bis zum, ich weiß nicht mehr, 17. April oder 1. April die Feinplanungsdokumentation abgeben, weil die Verträge ja noch gar nicht geschlossen worden sind. Aber ansonsten galt es immer, dass - - Ich glaube, es war der 1. April, bis zu dem sie das abliefern mussten.

Kirsten Lühmann (SPD): Haben Sie Kenntnis davon, dass was abgeliefert wurde und welche Qualität abgeliefert wurde?

Zeugin Annika Brändike: Also ich persönlich habe mir die Dokumente nicht angeguckt. Ja, ich kann mich daran erinnern, dass das KBA sehr unzufrieden mit dem war, was abgeliefert worden ist.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke sehr.

Vorsitzender Udo Schiefner: Kollege Jung hatte keine Fragen mehr. Kollege Kühn hatte, glaube ich, auch keine Fragen mehr. Die CDU/CSU-Fraktion? - Der Kollege Wiehle? - Auch nicht. Die Kollegin Lühmann wäre jetzt wieder an der Reihe.

Kirsten Lühmann (SPD): Hat keine Fragen mehr.

Vorsitzender Udo Schiefner: Hat auch keine Fragen mehr. - Dann sind wir am Ende dieser Zeugenvernehmung.

Nach seiner Fertigstellung wird Ihnen vom Sekretariat das Stenografische Protokoll übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, Korrekturen an der Übertragung vorzunehmen oder Richtigstellungen und Ergänzungen Ihrer Aussage mitzuteilen. Erst nach Ablauf dieser Frist oder wenn Sie auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet haben, kann der Abschluss Ihrer Zeugenvernehmung durch den Untersuchungsausschuss beschlossen werden. Über diesen Beschluss erhalten Sie eine separate Mitteilung.

Nach Abschluss der Vernehmung kann der Tatbestand einer falschen uneidlichen Aussage gemäß § 153 des Strafgesetzbuches vollendet sein.

Haben Sie dazu noch Fragen?

(Die Zeugin schüttelt den Kopf)

- Haben Sie nicht. - Zum Schluss darf ich mich ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Ausführungen bedanken und Ihnen noch einen schönen Restabend wünschen. Gute Heimreise!

Zeugin Annika Brändike: Danke, gleichfalls.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke. - Dann kann ich die 14. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses damit schließen. Ich weise darauf hin, dass die nächste öffentliche Ausschusssitzung voraussichtlich am Donnerstag, den 14. Mai 2020, um 12.30 Uhr stattfinden wird. Das Ende der Sitzung ist 21.20 Uhr.

Vielen Dank und allen noch einen schönen Restabend und morgen einen schönen Feiertag.

(Schluss: 21.20 Uhr)

³ Richtigstellung der Zeugin: „werden muss“. Siehe Anlage 2.

PA29 2UA Postfachaccount PA29

Von: Winderlich, Adrian <adrian.winderlich@bmvi.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. Mai 2020 16:22
An: PA29 2UA Postfachaccount PA29
Betreff: AW: Stenographisches Protokoll über Ihre Vernehmung vor dem 2. Untersuchungsausschuss - Gelegenheit zu Korrekturen und Ergänzungen.
Anlagen: 14.StenoProt.Ausschnitt_Winderlich.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie das Protokoll, indem Berichtigungen vorgenommen wurden.

Ferner möchte ich eine Ergänzung vornehmen:

Ergänzung zu Seite 37, rechte Seite, Absatz 2:

Satzteil "[.] und ich dann nicht weiter an dem Projekt in irgendeiner Art und Weise involviert war. [.]"

Aus meiner Erinnerung stellte sich der Sachverhalt wie im Protokoll aufgeführt dar. Nach Aktendurchsicht möchte ich ergänzen, dass nach Stopp des Projektes noch nachgelagerte Tätigkeiten erbracht wurden.

Beste Grüße
Adrian Winderlich

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: PA29 2UA Postfachaccount PA29 [mailto:2.untersuchungsausschuss@bundestag.de]
Gesendet: Freitag, 15. Mai 2020 09:49
An: Winderlich, Adrian
Betreff: Stenographisches Protokoll über Ihre Vernehmung vor dem 2. Untersuchungsausschuss - Gelegenheit zu Korrekturen und Ergänzungen

Sehr geehrter Herr Winderlich,

anliegend erhalten Sie vorab per E-Mail das Stenographische Protokoll über Ihre öffentliche Vernehmung durch den 2. Untersuchungsausschuss am 7. Mai 2020.
Das Originalschreiben geht Ihnen auf dem Postwege zu.

Sie erhalten Gelegenheit, innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Originalschreibens zu prüfen, ob Ihre Aussage in dem Protokoll korrekt wiedergegeben ist. Die fehlerhafte Wiedergabe einer Aussage (z. B. Hör- oder Übertragungsfehler oder eine falsche Schreibweise) ist im Protokoll zu berichtigen. Sollten Sie Ihre Aussage korrigieren oder ergänzen wollen, bitte ich Sie, dies gesondert zu vermerken. Korrekturen und Ergänzungen werden der endgültigen Fassung des Protokolls als Anhang beigelegt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Denise Kayser

--

Sekretariat

2. Untersuchungsausschuss

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel: +49 30-227-31530

Fax: +49 30-227-30315

2.untersuchungsausschuss@bundestag.de

www.bundestag.de

PA29 2UA Postfachaccount PA29

Von: Brändike, Annika <annika.braendike@bmvi.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 28. Mai 2020 16:03
An: PA29 2UA Postfachaccount PA29
Betreff: AW: Stenographisches Protokoll über Ihre Vernehmung vor dem 2. Untersuchungsausschuss - Gelegenheit zu Korrekturen und Ergänzungen

Sehr geehrte Frau Kayser,

ich habe folgende Anmerkungen zu dem Protokoll:

- Seite 113, linke Spalte fünfter Absatz: Nach meiner Erinnerung hat Herr Ulrich Lange MdB diese "Übersetzung" bereits zu einem früheren Zeitpunkt gemacht. Dies deckt sich auch mit der Frage von Herrn Stephan Kühn MdB auf Seite 110, rechte Spalte, vierter Absatz, in der die Begrifflichkeit "Grußwort" bereits aufgegriffen wird.
- Seite 116, linke Spalte vorletzter Absatz müsste heißen "direkten Durchgriff" statt "indirekten Durchgriff".
- Seite 123, linke Spalte erster Absatz müsste es heißen "werden muss" statt "worden ist".

Mit freundlichen Grüßen

Annika Brändike
Oberregierungsrätin

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Referat StV 12 - Ordnung des Straßenverkehrs (Verhaltensrecht)

Invalidenstraße 44
10115 Berlin
Tel.: +49 30 18300 7531
eMail: annika.braendike@bmvi.bund.de
Internet: www.bmvi.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: PA29 2UA Postfachaccount PA29 [mailto:2.untersuchungsausschuss@bundestag.de]
Gesendet: Freitag, 15. Mai 2020 09:50
An: Brändike, Annika
Betreff: Stenographisches Protokoll über Ihre Vernehmung vor dem 2. Untersuchungsausschuss - Gelegenheit zu Korrekturen und Ergänzungen

Sehr geehrte Frau Brändike,

anliegend erhalten Sie vorab per E-Mail das Stenographische Protokoll über Ihre öffentliche Vernehmung durch den 2. Untersuchungsausschuss am 7. Mai 2020. Das Originalschreiben geht Ihnen auf dem Postwege zu.

Sie erhalten Gelegenheit, innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Originalschreibens zu prüfen, ob Ihre Aussage in dem Protokoll korrekt wiedergegeben ist. Die fehlerhafte Wiedergabe einer Aussage (z. B. Hör- oder Übertragungsfehler oder eine falsche Schreibweise)

ist im Protokoll zu berichtigen. Sollten Sie Ihre Aussage korrigieren oder ergänzen wollen, bitte ich Sie, dies gesondert zu vermerken. Korrekturen und Ergänzungen werden der endgültigen Fassung des Protokolls als Anhang beigelegt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Denise Kayser

--

Sekretariat

2. Untersuchungsausschuss

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel: +49 30-227-31530

Fax: +49 30-227-30315

2.untersuchungsausschuss@bundestag.de

www.bundestag.de